



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 4. Oktober 2019

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 16. Oktober 2019, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 23. Oktober 2019, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Dr. Heiner Vischer

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Bericht zu einer Petition

- | | | | |
|---|-------------------------|------|--------------------------|
| 3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1716) | BegnKo | | |
| 4. Ratschlag zu einer Änderung des § 87 des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) | JSSK | GerR | 19.5320.01 |
| 5. Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft | UVEK | WSU | 07.1825.08 |
| 6. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen). Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2018 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | IGPK
Rhein-
häfen | WSU | 19.0707.02 |
| 7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft | JSSK | JSD | 18.1330.02
16.5562.03 |
| 8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht „Städtische Verkehrslenkung Basel“ sowie zum Bericht zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend „die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt“ sowie Bericht der Kommissionsminderheit | UVEK | BVD | 19.0167.02
17.5247.05 |

9.	Ratschlag zur Vereinfachung der Erstellung von Luft-Wasser-Wärmepumpen sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug	UVEK	BVD	19.1170.01 17.5440.04 17.5321.02
10.	Ratschlag betreffend Einführung einer Dokumentationspflicht unterirdischer Anlagen – Neue Bestimmung § 46a im kantonalen Bau- und Planungsgesetz sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten	BRK	BVD	19.0613.01 17.5024.02
11.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetz vom 22.03.1973 betreffend Haftungsbegrenzung pro Gebäude im Falle eines Hagel-Extremereignisses (neuer § 20 Abs. 7)	BRK	FD	19.0640.01
12.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zur Motion Balz Herter und Konsorten	WAK	FD	19.0843.01 17.5061.03
13.	Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2018	FKom	FD	19.5414.01
14.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2018. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IPK FHNW	ED	19.0507.02
15.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Univer- sität	ED	19.0611.02
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle"	PetKo		17.5329.03
Neue Vorstösse				
17.	Neue Interpellationen. Behandlung am 16. Oktober 2019, 15.00 Uhr			
18.	Antrag Joël Thüring auf Einreichung einer Standesinitiative zur Kündigung der "Härtefallklausel" (siehe Seite 23)			19.5377.01
19.	Motionen 1 - 22 (siehe Seiten 24 bis 35)			
1.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten		GD	19.5200.01
2.	Peter Bochsler und Konsorten betreffend Anpassung der Bezugsrechte von Anwohnerparkkarten, damit gewerbliche Pikettfahrzeuge wieder bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert werden können		BVD	19.5233.01
3.	Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung		FD	19.5240.01
4.	Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt		WSU	19.5255.01
5.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots		ED	19.5264.01
6.	Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden		PD	19.5271.01
7.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend kein Raum dem radikalen Islam		PD	19.5278.01
8.	Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz §39d Abs. 1)		FD	19.5279.01

9.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf	PD	19.5280.01
10.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet, A2 Underground – the way to the future	BVD	19.5281.01
11.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen	BVD	19.5282.01
12.	Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	FD	19.5283.01
13.	Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollbrücke" / SNCF-Brücke	BVD	19.5284.01
14.	Tonja Zürcher und Konsorten zum Frauen*streik: Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche	FD	19.5285.01
15.	Lea Steinle und Konsorten betreffend ausgeglichene Wahllisten	PD	19.5286.01
16.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projekttage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"	ED	19.5287.01
17.	Beat Braun und Konsorten betreffend "Smart School" Strategie	ED	19.5312.01
18.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Ja zur intelligenten Verkehrsplanung im Kannenfeld / Bachgraben / Hegenheimer-Quartier (Bachgrabentram, "Parc des Carrières" und Stadtautobahn Nordwest)	BVD	19.5319.01
19.	Toya Krummenacher und Alexander Gröflin betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe in die kantonale Verwaltung	BVD	19.5322.01
20.	Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen	JSD	19.5337.01
21.	Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln	GD	19.5343.01
22.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring	BVD	19.5368.01
20.	Anzüge 1 - 24 (siehe Seiten 41 bis 54)		
1.	Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation	WSU	19.5217.01
2.	Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum	ED	19.5228.01
3.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung	WSU	19.5230.01
4.	Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten	BVD	19.5231.01
5.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group	WSU	19.5236.01
6.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen	JSD	19.5239.01

7.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS	FD	19.5265.01
8.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz		19.5266.01
9.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend die Schaffung eines Quartiertreffs oder Quartierzentrums im Gundeldingerquartier	PD	19.5289.01
10.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Wasserstofftank-stellen	WSU	19.5290.01
11.	Joël Thüring betreffend BVB-Kundenaktion zur Rückerlangung von Sympathie und Vertrauen in das Unternehmen	BVD	19.5291.01
12.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg	BVD	19.5292.01
13.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt	BVD	19.5293.01
14.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern	FD	19.5294.01
15.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle	FD	19.5295.01
16.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen	ED	19.5296.01
17.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb	WSU	19.5299.01
18.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen		19.5300.01
19.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend geplante Obsoleszenz	PD	19.5313.01
20.	Katja Christ und Konsorten betreffend Smart City Stadtmöblierung mit Solarbänken und -tischen	BVD	19.5321.01
21.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder	ED	19.5318.01
22.	Sarah Wyss betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten	BVD	19.5342.01
23.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen	GD	19.5365.01
24.	Elisabeth Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Ergänzung der Prävention gegen Littering etc. durch Anpassung der Bussen	JSD	19.5372.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend Bedrohung von Gesundheit und Umwelt, bedingt durch die Einführung des Mobilfunkstandards 5G	WSU	19.5216.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 68 François Bocherens betreffend Rückkehr des Lachses	WSU	19.5253.02

23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heinrich Ueberwasser betreffend wie viel Bürokratie erträgt die regionale Zusammenarbeit? Wie weit erschweren oder verunmöglichen die Pflicht, sog. A1-Bescheinigungen und ggf. andere Dokumente oder Bewilligungen auf sich zu tragen sowie drohende Bussen, Sitzungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz?	WSU	19.5341.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Michelle Lachenmeier betreffend Hotelschiffe und «Busterminal» auf der Klybeckinsel	WSU	19.5351.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Patricia von Falkenstein betreffend Intensivierung von Gebäudesanierungen zum Schutz des Klimas	WSU	19.5374.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Eduard Rutschmann betreffend Unterbringung von Sozialhilfebezügern an der Rheingasse	WSU	19.5378.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden	WSU	19.5034.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat	WSU	19.5097.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung	WSU	19.5095.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen	WSU	19.5094.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten	WSU	19.5145.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nicht amortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)	WSU	19.5085.02
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Harald Friedl und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer	WSU	19.5106.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO ₂ -Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe	WSU	19.5153.02
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen	WSU	19.5154.02
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt - die Zweite	WSU	19.5189.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA freie Zone!	WSU	15.5155.03
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Franziska Roth betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6	BVD	19.5232.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Tonja Zürcher betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanum?	BVD	19.5249.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Esther Keller betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten	BVD	19.5251.02

41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Beat Leuthardt betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz)	BVD	19.5252.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Alexander Gröflin betreffend Beauftragung von Anwaltskanzleien durch den Kanton Basel-Stadt	BVD	19.5392.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung	BVD	19.5035.02
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend besserer Bahnhofplatz für uns alle. Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz	BVD	19.5023.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes	BVD	17.5140.02
46.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas	BVD	19.5146.02
47.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt	BVD	19.5151.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen	BVD	17.5208.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal	BVD	17.5226.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB" nach wie vor ungelöst	BVD	17.5188.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz	BVD	17.5258.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz	BVD	17.5304.02
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt	JSD	19.5242.02
54.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung	JSD	19.5070.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen	JSD	17.5141.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung	JSD	15.5153.03
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt	JSD	19.5138.02

58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen	JSD	19.5133.02
59.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Pascal Messerli betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand	FD	19.5250.02
60.	Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Tonja Zürcher betreffend die Verantwortung des Finanzplatzes für die Klimakrise	FD	19.5388.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich - Geberkantone stärken	FD	15.5071.03
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg - dank Kanton und Wohngenossenschaften	FD	19.5160.02
63.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen	FD	19.5147.02
64.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundsätzen	FD	19.5187.02
65.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte	FD	19.5199.02
66.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Tim Cuénod betreffend Turnhallenmangel, Schulsport und weite Wege	ED	19.5393.02
67.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine	ED	19.5071.02
68.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt	ED	19.5096.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements	ED	15.5022.03
70.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Sarah Wyss betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen	GD	19.5387.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe	GD	17.5457.04
72.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz	GD	15.5477.03
73.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität	GD	19.5144.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau	PD	17.5142.02
75.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige	PD	19.5161.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

07.1825.08	5	17.5329.03	16	19.5070.02	54	19.5151.02	47	19.5252.02	41
15.5022.03	69	17.5457.04	71	19.5071.02	67	19.5153.02	34	19.5253.02	22
15.5071.03	61	18.1330.02	7	19.5085.02	32	19.5154.02	35	19.5320.01	4
15.5153.03	56	19.0167.02	8	19.5094.02	30	19.5160.02	62	19.5341.02	23
15.5155.03	37	19.0507.02	14	19.5095.02	29	19.5161.02	75	19.5351.02	24
15.5477.03	72	19.0611.02	15	19.5096.02	68	19.5187.02	64	19.5374.02	25
17.5140.02	45	19.0613.01	10	19.5097.02	28	19.5189.02	36	19.5378.02	26
17.5141.02	55	19.0640.01	11	19.5106.02	33	19.5199.02	65	19.5387.02	70
17.5142.02	74	19.0707.02	6	19.5133.02	58	19.5216.02	21	19.5388.02	60
17.5188.02	50	19.0843.01	12	19.5138.02	57	19.5232.02	38	19.5392.02	42
17.5208.02	48	19.1170.01	9	19.5144.02	73	19.5242.02	53	19.5393.02	66
17.5226.02	49	19.5023.02	44	19.5145.02	31	19.5249.02	39	19.5414.01	13
17.5258.02	51	19.5034.02	27	19.5146.02	46	19.5250.02	59		
17.5304.02	52	19.5035.02	43	19.5147.02	63	19.5251.02	40		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 betreffend „Recht auf kostenlose Bildung für alle“	PetKo		17.5329.03
2. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft	JSSK	JSD	18.1330.02 16.5562.03
3. Ratschlag zur Vereinfachung der Erstellung von Luft-Wasser-Wärmepumpen sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug	UVEK	BVD	19.1170.01 17.5440.04 17.5321.02
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal		BVD	17.5226.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen		BVD	17.5208.02
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht „Städtische Verkehrslenkung Basel“ sowie zum Bericht zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend „die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt“ sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	19.0167.02 17.5247.05
7. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	19.0611.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz		BVD	17.5304.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
9. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend die Bestattungen (neu Bestattungsgesetz)	JSSK	BVD	13.0953.01
10. Ratschlag zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung des Polizeikonkordats Nordwestschweiz über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität	JSSK	JSD	19.1333.01
11. Petition P402 "Rettet das La Torre auf dem Bruderholz"	PetKo		19.5381.01
12. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Basel für die Jahre 2020 – 2023	BKK	PD	19.0749.01
13. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2020-2023	BKK	PD	19.0657.01
14. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2020-2023	BKK	PD	19.0577.01
15. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel	BRK	BVD	19.1290.01
16. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens	BRK	BVD	19.1369.01 18.5155.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

17. Motionen:

- | | |
|---|------------|
| 1. Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend gesamtheitlicher Tram- und Busnetz-Entwicklung | 19.5386.01 |
| 2. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend KRACHREAL (24-Std.-Lärm-Zone) einplanen bei Arealentwicklungen | 19.5417.01 |
| 3. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verkehr unterirdisch planen bei Arealentwicklungen | 19.5418.01 |
| 4. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend verbindliche Verkehrsmassnahmen als Voraussetzung einer allfälligen Planung eines Autobahnwestrings | 19.5444.01 |
| 5. Barbara Wegmann und Konsorten Verpflegung aus nachhaltiger Landwirtschaft in der kantonalen Verwaltung, in öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie in staatlich unterstützten Institutionen mit Verpflegungsangeboten | 19.5445.01 |
| 6. Jörg Vitelli und Konsorten Motion betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram | 19.5446.01 |
| 7. Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA | 19.5447.01 |
| 8. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle | 19.5448.01 |
| 9. Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Nettoschuldenquote aufgrund der Eventualverpflichtungen betreffend Pensionskasse Basel-Stadt | 19.5449.01 |
| 10. Joël Thüning betreffend kein Rückkauf von Messehallen mit Steuergeldern | 19.5458.01 |

18. Anzüge:

- | | |
|--|------------|
| 1. Joël Thüning und Konsorten betreffend Unterstützung für ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum in der Region Basel | 19.5380.01 |
| 2. Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Bus statt Tram in Randzeiten zur Vermeidung von zu starker Abnutzung der Tramschienen | 19.5385.01 |
| 3. Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Wiedereingliederung der BVB-Infrastruktur in die Kantonsverwaltung und Ausschreibung des Leistungsauftrags für den Fahrbetrieb | 19.5384.01 |
| 4. Andrea Elisabeth Knellwolf und Remo Gallacchi betreffend technologieoffene Gesamtplanung "Öffentlicher Verkehr" (ÖV) | 19.5383.01 |
| 5. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Schutz der Akzeptanz für den Veloverkehr durch Identifizierbarkeit von Velos | 19.5398.01 |
| 6. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit im Strassenbereich Nähe Endstation Tram 8 Neuweilerstrasse | 19.5399.01 |
| 7. Remo Gallacchi und Konsorten betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt | 19.5400.01 |
| 8. Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes | 19.5401.01 |
| 9. Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik | 19.5408.01 |
| 10. Sarah Wyss und Thomas Gander betreffend bessere Submissionsverfahren | 19.5419.01 |
| 11. Beatrice Isler und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Entwicklungen von Wohn- und Arbeitsflächen | 19.5422.01 |
| 12. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Theaterplatz Basel | 19.5423.01 |

13.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen			19.5424.01
14.	Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Löschung der H318 Achse Aeussere Baselstrasse – Baselstrasse – Lörracherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten			19.5425.01
15.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt			19.5426.01
16.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung eines Bio-Stadt-Labels			19.5427.01
17.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Lastenveloparkplätze			19.5428.01
18.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Prüfung einer Aufhebung von Tram- und Bushaltestellen zur Attraktivitätssteigerung eines schnelleren Tram- und Busnetzes in Basel-Stadt			19.5429.01
19.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend der Auswahl von Marktfahrenden auf dem Marktplatz			19.5430.01
20.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend Schaffung von Lebensmittel-anbauflächen in den Quartieren			19.5431.01
21.	Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Förderung von Anbieter*innen regionaler und biologischer Produkte auf Allmend			19.5438.01
22.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel			19.5439.01
23.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend keine Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen auf der Allmend			19.5440.01
24.	Esther Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt „Smart Voting“: Demokratie 2.0			19.5441.01
25.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Präventionskampagne «Plastik im Rhein reduzieren»			19.5442.01
26.	Harald Friedl und Konsorten betreffend Erlangung des Knospe-Labels für Basel-Stadt			19.5443.01
27.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Basel liegt am Meer - Unterzeichnung der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See			19.5453.01
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budget 2020 – Vorgezogene Budgetpostulate	FKom	FD	19.0061.01 18.5431.02 18.5423.02
20.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2020 bis 2023	GSK	GD	19.1097.02

Kenntnisnahme

21.	Rücktritt von Beatriz Greuter als Mitglied des Grossen Rates per 12. November 2019			19.5450.01
22.	Bericht der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle	Fkom		19.5382.01
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz (stehen lassen)		BVD	17.5369.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz (stehen lassen)		BVD	17.5196.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel (stehen lassen)		BVD	17.5229.02

26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend kantonale Strategie Gesundheit und Migration	GD	19.5261.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lea Steinle betreffend Berufe mit einem Anfangslohn unter Fr. 4'000 brutto pro Monat (ohne 13. Monatslohn)	FD	19.5301.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian C. Moesch betreffend Digitalisierung des Kantons Basel-Stadt – Projektportfolio	FD	19.5245.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Umgang der Schulen mit der steigenden Anzahl verhaltensauffälliger Schüler/innen	ED	19.5260.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Veloparkplatz-Notstand rund um den Marktplatz	JSD	19.5275.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jo Vergeat betreffend regionale Musik in der Telefonwarteschlaufe	FD	19.5327.02
32.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1717)	BegnKo	
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend Konversionstherapien auch in Basel-Stadt?	PD	19.5325.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jo Vergeat betreffend BVB und Kursgarantien	BVD	19.5311.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend Ausdehnung der thermisch überwärmten Flächen in der Stadt Basel	BVD	19.5323.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend "smart sharing" im Bildungsbereich	ED	19.5316.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexandra Dill betreffend Betreuung der Kinder von Lehrpersonen während obligatorischer Weiterbildungstagen	ED	19.5317.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexandra Dill betreffend Ausfall des Nachmittagsunterrichts in der ersten Kindergartenwoche	ED	19.5328.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Amiet betreffend Vandalismus während der bewilligten Demo vom 22.06.2019	JSD	19.5329.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Aufgabenteilung II - Konsequenzen für den Kanton Basel-Stadt im Bereich der Sozialleistungen	WSU	19.5305.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1. Motionen: (5. Juni 2019)
 1. Sarah Wyss und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten 19.5200.01
 2. Peter Bochsler und Konsorten betreffend Anpassung der Bezugsrechte von Anwohnerparkkarten, damit gewerbliche Pikettfahrzeuge wieder bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert werden können 19.5233.01
2. Anzüge: (5. Juni 2019)
 1. Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation 19.5217.01
 2. Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum 19.5228.01
 3. Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung 19.5230.01
 4. Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten 19.5231.01
 5. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group 19.5236.01
3. Motionen: (26. Juni 2019)
 1. Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung 19.5240.01
 2. Edibe Gölgeci und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt 19.5255.01
 3. Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots 19.5264.01
 4. Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden 19.5271.01
 5. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend kein Raum dem radikalen Islam 19.5278.01
 6. Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz §39d Abs. 1) 19.5279.01
 7. Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf 19.5280.01
 8. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet, A2 Underground – the way to the future 19.5281.01
 9. Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen 19.5282.01
 10. Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf 19.5283.01
 11. Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollbrücke" / SNCF-Brücke 19.5284.01
 12. Tonja Zürcher und Konsorten zum Frauen*streik: Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche 19.5285.01

13.	Lea Steinle und Konsorten betreffend ausgeglichene Wahllisten	19.5286.01
14.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"	19.5287.01
4.	Anzüge: (26. Juni 2019)	
1.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS	19.5265.01
2.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz	19.5266.01
3.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend die Schaffung eines Quartiertreffs oder Quartierzentrums im Gundeldingerquartier	19.5289.01
4.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Wasserstofftankstellen	19.5290.01
5.	Joël Thüring betreffend BVB-Kundenaktion zur Rückerlangung von Sympathie und Vertrauen in das Unternehmen	19.5291.01
6.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg	19.5292.01
7.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt	19.5293.01
8.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern	19.5294.01
9.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle	19.5295.01
10.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen	19.5296.01
11.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb	19.5299.01
12.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen	19.5300.01
5.	Antrag Joël Thüring auf Einreichung einer Standesinitiative zur Kündigung der "Härtefallklausel" (11. September 2019)	19.5377.01
6.	Motionen: (11. September 2019)	
1.	Beat Braun und Konsorten betreffend "Smart School" Strategie	19.5312.01
2.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Ja zur intelligenten Verkehrsplanung im Kannenfeld / Bachgraben / Hegenheimer-Quartier (Bachgrabentram, "Parc des Carrières" und Stadtautobahn Nordwest)	19.5319.01
3.	Toya Krummenacher und Alexander Gröflin betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe in die kantonale Verwaltung	19.5322.01
4.	Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen	19.5337.01
5.	Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln	19.5343.01
6.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring	19.5368.01
7.	Anzüge: (11. September 2019)	
1.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend geplante Obsoleszenz	19.5313.01

2.	Katja Christ und Konsorten betreffend Smart City Stadtmöblierung mit Solarbänken und –tischen			19.5321.01
3.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder			19.5318.01
4.	Sarah Wyss betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten			19.5342.01
5.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen			19.5365.01
6.	Elisabeth Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Ergänzung der Prävention gegen Littering etc. durch Anpassung der Bussen			19.5372.01
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz (11. September 2019)	BVD		17.5258.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB" nach wie vor ungelöst (11. September 2019)	BVD		17.5188.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundsätzen (11. September 2019)	FD		19.5187.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte (11. September 2019)	FD		19.5199.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen (11. September 2019)	JSD		19.5133.02
13.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2018. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (11. September 2019)	IPK FHNW	ED	19.0507.02
14.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen). Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2018 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (11. September 2019)	IGPK Rhein- häfen	WSU	19.0707.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend besserer Bahnhofplatz für uns alle. Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz (11. September 2019)	BVD		19.5023.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung (11. September 2019)	BVD		19.5035.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes (11. September 2019)	BVD		17.5140.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden (11. September 2019)	WSU		19.5034.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Harald Friedl und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer (11. September 2019)	WSU		19.5106.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen (11. September 2019)	WSU		19.5094.02

21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA freie Zone! (11. September 2019)	WSU	15.5155.03
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat(11. September 2019)	WSU	19.5097.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung (11. September 2019)	WSU	19.5095.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nicht amortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) (11. September 2019)	WSU	19.5085.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe (11. September 2019)	GD	17.5457.04
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz (11. September 2019)	GD	15.5477.03
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine (11. September 2019)	ED	19.5071.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt (11. September 2019)	ED	19.5096.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements (11. September 2019)	ED	15.5022.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich - Geberkantone stärken (11. September 2019)	FD	15.5071.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung (11. September 2019)	JSD	15.5153.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau (11. September 2019)	PD	17.5142.02
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-jährige (11. September 2019)	PD	19.5161.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten (11. September 2019)	WSU	19.5145.02
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO2-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe (11. September 2019)	WSU	19.5153.02
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen (11. September 2019)	WSU	19.5154.02

37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend einer Abfallvermeidungsstrategie, einer Erfüllung geschlossener und funktionierender Recyclingkreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt – die Zweite (11. September 2019)	WSU	19.5189.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas (11. September 2019)	BVD	19.5146.02
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt (11. September 2019)	BVD	19.5151.02
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität (11. September 2019)	GD	19.5144.02
41.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität (11. September 2019)	JSD	19.5138.02
42.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung (11. September 2019)	JSD	19.5070.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen (11. September 2019)	JSD	17.5141.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg - dank Kanton und Wohngenossenschaften (11. September 2019)	FD	19.5160.02
45.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen (11. September 2019)	FD	19.5147.02

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten
Nr.

Ratsbüro

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft (11. April 2018 an Ratsbüro) | 18.5043.01 |
|----|---|------------|

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Keine

Finanzkommission (FKom)

- | | | |
|----|--|------------|
| 2. | Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen) | 15.5025.01 |
|----|--|------------|

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|-----|--|------------|
| 3. | Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo / 16. Mai 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 17.5329.01 |
| 4. | Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 19. September 2018 an RR zur Stellungnahme) | 18.5130.01 |
| 5. | Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76" (11. April 2018 an PetKo / 16. Januar 2019 an RR zur Stellungnahme) | 18.5131.01 |
| 6. | Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung!" (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme) | 18.5293.01 |
| 7. | Petition P388 „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“ (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme) | 18.5335.01 |
| 8. | Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo / 8. Mai 2019 Rückweisung an PetKo) | 18.5236.01 |
| 9. | Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm" (5. Dezember 2018 an PetKo / 8. Mai 2019 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 18.5381.01 |
| 10. | Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park" (5. Dezember 2018 an PetKo / 26. Juni 2019 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 18.5382.01 |
| 11. | Petition P392 "Die Gebäude Elsässerstrasse 126 bis 136 sind zu erhalten" (9. Januar 2019 an PetKo) | 18.5428.01 |
| 12. | Petition P395 zur Elsässerstrasse 128 – 132 (5. Juni 2019 an PetKo) | 19.5222.01 |
| 13. | Petition P396 "Abschaffung der externen Leistungs-Checks an der Basler Volksschule" (5. Juni 2019 an PetKo) | 19.5225.01 |
| 14. | Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo) | 19.5237.01 |
| 15. | Petition P398 "Stopp die Baumfällungen am Tellplatz" (5. Juni 2019 an PetKo) | 19.5238.01 |
| 16. | Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse" (26. Juni 2019 an PetKo) | 19.5302.01 |

- | | |
|--|------------|
| 17. Petition P400 "Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien" (11. September 2019 an PetKo) | 19.5330.01 |
| 18. Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt" (11. September 2019 an PetKo) | 19.5367.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|--|------------|
| 19. Rücktritt von Verena Schmid-Lüpke als Leitende Jugendanwältin per 31. Mai 2020 (11. September 2019 an WVKo) | 19.5352.01 |
| 20. Rücktritt von Dr. Christoph Karli als Richter am Sozialversicherungsgericht per 31. Dezember 2019 (11. September 2019 an WVKo) | 19.5376.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 21. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft (14. November 2018 an JSSK) | 18.1330.01
16.5562.02 |
| 22. Ratschlag zu einer Änderung des § 87 des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichts-organisationsgesetz, GOG) (11. September 2019 an JSSK) | 19.5320.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 23. Ratschlag Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2020 bis 2023 (11. September 2019 an GSK) | 19.1097.01 |
| 24. Ratschlag zu einer Teilrevision Gesundheitsgesetzes (GesG) des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten (11. September 2019 an GSK) | 19.0917.01
18.5291.03 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|------------|
| 25. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2018 (11. September 2019 an BKK) | 19.0845.01 |
| 26. Ratschlag betreffend den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote Basel-Stadt (11. September 2019 an BKK) | 19.0314.01 |
| 27. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2020 bis 2023 (11. September 2019 an BKK) | 19.0361.01 |
| 28. Ratschlag Staatvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) und Umsetzung im Kanton Basel-Stadt. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (11. September 2019 an BKK) | 19.1152.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 29. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01
10.5073.05 |
| 30. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |

31. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
32. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug (27. Juni 2018 an UVEK)	18.0443.01 08.5297.06
33. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse (27. Juni 2018 an UVEK)	18.0462.01
34. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK)	18.1410.01 16.5366.03
35. Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination (13. Februar 2019 an UVEK / Mitbericht RegioKo)	18.1730.01
36. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) (13. Februar 2019 an WAK / Mitbericht UVEK)	18.1757.01
37. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK)	18.5254.02
38. Ausgabenbericht Städtische Verkehrslenkung Basel sowie Bericht zu einer Motion (8. Mai 2019 an UVEK)	19.0167.01 17.5247.04
39. Ratschlag zur Umgestaltung der Bäumlhofstrasse (26. Juni 2019 an UVEK)	19.0288.01
40. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente (26. Juni 2019 an UVEK)	19.0718.01 17.5439.03
41. Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli (26. Juni 2019 an UVEK)	19.0702.01
42. Bericht des Regierungsrates zur Sanierung und teilweise Umgestaltung des Margarethenparks sowie Bericht zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten (11. September 2019 an UVEK)	19.0840.01 14.5529.04
43. Bericht und Ratschlag betreffend Kantonale Gesetzesinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" (11. September 2019 an UVEK)	19.0883.01
44. Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Beantwortung von zwei Motionen und drei Anzügen (11. September 2019 an UVEK)	19.0926.01 19.0931.01 17.5064.04 17.5070.03 16.5274.03 17.5063.03 16.5169.03
45. Ausgabenbericht für die "Gesamtkoordination Fuss- und Veloverkehr" (11. September 2019 an UVEK)	19.0976.01
46. Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft (11. September 2019 an UVEK)	07.1825.08
47. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK)	19.1020.01

- | | |
|---|------------|
| 48. Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK) | 19.0665.01 |
|---|------------|

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--|
| 49. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01
10.5073.05 |
| 50. Ratschlag „Areal Messe Basel“ (Neubau Rosentalturm) (11. April 2019 an BRK / 26. Juni 2019 Rückweisung an BRK) | 18.0082.02 |
| 51. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 52. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |
| 53. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (18. April 2018 an BRK) | 14.5275.04 |
| 54. Zonenplanrevision Teil II. Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan Wohnanteilplan und Bebauungsplan sowie Abweisung von Einsprachen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2018 an BRK) | 18.0768.01
13.5366.04
16.5023.02 |
| 55. Zonenplanrevision Teil II: Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteil und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen; nachträgliche Einspracheergänzung (9. Januar 2019 an BRK) | 18.0768.02 |
| 56. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK) | 18.1529.01
17.5018.03
17.5444.03 |
| 57. Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zu einer Motion, einem Anzug und Antwort zu zwei Petitionen (8. Mai 2019 an BRK) | 19.0180.01
16.5365.03
15.5013.04
15.5454.04
16.5405.04 |
| 58. Ratschlag betreffend Revision der Mehrwertabgabe. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und zu einer Motion (26. Juni 2019 an WAK / Mitbericht BRK) | 16.0836.01
11.5206.05
15.5544.02
17.5322.03 |
| 59. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetz vom 22.03.1973 betreffend Haftungsbegrenzung pro Gebäude im Falle eines Hagel-Extremereignisses (neuer § 20 Abs. 7) (11. September 2019 an BRK) | 19.0640.01 |
| 60. Ratschlag Ausgabenbewilligung Neubauten für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring (11. September 2019 an BRK) | 19.0809.01 |
| 61. Ratschlag betreffend Einführung einer Dokumentationspflicht unterirdischer Anlagen – Neue Bestimmung § 46a im kantonalen Bau- und Planungsgesetz sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten (11. September 2019 an BRK) | 19.0613.01
17.5024.02 |
| 62. Ratschlag betreffend Realisierung und Ausbau Multifunktionalität Theatersaal Berufsfachschule Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung (11. September 2019 an BRK) | 19.1075.01 |
| 63. Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von vier Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (11. September 2019 an BRK) | 19.1082.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

64. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK)	18.1529.01 17.5018.03 17.5444.03
65. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) (13. Februar 2019 an WAK / Mitbericht UVEK)	18.1757.01
66. Ratschlag betreffend Revision der Mehrwertabgabe. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und zu einer Motion (26. Juni 2019 an WAK / Mitbericht BRK)	16.0836.01 11.5206.05 15.5544.02 17.5322.03
67. Ratschlag betreffend BaselArea – Staatsbeiträge für die Periode 2020 bis 2023. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (11. September 2019 an WAK)	19.0764.01

Regiokommission (RegioKo)

68. Ratschlag Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (13. Februar 2019 an RegioKo)	18.1430.01
69. Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination (13. Februar 2019 an UVEK / Mitbericht RegioKo)	18.1730.01
70. Ausgabenbericht Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2020 bis 2022 (11. September 2019 an RegioKo)	19.0329.01

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

71. Bericht betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2018 (5. Juni 2019 an IPK FHNW)	19.0507.01
72. Bericht des Regierungsrates zur Rechnung 2018 des Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (5. Juni 2019 an IGPK UKBB)	19.0515.01
73. Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (5. Juni 2019 an IGPK Universität)	19.0611.01
74. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2018; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (26. Juni 2019 an IGPK Rheinhäfen)	19.0707.01

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

75. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)	
76. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)	
77. Revision Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)	
78. Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz (PKNW) (10. Februar 2017 an JSSK)	

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der "Härtefallklausel" (vom 11. September 2019)

19.5377.01

Am 28. November 2010 hat das Schweizer Stimmvolk die Ausschaffungsinitiative der SVP angenommen und damit in der Verfassung festgehalten, dass delinquente Ausländerinnen und Ausländer nach einer Verurteilung bei den in der Initiative angeführten Strafen automatisch ausgeschafft werden.

Die sogenannte "Härtefallklausel", welche mit Artikel 66a Abs. 2 StGB eingeführt wurde, sollte den Gerichten einen Spielraum beim Entscheid öffnen, ob eine Verurteilung wegen einer Katalogtat nach Artikel 66a Abs. 1 StGB mit einer obligatorischen Landesverweisung verbunden werden soll. Die Bestimmung ist jedoch lediglich als Ausnahme vorgesehen und soll v.a. nur dann zum Tragen kommen, wenn eine Landesverweisung für die betroffenen ausländischen Personen einen schweren Härtefall bedeutet.

Obschon das Bundesparlament im Gesetz festgeschrieben hat, dass diese Härtefallklausel wirklich nur "ausnahmsweise" angewendet werden darf, zeigt sich in der Praxis, dass sich die Gerichte meistens daran nicht halten und die neuen Bestimmungen nicht konsequent umgesetzt werden.

So belegt die Statistik des Bundes aus dem Jahre 2018, dass die Gerichte das Gesetz unterlaufen haben und nur in 71% der Fälle, in denen das Gesetz eine obligatorische Landesverweisung verlangt, auch wirklich eine solche verhängt haben.

Zwischenzeitlich kritisieren führende Strafrechtsprofessoren und Politiker die lasche Haltung der Gerichte. Die Kritik der SVP in diesem Punkt teilt gar SP-Ständerat und Rechtsprofessor Daniel Jositsch. So sagte er bei der Präsentation der Zahlen durch den Bund gegenüber der NZZ im Juni 2019 zu dieser hohen Härtefall-Quote: "Von Ausnahmen kann da nicht mehr die Rede sein, damit unterlaufen die Gerichte das Gesetz." Das Ganze ärgere ihn persönlich, betont Jositsch. "Ich habe den Leuten im Abstimmungskampf immer wieder versprochen, diese Klausel werde wirklich nur in extremen Ausnahmefällen angewendet."

Auch FDP-Ständerat Philip Müller, welcher sich stets für eine "pfefferscharfe" Umsetzung der Ausschaffungsinitiative aussprach, hielt schon im Jahr 2018 fest, dass die Judikative "den Gesetzgeber und letztlich das Volk nicht ernst nehme" (BLICK vom 12.9.2018).

Es zeigt sich somit, dass die vom Bundesparlament beschlossene Härtefallklausel nicht praktikabel ist und den Gerichten einen Ermessensspielraum gibt, welcher mit dem Willen des Volkes durch die Annahme der Ausschaffungsinitiative nicht vereinbar ist.

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung wird der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt deshalb eingeladen, folgende Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung einzureichen: Die sogenannte Härtefallklausel (Art. 66a Abs. 2 StGB) ist abzuschaffen.

Joël Thüring

Motionen

1. Motion betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten (vom 5. Juni 2019)

19.5200.01

Die Gesundheitskosten steigen jährlich. Dafür gibt es mehrere Gründe, unter anderem auch der medizinische und technologische Fortschritt, respektive die neuen Möglichkeiten wie aber auch die demographischen Entwicklungen. Ein Grund ist jedoch auch die Nutzung der vielfältigen Angebote.

Mit dem Staatsvertrag Versorgung, welcher am 10. Februar 2019 in den beiden Basel zur Abstimmung kam und angenommen wurde, soll eine bedarfsgerechte bikantonale Planung stattfinden. Der Bedarf soll anhand einer Fachkommission ermittelt werden.

Dem Ziel des Regierungsrates, eine Über-, Fehl- oder Unterversorgung zu vermeiden, schliessen sich die MotionärInnen an. Aus Sicht der MotionärInnen ist es nicht nur wichtig die Spitalliste demnach zu gestalten, sondern eben auch Doppelspurigkeiten bei teurer Infrastruktur zu vermeiden.

Mit dieser Motion sollen Doppelspurigkeiten vermieden und somit die mittel- bis längerfristige Kostenentwicklung gedämpft werden. Dazu soll eine gesetzliche Grundlage mit einer Liste für die Bewilligungspflicht (durch den Regierungsrat - auf Empfehlung der Fachkommission, welche einer bedarfsgerechten Versorgung verpflichtet ist) zur Beschaffung von Grossapparaturen erarbeitet werden. Diese Bewilligungspflicht soll nur für Grossapparaturen, welche Leistungen zu Lasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbringen, gelten. Der Kanton Waadt kennt bereits ein solches Gesetz, welches nach ersten Kinderkrankheiten nun seine Wirkung entfalten kann:

Quelle: <https://prestations.vd.ch/pub/blv-publication/actes/consolide/800.032?key=1543999763537&id=215ef518-d902-4ca8-90a0-76ea6e6bl056>).

Die MotionärInnen beauftragen hiermit den Regierungsrat, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Diese soll festlegen, welche Grossapparaturen einer Bewilligungspflicht unterstellt werden; wie die Regelung betreffend Eruiierung des Bedarfs aussieht und wie die Übergangsregelung ausgestaltet wird, um eine Aufrüstung während dem gesetzgeberischen Prozess zu verhindern.

Sarah Wyss, Sebastian Kölliker, Oliver Bolliger, Pascal Pfister

2. Motion betreffend Anpassung der Bezugsrechte von Anwohnerparkkarten, damit gewerbliche Pikettfahrzeuge wieder bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert werden können (vom 5. Juni 2019)

19.5233.01

Mit der Anpassung der Bezugsrechte in der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV §5) wollte man verhindern, dass Privatpersonen für mehr als ein Fahrzeug eine Anwohnerparkkarte beantragen können. Was bei dieser Anpassung scheinbar nicht berücksichtigt wurde, ist, dass viele Angestellte von Gewerbebetrieben, die z.B. auch im Pikettdienst arbeiten, als Halter des Geschäftsfahrzeuges eingetragen sind. Für den Fall eines Piketteinsatzes, z.B. bei einem Wasserschaden, ist es wichtig, dass der Handwerker rasch vor Ort sein kann. Daher macht es durchaus Sinn, dass für diese Fälle das Pikettfahrzeug so nahe als möglich bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert ist und nicht im Unternehmen. Mit der Limitierung der Bezugsrechte für Anwohnerparkkarten auf nur noch 1 Fahrzeug pro Person ist es nicht mehr möglich, solche Pikettfahrzeuge bei der Wohnadresse mit einer Anwohnerparkkarte zu stationieren, wenn der Handwerker gleichzeitig noch ein privates Auto hat. Mit der neuen Regelung muss der Handwerker also zuerst ins Geschäft fahren und das Pikettfahrzeug holen. Damit geht kostbare Zeit verloren und es entstehen auch ungewollte Mehrkilometer.

Die Motionäre fordern vom Regierungsrat eine entsprechende Anpassung der Parkplatzverordnung, damit Pikett- und Gewerbebefahrzeuge von der "1-Fahrzeug-Regelung" ausgenommen werden.

Peter Bochsler, Alexander Gröflin, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, Balz Herter, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Christian Meidinger, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Gianna Hablützel-Bürki, Thomas Müry, Christophe Haller, Felix Wehrli, André Auderset, Mark Eichner, Beat Braun, Remo Gallacchi, Patrick Hafner, Heinrich Ueberwasser, Catherine Alioth, Roland Lindner, Pascal Messerli, Eduard Rutschmann, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Erich Bucher, David Jenny, Joël Thüning, Roger Stalder, Daniela Stumpf, René Häfliger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia

3. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung (vom 26. Juni 2019)

19.5240.01

Mit der Annahme der Initiative "Topverdienersteuer" am 19. Mai 2019 durch das Stimmvolk haben sich die Voraussetzungen zur kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 massiv geändert. In der kantonalen Vorlage wurde die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden von 50% auf 80% beschlossen. Der Regierungsrat hielt in seinem Ratschlag fest, dass mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden im Wesentlichen dasselbe Steuersubstrat betroffen ist, wie mit der Umsetzung der Topverdienersteuer betroffen wäre. Zudem hielt der Regierungsrat fest, dass beide Massnahmen gemeinsam einzuführen, also die Teilbesteuerung der Dividenden zu erhöhen und gleichzeitig die "Topverdiener-Steuer" umzusetzen, zu weit ginge. Die Attraktivität des Standorts für die betreffenden Einkommen würde abnehmen. Schlimmstenfalls könnten sich deswegen die erwarteten Mehreinnahmen ins Gegenteil kehren. Folgerichtig empfahlen Regierungsrat und Grosser Rat die Initiative "Topverdiener" abzulehnen, da der Kanton Basel-Stadt bei der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden als einer unter sehr wenigen Kantonen noch über das vom Bund vorgesehene Minimum hinausgegangen ist.

Da nun die "Topverdienersteuer" vom Stimmvolk angenommen wurde, gilt es, um die Standortattraktivität zu erhalten und allfälligen Abwanderungen von Steuersubstrat entgegen zu wirken, die Teilbesteuerung der Dividenden entsprechend anzupassen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, das Steuergesetz mit Wirkung ab Steuerjahr 2020 wie folgt anzupassen:

§ 21 Abs. 1^{bis}

1^{bis} Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen u. dgl.) sind im Umfang von 60 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Christophe Haller, François Bocherens, Lorenz Amiet, Daniela Stumpf, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Katja Christ

4. Motion betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt (vom 26. Juni 2019)

19.5255.01

Die Schweiz steht im Vergleich zu den anderen 30 OECD Ländern bezüglich Umfang und Ausgestaltung von Elternzeit an drittletzter Stelle.

Nur einzelne Staaten der USA und Mexiko haben ein noch geringeres Angebot. Eine Elternzeit im eigentlichen Sinne gibt es eigentlich gar nicht. Auch wenn jeder zusätzliche Tag Vaterschaftsurlaub für die Familien ein Gewinn ist, so reichen weder einige Tage - auch nicht die vom Bundesrat abgelehnten moderaten Wochen zusätzlichen Vaterschaftsurlaub.

Es braucht einen Paradigmenwechsel: Es ist an der Zeit eine Elternzeit einzuführen.

Eine Elternzeit bringt positive Auswirkungen auf individueller, familiärer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene.

Unter Elternzeit wird eine zeitnah zur Geburt bezahlte Auszeit vom Erwerbsleben mit Jobgarantie verstanden. Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) empfiehlt für die Schweiz zusätzlich zu den heute bereits bestehenden 14 Wochen Mutterschaftsurlaub 24 Wochen bezahlte Elternzeit einzuführen. Dabei bleiben die 14 Wochen Mutterschaft exklusiv für die Mutter reserviert. Weitere 8 Wochen kann nur der Vater beziehen. Die verbleibenden 16 Wochen können die Eltern frei unter sich aufteilen. Die Elternzeit kann zwischen der Geburt und der Einschulung bezogen werden, wenn gewünscht auch in Teilzeit. Ausnahme bilden die 14 Wochen Mutterschaftsurlaub, für welche die heutigen gesetzlichen Grundlagen eingehalten und die direkt nach der Geburt bezogen werden müssen.

Die Diskussionen auf Bundesebene lassen wenig Hoffnung, dass in absehbarer Zeit eine Elternzeit eingeführt werden kann. Denn bereits eine moderate Forderung wie der indirekte Gegenvorschlag aus dem Parlament zur Papi-Zeit-Initiative wurde soeben vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen. Dies entgegen den offensichtlichen gesellschaftlichen Tendenzen und Bedürfnissen wie zahlreiche Umfragen zeigten. Da Bundesrat und Parlament am Volk und seinen Bedürfnissen vorbei politisieren, müssen progressive Kantone vorangehen und eine Elternzeit für die in ihrem Kanton wohnhaften Familien einführen. Damit setzen sie nicht nur ein familienpolitisches Zeichen, sondern sorgen für eine positive und nachhaltige Entwicklung des Kantons und erhöhen den Druck für eine nationale Lösung.

Eine Literaturanalyse der EKFF von rund 140 wissenschaftlichen Studien¹ zeigt, wie wirkungsvoll die Einführung einer Elternzeit auf verschiedenen Ebenen ist:

Auf individueller Ebene stärkt die Elternzeit u.a. die psychische Gesundheit der Mütter, die physische Gesundheit der Kinder und die Väter-Kinder-Beziehung. Sie führt zu einer grösseren Beteiligung der Väter an der Haus- und Familienarbeit und somit auch zu einer egalitäreren Aufgabenteilung innerhalb der Familie. Auf wirtschaftlicher Ebene hat eine Elternzeit positive Auswirkungen auf die Wiederaufnahme einer Arbeit durch die Mutter, einen positiven Einfluss auf Produktivität, Umsatz und Arbeitsmoral in Unternehmen und führt zu geringeren

Fluktuationen, gerade in KMUs. Der Kanton Basel-Stadt kann damit ganz konkret dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Zudem lassen sich die Ausgaben der öffentlichen Hand bereits bei einer geringen Erhöhung der Erwerbstätigkeit der Mütter dank höheren Steuererträgen kompensieren.

Elternzeit ist eine gesellschaftspolitische Investition mit positiver volkswirtschaftlicher und familienpolitischer Wirkung. Sie stärkt Familien und KMU und verbessert die Steuereinnahmen.

Um sich positiv zu entwickeln, muss der Kanton Basel-Stadt eine moderne Familienpolitik betreiben. Die Frage ist also nicht, ob sich der Kanton Basel-Stadt die Einführung einer Elternzeit leisten kann. Die Frage ist, ob er es sich leisten kann, dies nicht zu tun.

Die Motionärinnen beauftragen den Regierungsrat hiermit, auf kantonaler Ebene eine Elternzeit einzuführen. Für die Ausgestaltung dieser soll er sich am Modell der EKFF orientieren, könnte sich weiter aber auch am 2016 geforderten Baslermodell (siehe Anzug Wyss, Nr. 16.5178) orientieren.

¹ Müller, Franziska; Ramsden, Alma (2017). Evidenzbasierte Erkenntnisse zu Wirkungen von Elternzeit sowie Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub. Literaturanalyse zuhanden der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

Edibe Gölge, Sarah Wyss

5. Motion betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots (vom 26. Juni 2019)

19.5264.01

Basel-Stadt ist der einzige der 16 Kantone, die dem Sonderpädagogik-Konkordat beigetreten sind, der die Kleinklassen vollumfänglich abgeschafft hat. Die Sonderpädagogikverordnung regelt die Schulung und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf. Die vorliegende Motion verlangt die Aufhebung des Kleinklassenverbotes.

Ziel der integrativen Schule ist, dass "... alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, Hautfarbe, Behinderung, Leistungsstand usw. ihren Platz haben..." (Integrative Schule. Orientierungsraster für Schulentwicklung und Schulevaluation an den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt. Broschüre, FHNW PH, März 2015). Die Motionärinnen und Motionäre sind überzeugt, dass dieses Ziel mit der Aufhebung des Kleinklassenverbotes besser realisiert werden kann. Die grössten Schwierigkeiten bereiten verhaltensauffällige Kinder. Eine Petition (P 354) zum Thema Umsetzung der schulischen Integration beantwortet der Regierungsrat im Januar 2017 unter anderem mit: "Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten optimieren;"

(<http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100388/000000388086.pdf?t=155897100920190527173009>, S. 4).

Gemäss einer Umfrage der Pädagogischen Hochschule Zürich ist jedes fünfte Kind einer Klasse verhaltensauffällig und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler sind der grösste Belastungsfaktor für Lehrpersonen (<https://www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/jedes-fuenfte-kind-stoert-den-unterricht/story/26596087>). Der Schweizer Lehrerverband fordert mehr Mittel für die Integration und die Wiedereinführung von Kleinklassen (<http://schule467.rssing.com/browser.php?indx=47926054&last=1&item=4>) und Radio SRF 1 fragt: Ist die integrative Schule am Ende (<https://www.srf.ch/radio-srf-1/radio-srf-1/integrative-schule-am-ende-umgang-mit-radau-schuelern-braucht-es-wieder-kleinklassen>)? Da in § 4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind Kleinklassen zusätzlich im Schulgesetz unter § 63b aufzuführen, damit folgende Angebote weitergeführt werden können:

Schulgesetz

§ 63b. Förderangebote

1 Im Rahmen der Regelschule werden Förderangebote bereitgestellt, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf unterstützen und ihre individuellen Begabungen stärken.

1. a) Unterricht in Deutsch als Zweitsprache;
2. b) Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler;
3. c) Schulische Heilpädagogik;
4. d) Logopädie;
5. e) Psychomotorik;
6. f) Einführungsklassen;
7. g) Kleinklassen

Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass zusätzlich zu den bestehenden Angeboten neu auch Kleinklassen als Förderangebot eingeführt werden.

Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Beatrice Messerli, Pascal Messerli, Katja Christ, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, Claudio Miozzari, Joël Thüring, Erich Bucher

6. Motion betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden (vom 26. Juni 2019)

19.5271.01

Der Auftrag zur Realisierung der Lohngleichheit ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Das Gleichstellungsgesetz (GIG) trat im Jahr 1996 in Kraft. Dennoch ist die Lohngleichheit in der Realität immer noch nicht umgesetzt. Dies zeigt die aktuellste, vom Bundesamt für Statistik durchgeführte Analyse der schweizerischen Lohnstrukturerhebung 2016. Erstmals seit 2014 ist der Lohnunterschied wieder gestiegen: 2016 haben Frauen im privaten Sektor im Durchschnitt 19.6 % weniger verdient als Männer, 42,9 % dieser Unterschiede sind ungeklärt.

Freiwillige Massnahmen, wie der sozialpartnerschaftliche Lohngleichheitsdialog, haben nicht zum erhofften Ziel geführt. Der Bundesrat stellte deshalb im Oktober 2014 fest, dass zusätzliche staatliche Massnahmen notwendig sind, um die Lohngleichheit zu verwirklichen. Er schlug vor, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die 50 oder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, gesetzlich dazu verpflichtet werden, alle vier Jahre mittels einer rechtskonformen Methode Lohngleichheitsanalysen durchzuführen, welche von einer unabhängigen Revisionsstelle überprüft werden müssen. Das Bundesparlament verwässerte diesen ohnehin schon sehr moderaten Vorschlag des Bundesrates am 14. Dezember 2018 nochmals: So verabschiedete es die Durchführung von Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen erst ab 100 Mitarbeitenden (entspricht in BS 2% oder 224 Unternehmen mit 174'629 Mitarbeitenden, was 73% der Beschäftigten in BS entspricht) und erliess keinerlei Massnahmen für fehlbare Unternehmen.

Dass die Lohnunterschiede fast vierzig Jahre nach der Verankerung in der Bundesverfassung immer noch rund 20% betragen ist unhaltbar und es müssen endlich wirksame Massnahmen eingeführt werden. Der Kanton Basel-Stadt kann im Erreichen der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion einnehmen - wie er dies schon mit der Einführung des Frauenstimmrechts als erster Deutschschweizer Kanton tat - und das Bundesgesetz zur Lohngleichheit etwas strenger umsetzen, als dies das Bundesgesetz verlangt. Der damit verbundene Aufwand für die Unternehmen, alle 4 Jahre eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen, ist, in Anbetracht des Ziels die Lohngleichheit zu erreichen, zumutbar.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, folgende Massnahmen zu veranlassen:

Basel-Stadt führt mit der Umsetzung der Änderung des GIG, aber spätestens innerhalb der nächsten zwei Jahre für alle Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden - was in BS 3% oder 394 der Unternehmen mit 186'254 Mitarbeitenden, was 78% der Beschäftigten entspricht - verpflichtend alle 4 Jahre die Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse ein, die mittels einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode, z. B. Logib vorgenommen werden muss und von einer unabhängigen, anerkannten Revisionsstelle oder einer Arbeitnehmendenvertretung (analog Bundesgesetz) überprüfen zu lassen ist. Die Ergebnisse sind analog dem Bundesgesetz Art. 13g, 13h, 13i zu kommunizieren.

Nicole Amacher, Sarah Wyss, Barbara Heer, Katja Christ, Esther Keller, Christian Griss, Sibylle Benz, Beatrice Messerli, Thomas Widmer-Huber, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Kaspar Sutter, Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Michela Seggiani, Martina Bernasconi, Kerstin Wenk, Pascal Pfister, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian von Wartburg, Lea Steinle, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Beatrice Isler

7. Motion betreffend kein Raum dem radikalen Islam (vom 26. Juni 2019)

19.5278.01

Erneut ist die Basler König-Faysal-Moschee in den Medien und erneut mit negativen Schlagzeilen. Nachdem letztes Jahr ein Mitglied der Moschee seinen Kindern verboten hatte, einer Lehrerin die Hand zu geben, hat heuer laut Basler Medien ein Imam den Jihad verherrlicht und damit zum Mord an Ungläubigen aufgerufen. Ein solcher Aufruf ist Ausdruck der radikalen Interpretation des Islam, welche sich direkt und nicht anders interpretierbar gegen unsere westliche Gesellschaft richtet. Institute und Organisationen, welche sich in einer dermassen eklatanten Art und Weise gegen unsere Werte aussprechen, dürfen zum Schutze unserer Gesellschaft keinen Raum erhalten.

Ayaan Hirsi Ali - die holländische Islamkritikerin - schreibt in ihrem Buch "The Challenge of Dawa": Wir müssen die Bedrohung, die der politische Islam darstellt, als eine Ideologie verstehen, welche fundamental inkompatibel ist mit unseren Freiheitsrechten; eine Bewegung, welche hinter der Bühne, aber sehr effektiv daran arbeitet, ihr erklärtes Utopia zu errichten" (<https://www.hoover.org/research/challenge-dawa-political-islam-ideology-and-movement-and-how-counter-it>).

Die überwiegende Mehrheit der bei uns lebenden Muslime interpretiert den Islam auf eine moderate Art und Weise. Sie wünschen sich ein ruhiges Leben ohne die Exzesse des radikalen, politischen und gewalttätigen Islam. Predigten, wie sie aus der König-Faysal-Moschee berichtet werden, torpedieren diesen Anspruch der moderaten Muslime.

Die Augen zu verschliessen vor der Realität des fundamentalen, politischen Islam, der dem Befehl des Koran zur Errichtung des weltweiten Kalifats folgt, hilft weder uns noch den unter uns lebenden moderaten Muslimen. Aufklärung tut Not oder wie Ayaan Hirsi Ali schreibt: Die Öffentlichkeit muss dringend über die Ideologie des politischen Islam und dessen organisatorische Infrastruktur aufgeklärt werden, mit welcher sie Fundamentalisten rekrutiert.

Unsere westliche Gesellschaft hat klare Normen definiert, welche alle, die bei uns leben, zu befolgen haben. Dazu gehören unter anderem die Meinungsäusserungsfreiheit, Gleichstellung von Mann und Frau, Akzeptanz von Andersdenkenden und Andersgläubigen; Werte, welche dem fundamentalen Islam fremd sind. Es ist an uns, klar auszusprechen, dass solche Verhaltens- und Denkweisen bei uns keinen Platz haben, andernfalls wir uns den Vorwurf machen müssten, wir würden sie stillschweigend akzeptieren.

Unsere Werte zu respektieren, heisst, unsere Werte in Wort und Tat zu leben. Wer sich weigert, Frauen die Hand zu geben, trennt sich von unserer Gesellschaft. Wer zum Mord an Ungläubigen aufruft, trennt sich von unserer Gesellschaft. Im Interesse des friedlichen Zusammenlebens, welches uns in der Schweiz und in Basel vergönnt ist, sind wir verpflichtet, unsere Werte durchzusetzen und die nötigen Schritte zu unternehmen, damit dies auch geschieht. Leuten, welche radikale Ideologien vertreten und zur Gewalt aufrufen, gehört kein Raum.

Die Regierung wird aufgefordert, unverzüglich die Schliessung der König-Faysal-Moschee zu prüfen.

Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Raoul I. Furlano, Daniela Stumpf, Roger Stalder, René Häfliger, Felix W. Eymann, Felix Wehrli, Gianna Hablützel-Bürki, Pascal Messerli, Joël Thüring, Christophe Haller, Peter Bochsler, Christian C. Moesch, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin

8. Motion betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz §39d Abs. 1 (vom 26. Juni 2019))

19.5279.01

Im Kanton Basel-Stadt ist die Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch. Nur die Kantone VD, FR und NE erheben noch höhere Steuern. Im Nachbarkanton Basel-Landschaft sind diese Steuern deutlich tiefer. Dies soll mit einem Beispiel verdeutlicht werden:

Annahme: Sparkapital in der Höhe von Fr. 100'000:

Erhobene Steuern:

Basel-Stadt: die ersten Fr. 25'000 werden mit 3%; die zweiten 25'000 mit 4% und die weiteren 50'000 bis auf 100'000 mit 6% besteuert.

Geschuldeter Steuerbetrag: Fr. 4'750.

Basel-Landschaft: das Sparkapital über Fr. 100'000 wird mit 2% besteuert.

Geschuldeter Steuerbetrag: Fr. 2'000.

Fazit: im Kanton Basel-Stadt bezahlen die Einwohnerinnen und Einwohner mehr als doppelt so viel Steuern beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft!

Diese ungleiche steuerliche Belastung ist für die CVP nicht weiter zu verantworten. Die 3a Säule ist für die breite Mehrheit der Bevölkerung eine realistische Möglichkeit, einen relativ bescheidenen Sparbeitrag für die Zeit nach der Pension zu sparen und gleichzeitig während dem Erwerbsalter Steuern einzusparen. Der jährliche Beitrag und somit das maximal erreichbare Sparkapital ist limitiert. Die aktuellen Steuersätze in Basel-Stadt sind somit auch unsozial. Die Besteuerung trifft in erster Linie nicht die vermögenden Einwohner/innen sondern den/die Kleinsparer/in.

Es gibt keinen Freibetrag und bereits die ersten Fr. 25'000 werden mit 3% besteuert. Der Steuersatz steigt innerhalb der ersten 100'000 von 3% auf 6% resp. bei über Fr. 100'000 auf 8%! Aus Sicht der CVP gibt es keine inhaltlichen Gründe, weshalb die Besteuerung der Auszahlung der Säule 3a zwischen den einzelnen Kantonen so unterschiedlich ist.

Hinzu kommt, dass im aktuellen und wohl auch mittelfristigen Zinsumfeld die Steuer den erreichbaren Kapitalertrag deutlich übersteigt. Aktuell liegen die Zinsen bei einem Sparen 3a-Konto bei ca. 0,2 Prozent!

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, analog zum Kanton Basel-Landschaft §39d) Absatz 1 des Steuergesetzes Basel-Stadt wie untenstehend anzupassen, so dass die Gesetzesanpassung spätestens auf das Steuerjahr 2021 in Kraft treten kann:

§39 d) Kapitaleleistungen aus Vorsorge 81)

1 Kapitaleleistungen nach §23 Abs. 1 und 2, soweit sie nicht zum Einkauf in eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge verwendet werden, Kapitaleleistungen des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin nach §18 Abs. 2 sowie Kapitalzahlungen nach §24 lit. b werden getrennt vom übrigen Einkommen und ohne Zusammenrechnung unter Ehegatten wie folgt besteuert:

die ersten Fr. 400'000 mit 2%,

für über Fr. 400'000 liegende Beträge 6%;

insgesamt aber nicht mehr als 4,5%.

Christian Griss, Balz Herter, Olivier Battaglia, Felix Wehrli, Peter Bochsler, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Thomas Widmer-Huber, Katja Christ, Andrea Elisabeth Knellwolf, Mark Eichner, Remo Gallacchi, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Felix Meier, Lorenz Amiet, Pascal Messerli, Luca Urgese, Jeremy Stephenson, Alexander Gröflin, David Wüest-Rudin

9. Motion betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vom 26. Juni 2019)

19.5280.01

Der Ruf nach einem raschen beruflichen Wiedereinstieg der Frauen nach der Geburt eines Kindes ist laut, sowohl von Seiten der Wirtschaft – Stichwort Fachkräftemangel – als auch von Seiten des Staates – Stichwort Ausbildungskosten.

Immer mehr Mütter mit kleinen Kindern arbeiten, das belegen die Zahlen des Bundesamts für Statistik. Doch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt eine riesige Herausforderung, insbesondere für Frauen. Denn die Hauptverantwortung für die Hausarbeit und Kinderbetreuung liegt in den meisten Haushalten bei ihnen. 62 Prozent der erwerbstätigen Frauen arbeiten nach der Mutterschaftspause weniger, während nur 15 Prozent der Väter ihr Arbeitspensum reduzieren. Rund 20 Prozent der Mütter suchen sich sogar eine familienkompatiblere, weniger anspruchsvolle Arbeit. Diesen Schritt machen gerade mal 6 Prozent der Männer.

Der Spagat zwischen Beruf und Familie ist kräftezerrend und wird immer häufiger zum Gesundheitsrisiko für die Eltern. Die nach wie vor starren Strukturen in der Arbeitswelt wirken da kontraproduktiv.

In Basel setzt sich seit 2006 die "Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel" für familienfreundliche Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Wirtschaftsregion Basel ein. Dabei setzt sie auf Sensibilisierung und Freiwilligkeit. Ein regelmässiges Reporting, das die Umsetzung betrieblicher Massnahmen in den beteiligten Unternehmen dokumentiert, wurde bislang nicht durchgeführt.

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Regierungsrat hiermit:

1. eine Evaluation der "Familienfreundlichen Wirtschaftsregion Basel" durchzuführen und ein regelmässiges Reporting zu implementieren.
2. familienfreundliche Massnahmen (z.B. Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten, flexibler Arbeitsort, Top- und Jobsharing, familienbezogener Urlaub) als Bedingung für Staatsbeiträge festzulegen.

Barbara Wegmann, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger, Jürg Stöcklin, Barbara Heer, Martina Bernasconi, Alexandra Dill, Esther Keller, Nicole Amacher

10. Motion betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet – A2 Underground – the way to the future (vom 26. Juni 2019)

19.5281.01

Die Diskussion im Grossen Rat zur Motion betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet zeigte, dass Einigkeit über den Fehlentscheid aus den 60er Jahren, die A2 durch Stadtgebiet zu führen, herrscht.

Die Osttangente zerschneidet unsere Stadt und hinterlässt nicht nur eine grosse städtebauliche Wunde. Sie besetzt zudem die knappe Oberfläche und führt bei unserer Bevölkerung zu grossen Belastungen durch Lärm-, Schadstoffemissionen sowie Luftverschmutzung.

Mit dem Rheintunnel legte das Bundesamt für Strassen im Jahr 2014 eine ihrer Ansicht nach stadtverträgliche Variante vor, um den Engpass auf der Osttangente Basel zu beseitigen. Die Idee einer Tunnellösung, ohne den oberirdischen Teil abzubauen und ebenfalls unter den Boden zu verlegen, ist für unsere Stadt jedoch fatal. Anstatt begangene Fehler zu korrigieren, werden diese noch weiter in Beton gegossen und können so nie mehr korrigiert werden. Historische unbestrittene Fehlplanungen, wie die oberirdische Führung der Osttangente mitten durch unsere Stadt, müssen jedoch, sobald sich eine Gelegenheit bietet, zwingend und mit aller Konsequenz für jetzige und zukünftige Generationen berichtigt werden.

Aus städteplanerischer Sicht und aus Sicht der knappen Bodenressourcen braucht es eine ganzheitliche Tunnellösung - gemeint ist eine unterirdische Führung der gesamten A2 unter dem Boden und den Abriss der bisher oberirdisch geführten Strasse. Gerade die dichte und künftig noch dichtere Besiedlung unserer Stadt erfordert diese zwingend nötige Massnahme zum Schutz unserer Bevölkerung. Die Verdichtung unserer Stadt verlangt zudem nach Rückbau und Umverteilung der Strassenfläche zu Gunsten der Bevölkerung und zu Gunsten platzsparenden Mobilitätsformen. Deshalb muss die A2 unter den Boden.

Im Grossen Rat bestritten war die Finanzierung dieses Projekts. Obwohl die "Strassenkasse" des Bundes prall gefüllt ist, entstand wegen der Finanzierungsfrage Widerstand gegen die Motion betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet. Um dieser Sorge Rechnung zu tragen, verlangt diese Motion zusätzlich, dass die Regierung einen Finanzierungsmechanismus entwickelt, der die Finanzierung einer Gesamtuntertunnelung der A2 durch die zukünftig freiwerdenden Flächen zum einen und zum anderen durch den Bund (ASTRA) regelt. Die nach dem Abbau der oberirdisch geführten Osttangente freiwerdende Oberfläche soll zum Beispiel durch entsprechende Abgaben des dabei gewonnenen Baugrunds einen Teil der Untertunnelung finanzieren. Boden wird so nicht mehr verschwendet, sondern nutzbar gemacht. Die Handelskammer in Hamburg als Beispiel fordert die Untertunnelung der Ost-West Strasse und behauptet, sie finanziere sich durch den dabei gewonnenen Baugrund im Wesentlichen selbst. Eine Teilfinanzierung wird also sicher möglich sein.

Diese Motion fordert den Regierungsrat auf, sich behördenverbindlich und nachweisbar für den Rückbau der oberirdischen A2 (Osttangente) einzusetzen. Zudem muss die Regierung ein Finanzierungsmodell vorlegen, das eine Teilfinanzierung der Untertunnelung der Osttangente ermöglicht.

Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Christian von Wartburg, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Tim Cuénod, Christian Griss, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Thomas Gander, Beda Baumgartner, Katja Christ

11. Motion betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen (vom 26. Juni 2019)

19.5282.01

Die Allmend ist in unserem städtischen Kanton eng begrenzt und wird deshalb in der Regel nur gegen Bewilligung Privaten zur Verfügung gestellt. Dieses System stellt sicher, dass der knappe Boden nicht verschwendet, sondern nachhaltig bewirtschaftet werden kann. In einem Fall hat sich der Regierungsrat jedoch bewusst gegen eine Konzessionierung entschieden: Bei der Bewilligung von Anbietern von Elektrowelos, Elektrorollern und kürzlich beim Elektrotrottinett, auch E-Scooter genannt.

Dies ist aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar, denn durch den benötigten Abstellraum, wird öffentlicher Boden beansprucht. Auch entsprechen die Anbieter der Trottinets kaum dem öffentlichen Interesse: Durch die Tatsache, dass diese überall abgestellt und liegen gelassen werden können, behindern sie vor allem Fussgängerinnen und Fussgänger und schaden dem Stadtbild. Zudem werden die einzelne E-Trotti-Typen gemäss Medienberichten nach wenigen Monaten ausgetauscht und gegen neue ersetzt, da die Abnutzung sehr gross sei - nachhaltig ist dies nicht.

Mit einer Konzessionierung hingegen könnte der Kanton einen Wildwuchs von Anbietern verhindern, indem nur jene eine Konzession erteilt wird, die sich an gewisse Auflagen halten. So z. B.:

- Einsatz sicherer, nachhaltiger und ins Stadtbild passender Fahrzeuge;
- Mieten und abstellen der Fahrzeuge nur auf gekennzeichneten Abstellflächen;
- Bussen zulasten der Betreiber, wenn die Fahrzeuge verkehrsbehindernd, z. B. mitten auf dem Trottoir, abgestellt werden (Paris führt solche Bussen nach den Sommerferien ein);
- Informationspflicht an die Benutzenden, wo und wie die Fahrzeuge benutzt werden dürfen, also keine E-Scooters auf Trottoirs, Transport von nur einer Person und Mindestalter 14 Jahren (analog der Regelung für Mofas).

Es ist wichtig, dass eine Konzessionierung möglichst bald an die Hand genommen wird, um dem Wildwuchs, wie wir ihn in anderen Städten beobachten können, noch rechtzeitig Einhalt bieten zu können.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat einen Ratschlag vorzulegen, der die Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen im öffentlichen Raum vorsieht und dies gesetzlich verankert.

Oswald Inglin, Beatrice Isler, Christian Griss, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Felix Meier, Thomas Widmer-Huber

12. Motion betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vom 26. Juni 2019)

19.5283.01

De liberale Antwort auf den Wunsch nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht die Ausdehnung von staatlichen Leistungen oder Ansprüchen gegenüber den Arbeitgebenden für werdende Eltern, sondern die Schaffung von richtigen Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern. Gleichzeitig soll das Potential für unsere Wirtschaft bei jungen Frauen und Männern auch während deren Elternzeit besser ausgeschöpft werden können.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer - finanziell lohnenden und zukunftssträchtigen - Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden.

Wie der Botschaft des Bundesrates zur steuerlichen Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten (18.050) entnommen werden kann, ist mehr als die Hälfte der Frauen, die mit einem Partner zusammenleben und Kinder unter 12 Jahren haben, nicht oder mit einem Pensum von weniger als 50% berufstätig. Bei den alleinerziehenden Frauen ist der Anteil der Berufstätigen leicht höher.

Ein wesentlicher Faktor für diese finanziell nachteiligen Folgen ist der Umstand, dass der steuerlich abziehbare Betrag für Kinderbetreuungskosten auf maximal Fr. 10'000 pro Kind und Jahr beschränkt ist, obwohl die Elternbeiträge für eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche auch gemäss dem offiziellen Tarif Fr. 2'200 pro Monat resp. Fr. 26'400 pro Jahr und Kind betragen.

Der Bundesrat kommt daher zum Schluss, dass die abzugsfähigen Kosten für die Kinderbetreuung bei der direkten Bundessteuer von Fr. 10'100 auf neu Fr. 25'000 fest gelegt werden soll. Der Nationalrat hat der Änderung bereits deutlich zugestimmt, die vorbereitende Kommission des Ständerates empfiehlt ebenfalls deutlich die Anpassung.

Übernehmen wir die neue Bundesregelung doch auch ins kantonale Recht!

Entsprechend ersuchen die Motionärinnen und Motionäre, §32 Abs. 1 lit. i des Seuergesetzes (SG 640.100) wie folgt anzupassen:

§ 32 (Von der Höhe des Einkommens unabhängige Abzüge)

Von den Einkünften werden abgezogen:

(..)

i) die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens ~~10'000~~ 25'000 Franken, für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen;

Mark Eichner, Christian C. Moesch, David Jenny, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Balz Herter, Christian Griss, Martina Bernasconi, Katja Christ, Felix W. Eymann, Beat Braun, Thomas Müry, Jérôme Thiriet, Jörg Vitelli

13. Motion betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke/SNCF-Brücke"

(vom 26. Juni 2019)

19.5284.01

Das Projekt der "Zollibrücke" hätte Teil des "Velorings" sein sollen, der am 21.5.2017 von der Bevölkerung abgelehnt worden war. Allerdings hatte die Ablehnung der "Zollibrücke" wenig damit zu tun, dass eine zusätzliche Velo- und Fussgängerbrücke zwischen Gundeldinger- und Bachlettenquartier nicht erwünscht wäre. Vielmehr hatten viele Baslerinnen und Basler am Sinn eines "Velorings" gezweifelt.

Die Vorteile einer zusätzlichen Velo- und Fussgängerbrücke am genannten Ort liegen auf der Hand. Mit der Schaffung einer zusätzlichen attraktiven und sicheren Veloroute zwischen Bachletten- und Gundeldingerquartier könnten Velofahrerinnen und Velofahrer in Zukunft diverse heikle Kreuzungen vermeiden (Dorenbachkreisel und Kreuzung Dorenbachviadukt / Margarethenstuck / Gundeldingerstr. resp. die Kreuzungen bei der Tramhaltestelle Zoo Bachletten und Viaduktstrasse / Margarethenstrasse) sowie schneller vom einen Quartier ins andere sowie zum Bahnhof SBB gelangen. Die mit der "Zollibrücke" verbundene Entflechtung der Verkehrsströme der verschiedenen Verkehrsträger käme auch Automobilistinnen und Automobilisten zu gute.

Offenbar scheint auch der Regierungsrat dieses Projekt zumindest nicht aufgegeben zu haben. Denn sowohl im bisherigen als auch im revidierten (und noch nicht verabschiedeten) Teilrichtplan Velo sowie im Stadtteilrichtplan Gundeldingen ist das Projekt enthalten. Die Kosten des Projektes wurden vor 13 Jahren schon einmal ausgerechnet und betrugen beim damaligen Preisstand 1.2 Mio. Franken. Im Vergleich mit vielen anderen Verkehrsprojekten ist dies wirklich keine exorbitante Summe. Hinzu kommt, dass sich Basel-Stadt im 1. Agglomerationsprogramm dem Bund gegenüber verpflichtet hat, diese Velo- und Fussgängerbrücke zu erstellen. Wird das Projekt in den kommenden nicht explizit abgemeldet und darauf folgend nicht verwirklicht, könnte das mit dazu beitragen, dass der Bund im Rahmen der Bewertung des kommenden (4.) Agglomerationsprogrammes der Region Basel Strafpunkte abzieht. Ein solcher Abzug kann dazu führen, dass sich die Unterstützung des Bundes für die Projekte eines Aggloprogramms um einen insgesamt zweistelligen Millionenbereich reduziert oder im schlimmsten Fall ganz entfällt. Daher ist es an der Zeit, eine Entscheidung zu fällen und das Projekt jetzt weiter zu bearbeiten.

Die Unterzeichnenden fordern, dass diese Velo- und Fussgängerbrücke gebaut wird. Sie bitten den Regierungsrat, das Projekt wieder aufzunehmen und voranzutreiben. Dazu soll dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren zur Evaluierung eine Ausgabenbewilligung für ein ratschlagreifes Projekt unterbreitet werden.

Semseddin Yilmaz, Sibylle Benz, Tim Cuénod, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Talha Ugur Camlibel, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Christian von Wartburg, Jürg Meyer, Seyit Erdogan, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Sarah Wyss, René Brigger, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Barbara Heer, Thomas Gander, Edibe Gölge

14. Motion zum Frauenstreik: Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche (vom 26. Juni 2019)

19.5285.01

Während die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen kontinuierlich steigt, ändert sich an der 'weiblichen' Verantwortung für Haus- und Familienarbeit wenig. Die Doppelbelastung aus Familie und Beruf ist ein hochaktuelles Problem für Frauen, die oft dazu führt, dass Frauen in niedrigen Pensen Teilzeit arbeiten oder die Erwerbsarbeit für Jahre unterbrechen. Teilzeitbeschäftigte sind selten in der Lage, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Die Karrierechancen sind deutlich kleiner. Und im Alter folgt der Gender Pension Gap: Jahrzehntelanges Arbeiten in Teilzeitverhältnissen führt aufgrund geringer Pensionsansprüche zur Altersarmut. Frauen erhalten im Durchschnitt 37% tiefere Renten als Männer. Dabei sind die 63% tieferen Renten aus der beruflichen Vorsorge hauptsächlich verantwortlich für diesen Unterschied. Viele Frauen sind deshalb finanziell von ihren Partnern oder dem Staat abhängig. Eine deutliche Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit trägt massgeblich dazu bei, diese Schieflage zu verändern. Eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit ermöglicht zudem eine gerechtere Verteilung von Haus-, Familien und Care-Arbeit.

Was als Normalarbeitszeit bezeichnet wird, ist nicht das, was für die Mehrheit der Arbeitnehmenden Realität ist. Frauen zwischen 15 und 64 Jahren sind in der Schweiz im Schnitt 21.3 Stunden pro Woche erwerbstätig, Männer 33.0 Stunden (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, 2016). Diese Zahlen haben sich in den letzten 20 Jahren

zwar leicht einander angeglichen, zu wesentlichen Veränderungen kam es aber nicht (1997: Frauen 18.6 Stunden, Männer 35.2 Stunden). Zählt man die bezahlte und unbezahlte Arbeit zusammen, kommen Frauen und Männer auf einen fast identischen Wert: Frauen 52.7, Männer 52.5 Stunden. Frauen und Männer arbeiten also gleich viel, Frauen werden aber für einen viel kleineren Teil davon bezahlt. Am Ende verfügen sie nur über rund die Hälfte der Einkommen (Gender overall earnings gap, Schweiz: 44,5%, Quelle: Eurostat).

Im Durchschnitt sind Frauen und Männer zwischen 15 und 64 Jahren also rund 27 Stunden erwerbstätig (Schnitt zwischen 21.3 und 33.0 Stunden). Die geforderte Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit auf 30 Stunden entspricht also einer Anpassung der Normalarbeitszeit an den Durchschnitt. Mit Blick auf den Stellenabbau durch die Digitalisierung müsste in Zukunft sogar eine weitere Reduktion der Wochenarbeitszeit geprüft werden.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, die wöchentliche Arbeitszeit für Kantonsangestellte und Angestellte ausgelagerter Betriebe auf 30 Stunden zu reduzieren. Dabei ist ein vollständiger Lohnausgleich zu gewährleisten. Zudem ist die Regierung aufgefordert, mit entsprechenden Massnahmen bei subventionierten Einrichtungen und der Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen auf eine gleichartige Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit hinzuwirken.

Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Barbara Wegmann, Jo Vergeat, Lea Steinle, Toya Krummenacher, Nicole Amacher, Sibylle Benz, Sasha Mazzotti, Michela Seggiani, Michelle Lachenmeier, Ursula Metzger, Danielle Kaufmann, Barbara Heer, Kerstin Wenk, Alexandra Dill, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Thomas Gander

15. Motion betreffend ausgeglichene Wahllisten (vom 26. Juni 2019)

19.5286.01

In der Politik werden richtungsweisende Entscheidungen gefällt. Dass die Bevölkerung hier bestmöglich abgebildet ist, ist zentral. Die Frauen machen die Mehrheit der Basler Stimmbevölkerung aus, sind aber im kantonalen Parlament immer noch untervertreten (aktuell: 33%). Damit dieser Prozentsatz beibehalten und bestenfalls erhöht werden kann, müssen die Wahlchancen von Frauen erhöht werden. Eine Möglichkeit ist die Listengestaltung durch die Parteien. In der Bundesverfassung (Art. 8) ist ein Auftrag zur Gleichstellung der Geschlechter verankert. Dieser verfassungsrechtliche Auftrag zur Gleichstellung sollte aktiv umgesetzt werden.

Die Unterzeichnenden fordern, dass das kantonale Wahlgesetz so angepasst wird, dass auf den Listen für die Basler Grossratswahlen beide Geschlechter mit mindestens einem Drittel pro Partei vertreten sein müssen. Bei mehreren Listen einer Partei gilt der Durchschnitt der Kandidaturen auf sämtlichen Listen. In begründeten Ausnahmen sollen rein männliche und rein weibliche Listen möglich sein.

Lea Steinle, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Sarah Wyss, Alexandra Dill, Barbara Wegmann, Thomas Grossenbacher, Michelle Lachenmeier, Oliver Bolliger, Edibe Gölgeli

16. Motion betreffend Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung" (vom 26. Juni 2019)

19.5287.01

Die kürzlich veröffentlichten Resultate einer Untersuchung im Auftrag von Amnesty International ergaben ein erschreckendes und schockierendes Bild, über die alltäglichen Übergriffe, denen Frauen und Mädchen ausgesetzt sind. In der Schweiz hat mindestens jede fünfte Frau ab 16 Jahren bereits einmal einen oder mehrere sexuelle Übergriffe erlebt. Diese Übergriffe gehen von unerwünschten Berührungen, Umarmungen, Küssen bis zu ungewolltem Geschlechtsverkehr und Vergewaltigungen.

Die Ergebnisse der Umfrage sind erschütternd. Sie decken auf, dass die in der Kriminalstatistik erfassten Fälle nur die Spitze des Eisbergs sind und die Vermutung von Expertinnen und Experten zutrifft, dass die Dunkelziffer um einiges höher ist. Die meisten Sexualdelikte werden nämlich nicht angezeigt. Nur etwa 8% der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen erstatten Anzeige bei der Polizei und in vielen Fällen getrauen sich Frauen und Mädchen nicht einmal in ihrem persönlichen Umfeld über das Vorgefallene zu sprechen. Angst, Scham und mangelndes Vertrauen in die Justiz hindern viele Frauen und Mädchen daran, sexuelle Übergriffe zu melden. Diejenigen, die den Schritt wagen, erfahren oft keine Gerechtigkeit.

Im Manifest zum Frauen*streik werden neben anderen Forderungen auch Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Gewalt gegen Frauen und griffige Massnahmen zur Verfolgung der Täter gefordert, welche auf politischer, juristischer und gesellschaftlicher Ebene zu ergreifen und durchzusetzen sind. Es braucht aber auch präventive Massnahmen, am besten schon in der Schule. Dafür sind besondere Formen nötig, um diese Art von Prävention zu vermitteln. Denkbar sind Projektwochen und Projektstage, in denen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung" altersgerechte und geschlechtergerechte Unterrichtseinheiten angeboten werden. Möglicherweise könnten diese auch von externen Expertinnen und Experten geleitet werden.

Innerhalb solcher Projektwochen oder Projekttagen müssten auch dringend Wen-Do Kurse angeboten werden. Wen-Do ist eine Selbstverteidigungstechnik, die von Trainerinnen nur an Mädchen und Frauen vermittelt wird und nicht nur eine Verteidigungstechnik ist, sondern auch das Selbstbewusstsein der Teilnehmerinnen stärkt und diese befähigt, eine selbstbewusstere Haltung gegenüber einem Belästiger einzunehmen und so Belästigungen zu verhindern.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat auf, die Entwicklung eines Konzeptes zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung" in Auftrag zu geben, welches von den Schulen übernommen und umgesetzt werden kann. Das Konzept kann in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gleichstellung erarbeitet werden und/oder auch unter Mitwirkung der PH FHNW oder anderen entsprechenden Institutionen. Die MotionärInnen fordern ein Konzept, welches auch separate Einheiten vorsieht, damit das Thema geschlechterdifferenziert bearbeitet werden kann. Ausserdem muss für die Umsetzung des Konzeptes in den Schulen die Finanzierung sicher gestellt werden, für allfällige externe Expertinnen oder Experten und auch für das Angebot der Wen-Do Kurse.

Das Konzept soll innerhalb eines Jahres vorliegen und so ausgestaltet sein, dass es von den Schulen ohne grossen Mehraufwand übernommen und umgesetzt werden kann.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Barbara Heer, Oliver Bolliger, Michela Seggiani, Sibylle Benz, Alexandra Dill, Katja Christ, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Ursula Metzger, Esther Keller

17. Motion betreffend "Smart School" Strategie (vom 11. September 2019)

19.5312.01

Im April 2018 wurde vom Regierungsrat die Strategie "Smart City Basel" veröffentlicht. Im Zuge dieser Strategie sollen digitale Technologien und Daten für die nachhaltige Entwicklung unseres Kantons gezielt eingesetzt werden.

Dagegen ist die Digitalisierung in den Schulen nicht weit fortgeschritten. Insbesondere besteht Nachholbedarf in den Bereichen:

- Informations- und Kommunikationstechnologie-Infrastruktur, z.B. WLAN im Schulgebäude, Breitbandanschluss, Einsatz mobiler Endgeräte etc.
- Pädagogische Konzepte verknüpft mit digitalen Lerninhalten, wie z.B. interaktive Lernumgebungen, digitale Lerninhalte etc.
- Digitale Verwaltungsprozesse
- Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Schulleitungen, z.B. Weiterbildungen in Digitalisierung, Multiplikation von Wissen im innerschulischen Rahmen etc.

Eine "Smart School"-Strategie muss demnach Infrastruktur, digitale/interaktive Lerninhalte, pädagogische Konzepte und Aus- und Weiterbildung unserer Lehrkräfte verknüpfen. Im Sinne der "Smart City Basel"-Strategie soll sie für die Bildung gewinnbringend sein und gleichzeitig Entlastung bei administrativen Prozessen schaffen. Letzteres sowohl innerhalb der einzelnen Schulen wie auch in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Behörden.

Die Unterzeichneten beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Digitalisierungsstrategie "Smart School" für die Schulen zu unterbreiten, welche die obigen Erwägungen miteinbezieht, inkl. einem Realisierungsplan sowie die daraus entstehenden Kosten.

Beat Braun, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Balz Herter, Martina Bernasconi, Mark Eichner, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Erich Bucher, David Jenny, Christophe Haller

18. Motion betreffend Ja zur intelligenten Verkehrsplanung im Kannenfeld / Bachgraben / Hegenheimer-Quartier (Bachgrabentram, "Parc des Carrières" und Stadtautobahn Nordwest) (vom 11. September 2019)

19.5319.01

Im Kanton Basel-Landschaft gelten Volksaufträge für eine sichere Veloverbindung vom Basler Bachgraben zum Allschwiler Grabenring (Ausgabenbewilligung vom 17.4.2018, Landratsvorlage 2018/445) sowie eine Entlastung von Allschwil. Abgelehnt wurde jedoch insbesondere jeglicher weiterführende Autobahnstrang von Allschwil nach Binningen und darüber hinaus (Nein zu "Elba").

Demgegenüber ist das Bachgrabentram in weite Ferne gerückt. Dies, obwohl intelligente Tramverlängerungen ebenso wie die Förderung des Velo- und Fussverkehrs dringlich sind, um den Klima- und Luftreinhaltezielen entgegenzukommen.

Das Bachgrabentram wurde u.a. in Aussicht gestellt zur Beseitigung der heute schlechten OeV-Erreichbarkeit des geplanten "Parc des Carrières". Der entsprechende Ratschlag erhielt exakt wegen solcher Aussagen eine breite Zustimmung. Dieses neue Tram aus Richtung Kannenfeld - Luzernerring / Hegenheimerstrasse in Richtung Bachgraben - Allschwil ist denn auch im Agglomerationsprogramm 4. Generation mit enthalten.

Allerdings gilt das Bachgrabentram mittlerweile laut Angaben aus dem Umfeld des BVD als nicht prioritär. Zu Deutsch: Es ist auf die lange Bank geschoben.

Dies verändert die gesamte Sachlage. Einseitig den Nordtangenten-Zubringer zu planen, während Tram/Velo vernachlässigt wird, führt zu Mehrbelastungen im Gebiet Kannenfeld/Flughafenstrasse - Wasenboden/Luzernerring - Burgfelderstrasse/Hegenheimerquartier - Bachgraben/Allschwil. Autoverkehr wird von der Schiene zurück auf die Strasse verlagert. Solche Mehrbelastungen können den betroffenen Quartieren nicht zugemutet werden.

Die vorliegende Motion fordert daher vom Regierungsrat, die Planung der Stadtautobahn Nordwest ("Nordtangenzubringer") im Kanton Basel-Stadt (auch unterirdisch) und der damit erweiterten Strassenkapazitäten einstweilen zu sistieren und erst dann wieder aufzunehmen, wenn:

- a) das Tramangebot im Bachgrabengebiet unter Anbindung des "Parc des Carrières" zur Verfügung steht.
- b) zeitgleich Velo-Verbindungen konfliktfrei mit Tram, Zufussgehenden und MIV zur Verfügung stehen.
- c) sich die Planung trotz Tramangebot und flankierender Massnahmen gebieterisch aufdrängt.
- d) die Planung des Naherholungsgebiet "Parc des Carrières" in keiner Weise beeinträchtigt.

Beat Leuthardt, Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Harald Friedl, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Jürg Stöcklin, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Stephan Luethi-Brüderlin, Michelle Lachenmeier, Thomas Grossenbacher, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat

19. Motion betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in die kantonale Verwaltung (vom 11. September 2019)

19.5322.01

Seit der Auslagerung der Basler Verkehrsbetriebe kommen diese nicht aus den Schlagzeilen. Auch der Grosse Rat musste sich immer wieder mit den BVB auseinandersetzen. Viele Parlamentarier und Parlamentarierinnen kommen zum Schluss: "So kann es nicht weitergehen!". Diese Motion bezweckt nicht, die absolute Aussage zu treffen, dass vor der Auslagerung alles besser bzw. korrekt und perfekt war. Aber die Geschehnisse der letzten Jahre zeigen eindrücklich auf, dass die BVB sich immer weiter von den Nutzerinnen und Nutzern, der Verwaltung und leider auch der Politik entfernt haben. Die Basler Verkehrsbetriebe müssen wieder näher an die kantonale Exekutive und Legislative rücken, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Mit der Definition einer "Unternehmensphilosophie" bzw. Leitlinie könnte eine gesunde Balance zwischen öffentlichem Zweck und Rentabilität festgelegt werden.

Daher fordern die Motiörin und der Motionär die Wiedereingliederung der BVB in die kantonale Verwaltung mit folgenden Eckzielen:

- Die Führungsverantwortung obliegt dem Regierungsrat, d.h. der Verwaltungsrat entfällt.
- Die Aufsicht und die Oberaufsicht liegen beim Grossen Rat und seinen Kommissionen.
- Eine gewisse finanzielle Flexibilität könnte z.B. über Globalbudgets ermöglicht werden.
- Die Beschäftigten der BVB sind nach den rechtlichen Bestimmungen des Personal- und Lohngesetzes des Kantons Basel-Stadt angestellt.

Toya Krummenacher, Alexander Gröflin

20. Motion betreffend faire Vernehmlassungsfristen (vom 11. September 2019)

19.5337.01

Das Vernehmlassungsverfahren ist ein wichtiger Bestandteil des Gesetzgebungsprozesses. Es dient gemäss § 53 der Kantonsverfassung der Mitwirkung aller interessierten Personen an Vorhaben von allgemeiner Tragweite.

Die ordentliche Vernehmlassungsfrist beträgt heute gemäss § 4 der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren mindestens zwei Monate. Diese Frist ist, wenn man die Meinungsbildungsprozesse von Parteien und Verbänden kennt, äusserst anspruchsvoll. So ist zu bedenken, dass dabei jeweils ehrenamtlich engagierte Personen involviert sind, welche die Unterlagen ausserhalb ihrer Arbeitszeit bearbeiten. Diese Personen benötigen Zeit für die Lektüre der Unterlagen und eine allfällige Konsultation von Fachpersonen, besteht eine Kommission, sind zudem Sitzungstermine zu finden.

Vor diesem Hintergrund ist eine Vernehmlassungsfrist von zwei Monaten ohnehin schon sehr kurz bemessen. Sowohl der Kanton Basel-Landschaft als auch der Bund sehen eine Mindestfrist von drei Monaten vor. Liegt die Frist zudem noch teilweise in den Ferien, verkürzt sich die Frist faktisch entsprechend, da die entsprechenden Gremien in dieser Zeit nicht tagen.

Ein aktuelles Beispiel: Am 2. Juli 2019 beschloss der Regierungsrat, den Teilrichtplan Energie in Vernehmlassung zu geben. Publiziert wurde dieser Beschluss am 8. Juli. Die Vernehmlassungsfrist wurde auf den 6. September festgelegt. Berücksichtigt man die Tatsache, dass vom 29. Juni bis am 10. August Sommerferien sind, verbleibt für die Erarbeitung der Vernehmlassung faktisch der Zeitraum vom 12. August bis am 6. September, also vier Wochen.

Für ein politisches Geschäft von dieser Tragweite ist eine solch kurze faktische Vernehmlassungsfrist nicht nur unseriös, sondern auch unfair gegenüber den am Vernehmlassungsverfahren beteiligten Organisationen, welchen dadurch die Zeit fehlt, um sich vertieft mit der Materie auseinanderzusetzen und sich eine fundierte Meinung zu bilden. Darunter leidet letztendlich die Qualität des Gesetzgebungsverfahrens.

Das Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren sieht aus ebendiesem Grund entsprechende Fristverlängerungen vor. So wird nach Art. 7 Abs. 3 die Mindestfrist verlängert, wenn Ferien- und Feiertage betroffen sind. Es versteht sich von selbst, dass für dringende Fälle eine Ausnahmeregelung vorzusehen ist.

Der Motionär fordert deshalb im Sinne der vorstehenden Ausführungen, die Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren innert eines Jahres wie folgt anzupassen:

1. Die ordentliche Vernehmlassungsfrist ist auf drei Monate zu verlängern.
2. Einen Fristenstillstand während den Schulferien vorzusehen.
3. Eine Ausnahme für dringliche Fälle vorzusehen.

Luca Urgese

21. Motion betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln (vom 11. September 2019)

19.5343.01

Die Kriseninterventionsstelle (KIS), betrieben durch die Universitäre psychiatrische Kliniken (UPK) - eingemietet in Räumlichkeiten des Universitätsspitals Basel (USB) - bietet Menschen, welche sich akut in einer Krise befinden, Platz. Erwachsene erhalten dort Unterstützung in akuten Krisensituationen, sei es bei Schlafstörungen, Ängsten, Suizidgedanken, Depressionen oder in sozialen Notsituationen.

Die Abteilung bietet einen niederschweligen und entstigmatisierenden Zugang zu psychologischer und psychiatrischer Hilfe an sowie sozialarbeiterische Dienste. Zudem können auf dieser Abteilung weitere Abklärungen getroffen oder aufgegleist werden. Als Aussenstation der UPK bildet sie zudem eine Brücke zwischen somatischer und psychiatrischer Behandlung. Diese Brücke ist besonders wichtig, da eine Mehrzahl der Patientinnen und Patienten eine Komorbidität aufweist. In Fachkreisen ist unbestritten, dass die KIS eine wichtige Funktion wahrnimmt. Durchschnittlich bleiben die Patientinnen 5-7 Tage auf dieser Abteilung. Weiter ist es auch so, dass durch die KIS Folgekosten vermieden respektive reduziert werden können.

Nun musste das USB aufgrund von Bauarbeiten den Vertrag mit der UPK vorsorglich auf Ende 2020 kündigen. Eine Ersatzlösung ist dem Wissen nach von der Motionärin noch keine unterzeichnet worden.

Wie alle Spitäler steht das USB unter Kostendruck. Fürs USB ist es finanziell wenig lukrativ, Räumlichkeiten an die UPK zu vermieten, wenn sie dafür nicht angemessen entschädigt werden. Respektive ist es für das USB - gerade auch im Hinblick auf die eher eng bemessenen räumlichen Kapazitäten und die anstehenden Bauarbeiten - aus finanzieller Sicht, ein Minusgeschäft, die UPK als Mieterin zu haben und den Platz nicht für die Akutsomatik nutzen zu können. Für die UPK wiederum ist es mit dem aktuellen Tarif kaum möglich, Räumlichkeiten zum Marktpreis beim USB zu mieten.

Weil die KIS aus den genannten Gründen eine einzigartige Bedeutung in der psychiatrischen Versorgung der Region Basel hat, bittet die Motionärin den Regierungsrat, für die Leistungsperiode der gemeinwirtschaftlichen Leistungen 2022-2024 (nach Art. 49, Abs. 3 KVG) für die UPK so zu erhöhen, dass sich die UPK zu Marktpreisen in einer akut-somatischen Abteilung beim USB einmieten kann. Durch das Betreiben der KIS soll weder für die UPK noch für die KIS finanzieller Verlust bedeuten. Die Höhe des Betrags beläuft sich auf einen mittleren sechsstelligen Betrag. Er soll zusätzlich zu den bisherigen GWL an die UPK ausgerichtet werden und für die Betreibung der KIS in den Räumlichkeiten des USB zweckbestimmt sein. Für das Jahr 2021 wird der Regierungsrat gebeten, eine Sonderregelung im Sinne der Motionärin zu finden.

Sarah Wyss

22. Motion betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring (vom 11. September 2019)

19.5368.01

Die Elsässerbahn führt quer durch Basel West und damit durch dicht bewohntes Gebiet. Diese Infrastruktur ist verkehrspolitisch notwendig, da sie für den Personen- als auch den Güterverkehr eine wichtige Funktion wahrnimmt. Das Eisenbahn-Trasse hat aber eine stark trennende Wirkung für die Quartiere, und die Bevölkerung ist dem Lärm und Störfallrisiko ausgesetzt.

Zurzeit suchen die SBB einen Generalplaner, um einen durchgehenden 4m-Korridor auf dem Gleisbogen vom Bahnhof St. Johann zum Bahnhof SBB zu realisieren. Dies wird zu grossen Bauarbeiten und entsprechenden Störungen in den Quartieren führen.

Gleichzeitig wird damit die Kapazität um 56% erhöht. Heute liegt die Kapazitätsgrenze bei 16 Zugsparen pro Stunde, in Zukunft bei 25. Durch die erhöhte Kapazität werden der Lärm und auch das Störfallrisiko für die Bevölkerung zunehmen.

Der Kanton Basel-Stadt soll seine Zustimmung zu diesem Ausbau an die Bedingungen knüpfen, dass gleichzeitig der Lärm- und Bevölkerungsschutz verbessert wird. Gleichzeitig soll mit einer Überdeckung der gesamten Strecke die stadttrennende Wirkung des Bahntrassees aufgehoben und damit neue Lebens- und Freiflächen gewonnen werden.

Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten sind auch die notwendigen Vorinvestitionen für das Herzstück zu leisten, damit die betroffenen Quartiere nicht innert 10-15 Jahren zweimal eine mehrjährige Grossbaustelle erhalten.

Damit auch die Bevölkerung einen direkten Vorteil von diesem Ausbau hat, ist der Ausbau zwingend mit der Realisierung der S-Bahn-Haltestelle «Morgartenring» zu verknüpfen.

Der Grossrat fordert deshalb vom Regierungsrat, dass er den Ausbau der Elsässerbahn zum 4m-Korridor nur dann unterstützt, wenn die SBB gleichzeitig mit dem 4m-Ausbau die S-Bahn-Haltestelle «Morgartenring» realisiert und die gesamte Strecke vom Zolli (Brücke Oberwilerstrasse) bis zum Kannenfeldplatz überdeckt wird.

Kaspar Sutter, Beda Baumgartner, Harald Friedl, Nicole Amacher, Christophe Haller, Lorenz Amiet, Edibe Gölge, Georg Matzmüller

23. Motion betreffend gesamtheitlicher Tram- und Busnetz-Entwicklung

19.5386.01

Aktuell wird erneut über eine Tramnetzentwicklungsvorlage beraten. Das Tramnetz ist jedoch nur einer der Eckpfeiler des öffentlichen Verkehrs in Basel. Eine zentrale Rolle spielt auch das Busnetz. Eine ganzheitliche Betrachtung müsste zwar auch Verkehrsträger wie Regionalbahn- und Fernverkehr, S-Bahnlinien und öffentlich zugängliche Angebote für individuellen Verkehr (Mobility, Pick-e-Bike, E-Trottis, etc.) in Betracht ziehen, welche nicht (im Wesentlichen) in der Zuständigkeit des Kantons Basel-Stadt liegen. Da diese ausserhalb der Zuständigkeit des Parlaments liegen, kann dieses darüber auch nicht verbindlich beraten und befinden. Hingegen ist nicht einzusehen, warum die Tramnetzentwicklungsvorlagen nicht jeweils auch die Busnetzentwicklung beinhalten.

Namentlich im Licht des Technologiewandels sind die beiden Verkehrsmittel Tram und Bus gesamtheitlich und als sich flexibel zu ergänzendes, einheitliches System zu betrachten. Dies umso mehr, als dass davon ausgegangen werden darf, dass künftig vermehrt oder ausschliesslich schienenungebundene Fahrzeuge die öV-Aufgaben in unserer Stadt erfüllen und so die Unterscheidung zwischen Bus und Tram künftig an Relevanz verlieren dürfte.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb, künftig die Tramnetzentwicklung und die Busnetzentwicklung in einer gesamtheitlichen Betrachtung zu behandeln, darzustellen und dem Grossen Rat vorzulegen.

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf

24. Motion betreffend KRACHREAL (24 Std.-Lärm-Zone) einplanen bei Arealentwicklungen

19.5417.01

Basel hat die grosse Chance, mehrere grössere Areale neu gestalten zu können. Bei den meisten sind die künftigen Nutzungen noch nicht konkret definiert. Es gilt unterschiedlichsten Bedürfnissen, Interessen und Präferenzen gerecht zu werden und eine gesamtheitliche Planung (auch über die Kantonsgrenzen hinaus) vorzunehmen. So unterschiedlich die Bedürfnisse sein mögen, besteht doch ein gewisser Konsens darüber, dass es der Stadt sehr gut tun würde, wenn an einem geeigneten Ort eine Zone ausgewiesen werden könnte, auf welcher rund um die Uhr und an allen Tagen lärmintensive Arbeiten, Aktivitäten und Veranstaltungen stattfinden dürften. Ein solches "KRACHREAL" könnte Nutzungskonflikte entschärfen und zur Belebung von Gewerbe- und Kulturvielfalt beitragen. Heute ist die Schaffung eines solchen Areals ohne massive Eingriffe in die gebaute Stadt und die Zonenordnung praktisch nicht möglich. Bei Neuplanungen kann jedoch die Chance bestehen, von Anfang an eine solche Fläche auszuweisen. Dabei ist es sicherlich nicht notwendig, dass jedes Areal über eine solche Zone verfügt. Aber die Schaffung von mindestens einem KRACHREAL auf dem Gebiet des Kantons oder einer an den Kanton Basel-Stadt unmittelbar angrenzenden Fläche ist anzustreben.

Die Regierung wird gebeten, bei den laufenden und künftigen Arealentwicklungen zu prüfen und in Varianten darzulegen, wo und wie und zu welchen Kosten innerhalb der nächsten 10 Jahre mindestens ein KRACHREAL geschaffen werden könnte und eine begründete Empfehlung abzugeben.

Dabei hat sie die verschiedenen Szenarien für die künftige Belegung und Nutzung der jeweiligen Areale zu berücksichtigen und den Bedürfnissen von Gewerbe- und Kulturbetrieben nach Lärm-Zonen, aber namentlich auch dem Umweltschutz Rechnung zu tragen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Christian Griss, Thomas Widmer-Huber, Katja Christ, Esther Keller

25. Motion betreffend Verkehr unterirdisch planen bei Arealentwicklungen

19.5418.01

Basel hat die grosse Chance, mehrer grössere Areale neu gestalten zu können. Bei den meisten sind die künftigen Nutzungen und Verkehrsanbindungen noch nicht konkret definiert. Es gilt unterschiedlichsten Bedürfnissen, Interessen und Präferenzen gerecht zu werden und eine gesamtheitliche Planung (auch über die Kantonsgrenzen hinaus) vorzunehmen. So unterschiedlich die Bedürfnisse sein mögen, besteht doch ein allgemeiner Konsens darüber, dass flächenintensiver oder emissionsreicher Verkehr mit Vorteil nicht auf der Oberfläche, sondern eher unter dem Boden stattfinden soll. Oft ist dies ohne massive Eingriffe in die gebaute Stadt und ohne extrem hohe Kosten nicht mehr möglich. Bei Neuplanungen kann jedoch die Chance bestehen, von Anfang an eine unterirdische Verkehrsebene einzuplanen.

Die Regierung wird gebeten, bei den laufenden und künftigen Arealentwicklungen zu prüfen und in Varianten darzulegen, wie, in welcher Form, für welche Verkehrsträger und zu welchen Kosten der unterirdische Verkehr (inkl. Zu- und Abfahrten, Abstellflächen und Zugängen sowie benötigte Infrastrukturen) möglich wäre und jeweils eine begründete Empfehlung abzugeben. Dabei hat sie die verschiedenen Szenarien für die künftige Belegung und Nutzung der jeweiligen Areale zu berücksichtigen (z. B. Dienstleistungs- und Produktionsgewerbe, Bildungsinstitutionen, Kulturelle Einrichtungen, Wohnen, Sport- und Freizeitangebote und Veranstaltungsorte, Einkaufsmöglichkeiten).

Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Christian Griss, Thomas Widmer-Huber, Katja Christ, Esther Keller

26. Motion betreffend verbindliche Verkehrsmassnahmen als Voraussetzung einer allfälligen Planung eines Autobahnwestrings

19.5444.01

Die Autobahnen sollen in Basel aus Sicht des Regierungsrats langfristig mit einem Westring ergänzt werden. Gemeinsam stellten Regierungsrat Wessels, Regierungsrätin Pegoraro sowie Jürg Röthlisberger, Direktor des Bundesamts für Strassen Astra, am Dienstag 13.11.2018 die entsprechende «Langfristspektive Hochleistungsstrassen» vor.

Dagegen hatte sich im Grossen Rat Widerstand erhoben. Die Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring (18.5388.02) wurde am 16. Januar 2019 in einer ersten Überweisung dem Regierungsrat zur Stellungnahme zugestellt. Dies insbesondere mit zwei berechtigten Argumenten: Der Bund und die beiden Kantone setzen mit Blick auf die Investitionen einseitige Prioritäten in der Verkehrspolitik. Statt den öffentlichen Verkehr (z.B. Tramverbindung Margarethenstich) oder die Veloinfrastruktur auszubauen, wird mit grossem finanziellem Aufwand die Autoinfrastruktur erweitert (Rheintunnel, Westring). Zum anderen basiert heute die Fahrzeugflotte in der Schweiz und der Region Basel nach wie vor auf fossilen, CO₂-intensiven Energieträgern (Neuzulassungen weit über 95% fossil). In dieser aktuellen Situation mit Blick auf den ausgerufenen Klimanotstand ist ein Ausbau der Autoinfrastruktur klima- und umweltpolitisch nicht zu verantworten, zumindest solange nicht der Ausstieg aus den fossilen Antrieben der Autoflotte gesichert ist.

Der Regierungsrat hat das erste Argument selbst bekräftigt. In seiner Stellungnahme zur Motion König (die ein Verzicht auf den «Gundelitunnel» forderte, vgl. 17.5356.02) hat er auf Seite 6 geschrieben: «Nebst dem Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Hochleistungsstrassen braucht es zwingend auch einen Ausbau beim schienen- und strassengebundenen öffentlichen Verkehr (ÖV) und beim Veloverkehr. Im Perimeter einer künftigen stadtnahen Tangente sollen deshalb gemeinsam mit dem Kanton Basel-Land kurz- bis mittelfristig eine verbesserte Tramschliessung des Leimentals, eine Verlängerung der Tramlinie 8 von der Neuweilerstrasse in Richtung Allschwil, eine neue S-Bahn-Haltestelle Morgartenring, eine verbesserte ÖV-Erschliessung des Allschwiler Bachgraben-Gebiets sowie der Schienenanschluss des Flughafens Basel-Mulhouse realisiert werden.»

Da die Planung und Finanzierung eines Autobahnwestrings in die Verantwortung des Bundes fällt und eine Linienführung auch komplett auf Boden des Kantons Basel-Landschaft realisiert werden könnte, könnte der Bau vom Kanton Basel-Stadt allein nicht verhindert werden, auch wenn man dies politisch so erreichen wollte. Ein Planungsmoratorium ist daher wenig realistisch. Der Kanton Basel-Landschaft dürfte denn auch ein grosses Interesse an der Realisierung des Westrings haben, profitierte er doch wesentlich davon. Daneben ist zu berücksichtigen, dass eine Verlagerung des Autoverkehrs unter den Boden (das gilt auch für das Abstellen der Autos) aus Sicht der Basler Stadtentwicklung richtig ist.

Aus all dem gesagten folgt: Sollte der Bund einen Autobahnwestring um Basel unter Einbezug der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft planen, so sind zwingend zugleich parallel zu den Planungen a) Verbesserungen bei den Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs im Perimeter des Westrings und b) substanzielle Ziele bei der Dekarbonisierung der Autoflotte bzw. beim Umstieg auf die Elektromobilität zu erreichen (Basel-Stadt hat im Übrigen zu Letzterem bereits vor längerem den Auftrag erhalten, einen entsprechenden Masterplan auszuarbeiten, vgl. Anzug Wüest-Rudin 16.5274.02) sowie c) eine mit dem Westring verbundene deutliche Autoverkehrskapazitäts- und Leistungserweiterung zu verhindern.

Der Grosse Rat soll erst dann frei und ergebnisoffen über ein allfälliges Projekt Westring befinden, wenn die genannten Bedingungen erfüllt sind.

Der Regierungsrat wird daher verbindlich beauftragt, sich an Planungsarbeiten für einen Autobahnwestring nur unter dem Vorbehalt zu beteiligen, wenn als Gesamtpaket zugleich folgendes gesichert ist:

- Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt forcieren massiv gemeinsam mit definitiv beschlossenen (inkl. ggf. Volksabstimmung) und finanzierten wirksamen Massnahmen die Dekarbonisierung der Autoflotte in der Region bzw. den Umstieg auf die Elektromobilität oder andere erneuerbare Antriebe (z. B. Wasserstoff, erneuerbares Gas etc.) mit der Zielvorgabe 100% Neuzulassungen bis 2035 auf beiden Kantonsgebieten.
- Der Tramabschnitt «Margarethenstich» ist mit Realisierungs- und Zeitplanung definitiv beschlossen (inkl. ggf. Volksabstimmung) und von beiden Kantonen finanziert.
- Die Verlängerung der heutigen Tramlinie Nr. 8 nach Allschwil/Letten ist mit Realisierungs- und Zeitplanung definitiv beschlossen (inkl. ggf. Volksabstimmung) und finanziert.
- Ein Teilpaket an Veloinfrastrukturmassnahmen im weiteren Perimeter, zum Beispiel in 30 Minuten Pendeldistanz nach Basel mit E-Bike, ist mit Realisierungs- und Zeitplanung definitiv beschlossen (inkl. ggf. Volksabstimmung) und finanziert.
- Verkehrsentlastungsmassnahmen in den Quartieren bzw. im Perimeter Westring sind mit Realisierungs- und Zeitplanung definitiv beschlossen (inkl. ggf. Volksabstimmung) und finanziert.
- Massnahmen zur Verhinderung einer deutlichen Kapazitäts- und Leistungserweiterung sind Teil des Westringprojekts (z. B. Rückbau Osttangente, wenn beide Rheintunnel und Westring realisiert werden).
- Der Regierungsrat berichtet jährlich über den Stand der Planungen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer

27. Motion betreffend Verpflegung aus nachhaltiger Landwirtschaft in der kantonalen Verwaltung, in öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie in staatlich unterstützten Institutionen mit Verpflegungsangeboten

19.5445.01

Im Rahmen der Expo Milano 2015 unterzeichnete der Kanton Basel-Stadt den Milan Urban Food Policy Pact. Darauf aufbauend, wurde vergangenes Jahr ein Massnahmenpaket Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021 verabschiedet. Damit möchte der Regierungsrat sein Engagement für eine nachhaltige Ernährung in Basel-Stadt stärken. Eines seiner drei festgelegten Ziele ist die Förderung einer vielfältigen, gesunden, fairen und umweltverträglichen Verpflegung. Dazu möchte er unter anderem Empfehlungen für die öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln und Caterings nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entwickeln und die Aufnahme der Empfehlungen in die Leistungsvereinbarungen mit öffentlich-rechtlichen Betrieben und in die Staatsbeiträge an Institutionen mit Verpflegungsangeboten (z.B. Kindertagesstätten, Quartiertreffpunkte, Uni-Mensa) prüfen.

Die Unterzeichnenden begrüßen diese und auch die anderen Absichtserklärungen von Seiten der Regierung, wünschen sich aber eine konkretere und zeitnahe Umsetzung. Immerhin werden in der Schweiz rund 28 Prozent der persönlichen Umweltbelastungen durch die Ernährung verursacht. Dies ist mehr als durch Wohnen (19 Prozent) und private Mobilität (12 Prozent) anfallen (WWF 2016: Faktenblatt Ernährung).

Eine gesunde und nachhaltige Ernährung kommt Mensch und Umwelt zugute. Biologische Landwirtschaft kann dazu viel beitragen: Einerseits enthalten Bioprodukte weniger Rückstände von Pestiziden und toxischen Schwermetallen. Andererseits zeigt der Biolandbau bezüglich Biodiversität, Ressourcen, Klimawandel, Gewässerverschmutzung, Luftqualität und Bodenfruchtbarkeit bessere Umweltwirkungen als die konventionelle Landwirtschaft. Es gibt noch viele weitere gute Gründe für den Biolandbau (vgl. FiBL 2015: 100 Argumente für den Biolandbau).

Als gutes Beispiel hat Kopenhagen das Ziel, den Bio-Anteil in öffentlichen Küchen von Null Prozent im Jahr 2001 auf 90 Prozent bis ins Jahr 2015 zu erhöhen erreicht – und dies ohne Mehrkosten für die Institutionen. Investiert wurde stattdessen in die Beratung, Aus- und Weiterbildungen des betroffenen Küchenpersonals. Die eigens dafür von der Stadt gegründete Stiftung „House of Food“ begleitete die betroffenen Institutionen während dem Umstellungsprozess. Dank dem angepassten Menüplan mit mehr saisonalem Gemüse, weniger Fleisch und frischen Zutaten anstelle von Fertigprodukten sowie der Reduktion von Lebensmittelverschwendung, konnte die Umstellung für die Institutionen kostenneutral umgesetzt werden.

Die Motionär*innen fordern die Regierung auf, Massnahmen zu ergreifen für eine schrittweise Umstellung der Verpflegungsangebote in der kantonalen Verwaltung, in öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie in staatlich unterstützten Institutionen auf Lebensmittel aus Biolandwirtschaft. Dazu sollen die Erfahrungen der erfolgreichen Umstellung in Kopenhagen genutzt werden. Ziel soll es sein, bei den erwähnten Verpflegungsangeboten bis ins Jahr 2030 einen Bioanteil von 80 Prozent zu erreichen. Dabei sollen regionale und saisonale Produkte bevorzugt werden. Die Umstellung soll für die betroffenen Institutionen kostenneutral erfolgen.

Barbara Wegmann, Harald Friedl, Lea Steinle, Toya Krummenacher, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Danielle Kaufmann, David Wüest-Rudin, Esther Keller

28. Motion betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram

19.5446.01

Die Regierungen BS und BL haben kürzlich das Projekt für einen Autobahnzubringer Allschwil, den ZUBA, vorgestellt. Damit soll das Bachgrabengebiet mit den stark wachsenden Arbeitsplätzen besser für den motorisierten Individualverkehr erschlossen werden. Bezüglich der Erschliessung dieses Gebiets mit dem Tram wurde auf einen späteren Horizont verwiesen. Die heutige Erschliessung mit den Bussen ist ungenügend und mag den Ansprüchen für eine adäquate Bedienung des Arbeitsplatzschwerpunktes mit ca. 6'000 Arbeitsplätzen nicht genügen.

Tramnetzausbauten bestehen skizzenhaft auf den Ausbauplänen. Im neuesten Bericht der Regierung zur Tramnetzentwicklung (18.1730.01) ist eine Umsetzung mit Zielzustand 2040 vorgesehen. Erfahrungsgemäss haben es öV-Projekte sehr schwer umgesetzt zu werden, wenn sie auf einem Umsetzungshorizont von mehr als 20 Jahren geplant werden. Ein Ausbau der Station Morgartenring der S-Bahn ist keine Alternative, da diese zu weit weg und ausserhalb der Fusswegdistanz von 300 m liegt.

Der Zubringer Allschwil löst umfangreiche ober- und unterirdische Bauarbeiten aus. Wird die Trammerschliessung nicht gleichzeitig und synchron vorangetrieben haben wir die Situation, dass ein späterer Tramausbau nicht mehr möglich ist weil die Strasse und der Autotunnel einem Tramtrasse in die Quere kommt.

Mit der gleichzeitigen Realisierung vom Tram-Bachgraben und ZUBA können Synergieeffekte geschaffen, Kosten gespart und der Modal Split zugunsten des öffentlichen Verkehrs in diesem Gebiet verbessert werden.

Da angeblich Basel-Stadt die Federführung beim Ausbau Tram-Bachgraben hat muss sie alles daran setzen, dass eine koordinierte Ausführung zwischen Tram und Strasse erfolgt:

Die Unterzeichnenden fordern deshalb von der Regierung:

- Der Realisierung des Zubringers Allschwil darf der Regierungsrat auf baselstädtischem Boden nur einwilligen, wenn die Projekte von Tram und Strasse aufeinander abgestimmt sind und die Realisierung gleichzeitig erfolgt.
- Dem Grossen Rat ist innert Jahresfrist ein Vorprojekt für das Tram-Bachgraben vorzulegen und gleichzeitig aufzuzeigen wie die Realisierung erfolgen wird.
- Die Projektierungskosten sind dem vom Grossen Rat im Jahre 2012 bewilligten 4 Mio Franken Planungskredit (GRB 12/3810G) anzulasten.
- Die Ausführung soll über die vom Grossen Rat im September 2012 bewilligte 350 Mio Rahmenausgabenbewilligung für den Tramnetzausbau erfolgen.

Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Tim Cuénod, Pascal Pfister, Beat Braun, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Kaspar Sutter, Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Thomas Gander, Christian Griss, Beat Leuthardt, Claudio Miozzari, Talha Ugur Camlibel, Stefan Wittlin, Sibylle Benz, Semseddin Yilmaz, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Thomas Grossenbacher, David Wüest-Rudin, Thomas Mury

29. Motion betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA

19.5447.01

Die Regierung Basel-Stadt will in Zusammenarbeit mit der Regierung Basel-Landschaft in den nächsten Jahren den Autobahnzubringer Allschwil bauen. Dieser soll von der Nordtangente, ausgehend von einem Kreisel an der Neudorfstrasse unterirdisch das Gewerbegebiet Bachgraben in Allschwil erschliessen.

Mit dieser neuen schnellen und attraktiven Strasse müssen künftig motorisierte Verkehrsteilnehmende von der und zur Nordtangente nicht mehr die städtische Route (Anschluss Luzernerring – Luzernerring – Hegenheimerstrasse – Belforterstrasse und den Hegenheimermattweg) befahren.

Die Regierung spricht denn auch in ihrer Präsentation von einer Entlastung des Luzernerrings um 40%.

Die Erfahrungen mit der Nord- und Osttangente zeigen: Mit der Eröffnung einer neuen Schnellstrasse müssen gleichzeitig flankierende Massnahmen umgesetzt werden, damit der Verkehr in den anfänglich entlasteten Strassen nicht wieder zunimmt. Der Entlastungseffekt mit der Verbesserung der Wohn- und Luftqualität wird damit zunichte gemacht.

Der Luzernerring präsentiert sich seit der Umgestaltung als 4-spuriger Autobahnzubringer. Der Bus 36 wird immer wieder behindert und wegen der Priorität für den Autoverkehr im Luzernerring hat das Tram 3 immer noch zu lange Wartezeiten an der Kreuzung Burgfelderstrasse/Luzernerring. Die beidseitig bewohnten Hegenheimerstrasse und Belforterstrasse sind wegen des massiven Pendler- und Lastwagenverkehrs unwirtlich. Die Hausbesitzerinnen und -besitzer haben Mühe die Wohnungen zu vermieten. Für diese Strassen kann das Projekt ZUBA Entlastung bringen, wenn flankierende Massnahmen ergriffen werden.

Die Unterzeichnenden verlangen von der Regierung,

- a) dass mit der Projektierung des Zubringers Allschwils gleichzeitig auf den basel-städtischen Strassen flankierende Massnahmen projektiert und mit der Eröffnung umgesetzt werden.
- b) sicherzustellen, dass gemäss USG §13 die gesamte Verkehrsmenge auf dem ZUBA (gemäss Prognose 15'000 Fahrzeuge) oberirdisch kompensiert wird.
- c) dass auf dem Luzernerring (ab Autobahnein-/ausfahrt bis zum Kreisel Hegenheimerstrasse) die Priorität für den Bus 36 und die Sicherheit der Velofahrenden mit durchgehenden Bus-/Velospuren umgesetzt wird.
- d) dass die Hegenheimerstrasse, zwischen Kreisel Luzernerring und Belforterstrasse, von einer verkehrsorientierten zu einer siedlungsorientierten Strasse umgewandelt wird mit den entsprechenden Massnahmen wie bauliche Umgestaltung, Tempo 30, Einschränkung des Durchgangsverkehrs für Motorfahrzeuge und Lastwagen.
- e) dass der motorisierte Verkehr von/nach Allschwil (Hegenheimermattweg) und Hegenheim (Rue du Bâle) konsequent mit verkehrslenkenden Massnahmen auf den Zubringer Allschwil kanalisiert wird.
- f) dass vor der Erteilung einer Baubewilligung für den Zubringer Allschwil (ZUBA), spätestens aber in 2 Jahren, dem Grossen Rat ein entsprechender Ratschlag für flankierende Massnahmen zur Entlastung des Hegenheimerquartiers vorgelegt wird.

Lisa Mathys, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Pascal Pfister, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Kaspar Sutter, Nicole Amacher, Beat Leuthardt, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Thomas Gander, Claudio Miozzari, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Stefan Wittlin, Sibylle Benz, Semseddin Yilmaz

30. Motion betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle

19.5448.01

Schon mehrfach wurde vom Grossen Rat gefordert eine möglichst breite Abdeckung mit freizugänglichem Wifi in Basel-Stadt einzurichten. Immer wurde das vom Regierungsrat schlussendlich abgelehnt.

Nun stehen wir vor der Einführung von 5G, weil das 4G-Netz an seine Auslastungsgrenzen stösst, v.a. auf Grund des Internets der Dinge.

Die Folgen der neuen Form der Strahlung von 5G auf Mensch und Umwelt sind noch nicht klar. Verschiedene Experten warnen jedoch davor (siehe auch Vorstoss Steinle).

Eine Möglichkeit die Auslastung von 4G zu mildern, ist es die öffentlich zugänglichen WiFi-Netzwerke auszubauen, damit die Nutzer*innen von 4G auf Wifi umsteigen. Der Vorteil dabei ist zudem, dass die Strahlungsbelastung von WiFi wesentlich geringer als jene von 4G und vermutlich auch von 5G ist.

Ein weiterer Grund - neben all jenen, die in früheren Vorstössen genannt wurden - also, dass auch in Basel-Stadt endlich einer mitteleuropäischen Stadt entsprechend ein allen frei zugängliches WiFi-Netzwerk eingerichtet wird.

Ob der Kanton dies vollständig selbst organisiert, z.B. mit dem eigenen Unternehmen IWB als Partner, mit Initiativen wie Freifunk oder als PPP ist letztlich nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass wir endlich WiFi in Basel-Stadt für alle und gratis zugänglich haben. Und da wir der Zeit hinterherhinken, viel Vorarbeit bereits getan ist und die Debatte um die Einführung von 5G aktuell ist, wird der Regierungsrat beauftragt die Motion so rasch als möglich zu erfüllen.

Toya Krummenacher, Michela Seggiani, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Alexander Gröflin, Sebastian Kölliker

31. Motion betreffend Anpassung der Nettoschuldenquote aufgrund der Eventualverpflichtungen betreffend Pensionskasse Basel-Stadt

19.5449.01

Ein Beitrag in der BaZ vom 13. September 2019 macht auf eine Analyse von Avenir Suisse aufmerksam. Danach ist die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt momentan zu hoch bewertet. Anstatt einen vernünftigen technischen Zins zu verwenden, rechnet die Pensionskasse mit einem im heutigen Tiefzinsumfeld viel zu hohen Zins von 2.5 Prozent. Dies führt dazu, dass der Deckungsgrad zu hoch angesetzt wird. Würde die Pensionskasse mit einem (gemäss Avenir Suisse) realistischen technischen Zins von 2.0 Prozent rechnen, entstünde ein ungedeckter Kapitalbedarf von 1.7 Milliarden Franken.

Andere Experten gehen sogar davon aus, dass der technische Zins noch tiefer sein müsste, nämlich 1.75 oder gar 1.5 Prozent. Die ebenfalls staatsnahe Pensionskasse der Schweizerischen Post beispielsweise hat ihren technischen Zins denn auch auf 1.75 Prozent gesenkt. Und die Pensionskasse der dem Kanton gehörenden Basler Kantonalbank verwendet einen technischen Zins von 1.5 Prozent.

Würde die Pensionskasse Basel-Stadt mit 1.75 oder 1.5 Prozent bewertet, so wären die PK-Schulden noch um mehrere hundert Millionen Franken höher als die von Avenir Suisse ausgewiesenen 1.7 Milliarden Franken. Bei einem technischen Zins von 1.5 Prozent beliefe sich die PK-Schuld wohl auf weit über 2 Milliarden Franken. Die gesetzlich vorgeschriebene Schuldenbremse von 6.5 Promille wäre nicht mehr weit.

Fazit: Der Kanton hat aufgrund der Faktenlage hohe Eventualverpflichtungen. Es ist so sicher, wie das Amen in der Kirche, dass der Steuerzahler einmal wird dafür aufkommen müssen. Die heutige Nettoschuldenquote wird massiv zu tief ausgewiesen als dies tatsächlich der Fall ist.

Die Unterzeichnenden fordern daher den Regierungsrat auf, innert sechs Monaten Massnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass die gesetzlich festgesetzte Nettoschuldenquote wieder der Realität entspricht.

Pascal Messerli, Joël Thüring, Luca Urgese

32. Motion betreffend kein Rückkauf von Messehallen mit Steuergeldern

19.5458.01

Nachdem die SVP Basel-Stadt nach dem erneuten Millionendebakel bei der MCH Group bereits Ende März 2019 die Abberufung des Verwaltungsrats gefordert hatte und im Mai vor einem möglichen Rückkauf der Messehallen mit Steuergeldern warnte, griff der neue CEO der MCH Group anfangs August nach diesem letzten Rettungsanker. Dieser wurde in der Basler Zeitung wie folgt zitiert:

„Zu prüfen sei jedoch, ob die MCH Group überhaupt noch eigene Hallen benötige. In Deutschland befänden sich diese ausnahmslos im Besitz der öffentlichen Hand. Die Frage müsse geklärt werden, wer der beste Besitzer der Hallen ist.“

Damit ist klar, dass es seitens der Messeleitung Bestrebungen gibt, die Messehallen zu verstaatlichen und die MCH Group mit Steuergeldern zu retten. Und dies alles, nachdem der MCH Group für ihren Neubau ein «nicht rückzahlbares, zinsloses Darlehen» – also ein Geschenk – und à-fonds-perdu-Beiträge in Höhe von 70 Millionen Franken sowie Kredite über 115 Millionen Franken aus der Basler Steuerkasse gewährt wurden. Mit einem Hallenkauf durch den Kanton Basel-Stadt würde damit der baselstädtische Steuerzahler doppelt für die Messehallen bezahlen.

Um dieses Unterfangen zu verhindern, wird der Regierungsrat wie folgt beauftragt:

Es ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass keine Grundstücke und/oder Liegenschaften, die sich heute im Eigentum der MCH Group (oder einer Tochtergesellschaft derer) befinden, in das Verwaltungs- und/oder Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt übergehen.

Joël Thüring

Anzüge

1. Anzug betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation (vom 5. Juni 2019)

19.5217.01

Bei Personen mit Unterstützungsbedarf wird unterschieden zwischen Wohnen zu Hause und Wohnen in einem Heim. Wer zu Hause lebt und eine IV oder AHV bezieht, kann Ergänzungsleistungen beantragen, Personen ohne IV entsprechend Sozialhilfe. Damit wird der Grundbedarf für den Lebensunterhalt gedeckt.

Personen in stationären Einrichtungen (Heimen, therapeutischen Wohngemeinschaften oder Pensionen) haben in Ergänzung zum Pensionsarrangement (Wohnen, Essen, Betreuung) einen Betrag für persönliche Auslagen zur Verfügung. Die aktuelle Pauschale von Fr. 385 pro Monat für Erwachsene wurde vom Regierungsrat letztmals per 01.01.08 angepasst.

Von diesem Betrag bezahlt werden müssen folgende Ausgabenposten:

- Kleider und Schuhe (inkl. Reparaturen)
- Körperhygiene (Coiffeur, Hygieneartikel)
- Gesundheitspflege (Brille, Kontaktlinsen, Dental Care, persönliche Hilfsmittel, Prämien für KK-Zusatzversicherung,...)
- Transportkosten (U-Abo, Halbtax-Abo, SBB-Tickets, auch für Angehörigen- und Freundesbesuche am Wochenende oder für Teilnahme an Beerdigungen)
- Kommunikation/Medien (Handy, Verbindungskosten, TV-, Radio- und CD-Gerät, Schreibmaterial und Briefmarken, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher)
- Freizeit (Kino-, Theater-, Museum-, Zollieintritte, Vereinsaktivitäten, Tabakwaren)
- Geburtstagsgeschenke, Ferien (Unterkunft, Essen, Reise, Ausflüge)
- Lebensmittel (individuelle Konsumation ausserhalb der Institution, Pausenverpflegung am Arbeitsplatz)
- Prämie für Haftpflichtversicherung
- Taschengeld

Aus dem Gespräch mit Fachpersonen in Sozialdiensten, mit Personen, die Menschen in stationären Einrichtungen betreuen sowie insbesondere mit den Betroffenen selbst wird deutlich, dass Personen, die zu Hause leben, via Grundbedarf für ihren Lebensunterhalt mehr Spielraum haben, wie sie den zur Verfügung stehenden Betrag einteilen wollen.

Aber für Personen in stationären Einrichtungen sind die Fr. 385 pro Monat für die erwähnten Ausgaben zu knapp bemessen. Zudem ist seit 2008 eine Teuerung zu verzeichnen. Wer auf Betreuung in einer stationären Einrichtung angewiesen ist, hat offensichtlich wenig Geld zur Verfügung und kann kaum oder nur am Rande am kulturellen Leben und an Freizeitaktivitäten mit Kostenfolge teilnehmen. Diese Situation ist für die Beteiligten unbefriedigend und ruft nach einer entsprechenden Anpassung. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) empfiehlt, die Höhe der Pauschale nach der körperlichen und geistigen Mobilität abzustufen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, auf welchen Betrag die Pauschale erhöht werden kann bzw. inwiefern der monatliche Betrag entsprechend der unterschiedlichen Lebenssituationen angepasst werden kann.

Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger, Georg Mattmüller, Thomas Müry, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin

2. Anzug betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum (vom 5. Juni 2019)

19.5228.01

Die Primarstufe Bläsi liegt im dicht besiedelten Matthäus-Quartier mit wenig Grünflächen, vielen verschiedenen Nationalitäten und mit überdurchschnittlich vielen Kindern. Neben der formalen Bildung ist die Schule auch im Bereich der Integration, Quartiersarbeit und bei der non-formalen Bildung bzw. Freizeitbeschäftigung der Kinder herausgefordert.

Im Sommer 2014 gründete die Primarstufe Bläsi die Bildungslandschaft Bläsiversum mit dem Ziel, Personen und Institutionen zu vernetzen, die in der Förderung, Begleitung, Bildung und Kinderbetreuung tätig sind. Dadurch soll Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Sport, Musik, Spiel und anderen anregenden Umgebungen erleichtert werden. Hintergrund der Idee ist, dass nicht nur das schulische Lernen, sondern auch das Lernen ausserhalb der Schule in Freizeitangeboten, Vereinen etc. für die Entwicklung von verschiedenen Kompetenzen unabdingbar ist.

Im Sommer 2016 wurde im Pausenhof der Pavillon (ein Container-Element), der zuvor als Schulzimmer genutzt wurde, als Kinder-Eltern-Café mit Freizeitangeboten umgenutzt. Betreut werden diese Angebote mehrheitlich vom Verein allwäg, wobei auch weitere Vereine und die Schule den Pavillon für Veranstaltungen nutzen (Bsp. Veloflicktag, Vernetzungsapéro, Kinderflohmi und Sprachangebote). Nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch weitere Kinder und Erwachsene aus dem Quartier verweilen beim Pavillon und tauschen sich aus. Der Pavillon konnte für Vereine und andere Kooperationspartner geöffnet werden und sich zu einem Ort der Begegnung und Kreativität entwickeln.

Der Pavillon wurde für das Schuljahr 2017/18 aufgrund des Turnhallenumbaus vom Pausenhof auf die Aussenseite des Schulhauses versetzt. Der aktuelle Standort wird vom BVD nur provisorisch geduldet - bis spätestens auf Ende des Schuljahres 2019/2020 (letztmalige Verlängerung wurde beantragt). Zurück in den Innenhof der Bläsi-Schule kann der Pavillon nicht, da nach Umbau des Nebengebäudes kein Platz mehr für das Container-Element vorhanden ist. Die Schulleitung der Primarstufe Bläsi, die Steuergruppe der Bildungslandschaft Bläsiuniversum, Mitglieder des Elternrats, des Lehrerkollegiums und des Matthäusplatz-Vereins sowie der Verein allwäg, weitere Freizeit anbietende und Quartierbewohner/innen begrüssen eine Anschlusslösung.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass es am jetzigen Ort zwischen Bläsi-Schulhaus und Matthäuskirche weiterhin ein Mehrzweckraum im Aussenbereich braucht, der als niederschwelliger Treffpunkt für die non-formale Förderung und Entwicklung der Kinder, den Austausch mit Familien, die Vernetzung und für das friedliche Zusammenleben im Quartier betrieben wird (die Schule als Teil des Quartiers). Wichtig ist, dass dieser Ort bzw. Raum ausserhalb des Schulareals bzw. Pausenhofs und ausserhalb eines Gebäudes wie bspw. der Kirche bleibt, damit die Angebote offen und niederschwellig sind und damit gleichzeitig auch der Aussenraum bespielt werden kann. Dieser Raum könnte vom Verein allwäg, der Primarstufe Bläsi oder einer anderen Institution verwaltet und von verschiedenen Vereinen und Privatpersonen für öffentliche Angebote genutzt werden.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Weiterführung des Projekts gewährleistet werden kann?
2. Ob es eine Möglichkeit für einen anderen Pavillon/Mehrzweckraum ausserhalb des Schulareals gibt?
3. Ob insbesondere am Standort der öffentlichen Toiletten (Areal der Stadtgärtnerei) ein Häuschen mit Mehrzweckraum und öffentlichen Toiletten errichtet werden könnte?

Michelle Lachenmeier, Beatrice Messerli, Harald Friedl, Thomas Widmer-Huber, Edibe Gölgeci, Balz Herter, Beat Braun, Katja Christ, René Häfliger, Alexander Gröflin, Pascal Pfister

3. Anzug betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung (vom 5. Juni 2019)

19.5230.01

Die Sozialkosten im Kanton Basel-Stadt steigen laufend an. Wie der Sozialberichterstattung 2017 zu entnehmen ist, steigt beispielsweise in der Sozialhilfe die Nettounterstützung sukzessive, seit 2009 um 40 Millionen Franken. Auch die Sozialhilfequote wächst. Auch wenn unterstützungsbedürftige Menschen selbstverständlich auch weiterhin die ihnen zustehende Sozialhilfe erhalten sollen, muss dringend geprüft werden, wie die betroffenen Menschen wenn möglich besser darin unterstützt werden können, wieder auf eigenen Beinen zu stehen.

Die Stadt Winterthur, mit einem ähnlichen Problem konfrontiert, hat sich dazu entschieden, im Rahmen eines Pilotprojektes untersuchen zu lassen, ob sich mit einer Senkung der Falllast für die Mitarbeitenden der Sozialhilfe die Kosten und die Fallzahlen in der Langzeitbetreuung reduzieren lassen.

Die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat im Rahmen dieser Pilotstudie festgestellt, dass bei einer solchen Reduktion der Falllast die Kosten pro Fall sinken und zudem auch die Unterstützungsdauer sinkt. Im Ergebnis waren die Einsparungen höher als die Kosten für den zusätzlichen Personalbedarf.

Erklären lässt sich dieser auf den ersten Blick irritierende Befund damit, dass die zuständigen Sozialarbeitenden einerseits mehr Zeit hatten, um Ansprüche der Betroffenen gegenüber anderen Sozialversicherungen (z.B. IV) oder Gläubigern (z.B. Unterhaltsbeiträge) geltend zu machen. Andererseits gelang es durch die zusätzlich zur Verfügung stehende Zeit, bei langjährigen Fällen Integrationsmassnahmen zu überprüfen und zielgerichtet anzupassen, so dass keine weitere Unterstützung mehr notwendig war.

Ausgehend von diesem Befund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob er ein Pilotprojekt analog der Stadt Winterthur initiieren kann, bei dem die Falllast pro FTE in der Sozialhilfe reduziert wird um zu prüfen, ob sich in Basel dadurch ähnliche Ergebnisse erzielen lassen,
- ob er dieses Pilotprojekt wissenschaftlich begleiten lassen kann, um die konkreten Auswirkungen messen zu können.

Luca Urgese, Pascal Pfister, Oliver Bolliger, Beatrice Isler, Patricia von Falkenstein

4. Anzug betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten (vom 5. Juni 2019)

19.5231.01

Familiengärten bieten der Bevölkerung die Möglichkeit, auch in urbanen Räumen einen Garten zu pflegen, Obst und Gemüse anzubauen, Zeit für sich im Grünen zu verbringen und einen Ausgleich zum Alltag mittels sinnstiftender körperlicher Tätigkeiten in der Natur zu finden.

Diese Möglichkeiten und Chancen sollen einer breiten Bevölkerung zugänglich sein. Die Familiengärten sind sehr beliebt, es bestehen lange Wartelisten.

Allerdings haben nicht alle Teile der Bevölkerung die gleichen Chancen. Ausländische Garteninteressenten - ausser sie verfügen über eine Niederlassungsbewilligung C – sind deutlich schlechter gestellt. Der Regierungsratsbeschluss 0462 vom 21. Oktober 2003 stützt einen entsprechenden Entscheid der Staatlichen Kommission für Familiengärten (SKF), wonach Personen mit Schweizer Pass oder Niederlassungsbewilligung C bei der Gartenvergabe Vorrang haben gegenüber der anderen Bevölkerung. Dies mit der Begründung, dass Gartenpachten auf lange Sicht vergeben werden und dies mit kürzeren Aufenthaltsstatu weniger gut vereinbar sei. Wie lange ein Garten aber tatsächlich gehalten wird, hängt schlussendlich von vielen Faktoren ab und nicht nur vom Aufenthaltsstatus.

Um etwa den Zusammenhalt der Bevölkerung, den interkulturellen Austausch und die Biodiversität der Gärten zu fördern, wäre es wünschenswert, auch der zugewanderten Bevölkerung ohne Niederlassungsbewilligung C Zugang zu Familiengärten diskriminierungsfrei zu gewähren. Dazu sind Vergabemodi zu schaffen, die Gartennutzungen durch alle Bevölkerungsanteile niederschwellig ermöglichen.

Darum möchte ich den Regierungsrat bitten, zu prüfen und zu berichten:

- wie heute die Gartenpachten auf die Gesamtbevölkerung in Bezug auf den Aufenthaltsstatus und das Herkunftsland verteilt sind.
- wie die aktuelle Wartelistensituation aussieht (inkl. Aufenthaltsstatus der Wartenden).
- ob im Rahmen einer Überarbeitung der Freizeitgartenordnung eine Öffnung und Gleichbehandlung der ganzen Wohnbevölkerung sinnvoll ist.
- welche alternativen Vergabemodelle umgesetzt werden können, die eine langfristige Pacht bei gleichzeitiger flexibler Nutzung der Gärten begünstigen.
- ob auch institutionelle PächterInnen berücksichtigt werden könnten.

Alexandra Dill, Edibe Gölge, Seyit Erdogan, Tanja Soland, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Mustafa Atici, Claudio Miozzari, Jo Vergeat, Jérôme Thiriet

5. Anzug betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group (vom 5. Juni 2019)

19.5236.01

Die MCH Group ist eine global tätige, an der Börse notierte Aktiengesellschaft (AG) nach Obligationenrecht (OR) 620ff sowie nach OR 762. Das heisst, der Kanton Basel-Stadt (Kt. BS) besitzt 33.5% der Aktien und sitzt mit anderen (BL; ZH; Stadt Zürich) als direkt selbst haftende öffentliche Körperschaft mit im Verwaltungsrat (VR) der AG. Einsitz ad personam für den Kt. BS nehmen Regierungsrat Christoph Brutschin, Regierungsrätin Eva Herzog und eine dritte Person. Die unternehmerische Performance und die finanzielle Lage der MCH Gruppe sind katastrophal, sie hat in den letzten zwei Jahren einen Verlust an Eigenkapital (EK) von 382 Millionen und eine EK-Quote von noch 11 Prozent (davor 48%) zu verzeichnen, die Aktie hat drei Viertel (!) ihres Wertes verloren. Die Messehallen belasten das Unternehmen schwer (grosse Abschreiber, Belastung der Bilanz). Der Regierungsrat hat am 10. Mai 2019 auf die Interpellation David Wüest-Rudin mit kritischen Fragen zur Situation bei der Messe geantwortet (19.5210.02).

Der Regierungsrat sichert in der Interpellationsantwort zu, dass keine Sanierung notwendig sei. Wenn es so weit käme, könne der Grosse Rat darüber entscheiden (Beteiligung im Verwaltungsvermögen). Er hat jedoch völlig offengelassen, wie es weiter geht und welche Risiken für den Kanton bestehen (inkl. zum Beispiel Frage Hallenkauf). Es ist für Parlamente ärgerlich, ja untragbar, wenn sie von der Exekutive vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Anzugstellenden wollen darum Transparenz, frühzeitige Information über Alternativen, eine politische Diskussion und vor allem im Grossen Rat keine Sachzwänge vorgelegt bekommen, über die sie dann nur noch pro forma entscheiden können, weil keine Alternativen mehr bestehen.

Der gesamte Regierungsrat steht in massiven Interessenkonflikten. Zum Beispiel möchte die MCH Group ihre Messehallen an den Kanton verkaufen. Die Regierungsräte Brutschin und Herzog sitzen dabei sich selbst am Verhandlungstisch gegenüber, einmal als Verwaltungsräte und einmal als Mitglieder der Regierung. Sie müssen einerseits die Interessen der Gesellschaft über alles stellen (möglichst rasch verkaufen, möglichst hoher Erlös), andererseits müssten sie auf der Gegenseite die Interessen des Kantons an oberste Stelle setzen (möglichst tiefer Preis, Schutz der Staatskasse). Interessenkonflikte bestehen auch grundlegend hinsichtlich Zweck und Strategie des Unternehmens: Der Regierungsrat sieht gemäss Interpellationsantwort seit langem den Zweck in der MCH Group, "nicht einfach Rendite zu erwirtschaften, sondern einen Beitrag zu leisten dass der Standort Basel ein guter Handels- und Kongressstandort sein kann". Er möchte sogar künftig den Fokus wieder legen auf "das ursprüngliche Ziel: nämlich zu erreichen, dass die Messe Beiträge im volkswirtschaftlichen Standortinteresse leisten kann". Das Ziel hier in Basel die Messehallen zu füllen steht jedoch in Konflikt mit einer Renditestrategie

der Digitalisierung und der internationalen bzw. globalen Messtätigkeiten in Asien und Amerika, wie sie die anderen Aktionäre verfolgen.

Hört man sich bei Investoren (aktuellen und potentiellen) um, so fehlt offenbar das Vertrauen in den heutigen VR und die Geschäftsleitung. Illustriert wird dies zum Beispiel durch Aussagen eines Investors, der möchte, dass "mehr Kompetenz im Verwaltungsrat implementiert wird. Sieben der 11 Verwaltungsräte der MCH sind Politiker. Wirkliche Kompetenz, wie man einen Eventveranstalter führt, ist da nicht unbedingt vorhanden. Das Management konnte deshalb schalten und walten, wie es wollte." (Erhard Lee am 7.11.2018 auf schweizeraktien.net).

Ergänzend steht das Verwaltungsratsranking der Zeitschrift Finanz und Wirtschaft vom 22.6.2018: Der VR der MCH Group liegt auf Platz 164 von 176 bewerteten Verwaltungsräten.

Der volkswirtschaftliche Nutzen von Messen und Kongressen und damit das Interesse von Basel, dass solche in Basel stattfinden, sind von den Anzugstellenden unbestritten! Insgesamt erscheint jedoch das Konstrukt einer gemischtwirtschaftlichen, aber börsennotierten AG nach OR 762 als risikoreich, mit Interessenkonflikten beladen und daher fragwürdig. Eine andere Form der Förderung ist zu suchen. Der Regierungsrat schreibt dazu in der Interpellationsantwort ohne jegliche kritische Reflexion, er möchte "an der Beteiligung an der MCH Group bis auf Weiteres festhalten und damit unter anderem einen Beitrag leisten zur Sicherung von Wertschöpfung vor Ort, die sich durch die Durchführung von Messen und Kongressen ergibt". Die Anzugstellenden meinen, dass für die Förderung des Messestandorts Basel Alternativen zum Konstrukt MCH Group gesucht werden sollen. Die Interessenkollisionen zwischen privaten Investoren, die Rendite suchen und den Standortinteressen des Kantons wie auch die unternehmerischen Risiken des globalen Messegeschäfts sind zu gross.

Der Regierungsrat soll daher so rasch wie möglich, aber bis spätestens vor der nächsten Generalversammlung der MCH Group prüfen und berichten:

- wie er die Kantonsfinanzen schützt, die Rückzahlung der Darlehen sichert und einen Nachschuss in die MCH Group verhindert;
- wie er zeitnah den Grossen Rat über die Entwicklung und seine Überlegungen informiert, eine Diskussion ermöglicht und verhindert, dass dem Grossen Rat Sachzwänge zum Entscheid vorgelegt werden;
- wie er den Interessenkonflikt eines möglichen Hallenkaufs sowie jener zwischen Standortförderung Basel und Rendite für die Aktionäre aufhebt bzw. transparent macht und seinen Umgang damit regelt;
- wie er eine Zusammensetzung des Verwaltungsrats sicherstellt, der das Vertrauen der Investoren und zugleich der öffentlichen Hand genießt;
- mit welcher alternativen Strategie er die Messe- und Standortförderung und den volkswirtschaftlichen Nutzen sichert ohne Beteiligung an der MCH Group bzw. unter Aufgabe des Konstrukts einer gemischtwirtschaftlichen, börsennotierten AG nach OR 762.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Esther Keller

6. Anzug betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen (vom 5. Juni 2019)

19.5239.01

Trotz vieler Fortschritte im Kampf für die Rechte von LGBTI-Menschen bleibt ein langer Weg zu gehen, bis tatsächlich Gleichstellung erreicht ist. Insbesondere erleiden LGBTI-Personen auch heute im Kanton Basel-Stadt noch regelmässig psychische und körperliche Gewalt. Diese Gewalt ist alltäglich: So erfasst die im November 2016 ins Leben gerufene Helpline der LGBTI-Dachverbände im Durchschnitt schweizweit zwei Hassdelikte pro Woche, wobei das Ausmass der körperlichen Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besonders schockierend ist. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle ist zudem sehr hoch.

Offizielle Statistiken dazu fehlen leider: Trotz zahlreicher internationaler, von der Schweiz unterzeichneter Abkommen, erfassen die Polizeibehörden den homo- und trans-feindlichen Charakter physischer und verbaler Gewalttaten nicht. Der Europarat riet deshalb in seinem 5. Bericht zur Schweiz 2014 den Behörden, endlich "statistische Daten über rassistische, homophobe oder transphobe Motive von Straftaten" zu erfassen. Die vom nationalen Parlament im letzten Herbst beschlossene Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm um das Kriterium der sexuellen Orientierung wird zwar - als neuer Straftatbestand - die Erfassung gewisser Arten von LGBTI-feindlichen Aggressionen nach sich ziehen. Das gilt jedoch bei Weitem nicht für alle Straftaten, denen ein LGBTI-feindliches Tatmotiv zugrunde liegt.

Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils der LGBTI-feindlichen Aggressionen treibt die Opfer in Schweigen, Angstzustände, Isolation und manchmal in den Suizid (insbesondere Jugendliche). Es wird geschätzt, dass bloss 10-20% der LGBTI-feindlichen Gewaltfälle angezeigt werden. Laut Schweizer Kennzahlen laufen junge Lesben, Bisexuelle und Schwule zwei- bis fünfmal mehr Gefahr, einen Suizidversuch zu unternehmen, als heterosexuelle männliche und weibliche Jugendliche. Bei trans Menschen ist die Gefahr sogar zehnmal höher als bei cis Personen.

In Anbetracht der gegenwärtigen Zunahme von physischen und verbalen Angriffen gegenüber LGBTI-Menschen, die den kantonalen und nationalen Organisationen gemeldet werden, ist es umso dringlicher, die derzeitige Praxis zu ändern und die LGBTI-feindlichen Aggressionen in den Kantonen zu erfassen: Zu diesem Zweck ist es ebenfalls unerlässlich, die Justiz- und Polizeibehörden in einer Grundausbildung zu schulen sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die erfassten Statistiken werden ein klareres Bild der Sicherheitslage in Basel-Stadt liefern. Dadurch kann die Aggressionen gegen LGBTI-Menschen besser abgebildet werden. Es ist unerlässlich, dass der Staat den Umfang dieser Aggressionen kennt, um effizient gegen die LGBTI-Feindlichkeit vorgehen zu können.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat, die heutige Praxis dahingehend zu ändern, dass Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter im Kanton erfasst werden. Die Daten der Polizei, bzw. der Staatsanwaltschaft sind in einem Bericht zu analysieren oder einem Überwachungsorgan für solche Gewalttaten zur Verfügung zu stellen. Die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft sowie die Gerichte sind in einer Grundausbildung und mit Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen zu schulen. Sie wollen bei den Behörden des Kantons Basel-Stadt ein starkes Zeichen setzen, damit sich der Kanton gegen jegliche Art von Diskriminierung von LGBTI-Personen einsetzt und alles unternimmt, damit diese Menschen den ihnen zustehenden Schutz und die durch die Verfassung verlangte Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung erhalten.

Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Oliver Bolliger, Christian C. Moesch

7. Anzug betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS (vom 26. Juni 2019)

19.5265.01

Die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) ist das Mitspracheorgan aller Lehr- und Fachpersonen an den öffentlichen Schulen im Kanton Basel-Stadt (sozusagen der "Betriebsrat"). Die Legitimation und Kompetenzen der KSBS sind im Schulgesetz festgeschrieben. Die Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt (FSS) ist der Berufsverband der Lehr- und Fachpersonen im Kanton Basel-Stadt. Sie vertritt berufliche, personalpolitische sowie gewerkschaftliche Interessen und ist somit ein privater Verband (Verein). Obwohl beide Organisationen unterschiedliche Aufgaben und Interessen haben, sind die personellen Überschneidungen zumindest fragwürdig, denn der Leitende Ausschuss der "Kantonalen Schulkonferenz" (KSBS) setzt sich nämlich aus den gleichen Personen wie die Geschäftsleitung der Partnerorganisation "Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt" (FSS) zusammen.

Stossend ist zumindest das Vorgehen der FSS betreffend Mitgliedschaft der Lehrpersonen einerseits und das Einziehen des Mitgliederbeitrages durch den Staat andererseits. Wird eine Lehrperson neu beim Kanton angestellt, erhält diese viele Informationen und Unterlagen. In diesen Unterlagen wird auch hingewiesen, dass die Lehrperson automatisch Mitglied des privaten Verbandes FSS sei, wenn sie sich nicht explizit dagegen wehrt. Dieses Vorgehen ist unlauter und bei allen anderen privaten Organisationen (Vereinen) nicht zulässig sowie rechtlich nicht bindend, da weder eine mündliche noch schriftliche Erklärung mit Unterschrift abgegeben wurde.

Sehr problematisch ist auch das Vorgehen des Staates, welcher die Mitgliederbeiträge für die FSS direkt vom Lohn abzieht. Das Finanzdepartement erhält vermutlich eine Liste der FSS-Mitglieder (Lehrpersonen), welche beim Staat angestellt sind, und dieses zieht den Mitgliederbeitrag direkt vom Lohn ab, ohne dass das Finanzdepartement eine schriftliche Einwilligung des Angestellten hat.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist es rechtlich zulässig, dass nur auf Widerruf eine Neumitgliedschaft bei der FSS abgewendet werden kann? Wenn Ja, bitte ich um die rechtlichen Grundlagen für dieses Vorgehen (Gesetz, Verordnung, etc.).
2. Falls Punkt 1 zulässig ist, können dann auch andere private Vereine den Staat beauftragen für ihre Mitglieder, welche beim Staat angestellt sind, den Mitgliederbeitrag direkt vom Lohn einziehen zu lassen?
3. Ist es rechtlich zulässig, dass der Staat, ohne schriftliches Einverständnis des Angestellten und nur auf Grund einer übermittelnden Liste der FSS, den Mitgliederbeitrag für diese private Organisation vom Lohn abzieht?
4. Falls Punkt 3 zulässig ist, bitte ich um die rechtlichen Grundlagen (Gesetz, Verordnung, etc.)
5. Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, falls die rechtlichen Grundlagen für beide Vorgehen (Punkt 1 und Punkt 3) nicht zulässig sind?

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Balz Herter, Thomas Widmer-Huber, Christian Griss, Felix Meier, Olivier Battaglia, Jeremy Stephenson, Thomas Strahm, Joël Thüning, David Jenny, Stephan Mumenthaler, Christian Meidinger, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Beat Braun, Christian C. Moesch, David Wüest-Rudin, Pascal Messerli, Gianni Hablützel-Bürki, Felix Wehrli, François Bocherens, Andreas Zappalà, Thomas Müry, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Roger Stalder, Alexander Gröflin, Daniel Hettich, Katja Christ, Catherine Alioth, Esther Keller, Mark Eichner, Christophe Haller, René Häfliger

8. Anzug betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz (vom 26. Juni 2019)

19.5266.01

Mit der Erklärung des Klimanotstands hat sich der Grosse Rat verpflichtet, auf kantonaler Ebene möglichst effektive Massnahmen zum Schutz des Klimas zu ergreifen. In seinem anfangs 2019 publizierten "Klimaschutzbericht: Auf dem Weg in eine ressourcenschonende und CO2-arme Zukunft" bilanziert der

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die CO₂-Emissionen im Kanton und listet Massnahmen auf, mit welchen die Decarbonisierung vorangetrieben werden soll.

Dieser Bericht und die darin aufgeführten Massnahmen wurden bisher im Grossen Rat nicht traktandiert, und insbesondere auch nicht dahingehend überprüft, ob sich mit den aufgeführten Massnahmen die Klimaziele erreichen lassen, bzw. welche zusätzlichen Massnahmen oder Gesetzesänderungen notwendig sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Mit diesem Anzug soll erreicht werden, dass der Grosse Rat eine Spezialkommission einsetzt, deren Aufgabe darin besteht, auf der Grundlage des erwähnten Klimaschutzberichts des Regierungsrats:

- die bisherige Klimapolitik des Kantons kritisch zu überprüfen,
- dem Grossen Rat Massnahmen und Anträge zu unterbreiten, welche geeignet sind, den Klimaschutz zu verbessern,
- für ihre Arbeit kann die Spezialkommission Hearings mit Experten in und ausserhalb der Verwaltung durchführen und gegebenenfalls Expertisen in Auftrag geben,
- die Kommission berichtet periodisch, mindestens aber einmal pro Jahr über den Stand ihrer Arbeit

Die Anzugsstellenden beantragen dem Grossen Rat eine Spezialkommission mit dem oben formulierten Auftrag einzusetzen.

Jürg Stöcklin, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jo Vergeat, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Harald Friedl, Balz Herter, David Wüest-Rudin, Raoul I. Furlano, Lisa Mathys, Martina Bernasconi, Tim Cuénod, Patricia von Falkenstein, Andrea Elisabeth Knellwolf, Esther Keller, Stephan Mumenthaler

9. Anzug betreffend die Schaffung eines Quartiertreffs oder Quartierzentrums im Gundeldingerquartier (vom 26. Juni 2019)

19.5289.01

Das Gundeldingerquartier mit seinen ca. 19'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist in Basel heute das mit Abstand grösste Quartier, das über kein eigentliches Quartierzentrum und keinen Quartiertreff verfügt, wie es die meisten anderen Quartiere kennen. Das Quartier hat dadurch kein Lokal, in dem zu festgesetzten Zeiten jede und jeder hingehen kann, um ohne Konsumationszwang Leute zu treffen oder an Veranstaltungen teilzunehmen. Ausserdem ist es für Vereine im Quartier, die nicht über eigene Lokalitäten verfügen, zunehmend schwieriger geworden, einigermaßen attraktive und bezahlbare Räume für ihre Veranstaltungen zu finden.

Früher konnten im «Gundeldinger Casino» Sitzungs- und Veranstaltungsräume gemietet werden. Heute werden diese Räume durch die GGG genutzt, welche mit ihrer Bibliothek eine wichtige Quartierfunktion erfüllen. Ausser dem grossen Saal im Untergeschoss, der als grosser Saal für niederschwellige Veranstaltungen gewiss nicht der geeignete Ort ist, können die Räume aber von Vereinen nicht mehr gemietet und genutzt werden. Auf der Webseite der Quartiertreffpunkte wird das FAZ (Familienzentrum Gundeli) aufgelistet, das im Gundeldingerfeld beheimatet ist. Dieses erfüllt ohne jeden Zweifel wichtige Funktionen für Kinder und Familien, die weit über die Grenzen des Quartiers hinaus ausstrahlen und v.a. von vielen Müttern und Kleinkindern rege genutzt werden. Das FAZ ist aber kein Quartiertreffpunkt oder Quartierzentrum im eigentlichen Sinne.

Den Unterzeichnenden ist es ein Anliegen, dass das «Gundeli» bald auch ein eigenes Quartierzentrum bekommt. Im Quartier sind Bestrebungen vorhanden, einen Quartiertreff zu organisieren. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat diese zu fördern und in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung und möglichen an einem Trägerverein Interessierten offen verschiedene Varianten für die Schaffung eines Quartierzentrums oder eines Quartiertreffpunktes zu prüfen und über die Schaffung eines solchen zu berichten.

Sibylle Benz, Tim Cuénod, Lisa Mathys, Beatrice Isler, Christophe Haller, Michela Seggiani, Semsedin Yilmaz, René Brigger, Esther Keller, Beda Baumgartner, Thomas Gander

10. Anzug betreffend Wasserstofftankstellen (vom 26. Juni 2019)

19.5290.01

Die Technologie des Wasserstoffes als Antriebsenergie entwickelt sich konstant weiter. Die ersten Tankstellen wurden in der Schweiz gebaut und Unternehmen steigen auf Nutzfahrzeuge mit Wasserstoff um. Der Vorteil von Wasserstoff als Antriebsenergie ist, dass keine CO₂-Emissionen und schädliche Abgasemissionen entstehen, einzig Wasserdampf. Der Tankvorgang erfordert ungefähr gleich viel Zeit wie das Tanken von Benzin oder Diesel. Die Treibstoffkosten pro Kilometer entsprechen in etwa den heutigen Kosten für Benzin und Diesel bei einer Reichweite von ca. 600 Kilometer. Der Erdölimport kann durch die Nutzung von Wasserstoff als Antriebsenergie reduziert werden, da Wasserstoff in der Schweiz produziert werden kann. Wichtig ist, dass der Wasserstoff aus nachhaltig produziertem Strom gewonnen wird. Weiter kann die im Sommer oft überschüssige Solarenergie zur Wasserstoffproduktion mittels Elektrolyse verwendet werden.

Was noch fehlt ist ein Tankstellennetz, um Personenwagen (700 bar) und Nutzfahrzeuge oder Busse (350 bar) mit Wasserstoff zu tanken. Momentan werden die Wasserstofftankstellen von Pionieren in dieser Technologie gebaut, hauptsächlich inländische Tankstellenbetreibende (z.B. Migros, Coop). Basel-Stadt hat den

Klimanotstand ausgerufen, soll deshalb als umweltfreundlicher Kanton eine Pionierrolle für diese CO2-freien Technologien übernehmen und dafür die bestmöglichen Rahmenbedingungen bieten.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern es der Regierungsrat als sinnvoll erachtet, dass im Kanton Basel-Stadt ein Wasserstofftankstellennetz aufgebaut wird?
2. Wo wären in Basel geeignete Standorte für Wasserstofftankstellen?
3. Wie kann Basel-Stadt die Rahmenbedingungen verbessern, damit ein entsprechendes Tankstellennetz aufgebaut werden kann?

Martina Bernasconi, Luca Urgese, Christian C. Moesch, Peter Bochsler, Erich Bucher, David Jenny, Beat Braun, Mark Eichner,

11. Anzug betreffend BVB-Kundenaktion zur Rückerlangung von Sympathie und Vertrauen in das Unternehmen (vom 26. Juni 2019)

19.5291.01

Auch im Jahr 2019 sind die Fahrgäste des Basler ÖV-Netzes mit erheblichen Beeinträchtigungen und Umleitungen auf dem gesamten Streckennetz konfrontiert. Neben den schon früh angekündigten und bekannten Umleitungen infolge von Grossbaustellen (bspw. in Riehen, am Steinenberg, beim Kunstmuseum, beim Bahnhof SBB) kommen auch häufiger kurzfristige Umleitungen dazu, wie etwa jüngst am Bankverein. Dieser Streckenabschnitt musste im Juni 2019 kurzfristig für mehrere Tage komplett gesperrt werden. Folge dieser Bauarbeiten, unabhängig ob vorhergesehen oder nicht, sind Verspätungen aber auch längere Wege/Gehdistenzen zwischen den einzelnen Ein- und Aussteigepunkten für Passagiere der Tram- und Buslinien. Solche Umleitungen/Einschränkungen infolge von Bauarbeiten sind immer möglich und auch nicht immer zu vermeiden. In der Regel werden diese von den BVB auch gut organisiert und frühzeitig angekündigt. Im Einzelfall sind diese Beeinträchtigungen aber dennoch ärgerlich. Gerade in diesem Jahr ist die Belastung für die Fahrgäste sehr hoch. Neben den erwähnten baulichen Tätigkeiten fallen auch immer wieder ganze Linien und Kurse aus oder verkehren verspätet oder eingeschränkt.

Diese Beeinträchtigung verringert die Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs zunehmend. Gerade die BVB haben in diesem Zusammenhang bei den Kundinnen und Kunden «Goodwill» verloren. Leidtragende sind dabei häufig die Mitarbeitenden an der Front, welche den Fahrgast-Frust abbekommen.

Um das verlorene Vertrauen und Sympathien zurückzuerlangen, ist es deshalb sinnvoll, wenn die BVB mit einer Kundenaktion auf die Fahrgäste zugehen. Auch andere Unternehmen gewähren, wenn etwas über einen gewissen Zeitraum nicht oder nur eingeschränkt funktioniert, ihren Kundinnen und Kunden Rabatte o.a. und tragen somit zur Wiedererlangung von Vertrauen bei. In kleinem Umfang haben dies die BVB vor einiger Zeit mit einer Lächerli-Verteilaktion «BVB - Bald viel besser» ebenfalls bereits einmal getan. Auch wenn ein ähnlich lautender Vorstoss von SVP-Grossrat Pascal Messerli im Jahr 2017 abgelehnt wurde, erscheint eine erneute Diskussion eines Entgegenkommens der BVB angesichts der Situation für angebracht.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat, als Eigner der BVB, deshalb zu prüfen und zu berichten, ob und in welcher Form Besitzerinnen und Besitzer eines U-Abos und/oder von Einzelfahrscheinen für die verschiedenen Einschränkungen der vergangenen Jahre einmalig finanziell entlastet werden könnten (bspw. in Form von Gutscheinen, einem einmaligen Rabatt auf dem Abo o.ä.).

Joël Thüring

12. Anzug betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian-Weg (vom 26. Juni 2019)

19.5292.01

Der schnellste Weg vom Grossbasel-West und Bahnhof SBB ins Geliert oder St. Jakob zu fahren ist die Route Centralbahnstrasse - Post Passage - Peter Merian-Weg - Hexenweglein - St. Alban-Ring oder dann St. Jakobs-Strasse. Mit der Neugestaltung des Hexenwegleins/Grosspeteranlage und der Anschlussrampe zur St. Jakobs-Strasse hat diese Route enorm an Attraktivität gewonnen. Interessant ist zu beobachten, dass viele Schülerinnen und Schüler diesen Weg zur Fachmaturitätsschule Basel (FMS) benutzen. Es ist offensichtlich, dass der Veloverkehr massiv zugenommen hat.

Die Route hat ein grosses Manko, das ist die Querrung der Münchensteinerstrasse. Kurze Grünphasen mit langer Wartezeit sind leider ein Fakt.

Es stellt sich daher die Frage ob an dieser Stelle nicht eine Velounterführung gebaut werden könnte wie in der Fortsetzung des Hexenwegleins unter der St. Jakobs-Strasse hindurch zum St. Alban-Ring. Von den Höhenverhältnissen her sollte der Zugang von der Grosspeteranlage her kein Problem sein. Auf Seite Peter Merian-Haus ist ingenieurmässig eine gute Lösung gefordert.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob vom Hexenweglein zum Peter Merian-Weg eine Velounterführung gebaut werden kann
- ob für die Ausarbeitung eines Ratschlags dem Grossen Rat zeitnah eine Ausgabenbewilligung unterbreitet werden kann.

Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Semsedin Yilmaz, Talha Ugur Camlibel, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, René Brigger, Barbara Heer, Mark Eichner

13. Anzug betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innenstadt (vom 26. Juni 2019)

19.5293.01

Die "Gundeli-Passerelle" verbindet heute das Gundeldingerquartier (Hochstrasse, beim Restaurant Bundesbahn) mit der Tramstation "Peter Merlan", den umliegenden Gebäuden sowie mit der Nauenstrasse. Sie wirkt in die Jahre gekommen und ist heute ein reiner Fussgängersteg. Velofahrerinnen und Velofahrer aus dem Osten und dem Zentrum des Gundeldinger Quartiers, die in die Innenstadt gelangen wollen, müssen sich heute entweder auf die Münchensteinerbrücke oder auf die Peter Merian-Brücke begeben. Beides ist nicht ganz ungefährlich, insbesondere bei der Münchensteinerbrücke ist es schon mehrfach zu Unfällen mit Beteiligung von Velofahrern gekommen. Bei der Peter-Merian-Brücke besteht ein anderes Problem: bei der "Kreuzung" mit der Postpassage und dem Peter Merian-Weg kommen sich Fussgänger, Velofahrer und Automobilisten oft stark in die Quere, heikle Situationen und Rückstau sind keine Seltenheit. Die heutigen Veloverbindungen vom Ostteil und Zentrum des Gundelis in die Innenstadt können daher kaum als befriedigend betrachtet werden. Besonders stark davon betroffen sind u.a. im Gundeldingerquartier wohnhafte Schülerinnen und Schüler der Sekundärschule "De Wette". Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob man die Gundeli-Passerelle nicht schon heute für den Veloverkehr öffnen könnte.
2. Ob die Gundeli-Passerelle nicht ohnehin bald umfassend saniert werden müsste.
3. Ob man sie bei dieser Gelegenheit nicht für den Veloverkehr "ertüchtigen" könnte (Verbreiterung etc.).
4. Ob es nicht auch möglich wäre von der Gundeli-Passerelle aus Verzweigungen auf die etwas tiefer liegenden Velowege beim Peter Merian-Weg zu errichten.
5. Ob man den Neubau des "Nauentors" nicht nutzen könnte, um eine Velounterführung unter der Peter Merian-Brücke hindurch vom Peter Merian-Weg zur Post-Passage zu errichten.

Tim Cuénod, Jörg Vitelli, Ursula Metzger, René Brigger, Barbara Wegmann, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, Kaspar Sutter, David Wüest-Rudin

14. Anzug betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern (vom 26. Juni 2019)

19.5294.01

Die Elternteile, die zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen an minderjährige Kinder verpflichtet sind, können den Betrag vollumfänglich als Abzug geltend machen. In Ziffer 561 der Wegleitung zur Steuererklärung wird dies erläutert.

Bei volljährigen Kindern ist dies nicht mehr der Fall, obwohl die Verpflichtung zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen in der Regel nicht mit der Volljährigkeit endet. Bei volljährigen Kindern können die geleisteten Unterhaltsbeiträge nur noch im Rahmen eines Unterstützungsabzugs berücksichtigt werden, was jedoch in vielen Fällen zu einer finanziellen Mehrbelastung bei den Steuern führt.

Problematisch ist, dass zu leistende Unterhaltsbeiträge unter CHF 5'500.00, was einem monatlichen Betrag von CHF 458.00 entspricht, nicht mehr abzugsfähig sind. Die Bemessung des Unterhaltsbeitrages bemisst sich am Einkommen des zur Zahlung verpflichteten Elternteils. Unterhaltsbeiträge unter CHF 5'500.00 pro Jahr kommen deswegen vor allem bei Personen mit geringerem Einkommen oder mit mehreren Kindern vor. Da für jedes Kind die Grenze von CHF 5'500.00 herangezogen wird, verschärft sich die finanzielle Mehrbelastung bei mehreren Kindern für den zur Zahlung verpflichteten Elternteil enorm.

Die Problematik besteht auch bei Personen, welche zur Zahlung eines Unterhaltsbeitrages von mehr als dem maximalen Betrag für ein volljähriges Kind verpflichtet sind, da nur der Betrag von maximal CHF 5'500.00 abgezogen werden kann. Auch hier verschärft sich die Problematik bei mehreren volljährigen Kindern.

Ein getrenntlebender oder geschiedener Elternteil ist zur Zahlung eines Unterhaltsbetrags für sein/e volljährige Kind/er verpflichtet, kann den bezahlten Betrag in der Steuererklärung in der Regel jedoch nicht oder nur teilweise als Abzug geltend machen.

Diese steuerliche Praxis erhöht die Gefahr für Elternteile, ab der Volljährigkeit der Kinder in eine Schulden Situation zu kommen ungemein, und kann oft die Beziehungen zwischen den Elternteilen sowie zu den nun volljährigen Kindern belasten. Grundsätzlich ist es nicht so, dass bei Erlangung der Volljährigkeit die Kinder für ihren Lebensunterhalt vollständig autonom werden. Entweder sie befinden sich weiterhin in der Schule, in einer Lehre oder haben ein Studium aufgenommen.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die heutige Praxis des Abzugs der Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder auf volljährige Kinder ausgeweitet werden kann?
2. Welche Massnahmen erforderlich sind, um dieses Begehren zu ermöglichen?
3. Wie die steuerliche Belastung bei den zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen verpflichtenden Elternteile mit mehreren volljährigen Kindern gemildert werden können?

Oliver Bolliger, Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Christian C. Moesch, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss, Lea Steinle, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Messerli

15. Anzug betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle (vom 26. Juni 2019)

19.5295.01

An seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 hat der Grosse Rat den Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt dem Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Dieser Anzug zielt in die gleiche Richtung.

Die grosse Bautätigkeit im Kanton und insbesondere die Entwicklung der Transformationsareale führt zu immer mehr Bauabfällen. Die gemeinsame Abfallplanung der Kantone Baselland und Basel-Stadt beinhaltet die Vereinbarung, dass Baselland den Basler Bauabfall in seine Deponien aufnimmt. Diese befinden sich verteilt auf den Kanton Baselland und erreichen über kurz oder lang ihre Kapazitätsmöglichkeiten. Diese Tatsache aber auch die Forderung nach umweltgerechten Lösungen fordern ein Umdenken weg von Lagerung und Entsorgung hin zu Recycling. Das Recycling von Bauabfällen besteht in der Reinigung und Aufbereitung der diversen Abfallmaterialien, damit diese dann wieder zurück dem Baustoff-Kreislauf zugeführt werden kann. Für diese Aufbereitung braucht es Lagerplätze, die in nächster Nähe zu den Bauplätzen im Kanton liegen.

Basel-Stadt ist Eigentümerin der Staatsgrube, welche auf basellandschaftlichem Kantonsgebiet im Birsfelder Hafen liegt. Die Lage ist ideal, da sich in unmittelbarer Umgebung Unternehmungen wie Holcim AG und Waser AG befinden. Zudem ist das Gebiet bestens an die Verkehrswege Wasser, Bahn und Strasse erschlossen. Aus diesem Grund ist es nicht abwegig, und es stehen aus Sicht der Unterzeichnenden auch keine anderweitigen Gründe entgegen, die Staatsgrube als Lager- und Aufbereitungsplatz im obenerwähnten Sinne zu nutzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob die Staatsgrube in Birsfelden als Lager- und Aufbereitungsplatz für Bauabfälle aus dem Kanton Basel-Stadt genutzt werden kann, und welche anderen Lagerplätze auf Kantonsgebiete für diese Zwecke genutzt werden können.

Andreas Zappalà, Christophe Haller, Marina Bernasconi, Luca Urgese, Peter Bochsler, Beat Braun, Patricia von Falkenstein, Erich Bucher, David Jenny, Jeremy Stephenson, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Thomas Grossenbacher, Joël Thüring

16. Anzug betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen (vom 26. Juni 2019)

19.5296.01

Im Manifest zum Frauen*streik werden besondere Massnahmen gefordert, um zukünftig strukturelle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu vermeiden und zu verhindern. So sollen insbesondere Präventionsmassnahmen ergriffen werden, die möglichst früh greifen, also bereits in der Schule. Denn die Schullaufbahn von Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Regeln und Modellen der Erziehungsinstitutionen, der Gesellschaft und der Wirtschaft, aber auch von pädagogischen Hilfsmitteln und Inhalten von Lehrbüchern und nicht zuletzt von den Lehrpersonen, die an den Schulen unterrichten.

Es braucht eine Schule, die ein Ort der Emanzipation und der Förderung der Gleichstellung ist. Es braucht kritische Lehrpersonen, das Aufzeigen verschiedener Frauenrollen und Familienmodellen und eine inklusive Unterrichtssprache, in der sich Mädchen und Jungen erkennen. Es braucht eine intensive Auseinandersetzung mit stereotypischen Zuweisungen, die immer noch in den Köpfen von vielen Erwachsenen, aber auch von Kinder und Jugendlichen festgemacht sind.

Kinder und Jugendliche haben oft schon sehr tradierte Bilder zur Berufswahl, der Rollenverteilung in der Familie und der Zuweisung von weiblich und männlich verinnerlicht, sei dies beim Verhalten oder bei Spielzeugen, Kleider oder Büchern.

<https://www.zdf.de/dokumentation/no-more-boys-and-girls/sendung-eins-100.html>

<https://www.zdf.de/dokumentation/no-more-boys-and-girls/sendung-zwei-100.html#autoplay=true>

In diesem Sinne müssen Lehrpersonen, aber auch Erzieherinnen im Bereich der Schule und der vorschulischen und schulergänzenden Betreuung entsprechend ausgebildet werden.

Um dies umzusetzen, braucht es in der Ausbildung der künftigen Lehrpersonen, Erzieherinnen und SozialpädagogInnen mindestens ein Modul, das sich explizit mit der Genderproblematik in der Gesellschaft und in der Schule auseinandersetzt und möglicherweise bereits vorhandene Materialien zu einem gendergerechten Unterricht aufbereitet und vermittelt. Die PH FHNW hat in ihren Rechtserlasse Studium für die verschiedenen Schulstufen unter Kultur und Gesellschaft einige Leitsätze zum Thema Gleichstellung, die jedoch sehr marginal und allgemein gehalten sind.

An Hochschulen und Universitäten herrscht ein Klima, das gendergerechten Ausbildung wenig Raum bietet und Angebote zum Thema Gender immer mehr beschnitten werden. Dies muss sich ändern.

Die Unterzeichnenden halten es für richtig, wenn die Regierung als Trägerkanton der PH FHNW, dieser einen entsprechenden Auftrag erteilt, damit einerseits über gendergerechten Unterricht reflektiert und diskutiert wird und andererseits gendergerechte Unterrichtsmaterialien gesammelt, aufbereitet, hergestellt und in der LehrerInnenausbildung zur Verfügung gestellt werden. Es muss ein Modul zum Thema Gendergerechter Schulunterricht erarbeitet und angeboten werden, das die Studierenden der PH FHNW verpflichtend besuchen müssen.

Ausserdem müssen Dozierende und Lehrende an der PH FHNW ebenfalls die Möglichkeit haben, eine entsprechende Weiterbildung zum Thema inklusive Sprache, Gendergerechtigkeit und Förderung der Gleichstellung besuchen zu können, wie dies bereits für Dozierende von Mint Fächern angeboten wird.

Wir fordern die Regierung als Trägerkanton der PH FHNW auf, zu prüfen und zu berichten

- ob die PH FHNW gendergerechte und praxistaugliche Unterrichtsmaterialien gesammelt, aufbereitet und hergestellt hat und ob diese in der LehrerInnenausbildung zur Verfügung gestellt werden. Falls dies nicht der Fall ist, ob sich die Regierung für ein solches Vorgehen einsetzen wird.
- ob sie bereit ist, die Einrichtung eines Moduls zum Thema Gendergerechter Schulunterricht an der PH FHNW in Auftrag zu geben, welches die Studierenden der PH verpflichtend besuchen müssen.
- ob Dozierende und Lehrende an der PH FHNW eine entsprechende Weiterbildung zum Thema inklusive Sprache, Gendergerechtigkeit und Förderung der Gleichstellung im Schulbetrieb besuchen können.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Barbara Heer, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Sibylle Benz, Katja Christ, Michela Seggiani, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Ursula Metzger, Esther Keller, Stephan Luethi-Brüderlin

17. Anzug betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb (vom 26. Juni 2019)

19.5299.01

Der Kanton Basel-Stadt hat sich längst dazu verpflichtet, dass umweltfreundliche Fahrzeuge beschafft werden müssen, wenn kantonseigene Flotten erneuert werden müssen. Jüngst hat der Grosse Rat für die Beschaffung von Kehr-Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb rund 19 Mio. Franken gesprochen.

Fahrzeuge mit Batterien werden, wegen der Emissionen, die bei der Produktion der Batterie anfallen und weil ihre Entsorgung nicht zufriedenstellend gelöst ist, immer wieder kritisch beurteilt. Auch die Lebensdauer der Batterien ist noch nicht befriedigend. Immerhin können viele für Fahrzeuge nicht mehr taugliche Batterien zu anderen Zwecken weiter verwendet werden.

Eine andere Variante des umweltfreundlichen, CO2-neutralen Antriebs von Fahrzeugen sind H2-Brennstoffzellen. Diverse Experten halten diese Technologie mittelfristig für sehr aussichtsreich. In Japan sollen bis 2030 800'000 Brennstoffzellen-Busse unterwegs sein, in Deutschland haben einige Städte wie Köln oder Wuppertal mit deren Beschaffung gestartet. Jüngst hat ein grosser Schweizer Detailhändler öffentlich gemacht, dass er mittelfristig für seine LKW-Flotte auf diese Antriebsvariante setzt und erste H2-Tankstellen errichten wird.

Vorteile von Wasserstoff gegenüber Strom sind, dass Wasserstoff besser (ohne Verlust) gespeichert werden kann, dass die Reichweite der Fahrzeuge höher ist und dass der Tank-Vorgang deutlich kürzer ist. Nachteile sind, dass bei der Gewinnung von Wasserstoff Energie verloren geht und dass die Betankungs-Infrastruktur neu gebaut werden muss. Zudem muss sichergestellt werden, dass genug Wasserstoff «grüner» Herkunft vorhanden ist, um zur Gewinnung von H2 nicht in eine unheilige Abhängigkeit (z.B. von umweltschädlicher Abluft oder aus nicht-nachhaltigen Quellen) zu geraten.

In unserer Region, in Baden-Württemberg, startet im Oktober das sogenannte «WasserstoffReal-labor»-Projekt, wo Anwendungsfälle mit H2-Brennstoffzellen ausgearbeitet und für eine Projektumsetzung vorbereitet werden sollen.

Der Druck, emissionsarme Antriebs-Technologien für Fahrzeuge voranzubringen, ist hoch. Es ist der ideale Zeitpunkt für eine regionale Zusammenarbeit mit Leuchtturm-Charakter.

Die Anzug-Stellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- ob eine regionale Zusammenarbeit (mindestens mit D und BL) zur wissenschaftlichen Begleitung der Weiterentwicklung der Wasserstoff betriebenen Brennstoffzellen-Technologie möglich ist
- ob sich diese Zusammenarbeit auf die Förderung und die Bemühungen emissionsfreier, erneuerbarer Flugtreibstoffe (gemäss Anzug 17.5069.01) ausweiten und anwenden lässt
- ob es sinnvoll und möglich ist, im Falle eines anstehenden Flottenersatzes die H2-Brennstoffzellen-Technologie neben Batterie betriebenen Fahrzeugen in den Offerten-Prozess einzubeziehen
- welche Infrastruktur-Erweiterungen (Tankstellen) nötig wären, um den kantonalen Kraftfahrzeugpark auf Wasserstoff-Antrieb umzustellen.
- ob «grüner» Wasserstoff (z.B. aus überschüssigem Solarstrom) in genügender Menge in der Region produziert resp. bezogen werden kann.

Zudem wird der Regierungsrat gebeten, die Vor- und Nachteile von Batterie-Antrieb gegenüber H2-Brennstoffzellen-Antrieb darzulegen und aufzuzeigen, welche Erwägungen und Vergleiche dazu bereits gemacht wurden.

Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Esther Keller, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Katja Christ, Martina Bernasconi, Thomas Gander, Beat Braun, Christian Griss, Beat Schaller, Daniela Stumpf

18. Anzug betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen
(vom 26. Juni 2019)

19.5300.01

Für die Heimfahrten der Matchbesuchenden nach FCB- und Nati-Spielen fehlt es seit Jahren an ausreichender Traminfrastruktur. Die Geleiseanlagen in Rtg. Stadt sind veraltet, wie auch im Ratschlag Nr. 19.0702.01 treffend festgehalten ist. In Rtg. Freidorf-Muttentz-Lachmatt-Pratteln fehlen Geleiseanlagen sogar komplett, obwohl solche immer wichtiger werden (P+R Lachmatt, S-Bahnanschluss Pratteln/Bahnhofstrasse).

Dies entspricht dem stehen gelassenen Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend "ein Mobilitätskonzept für das St. Jakobs-Areal" (17.5131.02), der darauf verweist, dass im Raum St. Jakob in Spitzenzeiten gleichzeitig bis zu 50'000 Menschen unterwegs seien, was "insbesondere ausreichende ÖV-Kapazitäten" erfordert, und es wird ein Mobilitätskonzept gefordert.

Die nunmehr im aktuellen Ratschlag der Regierung vorgesehene Sanierung der St. Jakobs-Strasse würde die Gelegenheit bieten, ein Mobilitätskonzept vorzulegen sowie insbesondere die heute für Grossanlässe ungenügende und veraltete Infrastruktur zu modernisieren. Die Regierung umschreibt diese ungenügende Infrastruktursituation in ihrem Ratschlag trefflich.

Leider verpasst der Ratschlag die Chance für Verbesserungen. Gegenteils legt sie eine mutlose, uninspirierte und eher kleinliche Planung vor, welche Verschlechterungen für den ÖV und den Match- Abtransport vorsieht.

Geleiseanlagen Rtg. Stadt: Die Regierung will den "matchentscheidenden" Aufstellort St. Jakobs-Anlage redimensionieren und nur noch 4 statt wie bisher 6 Tramzüge dulden. Die umständlich zu erweiternde Schänzli-Anlage kann dies aus verschiedenen, betrieblichen Gründen nicht genügend kompensieren. Insgesamt resultiert daher eine deutliche Verschlechterung der Tram-Einsatzbereitschaft in Rtg. Stadt. Das Gegenteil müsste geplant werden, die Gleise vor dem Stadion sollten weiterhin für 6 Tramzüge Platz bieten, die Schänzli-Anlage kann aber gern gemäss jetziger Planung erweitert werden. Diese Planung sollte möglich sein, wenn die BehiG-Haltestelle Rtg. Stadt auf andere Weise begradigt wird und nicht noch weiter von der Kreuzung weggezogen werden muss.

Neue Planung von Geleiseanlagen Rtg. Land: Völlig ungenügend ist die heutige Situation deswegen, weil jegliche Aufstellfläche fehlt. Ideal wären zwei Aufstellgleise im Bereich Walkeweg / Theater Arlecchino (Freifläche nach dem Schänzlitunnel rechts Rtg. Joggeli-Kreuzung). Dort könnten 2 bis 3 Tramzüge von 43 Meter Länge Platz finden. Damit kann die heutige überwältigende Situation vermieden werden, dass Einsatzkurse direkt aus den Depots so präzise getimt werden müssen, dass sie punktgenau an der Haltestelle St. Jakob eintreffen, um die Menschenmengen optimal aufnehmen zu können. Ein solches Timing ist eigentlich gar nicht machbar angesichts des langen Anfahrtswegs von den Depots und angesichts des nicht auf die Minute genau vorhersehbaren Zeitpunkt des Match-Abpiffs.

Die Regierung bzw. die zuständige Kommission wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. Wie die Planung im Ratschlag 29.0702.01 so angepasst werden kann, dass der Matchabtransport per Tram nicht wie im Ratschlag vorgesehen verschlechtert, sondern in beide Richtungen verbessert wird.
2. Insbesondere Rtg. Stadt genügend Gleise und Gleislängen für 6 Tramzüge in der St. Jakobs Anlage einzuplanen.
3. Insbesondere Rtg. Land 1 bis 2 Gleise im Bereich der Einmündung Walkeweg neu einzuplanen.

Beat Leuthardt, Peter Bochsler, Balz Herter, Heinrich Ueberwasser, Thomas Gander, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Joël Thüring

19. Anzug betreffend geplante Obsoleszenz (vom 11. September 2019)

19.5313.01

Nach der Ausrufung des Klimanotstands im Kanton Basel-Stadt, sollten wir endlich auch etwas Verbindliches tun. Die Umweltverschmutzung schreitet täglich fort, in den Medien sind die Themen Umweltverschmutzung, Mikroplastik, Trinkwasser, Ressourcenverschwendung omnipräsent – die Sorgen der Bevölkerung bestehen zu Recht, denn wir alle möchten unseren Kindern einen lebenswerten Planeten hinterlassen und nicht eine wüste Müllhalde.

Ein Thema, welchem bis anhin kaum Beachtung zukommt, ist die "geplante Obsoleszenz".

Die geplante Obsoleszenz ist eine Strategie, in der die frühzeitige Alterung oder der Totalausfall eines Produkts vom Hersteller geplant und konzeptionell vorgesehen ist. Ein bekanntes Beispiel für die beabsichtigte Verkürzung der Lebensdauer von Produkten sind Drucker und Druckerpatronen, die das Ende ihrer Lebensdauer oft nicht nach tatsächlichem Verbrauch oder tatsächlicher Nutzung, sondern nach vom Hersteller festgelegten Seitenzahlen oder Zeiträumen erreichen. Als weitere Beispiele veranschaulichen Glühlampen, elektronische Unterhaltungsgeräte oder Haushaltgeräte die geplante Obsoleszenz.

Mit dem heutigen Wissen und der heutigen technischen Möglichkeiten, müsste eigentlich das Gegenteil angestrebt werden – den Einsatz von nachhaltigem Design, mit nachhaltiger Bauteilauswahl und mit ressourcenschonendem Rohstoffeinsatz. Lebenszyklen von Gebrauchsgegenständen müssten verlängert, Reparaturen gefördert und ein nachhaltiges Obsoleszenz-Management eingeführt werden.

Warum ist ein Produktlebenszyklus so kurz? Wo kann letzterer verlängert werden? Warum hat ein Fernsehgerät eine eingebaute Lebensdauer?

Weitere offene Fragen sind:

Wird in der Kantonalen Verwaltung darauf geachtet, bewusst Produkte/Geräte mit langer Lebensdauer zu kaufen? Wie geht die Kantonale Verwaltung mit Ressourcen um? Wo gibt es noch Wegwerfartikel, die man problemlos durch lang haltbare Artikel ersetzen könnte? Wie steht es mit der Vorbildfunktion der Kantonalen Verwaltung als grösster Arbeitgeber unseres Kantons?

Gibt es in unserem Kanton gesetzgeberische Möglichkeiten, Hersteller zu zwingen, die Garantiefristen für ihre Produkte zu verlängern?

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob ein Obsoleszenz-Management in der Kantonalen Verwaltung bereits eingeführt ist;
- ob es möglich ist, das Bewusstsein für einen ressourcenschonenden Umgang mit allen Dingen nicht nur anzuregen, sondern komplett und strikte einzuführen;
- sowie Gesetze anzudenken, welche die geplante Obsoleszenz möglichst verhindern.

Beatrice Isler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Felix Meier, Christian Griss, Balz Herter, Remo Gallacchi, Thomas Widmer-Huber, Oswald Inglin

20. Anzug betreffend Smart City Stadtmöblierung mit Solarbänken und -tischen (vom 11. September 2019)

19.5321.01

Wollen wir unsere Stadt smarter machen, sind Bänke und Tische mit integrierten Sonnenkollektoren, die das gesammelte Sonnenlicht in sauberen Strom verwandeln, eine für unsere Bevölkerung genauso wie für den Tourismus ein toller Mehrwert. Stadtmöblierung ist ein einfacher Einstieg in eine Welt der intelligenten Städte. Ob tagsüber oder nach Sonnenuntergang, die Solarbank kann jederzeit Energie liefern. Die Solarsitzbank funktioniert autark ohne zusätzliche Stromzufuhr. Diese nachhaltig erzeugte Energie kann auf vielfältige Weise genutzt werden. Mit einem stimmigen und modernen Design fügen sie sich ideal in die Landschaft ein. Man kann die gewonnene Sonnenenergie kostenlos nutzen und gleichzeitig ein bisschen entspannen. Die eingebauten Solarmodule sind robust und speziell für den Einsatz in öffentlichen Bereichen konzipiert. Die Panels bestehen meist aus separaten Teilen, die unabhängig voneinander arbeiten, was bedeutet, dass nicht abgedeckte Zellen immer Energie erzeugen. Eine schlagfeste, transparente Kunststoffplatte wird auf das Solarmodul gelegt, um eine Beschädigung zu vermeiden und zu verhindern, dass der Sitz im Sommer zu heiss wird.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob er solche Solarbänke- und/oder -tische auch für Basel-Stadt als Mehrwert erachtet und er einen Bedarf sieht
- Wie sich Kosten und Nutzen für Solarbänke- und/oder -tische entgegenstehen
- Ob er aufzeigen kann, welche Orte er in Basel-Stadt als dafür geeignet erachtet
- Ob er bereit ist, eine Beschaffung ins Auge zu fassen und falls nicht, warum nicht.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Esther Keller

21. Anzug betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentliche Gartenbäder (vom 11. September 2019)

19.5318.01

Die öffentlichen Gartenbäder Bachgraben, Eglisee und St. Jakob sind während der Saison von 9.00 bis 20.00 geöffnet, mit Ausnahme des Sportbads St. Jakob, das für Frühschwimmer*innen bereits ab 6.00 geöffnet ist. Die Anzahl Hitzetage, also Tage im Jahr, an denen die Lufttemperatur mindestens 30 °C erreicht, hat in den letzten Jahren als Teil der Klimaerwärmung tendenziell zugenommen. Hohe Temperaturen können Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Baden und Schwimmen hat hier präventive Wirkungen. Baden und Schwimmen sind denn auch zunehmend beliebte Freizeitbeschäftigungen resp. Sportarten für die Stadtbevölkerung, was sich nicht zuletzt in der grossen Beliebtheit des Schwimmens im Rhein zeigt.

Die Badekultur von Städten verändert sich mit ihrer Gesellschaft. Wie die Ausstellung "Swim City" im Schweizerischen Architekturmuseum aktuell zeigt, hat Schwimmen im Rhein eine lange Tradition in der Stadt. Wegen der Industrialisierung und Wasserverschmutzung nahm das Interesse am Flussschwimmen in der Mitte des 20. Jahrhunderts ab, und die damals neuen Freibäder mit Chlorwasser wurden wichtig. Die Schweizerhalle Katastrophe mobilisierte die Bevölkerung und grosse Anstrengungen wurden unternommen, um weiter Verschmutzungen zu verhindern. In den letzten Jahren ist ein regelrechter Boom um das Rheinschwimmen entstanden. Die Schweizer Kultur des Flussschwimmens inspiriert mittlerweile sogar andere Städte weltweit (Quelle: Ausstellung "Swim City"). Rheinschwimmen, aber auch die Gartenbäder, sind Teil einer lebendigen, lebenswerten Stadt, in der verschiedene Altersgruppen und Lebensstile auf unterschiedliche Weisen Sport- und Freizeitbeschäftigungen nachgehen. Es ist wichtig, dass die Politik die Infrastruktur den sich wandelnden und vielfältigen Bedürfnissen anpasst.

Über Mittag und an Hitzetagen sind die Gartenbäder teils stark besucht. Abends gehen viele im Rhein schwimmen. Die Frage stellt sich, ob die Gartenbäder als wichtige städtische Sport- und Freizeitinfrastrukturen in

den immer wärmeren Sommermonaten genügend lange geöffnet sind. Die Bäder Bachgraben und Eglisee sind frühmorgens nicht zugänglich, zum Beispiel für Personen, die vor der Arbeit schwimmen gehen möchten. Der Badeschluss abends um 19.30 geschieht, lange bevor die Sonne untergeht und es könnte überlegt werden, den nach hinten zu verschieben. Dass Gartenbäder bei Hitzetagen punktuell und spontan länger geöffnet bleiben, wissen viele in der Bevölkerung nicht.

Das Personal in den Gartenbädern leistet Jahr für Jahr wichtige Arbeit, die viel Fach- und Sozialkompetenz verlangt. Eine intensivere Nutzung der Infrastruktur muss zwangsläufig mit einer Erhöhung der personellen Ressourcen einhergehen. Es sollen möglichst sichere und zeitlich verbindliche Stellen geschaffen werden. Das Anliegen soll deshalb nicht ohne die Erhöhung der nötigen Ressourcen umgesetzt werden.

Die Anzugstellenden bitten deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- ob auch das Eglisee und das Bachgraben morgens Bahnen für Frühschwimmer*innen öffnen könnten
- ob die Öffnungszeiten abends um eine Stunde verlängert werden könnten.

Barbara Heer, Thomas Gander, Ursula Metzger, Jeremy Stephenson, Luca Urgese, Michelle Lachenmeier, Joël Thüning, David Jenny, Michela Seggiani, Tim Cuénod, Sasha Mazzotti, Tanja Soland, Sebastian Kölliker, Esther Keller, Leonhard Burckhardt, Pascal Pfister

22. Anzug betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten

19.5342.01

(vom 11. September 2019)

Der Erbkönig - mitten im neuen Erlenmattquartier - ist im Umbruch. Momentan ist dort eine Zwischennutzung durch Gleis58 respektive dem Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt bis zum 31.12.2019. Seit Februar 2019 ist der Vermieter Immobilien Basel-Stadt.

Die Anzugsstellende möchte den "Erbkönig" weiterhin als wichtigen Quartiertreffpunkt behalten. Die aktuelle Planungsunsicherheit verhindert jedoch zukunftsfähige Investitionen.

Das neue Erlenmattquartier - wie auch das sich in Transformation befindende Rosental - stehen vor Herausforderungen. Eine ständige Quartierarbeit ist umso wichtiger - und dafür braucht es Sicherheiten.

- Die jetzige Mieterschaft muss in die Weiterentwicklung miteinbezogen werden.
- Es muss garantiert werden, dass der Quartiertreffpunkt weiterhin im Erbkönig wirken kann.
- Die jetzige Nutzung soll Bestandteil der 2023 angedachten Ausschreibung sein. Eine Integration der jetzigen Nutzung muss ein Kriterium für den Zuschlag sein.

Deshalb bittet die Anzugsstellende zu prüfen und zu berichten, wie diese Forderungen umgesetzt werden können.

Sarah Wyss

23. Anzug betreffend Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen

19.5365.01

(vom 11. September 2019)

100'145 Tage (Gesundheitsversorgungsbericht 2016) wurden unentgeltlich in der Pflege geleistet. Diese Leistung ist riesig und entlastet unser Gesundheitssystem enorm. "Gemäss der Verordnung betreffend Beiträge an die unentgeltliche Pflege und Betreuung von dauernd pflegebedürftigen Personen zu Hause" vom 4. Dezember 2012, haben pflegebedürftige Personen, die unentgeltlich durch Angehörige oder andere nahestehende Personen, während mindestens 60 Minuten pro Tag gepflegt werden Anspruch auf Beiträge. Im Jahr 2016 wurden an 317 Pflegebedürftige insgesamt 2.6 Mio. Franken ausbezahlt. [...] (Zitat Gesundheitsversorgungsbericht 2016, Seite 60). Dies entspricht durchschnittlich 29 Franken pro Tag. Diese finanzielle Wertschätzung ist wichtig, aber die Entschädigung ist gering.

Gerade Personen im erwerbstätigen Alter reduzieren oft ihr Erwerbspensum um diese ehrenamtliche Arbeit verrichten zu können. Dadurch reduziert sich die Pensionskasse der jeweiligen Personen massiv. Finanzielle Einbussen nach der Pension, welche auch mit Sozialbeiträgen (Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen etc.) einhergehen können, sind eine Folge davon.

Um einerseits die Altersarmut zu bekämpfen, aber auch die Angehörigenpflege (Eltern, Partner, Kindern Geschwister, etc.) finanziell wertzuschätzen, erachten die Anzugsstellenden eine angemessene Erhöhung der Abgeltungen für angebracht.

Für Kantonsangestellte gibt es dafür seit 2011 sechs (anstatt vier) Einzeltage bezahlten Urlaub (Ferien- und Urlaubsverordnung; SG 162.410). Im Anzug Isler (15.5471) wird zudem erwähnt, dass man grosszügig sei mit der Flexibilität des Arbeitsverhältnisses und es auch während einer intensiveren Pflegephase zu keiner Auflösung des Arbeitsverhältnisses kommt, es ist in einer solchen Situation erlaubt, unbezahlte Ferien zu nehmen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Angehörigenpflege besser entschädigt werden könnte.

Im Besonderen bitten sie zu prüfen, wie der Verlust in der Pensionskasse bei Erwerbstätigen vermieden werden könnte (bei Pensenreduktion oder bezahltem Urlaub). Weiter wird gebeten zu prüfen und zu berichten, welche

weiteren Möglichkeiten bei Kantonsangestellten möglich wären, es soll aber auch aufgezeigt werden, welchen Handlungsspielraum (Anreizsysteme, Fonds, etc.) der Kanton bei privatrechtlichen Anstellungen hat.

Sarah Wyss, Kaspar Sutter, Pascal Pfister

24. Anzug betreffend Ergänzung der Prävention gegen Littering etc. durch Anpassung der Bussen (vom 11. September 2019)

19.5372.01

Seit Jahren kämpfen Städte wie Basel gegen Littering, herumliegende Zigarettenstummel, Wildurinieren und Taubenfüttern. Passantinnen und Passanten ärgern sich, Eltern sorgen sich, Umweltschützerinnen und Umweltschützer empören sich, Anwohnende ekeln sich und die Tauben und Ratten freuen sich. Zu Recht.

Littering, Wildurinieren, Taubenfüttern etc. sind unter Androhung von Bussen seit langem klar verboten. Da von diesen Tatbeständen in der Regel keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben oder Umwelt resultiert, ist nachvollziehbar, dass die Bussen nicht sehr hoch sind, im Vergleich etwa zu Körperverletzung. Auch dass der Einsatz der knappen polizeilichen Ressourcen entsprechend massvoll priorisiert wird, scheint unter diesem Aspekt vernünftig und nachvollziehbar. Mit anderen Worten: die Bussen sind gering, zugleich aber auch das Risiko, überhaupt erwischt und gebüsst zu werden. Diese Rechnung geht ganz offensichtlich nicht auf.

Verschiedenartige Präventions- und Sensibilisierungskampagnen auf den unterschiedlichen Kommunikationsebenen sind wertvolle Anstrengungen, auf die nicht verzichtet werden kann und die sicher gewisse Wirkung zeigen. Oder mit anderen Worten: Ohne diese Kampagnen und Initiativen wäre es noch schlimmer. Aber auch das Strafgesetz hat zur zentralen Aufgabe, präventiv zu wirken (abschreckende Wirkung von Strafen). Dieses Element greift aus den geschilderten Gründen bei Littering & Co. ganz offensichtlich heute viel zu wenig. Dagegen scheint es bekanntlich in Singapur oder auf Hawaii zu wirken, ebenso in den 1990-er Jahren in New York zeigte es nachhaltige Wirkung. Der Unterschied zu Basel: Massiv höhere Bussen (Singapur, Hawaii) oder konsequente Ahndung (New York). Ein aktuelles weiteres Beispiel: Deutschland kämpft mit dem unsäglichen Phänomen, dass Rettungsgassen auf Strassen durch uneinsichtige Autofahrende behindert werden. Österreich hat dieses höchst gefährliche Problem inzwischen dank vielfach höheren Bussen in den Griff bekommen.

Allein für die Bekämpfung von Littering & Co. wäre die massive Aufstockung des Polizeicorps oder eine flächendeckende polizeiliche Überwachung der Allmend sicher unverhältnismässig und ist auch von der Anzugstellerin keinesfalls erwünscht. Darum braucht es eine Anpassung der zweiten Stellschraube: die Bussen müssen soweit erhöht werden, dass sie – bei gleichbleibendem (geringen) Risiko erwischt und gebüsst zu werden – tatsächlich abschreckend wirken. Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Für welche Tatbestände im Zusammenhang mit Littering, Wildurinieren etc. in kantonaler Kompetenz die Bussen erhöht werden könnten und in welchem Umfang.
2. Mit welcher Höhe von Bussen unter den oben aufgeführten Rahmenbedingungen (ungefähr gleichbleibende Anstrengungen durch Kampagnen und ungefähr gleichbleibende Häufigkeit von Kontrollen und Büssungen) für die einzelnen Tatbestände nach Einschätzung der Regierung wahrscheinlich eine genügend abschreckende Wirkung erzielt werden würde, so dass Littering & Co. signifikant reduziert bzw. praktisch vollständig unterbunden werden könnten.
3. In welchem Zeitraum die Bussen entsprechend erhöht werden könnten.
4. Welche ergänzenden und begleitenden Kommunikationsmassnahmen neben der Erhöhung der Bussen durch die Regierung durchzuführen wären.
5. Ob die Regierung gewillt ist, eine entsprechende Erhöhung der Bussen vorzunehmen bzw. die hierfür notwendigen Massnahmen und Schritte anzugehen und in welchem Zeitraum.

Andrea Elisabeth Knellwolf

25. Anzug betreffend Unterstützung für ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum in der Region Basel

19.5380.01

Für die Bevölkerung wird eine zukunftsorientierte Palliativ-Versorgung immer wichtiger. So existiert seit einigen Jahren in Basel ein Projekt für ein innovatives Mehrgenerationen-Palliativzentrum, welches vom eigens dafür gegründeten und von Privatpersonen initiierten Verein "Mehr Leben" vorangetrieben wird. Der Verein will in enger Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Bereich "Palliativ Care" in der Region Basel ein Angebot für schwerkranke Menschen aller Generationen realisieren, explizit auch für Kinder und Jugendliche.

Das Bedürfnis nach einer solchen Einrichtung ist nachweislich vorhanden, befindet sich v.a. die palliative Betreuung von Kindern erst in einem Anfangsstadium, wie auch die PELICAN Studie (Paediatric End-of-Life Care Needs in Switzerland) festhielt. Diese nationale Studie verfolgte das Ziel, die Situation von Kindern und Jugendlichen am Lebensende zu erheben und mehr über die Bedürfnisse von Eltern in der Begleitung ihrer sterbenden Kinder zu erfahren. Zusätzlich standen Erfahrungen und Bedürfnisse von Behandlungsteams im Erkenntnisinteresse der PELICAN Studie. Die Studie erfolgte in Kooperation mit dem Kinderspital Zürich, mit dem Institut für Pflegewissenschaft Basel. Weiter bestand eine enge Zusammenarbeit mit dem Inselspital Bern, dem Universitätsspital Lausanne (CHUV) und dem dort angesiedelten Institut für Pflegewissenschaft.

Die befragten Fachpersonen sehen die Betreuung sterbender Kinder als eine wichtige Aufgabe an, die jedoch ausserhalb ihres gewohnten und mehrheitlich kurativ ausgerichteten Tätigkeitsrahmens liegt und in deren Zentrum das Wohlbefinden des Kindes und der Familie liegt. Diese Tätigkeit ist von besonderer Emotionalität und mit dem Wunsch der Fachpersonen verbunden, eine tragende und vertrauensvolle Beziehung zum kranken Kind und seiner Familie aufzubauen und ihnen damit die bestmögliche Unterstützung zu geben.

Eine Weiterentwicklung und Zukunftssicherung der Palliativ-Versorgung ist für die Anzugsstellenden deshalb ungemein wichtig. An der Juni-Sitzung hat der Bürgergemeinderat der Stadt Basel dem Bürgerrat stillschweigend einen Auftrag überwiesen, in welchem der Bürgerrat aufgefordert wird, zu prüfen, ob das Bürgerspital die Führung und/oder eine Vermittler-Rolle für eine Realisierung des neuen Palliativ-Zentrums übernehmen könnte. Dies unter Einbezug aller relevanten regionalen Akteure, welche sich im Bereich der Palliativmedizin engagieren.

Da zweifelsohne auch der Kanton Basel-Stadt, namentlich das Gesundheitsdepartement, in diesem Bereich ein wichtiger Akteur ist, scheint es sinnvoll, wenn der entsprechende (politische) Wille zur Zusammenarbeit und einer bedarfsgerechten Realisierung hierzu auch im Grossen Rat beschlossen wird.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, inwiefern die erwähnte geplante Realisierung eines neuen Mehrgenerationen-Palliativ-Zentrums und damit die bestehenden Akteure des Projekts (namentlich auch das Bürgerspital) durch den Kanton unterstützt werden können und ggf. auch eine (kantonsübergreifende) Kooperation eingegangen werden kann.

Joël Thüring, Sarah Wyss, Raoul I. Furlano, Luca Urgese

26. Anzug betreffend Bus statt Tram in Randzeiten zur Vermeidung von zu starker Abnutzung der Tramschienen

19.5385.01

Tramschienen werden durch die immer intensivere Befahrung stärker abgenutzt als in früheren Jahren. Ein weiterer Faktor für die starke Abnutzung sind die neuen Trams, welche auch ein höheres Gewicht aufweisen. Die Folgen sind unübersehbar. Viele Streckenabschnitte müssen erneuert werden und teilweise werden Knotenpunkte wie der Bankenplatz komplett für die Erneuerung gesperrt. Die vielen "Trambauustellen", so scheint es, werden wir in Zukunft des Öfteren erleben müssen, was für die Fahrgäste der BVB, aber auch für die anderen Verkehrsteilnehmenden, Anwohnenden und Touristen ein grosses Ärgernis und auch ein gewisses Sicherheitsrisiko darstellt.

Eine Entlastung der Schienennutzung würde die Lebensdauer verlängern und so die Erneuerungsintervalle auf ein wirtschaftlich erträgliches Mass gestreckt. Ein Tram ist in der Anschaffung, im Betrieb und Unterhalt teurer als ein Bus. Auch sind die Lärmmissionen eines Busses, vor allem beim Elektroantrieb, geringer als bei einem Tram. Die Erschütterungen, welche ein Tram erzeugt, sind ebenfalls erheblicher, als die eines Busses.

In den frühen Morgen- und späteren Abendstunden ist die Auslastung der Trams sehr niedrig und die Fahrgäste könnten auch mit der Kapazität eines Busses befördert werden. Somit drängt sich zumindest die Überlegung auf, an wenig ausgelasteten Zeiten den Trambetrieb auf dafür geeigneten Strecken auf Busbetrieb umzustellen. Dies ergäbe deutliche Vorteile.

- Die Lebensdauer der Schienen und der Trams würde erhöht.
- Die Kosten für den Betrieb der entsprechenden Linien würden gesenkt.
- Die Lärmmission, vor allem in der Nacht, aber auch alle baustellenbedingten Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung wären geringer.

Schon heute besteht ein grosser Pool von sog. polyvalenten Chauffeuren und Chauffeusen, welche für beide Fahrzeuge ausgebildet sind. Dieser Pool kann weiter ausgebaut werden, so dass keine zusätzlichen personellen Ressourcen notwendig wären.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, ein solches Konzept zu analysieren und die Vor- und Nachteile darzustellen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, wenn die Vorteile überwiegen, dieses Konzept in den Leistungsauftrag einzubauen, um die BVB dazu zu verpflichten?
3. Sieht der Regierungsrat Nachteile, welche die Umsetzung eines solchen Konzeptes objektiv verunmöglichen würden?

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf

27. Anzug betreffend Wiedereingliederung der BVB-Infrastruktur in die Kantonsverwaltung und Ausschreibung des Leistungsauftrages für den Fahrbetrieb

19.5384.01

Die Kernaufgabe der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) ist grundsätzlich der Personentransport mit Tram und Bus. Dieser erfolgt durch einen Leistungsauftrag der Regierung. Die BVB ist heute jedoch auch für die Instandhaltung der Infrastruktur zuständig. Die Infrastruktur (Geleise, Oberleitungen, Elektroanlagen, etc.) ist, wie die vielen anstehenden Erneuerungen (Baustellen) zeigen, in einem desolaten Zustand. Es macht auch den Eindruck, dass die BVB betreffend Infrastruktur überfordert und die Gesamtkoordination der Bautätigkeiten mit weiteren, BVB-

externen, Schnittstellen äusserst anspruchsvoll ist. Es stellt sich nun die Frage, ob die BVB die richtige Institution ist um die Verantwortung der Infrastruktur wahrnehmen zu können. Private Bus-Betriebe kümmern sich ausschliesslich um ihre Flotte und nicht um die Infrastruktur (Strassenzustand und -bau). Eine Eingliederung der Abteilung Infrastruktur in die kantonale Verwaltung hätte mehrere Vorteile:

Zum einen könnte sich so die BVB ausschliesslich auf ihr Kerngeschäft, den Fahrbetrieb, konzentrieren.

Der Kanton könnte die Koordination von anliegenden Erneuerungen von verschiedenen Nutzern des öffentlichen Bodens (Gas-, Strom-, Wasserleitungen, Strassenerneuerungen, Gleiserneuerungen, etc.) in einer Abteilung konzentrieren.

Es ergäbe sich so die Möglichkeit, dass der Kanton den Fahrbetrieb mit einem oder mehreren Leistungsaufträgen (Gesamt- oder Teilkonzessionen) ausschreiben könnte.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Vorteile eine Eingliederung der Abteilung Infrastruktur der BVB in die Kantonsverwaltung hätte, sowohl für die BVB wie auch für den Kanton selbst?
2. Welche Schritte hierzu notwendig wären?
3. In welchem Zeithorizont diese Wiedereingliederung vollzogen werden könnte?
4. Wie der Regierungsrat zur oben beschriebenen Möglichkeit steht, die Fahrkonzession/en mit einem oder mehreren Leistungsaufträgen auszuschreiben?

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf

28. Anzug betreffend technologieoffene Gesamtplanung "Öffentlicher Verkehr" (ÖV)

19.5383.01

"Der ÖV und ganz besonders das Tram bleiben in einer dichten Stadt wie Basel trotz neuer Mobilitätsformen das wichtigste Verkehrsmittel: Nur öffentliche Verkehrsmittel haben das Fassungsvermögen, das benötigt wird, um eine grosse Anzahl von Menschen an ihr Ziel zu befördern." Dies erklärt der Regierungsrat in seinem zweiten Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz. Weiter erwähnt der Regierungsrat, dass die Fahrzeugtechnologie immer schneller fortschreitet und z.B. selbstfahrende Fahrzeuge in Zukunft möglich sein dürften.

Somit ist auch dem Regierungsrat klar, dass sich die Technologie der Fahrzeuge für den ÖV weiterentwickeln wird. Dennoch kommt die aktuell hängige Tramnetzentwicklungsvorlage daher, wie wenn es nie etwas anderes geben könnte in Basel als die guten alten Trams. Ist die Technologie für öffentliche Transportangebote in 20-30 Jahren immer noch diejenige von heute? Sicher nicht. Sind weiterhin Oberleitungen bzw. Schienen nötig? Hoffentlich nicht! Wie könnten bzw. sollten die öffentlichen Transportmittel der Zukunft aussehen? Sich jetzt auf die heutigen Tramtechnologie für lange Zeit festzulegen und wie bisher immer noch mehr Schienen zu verlegen, macht langfristig keinen Sinn und ist ein falsches Signal für die Zukunft. Die Regierung scheint hier den Technologiewandel aktiv verschlafen zu wollen. Zur Zeit stellt sich der Regierungsrat offenbar nur die Frage, wann es sich lohnt, eine Buslinie in eine Tramlinie umzuwandeln und wo zusätzliche, schienengebundene Tramlinien durchgeführt werden könnten. Irritierend ist zudem, dass in der Tramnetzentwicklungsvorlage nach wie vor die mögliche künftige Entwicklung des Busnetzes nicht mit einbezogen wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Technologiewandel in der öV-Planung sinnvoll einbezogen werden soll
2. Wie vermieden werden kann, dass heute Investitionen in Millionenhöhe in eine Technologie beschlossen oder getätigt werden, welche in absehbarer Zeit veraltet sein wird
3. Wie konkret vorzugehen ist, um die jetzt hängige Tramnetzentwicklungsvorlage im Sinne von Punkt 1. und 2. zu überarbeiten?

Andrea Elisabeth Knellwolf, Remo Gallacchi

29. Anzug betreffend Schutz der Akzeptanz für den Veloverkehr durch Identifizierbarkeit von Velos

19.5398.01

Die ganz grosse Mehrheit aller Velofahrenden verhält sich immer oder fast immer korrekt und stellt keine Gefahr und kein Ärgernis für korrekte Verkehrsteilnehmende dar. Spricht man mit Leuten auf der Strasse, namentlich solchen, die nicht mehr so sicher zu Fuss sind, bekommt man jedoch seit einigen Jahren den Eindruck, praktisch alle Velofahrenden würden ständig Verkehrsregeln verletzen, verhielten sich rücksichtslos oder stellten sogar eine akute Gefahr für Zufussgehende dar. Mit anderen Worten: die Minderheit von Unkorrekten bringt die grosse Mehrheit von korrekten und rücksichtsvollen Velofahrenden stark in Misskredit. Doch eigentlich sollten wir ja froh sein können über Alle, die sich für das umweltfreundliche, platzsparende und gesundheitsfördernde Velo entscheiden, statt für das Auto. Und doch wird der Ruf "der Velos" immer schlechter. Es reicht eben eine relativ kleine Zahl von rücksichtslosen Velofahrenden, um das subjektive Sicherheitsgefühl gravierend zu beeinträchtigen. Das ist ein bekanntes Phänomen und gilt nicht nur im Zusammenhang mit Velo-Rowdies.

Zu Recht wird von Autolenkenden verlangt, dass sie auf die schwächeren Verkehrsteilnehmenden Rücksicht nehmen und bereits abstrakte Gefährdungen sind mit Strafe belegt und auch im Haftungs- und Versicherungsrecht kommt dies gegenüber Autofahrenden sehr klar zum Ausdruck. Es geht mir hier auch keinesfalls darum, künftig Autolenkende weniger in die Pflicht zu nehmen und stattdessen Jagd auf Velos zu machen. Jedoch muss Sicherheit für Alle gelten, auch für Zufussgehende oder Menschen im Rollstuhl. Entsprechend müssten sich auch Velofahrende genauso konsequent an das Gebot der Rücksicht und die Verkehrsregeln halten. Selbst wenn es in vielen Fällen (z.B. bei der Fahrt auf dem Trottoir, dem zu schnellen Fahren auf Fussgängerwegen, in denen Velos eigentlich nur im Schrittempo gestattet wären oder beim Vorbeiflitzten auf dem Fussgängerstreifen) nicht zu einer eigentlichen Kollision mit Zufussgehenden kommt: alleine durch das Erschrecken oder "Ausweichmanöver" sind namentlich ältere Personen akut gefährdet, das Gleichgewicht zu verlieren und sich so ernsthaft zu verletzen - im hohen Alter oft mit äusserst gravierenden Folgen. Bereits haben sich ältere Personen teilweise Vermeidungsstrategien zugelegt, um gewisse Fussgängerwege nicht mehr benutzen zu müssen, weil sie sich dort zu sehr durch Velofahrende gefährdet fühlen. Das darf nicht sein.

Auch die jüngste Studie zur Entwicklung des öffentlichen Raums in der Stadt Basel hält fest, dass gemeinsam von Velos und Zufussgehenden genutzte Strassenräume Problembereiche darstellen, die angegangen werden müssen. Einiges wird bereits seit Jahren getan, namentlich in Bezug auf Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen, i.d.R. sogar unter Beizug von Organisationen wie Pro Velo (z.B. schenkte die Polizei im Rahmen einer Kontrolle an einem dunklen Herbstabend denjenigen Velofahrenden ein Velolicht, welche mit ungenügender Beleuchtung angehalten wurden, bzw. die sich überhaupt anhalten liessen). Solche Kampagnen und Aktionen stellen sicher unverzichtbare Elemente zur Förderung der Verkehrssicherheit dar. Aber wo diese nicht greifen, fehlt in der Praxis ganz offensichtlich eine praktikable weitere Handhabe. Diese Präventionsanstrengungen sollen mit diesem Anzug nicht etwa unterbunden oder schlechtgeredet werden. Aber Tatsache ist, dass diese schlicht nicht genug greifen und weitere Anstrengungen auf anderer Ebene notwendig sind.

Denn im Gegensatz zu fehlbaren Autolenkenden, sind Velos nicht identifizierbar und lassen sich zudem in vielen Fällen schlicht nicht ohne unverhältnismässig scheinenden Polizeiaufwand kontrollieren und schon gar nicht büssen. Im Gegenteil: die kontrollierenden Polizistinnen und Polizisten werden oft sogar beschimpft oder bedroht von Velofahrenden, welche die Aufforderung zum Anhalten schlicht ignorieren und einfach weiter fahren. Oder wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine entsprechende Interpellation der Anzugstellerin im Dezember 2017 schreibt: "Bedauerlicherweise zeigen viele Velofahrende grosses Unverständnis für die polizeilichen Verkehrskontrollen." Hier wird eine gewisse Resignation deutlich, die rechtsstaatlich problematisch ist. Denn wenn sich die Schweizer Bevölkerung Gesetze gibt, dann ist damit grundsätzlich auch der Auftrag an die Behörden verbunden, diese unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips durchzusetzen.

Im Fall von Velos, die faktisch nicht ohne massiven Polizeiaufwand angehalten und kontrolliert werden können, scheint es mir nachvollziehbar, dass die wertvollen personellen Ressourcen der Polizei anderweitig und erfolgreicher eingesetzt werden, als bei Verstössen von Velolenkenden. Das führt dazu, dass Alle, die in Basel unterwegs sind, täglich Dutzende von Verkehrsverstössen durch Velofahrende beobachten oder am eigenen Leib erleben können, die nicht geahndet werden. Und viele Zufussgehende, die entsprechende Velolenkende zur Rede stellen wollen, werden ignoriert, beschimpft oder sogar bedroht. Das führt zu Wut und Hilflosigkeit bei den Betroffenen. Und das ist bekanntlich eine explosive Kombination: Aus einigen Gesprächen nahm ich denn auch in letzter Zeit vermehrt den Eindruck mit, dass es wohl nicht mehr sehr lange gehen wird, bis jemand quasi zur "Selbstjustiz" gegen rücksichtslose Velolenkende greifen könnte.

Es braucht also eine Lösung, mit der künftig Velos - auch vorbeiflitzende - einer Halterin oder einem Halter zugeordnet werden können, wie das bei der Autonummer der Fall ist. Im Vordergrund steht dabei eine technische Lösung, wie z.B. ein "Funk-Chip", der von der Polizei auch bei einem vorbeifahrenden Fahrzeug erfasst werden könnte oder ein genügend grosses Nummernschild, das gut lesbar und fotografierbar ist. Eine Chip-Lösung hätte den Vorteil, dass sie auch dem lange bestehenden politischen Wunsch nach mehr Diebstahlschutz entgegenkommen könnte. Mir ist bewusst, dass es in Bezug auf Velofahrende ohne Wohnsitz in Basel-Stadt besondere Fragen zu klären gibt und die Einführung nur mit grenzübergreifender Koordination und mit einem schrittweisen Ansatz möglich sein dürfte. Für Velofahrende mit Wohnsitz Basel ist eine Lösung dagegen einfacher und soll entsprechend mit Priorität verfolgt werden.

Zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmenden, aber auch der Polizeibeamtinnen- und Beamten und zum Erhalt der Akzeptanz der Förderung des Velofahrens durch die lokalen Behörden bitte ich die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welche kantonale Lösungen in oben beschriebenen Sinn möglich sind.
2. Falls auf Kantonsebene rechtlich kein Spielraum bestehen sollte: wie der Kanton Basel-Stadt auf nationaler Ebene für die Einführung einer solchen Lösung aktiv werden kann (andere Schweizer Städte kämpfen nota bene mit ähnlichen Problemen in Bezug auf den Vetoverkehr)
3. Wie der realistische Ablauf und Zeithorizont aussieht.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Oswald Inglin, Christian Griss, Thomas Widmer-Huber

30. Anzug betreffend Verbesserung der Sicherheit im Strassenbereich Nähe Endstation Tram 8 Neuweilerstrasse

19.5399.01

Die Verhältnisse im Raume Neuweilerstrasse / Weiherhofstrasse / Herrenweg Fröschgasse, Endstation Tram 8, erfordern für alle Verkehrsteilnehmer höchste Vorsicht und Aufmerksamkeit. Es sind Fussgänger, und hier insbesondere Kinder, einer grossen Gefährdung ausgesetzt. Das Überqueren der Neuweilerstrasse auf diesem langgezogenen Verkehrsknoten mit vier Einmündungen und dem Tram erfordert nach Auffassung der Anzugstellerin eine lokale bauliche Anpassung und die Einrichtung einer bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage für Fussgänger. Bei der heute ungeregelten Situation ist die Gefahr von Unfällen offensichtlich. Das erhebliche Gefahrenpotenzial lässt sich mit einer Beobachtung vor Ort, insbesondere zu Verkehrsspitzenzeiten (IV, OeV, Fussgänger) nachvollziehen.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob sich mit einer Vergrösserung der Mittelinsel und der Einrichtung einer bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage für Fussgänger die gefährliche Situation entschärfen liesse oder durch welche anderen Massnahmen die Sicherheit dort erhöht werden könnte.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Remo Gallacchi, Christian Griss, Oswald Inglin, Thomas Widmer-Huber

31. Anzug betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt

19.5400.01

Heute arbeitet der Kanton Basel-Stadt mit diversen Kommunikationssystemen und Plattformen und nicht selten sind Einwohner und Unternehmen noch gezwungen, Dokumente als Papiausdrucke einzureichen. Um diesen Anspruchsgruppen möglichst effizient gerecht zu werden und die Abläufe in der Verwaltung radikal zu vereinfachen, müssen alle bestehenden Systeme durch eine Plattform ersetzt werden, auf der Einwohner, Firmen und weitere Anspruchsgruppen mit dem Kanton in Kontakt treten können. Es soll also künftig nur noch einen Zugang geben - egal an welches Departement z.B. eine Anfrage gerichtet ist. Mit dieser Plattform soll beispielsweise eine Anmeldung eines Kindes für den Mittagstisch, eine Nachfrage zu einer Verkehrsbusse, eine Änderung im Handelsregister, ein Antrag auf Krankenkassenprämienverbilligungen, ein Antrag für eine Gewerbeparkkarte oder die Eingabe der Steuererklärung usw. erledigt werden können.

Neben der Effizienzsteigerung beim Kanton würde diese Massnahme einen Abbau von administrativem Aufwand bei der Wirtschaft und der Bevölkerung bewirken. Selbstverständlich sollte die Plattform auch via App barrierefrei von möglichst vielen Geräten erreicht werden können.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- welche gesetzlichen Anpassungen die Schaffung einer solchen Plattform benötigt
- wie hoch er den Finanzbedarf für die Schaffung einer oben skizzierten Plattform einschätzt
- wie hoch er die Einsparungen bei Kanton, Wirtschaft und Bevölkerung durch den Abbau von administrativem Aufwand einschätzt.

Remo Gallacchi, Thomas Widmer-Huber, Christian Griss, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf

32. Anzug betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas Netzes

19.5401.01

Der Grosse Rat hat mit dem Leistungsauftrag an die IWB unter anderem gutgeheissen, dass der Konzern weiteres Geld in den Ausbau und die Erneuerung des Erdgas-Netzes investiert. Es war dargelegt worden, dass dies nötig sei, um der Versorgungs-Pflicht in Gemeinden ausserhalb des eigenen Kantonsgebiets nachzukommen – auch im Falle einer nötigen Erschliessung neuer Quartiere. In den Nachbarkantonen ist die Energiegesetzgebung weniger fortschrittlich als in Basel-Stadt, das Umsetzen neuer, nicht-fossiler und nachhaltiger Lösungen verzögere sich daher zeitlich im Vergleich mit BS. Diese geplanten Investitionen ins Erdgas-Netz in einer Zeit, in der es unbestritten um den möglichst raschen, vollständigen Umstieg auf nicht-fossile Systeme geht, hat für viel Kritik gesorgt.

Die IWB können mit dem geplanten Netz-Ausbau und der geplanten Netz-Erneuerung und -Verdichtung nicht nur den Ausstieg nicht wunschgemäss schnell vollziehen, sie gehen auch ein hohes Risiko für "stranded investments" ein: Geht der Ausstieg aus dem Heizen mit fossilen Brennstoffen erfreulicherweise schnell voran (z.B. aufgrund technischer Fortschritte oder einer angepassten Gesetzgebung), wird die IWB auf hohen, nicht amortisierbaren Investitionen für ein Netz sitzen bleiben, das niemand mehr braucht und will. Es droht ein grosser finanzieller Schaden zu Lasten der IWB und damit des Kantons Basel-Stadt aufgrund von Verträgen mit Gemeinden.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb, dass eine Übertragung des finanziellen Risikos für neu errichtete und erneuerte Erdgas-Leitungen auf ihrem Gebiet an die belieferten Gemeinden geprüft wird. So erhöht sich auch der Anreiz der belieferten Gemeinden, nachhaltige, nicht-fossile Lösungen zu priorisieren.

Die Regierung wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten:

- In welchen Gemeinden ausserhalb des Kantonsgebiets konkret in den vier Jahren der LA-Periode neue Quartiere gebaut werden und somit neu erschlossen werden müssen, und wo dafür eine Erdgas-Lösung in Betracht gezogen wird.
- Wie viele Häuser im Rahmen der Verdichtung in bereits erschlossenen Gebieten noch neu angeschlossen werden.
- Ob und wie eine Übertragung des finanziellen Risikos der Erdgas-Infrastruktur an die belieferten Gemeinden, Kantone o.ä. möglich ist.
- Über welche Laufzeit sich eine neue oder erneuerte Erdgasleitung mit dem heutigen Tarifgefüge ordentlich abschreiben resp. amortisieren lässt.
- Ob Ideen zur Umnutzung des Erdgas-Leitungs-Netzes bestehen für die Zeit, in der kein Erdgas mehr geliefert wird.
- Welche Gemeinden heute einen Vertrag mit den IWB haben, der aufgrund dieser Übertragung gekündigt werden müsste, und welche konkreten finanziellen Schäden der IWB (und damit dem Kanton Basel-Stadt) dadurch entstehen würden.
- Ob der Verkauf der ausserkantonalen Erdgasleitungen sinnvoll wäre, weil diese nicht mehr der Energiestrategie des Kantons entsprechen und zu finanziellem Schaden führen, wenn sich die Kunden aus Gründen der kantonalen oder der eidg. Klimapolitik (Verdoppelung der CO₂-Abgabe o.ä.) plötzlich vom Einkauf von Erdgas zurückziehen und die Amortisationen an den Kanton Basel-Stadt als Eigner der IWB zurückfallen.

Lisa Mathys, Kaspar Sutter, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Esther Keller, Jean-Luc Perret, Danielle Kaufmann, Barbara Wegmann, Beat Braun, Talha Ugur Camlibel

33. Anzug betreffend Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik

19.5408.01

«Loverboys» sind junge Männer, die minderjährige Mädchen und teilweise auch Jungen systematisch mit einer fieseren Masche in die Prostitution führen. Häufig nehmen sie via Chatrooms in sozialen Medien zu ihren Opfern Kontakt auf. Der Loverboy gibt den Mädchen Aufmerksamkeit, Zuneigung, Komplimente und oft auch Geschenke. Er gaukelt die grosse Liebe vor, macht sie systematisch von sich abhängig und sondert sie zunehmend von Freunden und Familie ab. Ist die Abhängigkeit erreicht, kann der Loverboy alles verlangen: Z.B. Prostitution, Produktion von Pornographie und kriminelle Delikte. Das Ziel der Lowerboys ist es, möglichst viel Geld zu verdienen. Sie sind faktisch Menschenhändler und Zuhälter. Das Alter der Betroffenen liegt zwischen 12-18 Jahren.

Bisher suchten Loverboys ihre Opfer hauptsächlich in osteuropäischen Ländern. Die jüngsten Entwicklungen machen deutlich, dass den Loverboys auch in Westeuropa zunehmend Minderjährige zum Opfer fallen. In Deutschland wurde nach dem „Bundeslagebild 2017“ des Bundeskriminalamts bei über einem Viertel der Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung die „Loverboy-Methode“ angewandt. 2017 waren dies 127 von insgesamt 489 festgestellten Opfern von Menschenhandel (26 Prozent). Die Präventionsbemühungen wurden verstärkt. Das ARD sendete einen Dokumentarfilm und Behörden in Nordrhein- Westfalen produzierten ein Präventionsvideo, das via Soziale Medien weite Verbreitung findet. <https://www.wz.de/nrw/loverboys-wie-junfie-maedchen-in-die-prostitutiongebracht-werden-aid-39493315>

In der Schweiz gingen im Jahr 2017 bei der Nationalen Meldestelle gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung 21 Meldungen zu «Loverboy-Fällen» ein. Auf der mit der Meldestelle verbundenen Website des Beratungs- und Schulungszentrums Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung ACTS 212 finden sich Filme und Dokus:

<https://www.act212.ch/loverboys/filme-und-dokus> Im Mai 2019 berichtete die BaZ über einen aktuellen Fall: <https://www.bazonline.ch/leben/gesellschaft/das-maedchen-und-der-loverboy/story/14955902>

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat neben anderen Massnahmen für alle Lehrpersonen ein Faktenblatt mit Informationen zur Masche der Loverboys aufgeschaltet.

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulleitungen_undlehrpersonen/sexuelle_ausbeutung.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/d_e/09_Schulleitungen_Lehrpersonen/sl_lp_sexuelle_ausbeutung_informationsblatt_loverboy_d.pdf

Die Unterzeichnenden bitten das Erziehungsdepartement, zu prüfen und zu berichten, mit welchen konkreten Massnahmen die zuständigen Stellen bereit sind, die Präventions- und Aufklärungsarbeit im Kanton Basel-Stadt zu verstärken und dazu

- Lehrpersonen und Eltern zu sensibilisieren und sie unterstützen: mit Schulungen unter Mitwirkung von Polizei und Fachstellen, mit grundlegenden Informationen sowie mit einem Infoblatt mit Merkmalen, die ein Hinweis sein können, dass eine Person in die Hände eines Loverboys geraten ist (inkl. Hinweis auf Beratungs- und Fachstellen im Kanton BS, die mit der Thematik vertraut sind oder entsprechend geschult werden)

- Die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und zusätzlich im Internet Merkblätter und umfassende Informationsmaterialien bereitzustellen
- NGOs im Kanton Basel-Stadt zu informieren, dass das Bundesamt für Polizei (Fedpol) Präventionsprojekte zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Loverboy- Phänomen finanziell unterstützen kann. Basis für Finanzierungsgesuche ist die Verordnung über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel (Verordnung gegen Menschenhandel; SR 311.039.3)
Thomas Widmer-Huber, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Christian Griss, Remo Gallacchi, Andreas Elisabeth Knellwolf, Sasha Mazzotti, Harald Friedl, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Rudolf Vogel, Lorenz Amiet

34. Anzug betreffend bessere Submissionsverfahren

19.5419.01

Wöchentlich entnehmen wir dem Kantonsblatt Ausschreibungen für Submissionsverfahren oder Vergaben. Dabei fällt auf, dass die meisten davon stark, teilweise sogar ausschliesslich, den Preis als wichtigsten Faktor berücksichtigen. Aus Sicht der Anzugsstellenden ist jedoch nicht nur der Preis, sondern gerade auch die Qualität, Sozialverträglichkeit, Umweltverträglichkeit und andere «Softkriterien» wichtig. Die Beantwortung der Interpellation von Thomas Gander (18.5445.02) zeigt eindrücklich, wie wichtig eine Gewichtung ist und welche Konsequenzen diese haben kann.

Beispiel: Mit der Ausschreibung von Reinigungstätigkeiten werden aktuell jene Reinigungsfirmen bevorzugt, welche mit einem sehr tiefen Preis einsteigen. Dies ist nur möglich, indem entweder der Lohn der Mitarbeitenden sehr tief angesetzt ist, für die Arbeit wenig(er) Zeit bleibt und/oder aber die Marge für das Unternehmen sehr klein ist. In jedem Fall setzt dieses Anreizsystem nicht nur der Lohn der Mitarbeitenden unter Druck, sondern auch die Anzahl Stunden in welcher die gleiche Arbeit geleistet werden muss. Qualitätseinbussen, mangelnder ArbeitnehmerInnenschutz und Vertragsbrüche können die Folge sein.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob das Preiswertungsmodell bei kantonalen Submissionen generell oder bei bestimmten Beschaffungsvorhaben /-arten folgendermassen angepasst werden kann:

- Nicht mehr das tiefste gültige Angebot mit der Maximalnote zu bewerten, sondern neu vom Mittelwert aller eingegangenen Angebote aus die Punkteverteilung zu beginnen.
- Eine flachere Preisbewertungskurve von 175% statt 150% vom günstigen Angebot aus anzuwenden, um auch höherpreisige Angebote in der Auswertung berücksichtigen zu können.
- Die Gewichtung des Preises auf max. 50% festzulegen um Softkriterien, wie Umweltverträglichkeit, Nachhaltigkeit, Ausgestaltung der einzelnen Arbeitsverträge auf Bedingungen (wie Garantie von Arbeitsstunden; Verzicht auf Arbeit auf Abruf; Arbeitsintegration von sozial Benachteiligten wie Suchtkranke und Behinderte, etc.) höher zu gewichten.
- Die Softkriterien zu erweitern und nicht nur auf ISO-Zertifikate auszurichten.
- Bei einem grossen Ausschreibungsvolumen für die gleiche Leistung mehrere Unternehmen zu berücksichtigen.

Sarah Wyss, Thomas Gander

35. Anzug betreffend gleich lange Spiesse für Entwicklungen von Wohn- und Arbeitsflächen

19.5422.01

Während im Kanton Basel-Stadt viele grosse Flächen, wie z.B. Klybeck, Wolf oder Dreispitz, auf ihre Entwicklung warten und unsere Region auf Potential angewiesen ist, verschlechtern sich die Rahmenbedingungen für Investoren laufend.

Nicht erst seit der Annahme der vier Wohninitiativen drängen der Staat und seine staatsnahen Betriebe mehr und mehr in Gebiete vor, wo nicht-gemeinnützige Investoren ebenso gute Lösungen bieten. Mit Vorgaben über einen Anteil von gemeinnützigem Wohn- und Arbeitsraum und weiteren Restriktionen werden nicht-gemeinnützige Investoren via Ausschreibungskriterien bereits im Voraus von einer Investition in die Raumplanung (bspw. Transformationsareale) ausgeschlossen oder eingeschränkt. Dabei könnten obgenannte ebenso gut sachlich begründete Ziele, wie z.B. das Anbieten günstigen Wohnraumes, erfüllen. Meist würde dies aufgrund der durchschnittlich besseren Effizienz von solchen Unternehmen gar leichter zu erreichen sein. Ziel muss sein, das Maximum für den Kanton Basel-Stadt und seine Bevölkerung herauszuholen, ungeachtet dessen, wer als Investor auftritt. Eine Abkehr von der Strategie der Bevorzugung von Genossenschaften und Stiftungen ist dafür zwingend.

Die Anzugsstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob und wie künftig bei Arealentwicklungen und Abgaben im Baurecht auf Vorschriften bezüglich Körperschaften und Renditeorientierung des Investors verzichtet werden kann und stattdessen inhaltliche Anforderungen gestellt werden wie z.B. Mietzinsbänder, festgelegte Anteile Wohn- und Arbeitsfläche etc.;

- mit welchen weiteren Massnahmen generell für mehr Wettbewerb zwischen gemeinnützigen Organisationen und privaten Unternehmungen gesorgt werden kann.

Beatrice Isler, Patricia von Falkenstein, Thomas Widmer-Huber, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Remo Gallacchi

36. Anzug betreffend Theaterplatz Basel

19.5423.01

Der Theaterplatz ist seit Jahrzehnten ein beliebter Platz, auch als Aufenthaltsort bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Als Veranstaltungsort wird er immer wieder gerne und vielseitig genutzt, sei dies für verschiedene Festivals wie zum Beispiel das Jugendkulturfestival Basel (JKF) oder für den Flüchtlingstag.

In den letzten Jahren wurden einige kleine Massnahmen umgesetzt, die sich gegen die Nutzung durch Jugendliche richten oder diese erschweren oder sogar verunmöglichen. So wurden zum Beispiel die Skater_Innen verdrängt. Es wurden Streifen auf den Boden geklebt, die das Skaten verunmöglichen. Neben einer solch kleinen Veränderung mit grosser Wirkung, wurde auch ein grosser Pflanzentrog installiert. Dies wahrscheinlich vorwiegend aus ästhetischen Gründen. Dieser Pflanzentrog ist um einiges höher als die frühere Pflanzenrabatte und damit natürlich auch um einiges schwerer. Dies führte nun zu statischen Problemen, denn der Untergrund resp. die darunterliegende Decke wurde nicht mit dem Gewicht eines solchen Pflanzentrogs berechnet. Nun muss zukünftig darauf geachtet werden, was auf dem Platz wo und wie überhaupt noch stattfinden kann. Dies bedeutet für einige Anlässe ziemlich grosse Einschränkungen, zum Beispiel betreffend der Errichtung von Veranstaltungsbühnen.

Die Anzugsteller_Innen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie der Theaterplatz so hergerichtet werden kann, dass möglichst viele verschiedene Nutzungen - auch für Jugendliche - wieder möglich sind und der Ort für alle StadtbewohnerInnen attraktiv ist und bleibt.
- wie Veranstaltungen im bisher gewohnten Umfang weiterhin möglich gemacht werden und ohne Einschränkungen stattfinden können.

Kerstin Wenk, Christian C. Moesch, Sebastian Kölliker, Jo Vergeat, Claudio Miozzari, Lisa Mathys, Esther Keller, Salome Hofer

37. Anzug betreffend mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen

19.5424.01

Laut einer Statistik von Savoir Social, der Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales, waren in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung 2016 unter 10 Prozent Männer beschäftigt. In der obligatorischen Schule von Kindergarten bis Ende Sekundarschule waren im Kanton Basel im Schuljahr 2017/18 ein Viertel der Lehrkräfte Männer. Im Kindergarten und in der Primarschule ist das Missverhältnis zwischen den Geschlechtern noch ausgeprägter.

Mädchen und Buben profitieren von möglichst vielfältigen Rollenvorbildern. Eine bessere Geschlechterdurchmischung unter den Betreuungs- und Lehrpersonen kann ein ausgewogeneres Bild nicht nur der Berufe, sondern auch der Geschlechter an sich vermitteln. Es soll für Kinder normal sein, dass Männer Verantwortung bei der Kinderbetreuung, im Kindergarten und in der Primarschule übernehmen.

Gerade in dieser Altersphase werden bei den Kindern Rollenbilder geprägt, die später unter anderem zu Einschränkungen bei der Berufswahl führen. Entsprechend kann mehr Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern in Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primar auch einen Beitrag leisten für vielfältigere Berufswahlen und gegen den Fachkräftemangel in bestimmten Bereichen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie der Anteil von Männern in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen in den nächsten zehn Jahren auf 35 Prozent erhöht werden könnte.

Claudio Miozzari, Joël Thüring, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Michela Seggiani, Barbara Heer, Katja Christ, Jo Vergeat, Beat K. Schaller, Alexandra Dill, Mark Eichner, Sibylle Benz, Oliver Battaglia

38. Anzug betreffend Löschung der H318 Achse Aeussere Baselstrasse – Baselstrasse – Lörracherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten

19.5425.01

Der Auslöser für die Sanierung von Strasse, Kanalisation und öffentlicher Beleuchtung der Achse Aeussere Baselstrasse – Baselstrasse – Lörracherstrasse in Riehen war die Notwendigkeit von Grundwasserschutzmassnahmen. Das Projekt wurde aber auch zum Anlass genommen, die Strasse so umzugestalten, dass eine Verkehrsberuhigung und möglichst eine Reduktion des Durchgangsverkehrs resultieren sollte. Die

umfangreichen, jahrelang andauernden Arbeiten haben vorerst erhebliche Verkehrsbehinderungen sowohl für den privaten wie öffentlichen Verkehr zur Folge.

Diese Behinderungen wie auch das mehrfach geänderte Umleitungsregime durch Riehen bewirkten eine gewisse Verlagerung des Verkehrs auf das übergeordnete Strassennetz. Betrachtet man eine Schlüsselstelle für die Messung des Verkehrs auf dieser Achse durch Riehen von bzw. nach Deutschland, nämlich den Zoll Lörracherstrasse, fällt folgendes auf: Richtung Basel ist der Verkehr mit 3'300 Fahrzeugen pro Tag um 55% geringer als vor Beginn der Bauarbeiten. Richtung Deutschland jedoch hat er mit 5'200 gegenüber 6'300 Fahrzeugen um lediglich 17% abgenommen. Dazu beitragen dürfte der erhebliche, überregionale, vor allem von Donnerstag bis Samstag bestehende Einkaufsverkehr nach Deutschland sein. Es ist absehbar, dass sich diese Zahlen nach Wegfall der Behinderung durch die Baustelle wieder auf dem Niveau vor deren Beginn bewegen dürften.

Wenn es aber ein Ziel sein soll, dass nach Abschluss der Bauarbeiten eine Verkehrsberuhigung stattfindet und der motorisierte, nicht binnen-generierte Individualverkehr vermehrt den Weg über das übergeordnete Strassennetz sucht, müssen weitere Massnahmen ergriffen werden. Die betroffene Achse ist aktuell als Hauptachse und Durchgangsstrasse H318 im Anhang zur eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung aufgeführt. Nach der Umgestaltung hat sie allerdings nicht mehr den Charakter einer Durchgangsstrasse. Neben den generellen Anforderungen an eine Durchgangsstrasse und der Unmöglichkeit, den Schwerverkehr auf dieser zu unterbinden, hat die erwähnte Ausgangslage auch zur Folge, dass die Achse auf diversem Kartenmaterial entsprechend ausgezeichnet wird (statt dass die Zollfreie Strasse als Hauptverbindung nach Lörrach angegeben würde). Auch die Signalisation vom übergeordneten Strassennetz her nach Lörrach weist immer noch über diese Achse.

Mit der Zollfreien Strasse besteht eine Verbindung von Basel nach Lörrach, die einer Durchgangsstrasse entspricht. Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er gewillt ist, den Bundesrat um Entlassung der H318 aus der Durchgangsstrassen-Verordnung sowie um Umsetzung der notwendigen signalisationstechnischen Massnahmen zu ersuchen. Die H318 als Kantonsstrasse bleibt somit noch die Hauptachse für den Binnenverkehr.

Thomas Widmer-Huber, Franziska Roth, Christian Griss, Andreas Zappalà, Sasha Mazzotti,
Thomas Grossenbacher, Katja Christ, Edibe Gölge

39. Anzug betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel Stadt

19.5426.01

Ein immer grösserer Teil der Basler Bevölkerung setzt auf das Velo als Transportmittel. Damit verbunden besteht ein grosses Diebstahlproblem. Allein zwischen 01.01. und 31.05.2019 sind 1'097 Fahrraddiebstähle zur Anzeige gebracht worden. Erfahrungsgemäss wird jeweils nur ein Bruchteil dieser Diebstähle aufgeklärt.

Da die Polizei aktuell selbst nicht aktiv nach gestohlenen Velos fahndet, müssen die Bestohlenen selbst die Aufklärungsarbeit übernehmen. So konnte Mitte dieses Jahres dank Detektivarbeit einer bestohlenen Frau ein Diebesnest mit 300 Velos und einem Deliktgut von rund 150'000 Franken ausgehoben und der Seriedieler verhaftet werden.

Die Polizei vermeldete im Nachgang, dass sie das bestehende GPS System trackyv (trackyv.com) mit Interesse verfolge. Dank dieser Methode sind in Yverdon die Velodiebstähle um 50% zurückgegangen und die potentiellen Lokalisierungschancen eines gestohlenen Velos liegen bei 67%.

Der Anzugsteller erachtet es als dringend nötig, dass die Polizei angesichts der stark wachsenden Diebstahlszahlen selbst aktiv wird in der Aufklärungsarbeit der Velodiebstähle und bittet daher die Regierung:

1. Ein GPS Tracking System zu beschaffen, mit welchem gestohlene Velos lokalisiert werden können.
2. Dabei soll wenn möglich auf ein vorhandenes System zurückgegriffen werden, welches bereits in einem anderen Kanton oder Land im Einsatz steht.
3. Den Datenschutz der Nutzer dabei sicherzustellen.
4. Zu prüfen wie die Polizei die Umsetzung mit einer Kampagne begleiten kann, um potentielle Nutzer zu finden und potentielle Diebe abzuschrecken.

Jérôme Thiriet, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Jörg Vitelli, Jürg Stöcklin, Jo Vergeat, Lea Steinle,
Joël Thüring, Christian C. Moesch, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Katja Christ

40. Anzug betreffend Schaffung eines Bio-Stadt-Labels

19.5427.01

Im Rahmen der Expo Milano 2015 unterzeichnete der Kanton Basel-Stadt den Milan Urban Food Policy Pact. Darauf aufbauend, wurde vergangenes Jahr ein Massnahmenpaket Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021 verabschiedet. Damit möchte der Regierungsrat sein Engagement für eine nachhaltige Ernährung in Basel-Stadt stärken. Eines seiner drei festgelegten Ziele ist die Förderung einer vielfältigen, gesunden, fairen und umweltverträglichen Verpflegung. Dazu möchte er internationale Auszeichnungen prüfen, um die kantonalen Leistungen für eine nachhaltige Ernährung sichtbar zu machen und gleichzeitig zu verstärken. Namentlich wird die Fair Trade Town-Auszeichnung erwähnt.

Die Unterzeichnenden begrüßen diese Bestrebungen sehr, möchten aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass der Faire Handel nur ein Aspekt einer nachhaltigen Ernährung ist. Einen interessanten Ansatz zur Sichtbarmachung und Förderung eines anderen Aspektes nachhaltiger Ernährung ist die Auszeichnung von Gemeinden zu Bio-Städten. Diese Auszeichnung existiert derzeit in der Schweiz noch nicht, jedoch in Deutschland. Seit 2010 existiert eine Zusammenarbeit von Städten, die biologischen Anbau und Lebensmittel fördern. Dabei geht es um den Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte, die Akquise von Fördermitteln und öffentlichkeitswirksame Aktionen sowie auch darum, dem Anliegen national ein höheres politisches Gewicht zu verleihen. So haben bereits 14 Deutsche Städte die Auszeichnung erlangt, darunter die Nachbarstadt von Basel, Freiburg. Der Praxisleitfaden der deutschen Bio-Städte kann als Vorlage für eine entsprechende Ausarbeitung eines Leitfadens für die Schweiz herangezogen werden.

Mehr Informationen zu den Deutschen Bio-Städten:

www.biostaedte.de

Praxisleitfaden:

<https://www.biostaedte.de/mehr-bio-in-kommunen/praxisleitfaden.html>

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Was wären mögliche Partner (Bio Suisse, Städteverband,...) für die Schaffung eines Bio-Stadt-Labels.
2. Welche Schritte nötig sind, damit ein Bio-Stadt-Label geschaffen werden kann.
3. Welche Kriterien für ein solches Bio-Stadt-Label sinnvoll und realistisch wären, wobei dafür geeignete Fachpersonen von Bio Suisse oder dem FiBL einbezogen werden sollen.
4. Mit welchen Städten und Gemeinden Kooperationen eingegangen werden können, um das Bio-Stadt-Label schweizweit abgestützt zu lancieren.

Jérôme Thiriet, Barbara Wegmann, Tonja Zürcher, Jürg Stöcklin, Jo Vergeat, Beatrice Isler, Alexandra Dill, Lea Steinle, Jean-Luc Perret, Thomas Widmer-Huber, Mark Eichner, Katja Christ

41. Anzug betreffend Lastenveloparkplätze

19.5428.01

Innerhalb Basel steigt erfreulicherweise die Nutzung von Lastenvelos. Doch die Nutzer*innen besitzen aktuell meistens nicht die Möglichkeit, diese ordnungsgemäss im öffentlichen Raum (beispielsweise vor dem Haus, KITAS, Einkaufsläden, Sportstätten, etc.) sicher abzustellen, da derzeit keine offiziellen Lastenveloparkplätze in Basel bestehen.

Deshalb kann es zu Problemen kommen, weil Lastenvelos die Trottoirs blockieren und somit den Fussverkehr beeinträchtigen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Platznot potentielle Nutzer*innen von Cargovelos von einem Kauf abhält.

In Städten mit hohem Lastenvelo Aufkommen wie Kopenhagen, Berlin, Malmö oder Strassburg gibt es bereits separat gekennzeichnete Lastenveloparkplätze, welche diese Problematik entschärfen.

Der Anzugsteller bittet daher den Regierungsrat:

1. Abzuklären, an welchen Orten in Basel am meisten Cargovelos abgestellt werden.
2. Ein Pilotprojekt für Cargovelo-Parkplätze an durch Lastenvelos besonders stark frequentierten Orten in Analogie zu bereits existierenden Motoparkplätzen durchzuführen.
3. Ein Cargovelo-Piktogramm für die Parkplatzkennzeichnung am Boden einzuführen.
4. Abzuklären, ob ein spezieller Abschlüssbügel für Cargovelos notwendig wäre und wie dieser beschaffen sein und montiert werden müsste.

Jérôme Thiriet, Lisa Mathys, Jörg Vitelli, Jürg Stöcklin, Jo Vergeat, Beatrice Isler, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Tanja Soland, Katja Christ

42. Anzug betreffend Prüfung einer Aufhebung von Tram- und Bushaltestellen zur Attraktivitätssteigerung eines schnelleren Tram- und Busnetzes in Basel-Stadt

19.5429.01

Gemäss einer Studie der liberalen Denkfabrik «Avenir Suisse» sind die Tram und Busse in Schweizer Grossstädten sehr langsam unterwegs. Basel rangiert dabei vor Lugano am Tabellenende und ist nur knapp nicht das Schlusslicht.

Im Rahmen eines sogenannten «Städtemonitorings» hat der Thinktank «Avenir Suisse» die Verbindungen untersucht und dabei Zahlen aus dem Jahr 2018 evaluiert und analysiert. So hält «Avenir Suisse» fest, dass die durchschnittliche «Reisegeschwindigkeit im viel gepriesenen ÖV in den Städten erstaunlich gering sei». Spitzenreiter ist Zürich mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 8,21 Kilometer pro Stunde. Lugano liegt am Ende der Skala und erreicht auf dem innerstädtischen ÖV-System (Busse) lediglich 5,6 km/h, womit der ÖV insbesondere für fitte Menschen in Lugano keinen grossen Vorteil bietet. Auch für Basel sieht die Situation nicht sehr viel besser aus. Basel bildet vor Lugano das zweite Schlusslicht und liegt bei 6,55 km/h.

Das langsame Unterwegssein von Tram und Bussen ist u.a. auch ein Grund, weshalb die weitere Verlagerung des Individualverkehrs hin zum ÖV harzt. Eine weitere Folge dieser Verspätungen ist, dass die Nutzerzahlen des ÖV, trotz Ausbau, zurückgehen. Gerade für kürzere Distanzen sind modernere Mobilitätsformen heute gefragter, da flexibler und schneller.

Selbst die zuständigen Regierungsräte aus Basel-Stadt und Baselland, Hans-Peter Wessels und Isaac Reber, erachten die Situation derzeit für ungünstig. Und tatsächlich sind konkret einzelne Haltestellen zu hinterfragen. Es scheint nicht sinnvoll zu sein, dass innert 100 Meter gleich zwei Tramhaltestellen existieren. Die jeweilige Halte- und Anfahrtsituation sowie die Türöffnung resp. -schliessung ist zeitintensiv und unterbricht die Flüssigkeit des Verkehrs. Deshalb ist es aus Sicht der Anzugsstellenden sinnvoll, die Haltestellensituation in Basel-Stadt grundsätzlich zu überprüfen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, welche Tram- und Bushaltestellen im Kanton Basel-Stadt im Rahmen einer Gesamtstrategie aufgehoben werden könnten. Für die Evaluierung sind unter Umständen auch betroffene Quartierorganisationen und Interessensgemeinschaften miteinzubeziehen.

Joël Thüring, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Remo Gallacchi, Catherine Alioth, Claudio Miozzari, Kaspar Sutter, Esther Keller, Pascal Messerli, Eduard Rutschmann

43. Anzug betreffend der Auswahl von Marktfahrenden auf dem Marktplatz

19.5430.01

Der Marktplatz ist Herzstück der Basler Innenstadt und wird in diesem Jahr saniert. Der Schlemmer-Markt (montags) und der Stadtmarkt (dienstags - samstags), die auf dem Marktplatz stattfinden, bieten nicht nur eine Auswahl verschiedener Stände mit Frischwaren, sondern auch Verpflegung vor Ort. Das Angebot ist divers, widerspiegelt jedoch nicht die in den Massnahmen für eine nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021 geforderten Ziele. So bieten nur einzelne Stände biologische Lebensmittel an und viele Produkte sind weder regional noch saisonal. Eine zeitnahe, konkrete Umsetzung des Massnahmenpakets der Regierung für eine nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021, gerade auch in Bereichen wie dem öffentlichkeitswirksamen Markt auf dem Marktplatz, wird deshalb mit diesem Anzug gewünscht.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, die Auswahl der Marktfahrenden auf dem Marktplatz dahingehend zu fördern, dass AnbieterInnen von regionalen, biologisch produzierten Produkten bis 2021 80% des Angebotes ausmachen.

Thomas Grossenbacher, Lea Steinle, Michèle Lachenmeier, Sasha Mazzotti, Harald Friedl, Jérôme Thiriet, Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari, Pascal Pfister

44. Anzug betreffend Schaffung von Lebensmittelanbauflächen in den Quartieren

19.5431.01

Unsere Ernährung ist ein zentrales Thema, vor allem, weil sie sich direkt auf Umwelt und Gesellschaft auswirkt. Gerade woher unser Essen kommt und wie es produziert wird gewinnt zunehmend an Brisanz. In der Schweiz fallen rund 30% des ökologischen Fussabdrucks und 17% unserer Treibhausgase auf die Herstellung und den Konsum von Lebensmittel zurück. Dieser Fakt wird besonders in städtischer Umgebung immer bekannter. So ist zu beobachten, dass ein zunehmender Teil der Bevölkerung wünscht, möglichst nah und nachhaltig produzierte Lebensmittel konsumieren zu können. Aufgrund dieses Trends sind viele Initiativen entstanden wie Urban Agriculture-Netzwerke oder diverse Initiativen und Projekte der «Essbaren Stadt». Obwohl das breite Angebot an Familiengärten, die Förderung diverser Initiativen und Projekten und den Absatz regionaler Produkte von Basel Stadt zu begrüßen ist, muss der niederschwellige Zugang und die Möglichkeit von Urban Gardening noch weiter ausgebaut werden. Gerade dieser niederschwellige Zugang würde es vielen Menschen ermöglichen, ohne grossen Privatgarten oder Balkon und ohne grosse Investitionen, ihr Interesse an Eigenanbau auszuleben. Wie stark das Verständnis für die Prozesse von Flora und Fauna wie auch der Ökosysteme durch Eigenanbau gefördert wird, ist durch das Feedback bestehender Projekte ersichtlich. Auch der gemeinschaftliche und integrative Aspekt ist nicht zu unterschätzen.

Einen interessanten Ansatz zum Ausbau der Anbauflächen auf kommunaler Ebene wählte Lancy, die einwohnermässig drittgrösste Gemeinde des Kantons Genf. Sie hat einen kommunalen Garten eingerichtet, in dem rund 700 Kilo Gemüse pro Jahr geerntet werden kann, das hauptsächlich in der Epicerie solidaire der Gemeinde Lancy für Personen in prekären Situationen angeboten wird (<http://www.lancv.ch/Drestations/eDicerie-solidaire>). Diese fortschrittliche Initiative soll in den Augen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller als Anregung für Basel erhalten. Es soll pro Quartier ein Garten mit einer Fläche von mindestens 1000m² entstehen, wo durch Begleitung des Kantons Gemüse und Früchte produziert werden, welche unter anderem günstig an Bedürftige abgegeben werden. Davon sollen auch Institutionen und Initiativen wie «Tischlein-Deck dich» oder Gassenküchen profitieren können. Die Areale können in Parks, zugänglichen Hinterhöfen oder Familiengartenarealen entstehen. Die Gärten sollen für Freiwillige geöffnet werden, die in Ihrer Freizeit Gartenarbeit für die Gemeinschaft verrichten wollen. Es versteht sich von selbst, dass die Bewirtschaftung der Gartenareale unter biologischen Grundsätzen zu erfolgen hat.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und innerhalb von zwei Jahren zu berichten:

1. Welche Areale sich im Kanton Basel-Stadt anbieten, um pro Quartier einen kommunalen Garten von mindestens 1000 m² für die Lebensmittelproduktion unter der Anleitung der Stadtgärtnerei zu schaffen.
2. Ob auch Dachflächen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen
3. Wie diese Gartenareale bewirtschaftet werden können unter Einbezug von Freiwilligen.
4. Wie die dort produzierten Lebensmittel an Bedürftige kostengünstig abgegeben werden können. Hierfür können auch Partnerschaften mit sozialen Institutionen eingegangen werden.

Jo Vergeat, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Edibe Gölge, Alexandra Dill, Sasha Mazzotti, Esther Keller, Thomas Widmer-Huber

45. Anzug betreffend Förderung von Anbieter*innen regionaler und biologischer Produkte auf Allmend

19.5438.01

Aufbauend auf dem von Basel-Stadt 2015 unterzeichneten Milan Urban Food Policy Pact wurde vergangenes Jahr vom Regierungsrat ein Massnahmenpaket «Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021» verabschiedet. Damit möchte der Regierungsrat sein Engagement für eine nachhaltige Ernährung in Basel-Stadt stärken. Das erste der festgelegten Ziele ist die Stärkung regionaler Lebensmittelversorgung und Wertschöpfung, das zweite Ziel bildet die Förderung einer vielfältigen, gesunden, fairen und umweltverträglichen Verpflegung.

Die Unterzeichnenden begrüßen diese Absichtserklärungen von Seiten der Regierung, wünschen sich jedoch eine Verknüpfung des ersten und zweiten Ziels sowie eine konkrete, zeitnahe Umsetzung dieser Ziele.

Regionale, biologische Landwirtschaft kann viel zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährung beitragen, welche Mensch, Tier und Umwelt zugutekommt. So enthalten biologische Lebensmittel weniger schädliche Rückstände aus Pestiziden und es wird bei der Produktion stärker auf das Tierwohl, die Biodiversität, die Bodenfruchtbarkeit und die Ressourcenschonung geachtet (vgl. FiBL 2015: 100 Argumente für den Biolandbau <https://shoD.fibl.org/chde/mwdownloads/download/-link/id/371/>). Wenn biologische Lebensmittel zudem noch kurze Transportwege zurücklegen, also regional produziert, verarbeitet, verkauft und konsumiert werden, werden Klima und Umwelt gleich mehrfach geschont. Ausserdem fördert der Verkauf regional produzierter Lebensmittel die Wertschöpfung vor Ort.

Basel-Stadt bietet den Bewohnerinnen mit seinen vielen Veranstaltungen, Festen, täglichen und wöchentlichen Märkten, Boulevard-Gastronomie sowie Buvetten, die Möglichkeit, verschiedenste Lebensmittel, in unverarbeiteter oder verarbeiteter Form, zu erwerben. Der Anteil an regionalen, biologisch produzierten Lebensmittel auf Allmend soll erhöht werden, indem insbesondere Anreize bspw. über eine Reduktion der Allmendgebühren für die vorübergehende oder dauernde Nutzung geschaffen werden und die vermehrte Vermarktung von regionalen, biologisch produzierten Lebensmitteln auf einfache Weise gefördert werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten,

- wie das Angebot an regionalen, biologisch produzierten Lebensmittel auf Allmend gefördert werden kann und
- ob namentlich eine substanzielle Reduktion der Gebühren, sowohl für die vorübergehende als auch die dauernde Inanspruchnahme von Allmend, für Anbieter*innen, deren Angebot überwiegend aus regionalen, biologischen Produkten besteht, möglich und sinnvoll wäre.

Michelle Lachenmeier, Felix Wehrli, Thomas Widmer-Huber, Lea Steinle, David Wüest-Rudin, Sasha Mazzotti, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Kölliker, Christian C. Moesch

46. Anzug betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel

19.5439.01

Mit etwas Verzögerung zu den Städten in Kalifornien hat in Basel der harte Kampf um den E-Scooter Markt begonnen. Gleich mehrere Unicorn Anbieter - Startup- Unternehmen mit einer Marktbewertung von über einer Milliarde US-Dollar – platzieren E-Scooter zur Miete in der Stadt. Das Ziel einer solchen aggressiven Strategie ist klar: Wenn sich ein Anbieter etabliert hat und die Nutzerinnen und Nutzer sich an einen Dienst gewöhnt haben, beginnt das Cross-Selling von weiteren Dienstleistungen und/oder Produkten über die App. Bis es jedoch soweit ist, dass sich ein einzelner Anbieter gegenüber allen anderen durchgesetzt hat, werden wir mit einem E-Scooter Wildwuchs sondergleichen konfrontiert.

Das Kernproblem liegt neben Unternehmenspleiten oder dem Elektroschrott hauptsächlich an den Nutzern, denen es schlicht egal zu sein scheint, dass mehrere aneinandergereihte E-Scooter auf dem Trottoir ein Hindernis darstellen. Auch kalifornischen Städte mussten sich bereits diesem Wildwuchs annehmen und sind dazu übergegangen, das Problem an der Wurzel zu packen und die verantwortlichen Unternehmen in die Pflicht zu nehmen. In Kalifornien werden nicht ordnungsgemäss abgestellte E-Scooter mit einem Foto dokumentiert und gebührenpflichtig abgeschleppt und können anschliessend durch Bezahlung der Gebühr ausgelöst werden. Dies hat zur Folge, dass die Unternehmen ein höheres Augenmerk auf die Einhaltung der Verkehrsregeln ihrer Nutzer eingehen oder zumindest noch stärker darauf hinweisen.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob die Velosammelstelle neu E-Scooter, die das Trottoir blockieren, einsammeln kann.

Alexander Gröflin, Peter Bochsler, Gianna Hablützel-Bürki, Georg Mattmüller, Tonja Zürcher, Jörg Vitelli, Michelle Lachenmeier, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Felix Meier, Beat Leuthardt

47. Anzug betreffend keine Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen auf der Allmend

19.5440.01

Die Botschaft von Klimaforschenden ist klar: Um den Klimawandel zu bremsen, müssen wir dringend den Ausstoss von CO₂ und anderen Klimagasen reduzieren. Die Politik ist aufgerufen, Massnahmen zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen; angesprochen ist aber auch jede*r einzelne von uns, denn mit unseren Konsumententscheidungen können wir steuern, wie stark Ernährung, Mobilität, Wohnen etc. das Klima belasten. Diesbezüglich sind wir allerdings tagtäglich widersprüchlichen Botschaften ausgesetzt: Einerseits sollen wir zum Schutz des Klimas den Konsum von tierischen Produkten reduzieren, auf Flugreisen verzichten, mit dem Velo zur Arbeit fahren und den Konsum ganz generell mässigen, andererseits werden wir laufend mit Werbebotschaften konfrontiert, die uns dazu animieren, genau das Gegenteil zu tun.

Nebst Werbung im Internet, im Fernsehen und in Printmedien, findet Werbung namentlich auch im öffentlichen Raum statt. In der Stadt Basel bestehen rund 4500 Plakatstellen, davon 2500 Stellen für die Kleinplakatierung und 2000 Grossplakatflächen. Das Recht zur Bewirtschaftung dieser Plakatflächen wird mittels Konzession an Werbedienstleistende vergeben.

Die Möglichkeit, Werbung zu betreiben, ist für Gewerbetreibende zum Absatz ihrer Produkte und Dienstleistungen wichtig. Das Recht, kommerzielle Werbung zu betreiben, ist denn auch durch das Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit geschützt. Dieses gilt aber nicht absolut; Einschränkungen der Werbefreiheit können zulässig sein, wenn sie durch ein überwiegendes öffentliches Interesse oder der Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sind. Im Kanton Basel-Stadt ist im öffentlichen Raum namentlich Werbung mit rassistischem oder geschlechterdiskriminierendem Inhalt und Werbung für alkoholische Getränke und Tabak untersagt (§ 7 der Plakatverordnung).

Die Anzugsteller*innen sind der Ansicht, dass in Anbetracht der bereits eingetroffenen und für die Zukunft prognostizierten, kostspieligen Folgen der Klimaerhitzung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, den Klimawandel so rasch wie möglich zu bremsen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Konsumanreize durch Werbung auf Allmend für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen gestoppt werden, analog zum Werbeverbot für alkoholische Getränke und Tabak.

Ein Beispiel für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen stellen aus Sicht der Anzugsteller*innen Flugreisen dar. Diese machen durchschnittlich rund 18% des CO₂- Fussabdrucks der Schweizerinnen aus und tragen somit wesentlich zur Klimabelastung der Schweiz bei. Setzt sich das Wachstum des Flugverkehrs fort, wird der Flugverkehr mittelfristig zum klimaschädlichsten Sektor in der Schweiz überhaupt (Quelle: WWF Schweiz). Dass hier Handlungsbedarf besteht, hat inzwischen auch der nationale Gesetzgeber erkannt; die Flugticketabgabe hat auf nationaler Ebene nach der klimapolitischen Kehrtwende der FDP gute Chancen. Ein weiteres Beispiel für besonders klimaschädliche Produkte sind hochmotorisierte, allradbetriebene Offroader (SUVs), die bedenkllicherweise auch im Kanton Basel-Stadt aktuell einen Boom erleben. Aber nicht nur im Bereich Verkehr, zum Beispiel auch bei der Ernährung sind besonders klimaschädliche Produkte zu finden. Besonders tierische Produkte weisen sehr hohe Emissionsintensitäten auf. Gemäss dem Agrarbericht 2015 des Bundesamts für Landwirtschaft, sind tierische Nahrungsmittel für über 80 % der Emissionen des Nahrungsmittelkonsums in der Schweiz verantwortlich. Selbstverständlich haben auch die Herkunft und Herstellungsmethoden der Nahrungsmittel einen grossen Einfluss. Nahrungsmittel tierischen Ursprungs weisen aber aufgrund der produktionsbedingten Emissionen generell deutlich höhere Treibhausgasemissionen pro Kilogramm Produkt auf als pflanzliche Nahrungsmittel (BLW: Agrarbericht 2015).

Die Anzugsteller*innen erachten es als widersprüchlich, wenn die Politik einerseits den Klimanotstand ausruft und gleichzeitig im öffentlichen Raum Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen gestattet. Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen gehört deshalb nicht in den öffentlichen Raum. Die Wahlfreiheit der Konsument*innen wird durch eine solche Massnahme nicht eingeschränkt, und auch den Werbetreibenden steht es frei, ihre Produkte weiterhin auf anderen Kanälen wie etwa auf privaten Flächen, im Internet oder Fernsehen zu bewerben.

Aus den genannten Gründen fordern die Anzugsteller*innen die Regierung auf zu prüfen und berichten:

1. Inwiefern Richtlinien erstellt werden können, welche die Einteilung von Produkten und Dienstleistungen in die Kategorie „besonders klimaschädlich“ ermöglichen.
2. Welche Möglichkeiten bestehen, die Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen im öffentlichen Raum, bzw. auf den oben erwähnten rund 4500 Plakatstellen einzuschränken?
3. Wie §7 der Plakatverordnung entsprechend ergänzt werden müsste.

Barbara Wegmann, Harald Friedl, Toya Krummenacher, Tonja Zürcher, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger

48. Anzug betreffend Pilotprojekt „Smart Voting“: Demokratie 2.0

19.5441.01

Das heutige Abstimmungssystem wird der zunehmenden Komplexität der Vorlagen nicht mehr gerecht. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen mit einem Ja- oder Nein-Votum über Vorlagen entscheiden, deren langwierigen Entstehungsprozess sie meist nicht beeinflussen konnten. Dieses binäre System lässt keine differenzierte Äusserung zu einer Vorlage zu. Auch wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger grosse Teile einer Vorlage unterstützen, kann es sein, dass sie diese wegen eines isolierten Aspektes ablehnen. Im Nachgang von Urnengängen werden dann jeweils aufwändige Umfragen durchgeführt, um herauszufinden, weshalb die Bevölkerung eine Vorlage verworfen hat und wie man eine neue Vorlage gestalten müsse, damit sie eine Mehrheit findet – statt ein Abstimmungssystem zuzulassen, das eine differenziertere Stimmabgabe ermöglicht.

An der Universität Fribourg wurden Forschungen dazu gemacht, wie sich eine fundamentale Änderung der Entscheidungsfindung auswirken kann: „Unbedingte Exaktheit ist Teil der Maschinenwelt. Der Mensch hingegen nähert sich seiner Umwelt eher auf Basis von Approximation und Unschärfe, eher auf einer Skala zwischen wahr und falsch, schwarz und weiss oder Null und Eins als auf der Basis von Exaktheit – und ist damit äusserst erfolgreich“, so beschreibt es Edy Portmann, Professor für Wirtschaftsinformatik, in seiner Publikation „Fuzzy Humanist“. Es ist Zeit, diese erfolgreiche, menschliche Unschärfe in unserem Abstimmungssystem zuzulassen, um einen grösseren gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. Mit Smart Voting ist eine neue Form kollektiver Intelligenz möglich.

Im konkreten Beispiel könnte dies so aussehen: Bauprojekt XY kommt zur Abstimmung. Vier Projekte stehen zur Debatte. Nun können die Wählerinnen und Wähler die Projekte mit einer Bewertung von 0 (kein Widerstand) bis 10 (starker Widerstand) beurteilen. Das Projekt mit dem kleinsten Widerstand wäre dem Konsens am nächsten und würde weiterverfolgt. Denkbar wäre Smart Voting bei vielen weiteren Abstimmungen, von Steuervorlagen bis hin zu Gesetzesänderungen. Smart Voting liesse sich auch bei Wahlen anwenden. Die Kandidaten würden ebenfalls mit Werten von 0 bis 10 gewichtet. Die Kandidaten mit der geringsten Ablehnung wären gewählt.

Es ist den Anzugstellenden klar, dass ein solches Wahl- und Abstimmungssystem ohne E-Voting kaum umsetzbar ist. Aktuell steht kein E-Voting-System zur Verfügung, da das System der neusten (Sicherheits-)Generation erst noch zugelassen werden muss. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das E-Voting langfristig durchsetzen wird. E-Voting hat ein viel höheres Potential als nur die Digitalisierung des bisherigen Wahl- und Abstimmungsprozesses. Und dieses Potential gilt es nun zu prüfen. Versuche mit Smart-Voting sollen parallel zu den regulären Abstimmungen durchgeführt werden und hätten bis auf Weiteres keinen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis, jedoch könnte man anhand der Befragung der Beteiligten herausfinden, inwiefern diese neue Form der differenzierten Stimmabgabe die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Abstimmungsergebnis beeinflusst.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein Pilotprojekt mit „Smart Voting“ im Kanton Basel-Stadt durchgeführt werden kann und welche personellen und finanziellen Ressourcen dazu nötig wären.
- Wie das Projekt wissenschaftlich (bspw. durch die Universität Basel) begleitet werden kann, um die Auswirkungen auf die Resultate sowie auf die Zufriedenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu evaluieren.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Sebastian Kölliker, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Christian C. Moesch, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oliver Battaglia

49. Anzug betreffend Präventionskampagne «Plastik im Rhein reduzieren»

19.5442.01

Wir Basler*innen nutzen den Rhein besonders im Sommer gerne und intensiv. Mit der Klimaerwärmung werden die heissen Sommer zunehmen und sich die Nutzung des Rheins/des Rheinbords noch verstärken. Und leider produzieren wir dabei Müll. Die Pressemeldungen über Rekordmüllberge werden zunehmen.

Der Kanton - AUE und Stadtreinigung - unternimmt viel Anstrengungen das Littering in Basel und insbesondere am Rheinbord in den Griff zu bekommen: Da gab es Kunstkübel, Abfallskulpturen, Dräggsagg-Kampagne, das No-Littering-Label, die Littering-Toolbox, grosse Abfallcontainer, Plakatsteller, etc.

All diese Anstrengungen sind sehr begrüssenswert, und ausbauwert.

Denn ein grosser Teil unseres Mülls in Plastik. Und trotz aller Anstrengungen dagegen landet ein beträchtlicher Teil davon im Rhein. Ein Plastiksäckli, das auf den Stufen des Rheinbords liegen bleibt - also Littering - ist mit dem nächsten Windstoss im Bach. Der Rhein transportiert täglich 100 kg Plastik ins Meer oder wie die NZZ am 10.8.2018 titelte: Ein Fluss aus Plastik namens Rhein.

Wir tragen hier in Basel, als Meer-AnRHEINer*innen, Verantwortung für den Lebensraum Meer und seine Bewohner. Und darum bitten wir den Regierungsrat eine öffentliche Präventionskampagne (z.B. mit einschlägigen Bildern) zum Thema Plastik im Rhein und seine Folgen für das Meer zeitnah zu machen. Die Kampagne soll die Nutzer*innen des Rheins/Rheinbords über die negativen Folgen des Plastikabfalls im Rhein für das Ökosystem Meer aufklären und sensibilisieren ihr Verhalten – also Littering – zu ändern, um die Plastikabfälle im Meer zu reduzieren. Die Kampagne soll auch in Schulen und Vereinen (z.B. die Vereine rund um den Rhein wie Fischer,

Weidlingsfahrer, etc.) getragen werden. Es ist dabei ebenso denkbar, dass der Kanton eine solche Kampagne in Zusammenarbeit mit entsprechenden Umweltorganisationen und/oder dem Zolli plant und umsetzt.

Toya Krummenacher, Michela Seggiani, Kerstin Wenk, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Barbara Wegmann

50. Anzug betreffend Erlangung des Knospe-Labels für Basel-Stadt

19.5443.01

Im November 2018 wurde Basel von der «Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG | USSP)» mit dem Silber-Label ausgezeichnet und darf sich seither Grünstadt Schweiz nennen. Diese Auszeichnung erhielt Basel nach Winterthur als erst zweite Schweizer Stadt mit mehr als 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Obwohl die Stadtgärtnerei, zumindest teilweise, ihre Rasenflächen in Parks biologisch bewirtschaftet (Medienmitteilung vom 28.07.2015) und die verpachteten Familiengärten offiziell biologisch zu bewirtschaften sind, werden im Kanton immer noch grosse Mengen an Pestiziden und Düngemittel ausgebracht. Einer der Gründe, weshalb es nicht für das Gold-Label bei Grünstadt Schweiz reichte, waren Mängel beim Controlling bezüglich der Anwendung von Herbiziden und Pflanzen- Schutzmitteln, wie die VSSG ihrer Medienmitteilung vom 29.11.2018 schreibt.

In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 19.5057.02 wies der Regierungsrat daraufhin, dass im Kanton Versuche laufen, um insbesondere in den Randzonen von Sportanlagen den Pestizid-Einsatz zu reduzieren und bezüglich biologischer Bewirtschaftung der Flächen ein enger Austausch mit anderen Städten besteht. Einen interessanten Ansatz zur Vermeidung von synthetischen Pestiziden und Düngern wählte hier die Stadt Lancy, die einwohnermässig drittgrösste Gemeinde des Kantons Genf. Diese erhielt im Januar 2019 nach zweijähriger Umstellungszeit das Knospe-Label der Bio-Suisse. Damit ist Lancy die erste Bio-Gemeinde der Schweiz (<https://blog.bio-suisse.ch/2019/07/lancv-die-erste-bio-gemeinde-der-schweiz.html>). Anders als Basel-Stadt hat die Gemeinde Lancy zwar keinen Landwirtschaftsbetrieb, besitzt aber rund 30 Parks mit einer Grünfläche von insgesamt 55 ha. Gemäss dem Verantwortlichen der Gemeinde Lancy werden gemeindeweit nur organischen Düngemitteln eingesetzt und Schädlinge werden ausschliesslich mit Nützlingen bekämpft.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Schritte nötig sind, damit der Kanton Basel-Stadt als erster Kanton das Knospe-Label von Bio-Suisse erlangen kann.
2. Mit welchen Städten und Kantonen und Organisationen Kooperationen eingegangen werden können, um die Knospen-Auszeichnungen für Gebietskörperschaften auszubauen (bspw. Lancy, FiBL).
3. Ob für die Erlangung des Knospe-Labels auch die Landwirtschaftsbetriebe im Kanton die noch nicht biologisch produzieren miteinbezogen werden können.
4. Wie die Auflage der biologischen Lebensmittelproduktion in Familiengärten besser umgesetzt werden kann, z.B. durch ein Monitoring und eine Informationskampagne.

Harald Friedl, Barbara Wegmann, Pascal Pfister, Jean-Luc Perret, Jo Vergeat, Tim Cuénod, Nicole Amacher, Oliver Bolliger

51. Anzug betreffend Basel liegt am Meer - Unterzeichnung der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See

19.5453.01

Tätigkeiten auf See, legitim sowie rechtswidrig, nehmen Jahr für Jahr zu. Das führt zu einem Wachstum der globalen Bevölkerung auf See, die derzeit auf 40- 50 Millionen Menschen geschätzt wird. Die Mehrheit sind Fischer, andere arbeiten in der Schifffahrt, Öl- oder Gasindustrie in Küstennähe, im Tourismus oder in anderen Berufen. Die Meere und Ozeane werden aber auch zur Migration genutzt.

Nicht alle Menschen auf See befinden sich unter einer wirksamen Gerichtsbarkeit von Staaten, welche in der Lage sind, ihre Menschenrechte zu schützen.

Mit der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See soll das Bewusstsein auf Menschenrechtsverletzungen auf See gestärkt werden. Bisher haben die Städte Genf und Sierre die Genfer Erklärung unterzeichnet. Weitere Städte sind daran eine Unterzeichnung vorzubereiten.

Basel, als humanitäre Stadt, als Stadt mit der ältesten Universität, soll die déclaration de Genève ebenfalls unterzeichnen. So ist auch eine Völkerrechtsprofessorin der Universität Basel Co-Autorin der Erklärung.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat die Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See (Link zur Erklärung: http://www.ville-geneve.ch/fileadmin/pyblic/Departement0/Communiqués_de_presse/declaration-geneve-protection_droits-humains-mer.pdf oder <https://www.humanrightsatsea.org/>) zu unterzeichnen.

Weiter soll sich die Basler Regierung auf nationaler Ebene dafür einsetzen, dass auch die Schweiz am koordinierten Verteilmechanismus teilnimmt - und als Kanton Hand bietet Kontingentsflüchtlinge von See unbürokratisch aufzunehmen.

Sarah Wyss, Michela Seggiani, Thomas Grossenbacher

Interpellationen

Interpellation Nr. 54 (Juni 2019)

19.5216.01

betreffend Bedrohung von Gesundheit und Umwelt, bedingt durch die Einführung des Mobilfunkstandards 5G

Mit dem neuen Mobilfunkstandards 5G (5. Generation) soll die drahtlose Übermittlung in allen Lebensbereichen schneller, sicherer und wirksamer werden. Es sollen neue Handies auf den Markt kommen, welche die Erreichbarkeit erheblich verbessern und beschleunigen. Maschinen und Haushaltsgeräte sollen mit Hilfe des Internets aus der Ferne bedient werden können. Dies alles bedingt einen massiven Ausbau des Antennennetzes. Die Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung (NIS) sollen nach den Intentionen der Telekomfirmen gelockert werden. Mit dem Wachstum der Datenübermittlung sollen laufend die drahtlosen Datenkapazitäten erweitert werden. In der Schweiz will unter anderem Swisscom diese Entwicklung vorantreiben.

Unter Fachleuten des Gesundheitswesens wird diese Entwicklung zu grossen Teilen mit wachsender Besorgnis verfolgt. Wegen der wachsenden Intensität der Strahlungen werden vielfältige gesundheitliche Folgen für Menschen, Tiere und Pflanzen, kurzfristig und langfristig, erwartet. Die bisher erfolgten Abklärungen seien ungenügend. In diesem Sinne fordern die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz ein Moratorium für Mobilfunkstandards 5G, bis fundierte Untersuchungen der biologischen Effekte, basierend auf klaren Berechnungsgrundlagen und Messvorschriften vorliegen.

Auf internationaler Ebene enthält ein Appell von Wissenschaftler/innen, Ärzt/innen, Umweltorganisationen (www@5G_SpaceAppeal.org) die Forderung des sofortigen Stopps des Ausbaus und Einsatzes des 5G-Funktionsnetzwerks. Gewarnt wird vor einer massiv erhöhten Einwirkung hochfrequenter Strahlung auf die Menschen und auf alle Lebewesen. Es drohen laut Appell die Schädigung der DNA sowie die Zunahme von vielfältigen Krankheiten, unter anderem Krebs, Herzkrankungen, Diabetes. Erwartet wird laut Appell eine zehn- bis hundertfach erhöhte Strahlendosis mit extrem kurzen Wellenlängen.

Das Unbehagen im Hinblick auf 5G hat auch das politische Leben in der Schweiz erreicht. Im Kantonsrat von Genf wurde anfangs April 2019 eine Motion des Hausarztes Bertrand Buchs (CVP) dringlich erklärt und überwiesen, mit welcher ein Moratorium von 5G verlangt wird. Mindestens müsse ein Bericht des Bundesamtes für Umwelt zu den Auswirkungen von 5G abgewartet werden. Dieser soll im Sommer 2019 publiziert werden. Der Kantonsrat von Waadt stimmte am 9. April 2019 einer Resolution, vorgebracht von Rafael Mahaim (GP), zu, mit welcher ein Moratorium für die Installation von 5G-Antennen verlangt wird. Der Ständerat wies vor einem Jahr eine Motion zur Anhebung der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung knapp ab. Die Telekombranche, unter anderem Swisscom, hält dagegen weiterhin an der Absicht fest, bis Ende 2019 insgesamt 90 Prozent der schweizerischen Bevölkerung den Zugriff auf das 5G-Mobilfunknetz zu ermöglichen. Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) stellt jetzt fest, dass gemäss Umweltschutzgesetz und gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung die Kompetenz zu Regelungen zum Schutz vor der Strahlung von Mobilfunkanlagen allein beim Bund liegt. Dies beseitigt aber nicht alle kantonalen und kommunalen Handlungsspielräume zum Gesundheitsschutz im Bereich des Mobilfunks. Diese müssen voll ausgeschöpft werden.

Im Hinblick auf die massiv beschleunigte Entwicklung von 5G möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die gesundheitlichen Bedrohungsfaktoren des Mobilfunknetzes 5G? Teilt er den Standpunkt, dass dessen Entwicklung erst zulässig sein darf, wenn keinerlei Zweifel an dessen gesundheitlichen Sicherheit bestehen kann?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in ein Moratorium der Entwicklung von 5G einzuwilligen, bis auf wissenschaftlicher Ebene dessen gesundheitliche Konsequenzen endgültig geklärt sind?
3. Was geschieht mit den jetzt bereits bestehenden 5G-Installationen, wenn die gesundheitlichen Konsequenzen von 5G nicht tragbar sind?
4. Gibt es Möglichkeiten, das zu verdichtende Antennennetz so zu gestalten, dass genügend Abstand zwischen den Antennenanlagen und den Aufenthaltsorten der Menschen, vor allem der Wohnungen und Arbeitsplätzen, besteht.
5. Ist der Regierungsrat bereit, gegen eine allfällige Erhöhung der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung alle Rechtsmittel auszuschöpfen?
6. Wie kann der globalen Erhöhung der Strahlenbelastung, bedingt durch die im Zusammenhang mit 5G geplante Entsendung zahlreicher Satelliten entgegengewirkt werden?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 57 (Juni 2019)

19.5232.01

betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6

Die Passagierzahlen auf der S-Bahnlinie 6 nehmen seit Jahren zu. In den Stosszeiten stösst das heutige Angebot im Halbstundentakt an seine Kapazitätsgrenzen. Ein Angebotsausbau (Viertelstundentakt) drängt sich auf.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis wann kann zum heutigen Zeitpunkt mit der Einführung eines Viertelstundentakts (in den Stosszeiten) auf der S-Bahnlinie 6 gerechnet werden?
2. Welche baulichen und organisatorischen Voraussetzungen müssen für die genannte Angebotserhöhung noch erfüllt werden (zusätzliche Kreuzungsstellen, Doppelspurabschnitte, kürzere Schrankenschliesszeiten etc.)?
3. Welche finanziellen Mittel müssen dafür von wem zur Verfügung gestellt werden, resp. welche Mittel wurden dafür bereits von welcher Seite in Aussicht gestellt?
4. Lässt sich eine Taktverdichtung ev. zu einem früheren Zeitpunkt im Abschnitt Lörrach - Basel Bad. Bahnhof, resp. Basel SBB realisieren?
5. Lässt sich mit bescheideneren (baulichen) Massnahmen eine hinkende Taktverdichtung realisieren?
6. Auf welchem Abschnitt der S-Bahnlinie 6 könnten heute schon ohne bauliche Massnahmen Doppelstockzüge verkehren?
7. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den anderen Kommunen entlang der S-Bahnlinie 6 bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden, damit die Schrankenschliesszeiten bei der Durchfahrt einer S-Bahnkomposition verkürzt werden können?

Franziska Roth

Interpellation Nr. 60 (Juni 2019)

19.5242.01

betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt

Amnesty International hat im Zusammenhang mit dem Forschungsinstitut GFS Bern am 21. Mai 2019 eine Befragung veröffentlicht. Im Zeitraum vom 28. März bis 15. April 2019 wurden in der gesamten Schweiz 4495 Frauen ab 16 Jahren zu ihren Erfahrungen mit sexueller Belästigung und Gewalt befragt:

<https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/sexuelle-gewalt/dok/2019/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz>

Von allen befragten Frauen hatten 12% Geschlechtsverkehr, obwohl sie ihn nicht wollten. Hochgerechnet entspricht das rund 430'000 Frauen ab 16 Jahren, also ungefähr der Bevölkerung der Stadt Zürich. Am häufigsten kommen laut Befragung Belästigungen in Form unerwünschter Berührungen, Umarmungen oder Küsse vor. Im Durchschnitt über alle Altersgruppen hinweg haben 59 Prozent der Frauen diese Erfahrungen gemacht.

Die meisten sexuellen Belästigungen gegen Frauen geschehen im öffentlichen Raum. Nach der Strasse (56%) folgt der öffentliche Verkehr als zweitgrösster Hotspot. 46% der Frauen wurden dort schon sexuell belästigt, vor allem junge Frauen sind betroffen. 42% wurden in Bars und Clubs bedrängt. Diese Zahlen legen den Schluss nahe, dass die bisherigen präventiven Bemühungen und auch die Sensibilisierung deutlich zu wünschen lassen. Es kann nicht sein, dass im 21. Jahrhundert die Frauen noch immer als eine Art "Freiwild" den männlichen Gelüsten ausgeliefert sind. Es stünde dem sozialen Basel gut an, wenn es solche Übergriffe ernsthaft und gezielt zu verhindern sucht. Der Kanton Basel-Stadt soll zur Null-Toleranz-Zone für sexuelle Übergriffe werden, auch gegenüber Jungen und Männern.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie sicher sind Frauen in Basel? Wie viele Belästigungen wurden gemeldet im öffentlichen Raum, in Staatsbetrieben oder im privaten Bereich? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer, wie stellt er sich zur oben erwähnten Erhebung von amnesty international und welche Folgen zum Handeln leitet er daraus ab?
- Ist der Regierungsrat bereit, den Kanton Basel-Stadt zur Null-Toleranz-Zone gegen sexuelle Belästigungen zu machen?
- Ist der Regierungsrat bereit, zu den Themen Vergewaltigung und sexuelle Belästigung eine umfassende Präventionskampagne zu starten, welche die Bevölkerung sensibilisiert, Opfer schützt, die Opfer zu Anzeigen ermutigt und den Tätern klar signalisiert, dass ungebührliches Verhalten für sie Konsequenzen hat?
- Wie gedenkt der Regierungsrat den öffentlichen Verkehr gemeinsam mit den BVB und BLT sicherer zu machen und die Fahrgäste zu sensibilisieren, den Opfern Hilfestellung zu geben und potenzielle Täter abzuschrecken?
- Wie kann der Regierungsrat auf die Sicherheit von Frauen in Clubs und Bars Einfluss nehmen?
- Übergriffe geschehen ja auch am Arbeitsplatz. Wie kann der Regierungsrat auch die Arbeitgeber verstärkt sensibilisieren?
- Prävention beginnt schon in den Schulen. Was wird schon gemacht? Die veröffentlichten Zahlen erlauben den Schluss, dass noch deutlich zu wenig präventiv gemacht wird. Wie kann der Regierungsrat die Prävention bei Kindern und Jugendlichen noch verstärken?

- Kürzlich berichteten die Medien, wie in verschiedenen Städten wie Tokio oder Brüssel Apps zur Bekämpfung von sexuellen Übergriffen verwendet werden. Ist der Regierungsrat bereit, auch in Basel die digitalen Möglichkeiten vermehrt zu gebrauchen?

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 64 (Juni 2019)

19.5249.01

betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium?

Das deutliche Abstimmungsergebnis vom 19. Mai zum Ozeanium zeigt, dass nach dem an der Urne gescheiterten Multiplexkino nun schon zum zweiten Mal an den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung vorbeigeplant wurde. Diese Erkenntnis muss als Chance genutzt werden. Anstatt nun wieder Jahre verstreichen zu lassen, bis man sich wieder Gedanken über die Entwicklung des Areals macht (wie es Regierungsrat Hans-Peter Wessels am Abstimmungssonntag angetönt hat), sollte man jetzt beginnen, die zukünftige Nutzung der – dank der Debatte über das Ozeanium einer breiten Bevölkerung ins Bewusstsein gerufenen – Fläche an der Heuwaage partizipativ zu diskutieren.

Mit der Ablehnung des Ozeaniums wird der Platz frei für Ansätze, von denen die ganze Bevölkerung profitieren kann. Es stehen bereits einige Ideen im Raum, wie beispielsweise die Verlängerung des Nachtigallenwäldchens bis zur Heuwaage, die Schaffung eines konsumpflichtfreien Raums für kulturelle oder quartierdienliche Nutzungen, die Erweiterung des Zoos, um den bestehenden Tierarten mehr Platz zu geben oder die Erstellung eines Infopavillons zur Klimakrise und für die Umweltbildung. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um die Bevölkerung in den Projektfindungs- und -entwicklungsprozess mit einzubeziehen!

Die Ablehnung des Ozeaniums zeigt auch, dass die Argumente des Tier- und Umweltschutzes gegen das Ozeanium grosse Teile der Bevölkerung überzeugten. Bei einem neuen Entwicklungsprojekt sollten daher die Anliegen des Tier-, Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes zentral berücksichtigt werden (Biotopvernetzung, Naturobjekte, Bäume, Gewässerschutz, Durchlüftung, Grün- und Freiraum, Entsiegelung, Energieverbrauch, MIV etc.).

Dass die Fläche aktuell noch von Verkehrsinfrastruktur beansprucht wird (Tramsschleife, Strasse), sollte der Entwicklung einer neuen Nutzung nicht im Weg stehen. Wie den Kommissionsberichten zum Ratschlag Ozeanium zu entnehmen ist, muss die Verkehrssituation an der Heuwaage «auch ohne Ozeanium an die Hand genommen werden». Der Ratschlag zur Umgestaltung des Knotens Heuwaage wurde dabei für «frühestens im zweiten Halbjahr 2018» in Aussicht gestellt. Im Ratschlag zum Ozeanium wurde im Kapitel «Anpassung der Allmendinfrastruktur» auch bereits skizzierte, wie die Umgestaltung aus Sicht der Regierung aussehen soll. Zentrales Element ist dabei das Freistellen des «Baufelds Heuwaage».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beabsichtigt die Regierung die Bevölkerung an der Erarbeitung neuer Ideen und Projekte für die Gestaltung und Nutzung der Fläche an der Heuwaage partizipieren zu lassen?
2. Was hält die Regierung davon, nun zuerst mittels eines breit aufgestellten Mitwirkungsprozesses die Bedürfnisse, Anliegen und Ideen der Bevölkerung abzuholen, um nicht wieder jahrelang an ihr vorbei zu planen?
3. Bis wann kann mit der Lancierung Prozesses gerechnet werden?
4. Wann wird die Regierung den Ratschlag zur Umgestaltung des Knotens Heuwaage vorlegen?
5. Wird die Umgestaltung der Verkehrsinfrastruktur wie im Zusammenhang mit dem Ozeanium dargelegt vorgenommen? Bzw. welche Anpassungen sind vorgesehen?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 65 (Juni 2019)

19.5250.01

betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand

Am 10. Februar 2019 hat die Basler Stimmbevölkerung den Grossratsbeschluss vom 19. September 2018 betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) (Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17) mit 78.78% deutlich angenommen. Die Ziele dieser Abstimmungsvorlage waren die steuerliche Gleichbehandlung aller Unternehmen im Kanton Basel-Stadt, die Senkung der Einkommenssteuer für die Bevölkerung sowie sozialpolitische Massnahmen zu Gunsten der Bevölkerung im Umfang von 80 Millionen Franken pro Jahr. Unter anderem soll der Steuersatz bei den steuerbaren Einkommen bis 200'000 Franken (Tarif A) bzw. bis 400'000 Franken (Tarif B) stufenweise auf 21.5% gesenkt werden.

Am 19. Mai 2019 stimmte die Basler Stimmbevölkerung der kantonalen Volksinitiative «Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel» mit 52.71% zu. Die Initiative fordert folgende Steuersätze:

§ 36 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (SG 640.100) wird wie folgt geändert:

1 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von Fr. 100 bis Fr. 200'000: Fr. 22.25 je Fr. 100.

Über Fr. 200'000 bis Fr. 300'000: Fr. 28 je Fr. 100.

Über Fr. 300'000: Fr. 29 je Fr. 100.

2 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:
 Von Fr. 100 bis Fr. 400'000: Fr. 22.25 je Fr. 100.
 Über Fr. 400'000 bis Fr. 600'000: Fr. 28 je Fr. 100.
 Über Fr. 600'000: Fr. 29 je Fr. 100.

Zusammenfassend hat die Basler Stimmbevölkerung also beim steuerbaren Einkommen von 100 Franken bis 200'000 Franken (Tarif A) bzw. 100 Franken bis 400'000 Franken (Tarif B) innerhalb von drei Monaten zwei unterschiedlichen Steuersätzen zugestimmt. In den offiziellen Erläuterungen für die Abstimmungen vom 19. Mai 2019 wurde garantiert, dass die am 10. Februar 2019 beschlossenen Steuersenkungen bei Annahme der Topverdienersteuer-Initiative nicht rückgängig gemacht werden. Die Initianten der Topverdienersteuer thematisierten zudem immer die oberen Einkommen (laut JUSO BS 1% der Bevölkerung), die zusätzlich belasten werden sollen. Da formulierte Volksinitiativen jedoch grundsätzlich wortgetreu auszulegen wären, bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass man beim Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 den Mittelstand unter anderem mit Steuersenkungen entlasten wollte?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass die Initianten der Topverdienersteuer lediglich die oberen Einkommen höher besteuern wollten?
3. Werden nun die im Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 sowie in den Abstimmungserläuterungen versprochenen Steuersenkungen durchgeführt?
4. Falls Frage 3 verneint wird: Wird die Abstimmung über die Topverdienersteuer-Initiative aufgrund irreführenden Abstimmungserläuterungen wiederholt?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 66 (Juni 2019)

betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten

19.5251.01

Am 22. Mai 2019 hat der Regierungsrat 15,6 Millionen Franken für die neue Gestaltung der Freien Strasse und der angrenzenden Gassen bewilligt. Dies soll ab 2020, im Zuge der anstehenden Sanierung der unterirdischen Leitungen, geschehen. Die Grünliberalen begrüssen, dass die Fussgängerzone der Freien Strasse attraktiver gestaltet werden soll. Auch die geplanten flexiblen Stühle, welche zum Verweilen einladen und im Gegensatz zu fixierten Bänken die Möglichkeit zur Warenanlieferung gewährleisten, sind positiv zu erwähnen. Dies erhöht die Anziehungskraft der Innenstadt für die Bevölkerung, Touristen und damit potentielle Kunden.

Eine verpasste Chance ist jedoch die geplante komplette Versiegelung des Bodens. Laut Mitteilung der Regierung soll – analog zur Greifengasse - flächendeckend der graue Quarzsandstein verlegt werden. Die Auswirkungen davon sind auf den Visualisierungen eindrücklich zu sehen. Der dunkle Boden ohne Grünflächen wirkt abweisend und verwandelt sich im Sommer eine Hitzewüste, der die Menschen aus der Innenstadt fernhält.

Diese Planung ist umso erstaunlicher, als dass das Baudepartement in eigenen Berichten darauf hinweist, dass die Aufenthaltsqualität in der Stadt durch den Einsatz von hellen Böden sowie Grünflächen mit Bäumen deutlich steigt. So beispielsweise im Stadtteilrichtplan Gundeldingen, wo der Tellplatz als „Vorzeigepplatz“ mit hoher Aufenthaltsqualität erwähnt wird. Diese Aufenthaltsqualität ist unter anderem auf die Begrünung sowie auf den hellen, geteerten Mergelboden zurückzuführen.

Der Grosse Rat hat das „Gestaltungskonzept Innenstadt“ im Jahr 2015 bewilligt. In Zwischenzeit ist jedoch das Bewusstsein gestiegen, dass graue Wüsten in den Innenstädten zu vermeiden sind. In ganz Europa bemühen sich Städte darum, ihre Innenstädte zu begrünen und damit die Aufenthaltsqualität zu steigern. Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie steht der Regierungsrat zu einer teilweisen Entsiegelung der Freien Strasse? Ist auch der Regierungsrat der Meinung, dass eine Begrünung sowohl ökologisch als auch ökonomisch (Stichwort Attraktivität) zu begrüssen wäre?
- Wurde bei diesem konkreten Projekt geprüft, ob die Freie Strasse zumindest teilweise mit einem hellen Boden (z.B. mit geteertem Mergel wie beim Tellplatz) sowie zusätzlichen Grünflächen mit Bäumen gestaltet werden könnte?
- Falls ja: Ist es tatsächlich der Fall, dass eine teilweise Gestaltung mit geteertem Mergel die Nutzungsansprüche nicht erfüllen würde? Wurde die Meinung der potentiellen Veranstalter und der Gewerbetreibenden an der Freien Strasse eingeholt?
- Mit welchen Mehrkosten müsste man rechnen für eine solche Entsiegelung und Begrünung?

Esther Keller

Interpellation Nr. 67 (Juni 2019)

19.5252.01

betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz)

Das BVB-Fahrpersonal und die Fahrgäste machen schwierige Zeiten durch. Seit Monaten fehlt die Zuverlässigkeit, die die BVB stets ausgezeichnet hat. Wer Termine einhalten oder die Bahn erreichen muss, kann sich nicht mehr auf den Fahrplan verlassen. Fahrdienst und rückwärtiger Bereich (Leitstelle, Personaldisposition) zeigen enormes Engagement, damit der Betrieb nicht einbricht. Doch irgendwann sind auch die grössten Ressourcen ausgeschöpft.

Die Destabilisierung des Tram- und Busnetzes geht auf drei wesentliche Ursachen zurück:

> Das Parkhaus schafft im Raum Kunstmuseum/Bankverein grosse Störungen, die sich als regelmässige und teils massive Verspätungen auf das gesamte Tramnetz ausbreiten.

> Tram-behindernd eingestellte Lichtsignalanlagen auf dem gesamten Netz verzögern den Tram- und Busbetrieb und nehmen dem Tram die ihm gesetzlich zustehende Priorität, mit negativen Folgen auch für Velo und Berufsverkehr.

> Zunehmender Stress und anhaltende strukturelle Unterbestände beim BVB-Fahrdienst führen dazu, dass täglich und zu allen Zeiten Kursfahrzeuge in Depot/Garage statt im Liniendienst sind.

Wer nach kurzfristigen Verbesserungen sucht, muss beim Busbetrieb ansetzen. Hierzu braucht es auch unkonventionelle Lösungen. Eine solche bietet sich nach Konsultation der Website des Schweizer Fahrzeugherstellers «Hess AG» im solothurnischen Bellach an. Die Website zeigt 22 Doppelgelenk-Elektrobusse, die bereits produziert und noch ein halbes Jahr im Kanton Solothurn abgestellt sind. (Siehe www.hess-ag.ch>Busse>LighTram>Technische Datenblätter) Frühestens ab Dezember 2019 sollen sie dann im französischen Nantes auf Linie 4 eingesetzt werden. (Siehe <https://www.tan.fr>>Le E-Bus/Travaux de la ligne 4)

Ich frage die Basler Regierung an, ob sie, auch im Interesse der Umwelt und der Energieeffizienz, bereit ist,

1. Alles zu unterstützen, damit kurzfristig ein Doppelgelenk-Elektrobus in Basel vorgeführt werden kann, dies in Kooperation mit Hess AG (Bellach/SO) und im Beisein von Fachverbänden wie «Pro Velo» und IGOeV?
2. Alles dafür zu unternehmen, um die Flughafenlinie 50 ab Spätsommer falls immer möglich durch einen oder mehrere Doppelgelenk-Elektrobusse wirksam zu entlasten?
3. Auch auf Linie 30, deren Gelenkbusse trotz zeitweiligem 3¼-Takt vielfach überfüllt sind und Passagiere stehen gelassen werden müssen, zeitnah Elektro-Doppelgelenker einzusetzen?
4. Sich um Zwischennutzung der Neufahrzeuge zu bemühen, die derzeit im Kanton Solothurn abgestellt sind, ehe sie auf Dezember nach Nantes überführt werden?
5. Entsprechend ernsthafte und dringliche Kontakte zu den Verkehrsbetrieben Nantes (tan) und zum Schweizer Fahrzeughersteller (Hess AG) aufzunehmen und seriöse Verhandlungen zu führen?
6. Die nötige Steckdosen-Kabelverbindung in der Garage bzw. im Depot einzurichten?
7. Allenfalls am Flughafen und/oder in Garage/Depot eine prov. Stromabnehmer-Ladestation einzurichten?
8. Provisorische Absicherungen der Haltekanten entlang Linie 50 für die 6 Meter Überhang des 25-Meter-Busses einzurichten, und zwar ohne Perfektionismus, wie dies auch in Bern bei «bernmobil» geschieht?
9. Die notwendigen Kosten übers BVB-Budget abwickeln zu lassen? (Den aktuell eingesetzten kurzen Elektro-Gelenkbus haben die BVB ebenfalls ohne Grossratsvorlage gekauft.)
10. Grob die Mehrkosten (Busmiete, Ladeequipment) und Einsparungen (weniger Personal, keine Zusatzkurse mehr auf Linie 50 und 30) darzulegen.

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 68 (Juni 2019)

19.5253.01

betreffend Rückkehr des Lachses

An der Rheinministerkonferenz 2013 in Basel wurde international vereinbart, dass der Lachs bis 2020 wieder nach Basel zurückkehren soll. Zu diesem Zweck sollen die bestehenden Hindernisse beseitigt und die ökologische Situation des Rheins verbessert werden. Mit der Rückkehr des Lachses wird ausserdem die Revitalisierung der Bäche und Flüsse im Schweizer Mittelland gefördert.

In Deutschland und Holland wurden bereits grosse Vernetzungs- und Revitalisierungsprojekte sowie Nutzungsanpassungen für lebendigere Fließgewässer umgesetzt - und das mit Erfolg. Der Lachs ist unterdessen bis nach Strassburg in den Oberrhein zurückgekehrt. Auch die Schweiz arbeitet aktiv mit: so wurden die Wasserkraftwerke im Lachsperimeter über die letzten Jahre weitestgehend lachsgängig gemacht, verloren gegangene Lebensräume zum Laichen oder für Jungfische wurden wiederhergestellt und die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau setzen junge Lachse aus, um wieder eine Schweizer Lachspopulation aufzubauen (diese Arbeit wird vom BAFU koordiniert).

Aber: Das Ziel der Rheinministerkonferenz 2013, nämlich die Rückkehr des Lachses bis 2020 nach Basel zu ermöglichen, wird nicht erreicht werden. 2020 steht kurz bevor und die Vernetzung zwischen Strassburg und Basel wird immer noch von den Kraftwerken Rhinau, Marckolsheim und Vogelgrün blockiert, da die Kraftwerke noch immer nicht fischgängig sind. Bis 2020 wird es der Lachs nicht bis nach Basel zurückschaffen.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass es, gemäss internationaler Vereinbarung, nicht gelingen wird, dem Lachs bis 2020 die Rückkehr nach Basel zu ermöglichen?
2. Unterstützt der Regierungsrat das Ziel, die Rückkehr des Lachses nach Basel zu ermöglichen und was hat er bisher dafür getan?
3. Welche konkreten Schritte und Massnahmen plant er in naher Zukunft diesbezüglich? Kann die Regierung in irgendwelcher Form Einfluss auf die französische Seite nehmen?

François Bocherens

Interpellation Nr. 69 (September 2019)

betreffend lebendige und saubere Plätze in Basel

19.5262.01

Basel-Stadt hat mehrere schöne und lebendige öffentliche Plätze wie zum Beispiel das Kasernenareal, der St. Johannis Park oder die Dreirosenanlage. Diese sind für das städtische Bild und Zusammenleben in den Quartieren sehr wichtig. Die städtische Struktur hat aber zur Folge, dass Kinderspiel- und Sportplätze, Bars, Skate- und Streetballplätze, usw. sehr nah aneinander liegen.

Insgesamt funktioniert das Zusammenleben sehr gut und die Bevölkerung - in jedem Alter - profitiert von den unterschiedlichen Angeboten.

Im Sommer werden diese Plätze natürlich intensiver genutzt - auch in der Nacht. In den Medien ist zu lesen, wie sich Bürger und Bürgerinnen über das Littering, Urinieren und den allgemeinen Zustand gewisser Plätze - zum Beispiel des Kasernenareals - aufregen müssen. Neben den Unschönheiten des Litterings und Urinierens, sind mögliche Gefahren zu beachten. So können Zigarettensammel und Glasscherben auf Kinderspielplätzen für Kinder besonders gefährlich sein. Eigenverantwortung wäre wünschenswert und sollte bei solchen Fällen eigentlich ausreichen. Die Erfahrungen der Einwohner zeigen aber, dass nun Handlungsbedarf besteht. Es ist in der Verantwortung des Kantons, dass die öffentlichen Plätze angenehm und gefahrlos benutzbar sind.

Der Interpellant möchte dementsprechend der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wäre ein Rauchverbot auf Spielplätzen - wie es aktuell zum Beispiel in Liestal, Pratteln und Chur gibt - auch für Basel-Stadt denkbar?
2. Wäre die Regierung bereit, einen Massnahmenkatalog vorzulegen, wie Littering und ungewünschtes Verhalten auf solchen Plätzen bekämpft werden könnte?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass die Infrastruktur auf dem Kasernenareal den Bedürfnissen der Benutzer entspricht (z. B. Toiletten, Aschenbecher, Mülleimer)?
4. Ist die Regierung der Meinung, dass eine Präventionskampagne vor Ort das Problem entschärfen könnte?

Christian Griss

Interpellation Nr. 70 (September 2019)

betreffend Quo vadis, BVB?

19.5263.01

Im Editorial zum Geschäftsbericht 2018 fragt die Leitung der BVB, ob Ruhe das Ziel eines Verkehrsunternehmens sei könne. Sie verneint diese Frage und blickt deshalb "mehrheitlich zufrieden" auf das Geschäftsjahr 2018 zurück. Diese Sichtweise der Realität ist irreführend: jedes Unternehmen, egal ob sein Unternehmenszweck die Mobilität ist oder nicht, muss im Innern von Ruhe geprägt sein, damit es die Herausforderungen, die von aussen kommen, meistern kann. Gerade diese innere Ruhe liess die BVB auch im 2018 vermissen; als eines der identitätsstiftenden Merkmale von Basel kamen sie nicht aus den negativen Schlagzeilen heraus. Es zeigten sich organisatorische Schwächen im Unterhalt, eine hohe Fluktuation in der Belegschaft und Kursausfälle wegen Personalmangels.

Und trotzdem erklärt sich das Management der BVB "zufrieden" mit dem Geschäftsjahr 2018. Der Fünfjahresvergleich zeigt aber, dass hier Selbstkritik wohl der bessere Ratgeber ist. Die Beförderungsleistung, welche sich trotz Netzausbau in etwa auf dem Niveau von 2014 bewegt, sinkt seit 2015 kontinuierlich. Das Gleiche gilt für die Anzahl beförderter Personen. Besorgniserregend ist die Personalsituation: die Fluktuationsrate stieg von 5,3% im 2014 auf 8,8% im 2018, eine Erhöhung um 66%. Interessanterweise wurde in der gleichen Zeit die Direktion von 16 Personen im 2014 auf 22 im 2018 ausgebaut; eine Erhöhung von 27%.

Das Management attestiert der Belegschaft eine hohe Identifikation mit dem Unternehmen. Ob dies das Verdienst des Managements ist, ist eine Frage, der es sich stellen muss. Was fraglos sicher ist: die hohe Identifikation bezeugt eine hohe Professionalität der Mitarbeitenden. Trotz der vom Management selbsttestierten hohen Identifikation ist die Unzufriedenheit der Belegschaft unüberhörbar. Der Interpellant kennt in seinem privaten Umfeld mehrere Mitarbeitende der BVB, welche sich ihrem Arbeitgeber gegenüber sehr kritisch äussern. Alarmierend ist die im Jahresbericht ausgewiesene Beurteilung der BVB als attraktive Arbeitgeberin (46 Punkte von 100); eine Zahl, welche als "relativ kritische Bewertung" verharmlost wird. Die krankheits- und unfallbedingten Ausfälle mehren sich. Die BVB muss aus Personalmangel Kurse ausfallen lassen. Sie rekrutieren im Ausland, zum Teil Wagenführer, welche der deutschen Sprache nicht sonderlich mächtig sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trotz rückläufigem Geschäftsgang und gesunkenen Einsteigerzahlen erklären sich die BVB mit dem Geschäftsgang 2018 zufrieden.
 - a. Mit welchem Niveau des Unternehmenserfolgs würde sich das Management der BVB als "eher unzufrieden", mit welchem Niveau als "unzufrieden" und mit welchem Niveau als "sehr unzufrieden" erklären? Wir bitten um konkrete Zahlen, welche mit dem Geschäftsbericht 2018 verglichen werden können.
 - b. Mit welcher Zahl von Einsteigern würde sich das Management der BVB als "eher unzufrieden", mit welcher Zahl als "unzufrieden" und mit welcher Zahl als "sehr unzufrieden" erklären? Wir bitten um konkrete Zahlen, welche mit dem Geschäftsbericht 2018 verglichen werden können.
2. Die hohe Fluktuationsrate führt unter anderem dazu, dass gerade im Fahrpersonal das Wissen und Erfahrung über die Eigenheiten des Basler Tram- und Busverkehrs zurückgehen. Wie garantiert die BVB, dass die Sicherheit von Personal, Fahrgästen und übrigen Strassenverkehr durch diesen Verlust an Wissen und Erfahrung nicht beeinträchtigt wird?
3. Wie begegnet die BVB dem Umstand, dass sie als wenig attraktive Arbeitgeberin betrachtet wird?
4. Welche Anstrengungen unternimmt die BVB, um Rekrutierungen im Ausland zu vermeiden und speziell Schweizer Fahrpersonal zu rekrutieren, welches mit unseren Verhältnissen und vor allem unserer Sprache vertraut ist?
5. Wie viele Kurse fielen im 2018 aus?
 - a. Wir bitten um eine Auflistung mit Anzahl und Grund.
 - b. Die vorliegende Interpellation wird frühestens im September 2019 traktandiert. Bis dann werden die vorläufigen Zahlen der ersten Jahreshälfte 2019 (allenfalls nur des ersten Quartals) vorliegen. Wir bitten um diese Zahlen.
6. Kursausfälle bedeuten, dass nicht die gesamte bestellte Leistung geliefert wurde. Ist die Regierung bereit, den Gegenwert dieser Minderleistung von der BVB zurückzufordern?
 - a. Wenn Ja, in welcher Höhe bewegt sich die Rückforderung und wie wurde sie berechnet?
 - b. Wenn Nein, wieso nicht?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 71 (September 2019)

betreffend weiteres Vorgehen nach der Veröffentlichung des Berichts zur Überprüfung der Grundkompetenzen

19.5272.01

Das Ranking der Kantone, bei welchem die beiden Basel das Schlusslicht bilden, haben sowohl bei der Presse, als auch bei vielen Politikerinnen zu alarmistischen Stellungnahmen und Panikmache geführt. Die Reaktion von Regierungsrat Cramer hebt sich dagegen wohltuend ab: Grund zur Panik bestehe nicht, vielmehr müsse jetzt genau analysiert werden, welche Gründe zu den Vergleichsergebnissen führten und wie sich die Erreichung der Grundkompetenzen auch in Basel-Stadt verbessern lässt.

Richtigerweise spricht Regierungsrat Cramer aber auch ein Hauptproblem der EDK-Erhebung an; Basel-Stadt als Stadtkanton ist bezüglich sozialer Schichtung und Anteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund nicht mit anderen Deutschschweizer Kantonen zu vergleichen.

Dass die Kenntnisse der Schulsprache beim Schuleintritt nicht nur für die Zielerreichung in der Schulsprache, sondern auch in Mathematik sehr wichtig sind, ist in Basel erkannt und entsprechende Fördermassnahmen im frühen Kindesalter sind auch schon getroffen worden.

Einige dieser Massnahmen waren zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht wirksam. Es ist aber trotzdem zu prüfen, ob diese Massnahmen genügen und ob es nicht sinnvoll wäre, gerade angesichts der bei vielen Kindern in der 3. Primarschulklasse noch nicht gefestigten Deutschkenntnisse, mehr Stunden dem Deutschunterricht zu widmen, statt bereits mit einer ersten Fremdsprache zu beginnen.

Auffallend ist auch, dass alle Kantone, welche Englisch als erste Fremdsprache unterrichten, wesentlich besser abschneiden, als diejenigen, wo Französisch oder Deutsch die erste Fremdsprache ist.

Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die angekündigte Analyse breit durchzuführen, d.h. auch unter Einbezug von Lehrpersonen und Eltern und diese in grosser Zahl zu beteiligen und nicht nur einzelne VertreterInnen dieser Interessensgruppen zur Mitarbeit einzuladen? Wie und in welchem Zeitrahmen kann das organisiert werden?
2. Ist der Regierungsrat bereit überprüfen zu lassen, inwieweit die von Regierungsrat Cramer angesprochene Problematik der speziellen Situation des Stadtkantons die Prüfungsergebnisse beeinflusst hat und wer diese Überprüfung durchführen könnte?
3. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob die Bildung kleinerer Gruppen, bzw. Klassen bei der individuellen Förderung der SchülerInnen unterstützend wirken kann und in welcher Form das umgesetzt werden könnte?

4. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, die Frage der ersten Fremdsprache, sowohl in Bezug auf den frühen Zeitpunkt, als auch in Bezug auf die Frage, welche Fremdsprache zuerst gelernt werden soll, unvoreingenommen von Fachleuten, (unter Einbezug der Lehrkräfte) zu prüfen?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 72 (September 2019)

19.5273.01

betreffend Velo- und Fussgängerbrücke Zeughaus-Wolf oder Zeughaus-Walkeweg

Wer heute mit dem Velo oder zu Fuss von Gundeli-Ost resp. vom Dreispitz ins Geliert gelangen möchte (z.B. an die Hardstrasse), muss einen erheblichen Umweg in Kauf nehmen. Dieser führt entweder zum St. Jakob hinunter- und dann zum Zeughaus wieder hoch oder aber über die Münchensteinerbrücke. Bis Ende der Achtzigerjahre gab es die Wolf-Passerelle, welche vom Verwaltungsgebäude des Güterbahnhofs Wolf über die Geleise bis an den Rand des Wolfgottesackers führte. Diese war leider nicht velotauglich. Für Fussgänger war sie aber eine direkte attraktive Verbindung. Spätestens mit der nun anstehenden Siedlungsentwicklung am Walkeweg und der Nordspitze aber auch für die Entwicklung auf dem Areal Wolf stellt sich die Frage, ob wieder eine Fussgänger*innen- und auch Velobrücke erstellt werden könnte.

Der Regierungsrat selbst scheint den Nutzen einer solchen Verbindung anzuerkennen und möchte diese anstreben (siehe S. 107 / Massnahmen 8l, 8w der Vernehmlassung des Stadtteilrichtplans Gundeldingen), allerdings erst "langfristig". Die Regierung wird gebeten, zu prüfen, ob die Planung und Projektierung einer solchen Verbindung nicht schon jetzt vorangetrieben und ihre Realisierung erheblich vorgezogen werden könnte, so dass diese Verbindungslücke für die Menschen, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind, geschlossen werden kann.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gäbe es grössere technische Herausforderungen bei der Realisierung einer solchen Brücke – und hätten die SBB grundsätzliche Einwände gegen die Realisierung?
2. Was gäbe es aus heutiger Sicht für Varianten für eine solche Fussgänger- und Velobrücke – und welche wären am ehesten für die Realisierung geeignet?
3. Was wären die Auswirkungen der Realisierung einer solchen Brücke auf das städtische Velonetz und die Verkehrsströme zwischen den Quartieren Gundeli und Gellert?
4. Was würde die Realisierung kosten?
5. Was hätte die Realisierung einer solchen Verbindung für Auswirkungen auf die Stadtentwicklungsprojekte am Walkeweg, der Nordspitze sowie dem Areal Wolf?
6. Kann sich die Regierung einsetzen, dass diese Fuss-/Velowegverbindung ins Agglo-Programm aufgenommen wird.

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 73 (September 2019)

19.5304.01

betreffend Nichtumsetzung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes durch die Bürgergemeinden unseres Kantons

Der Grosse Rat hat am 19.10.2017 bei der Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) mit 53 zu 35 Stimmen der erleichterten Einbürgerung für Basler SchulabgängerInnen zugestimmt. §11 Abs. 2 bestimmt folgendes:

Der Nachweis für Abs. 1 Bst. a gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben.

In der Sitzung des Bürgergemeinderats vom 2. April 2019 hat der Bürgerrat offenbart, dass die Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde der Stadt Basel diese Gesetzesbestimmung nicht umsetzt, obwohl das Gesetz seit 1. Januar 2018 in Kraft ist. Eine Beschwerde beim Appellationsgericht der Bürgergemeinden gegen den Grossen Rat Basel-Stadt – welche keine aufschiebende Wirkung besass – wurde mit Urteil von 5. Mai 2019 (VG.2018.3) abgewiesen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War dem Regierungsrat bekannt, dass die Bürgergemeinde der Stadt Basel, § 11 Abs. 2 BüRG nicht umsetzt?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob die Bürgergemeinden Riehen und Bettingen § 11 Abs. 2 BüRG umsetzen?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das revidierte Bürgerrechtsgesetz in Kraft ist und von den Bürgergemeinden unseres Kantons umgesetzt werden muss?
4. Welche Massnahmen stehen dem Regierungsrat zur Verfügung, falls kantonale Gesetzesbestimmungen von den Bürgergemeinden nicht umgesetzt werden?

5. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass die Bürgergemeinden unseres Kantons diese neue Gesetzesbestimmung per sofort umsetzen?

Thomas Gander

Interpellation Nr. 74 (September 2019)

betreffend Samstags-Demonstrationen

19.5306.01

Die Schweiz und unser Kanton sind gut funktionierende Demokratien. Zu den Rechten unserer Einwohnerinnen und Einwohner gehört auch das Recht zu streiken. An vielen Samstagen wird unsere Innerstadt durch Streikende blockiert. Der öffentliche Verkehr wird lahmgelegt und das Flanieren in der Innerstadt wird be- oder verhindert.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gewichtet die Regierung die Blockade der Innerstadt und damit des öffentlichen Verkehrs höher als das Recht der Einwohnerinnen und Einwohner, an Samstagen in der Stadt einzukaufen?
2. Wurden alle diese Demonstrationen bewilligt?
3. Geschahen diese Bewilligungen in Kenntnis der Tram- und Bus Blockaden?
4. Warum wird den Demonstrierenden nicht ein anderer Standort zugewiesen?
5. Glaubt die Regierung, dass diese Demonstrationen, welche den Rechtsstaat und das Rechtsempfinden eines Grossteils der Bevölkerung strapazieren auch für den von Basel erwünschten Tourismus förderlich sind?
6. Immer wieder kommt es dabei zu Sachbeschädigungen und Sprayereien. Werden die Verursacher der Demos dafür zur Rechenschaft gezogen?

Felix W. Eymann

Interpellation Nr. 75 (September 2019)

betreffend wie finanziert das Felix Platter-Spital seinen Neubau?

19.5334.01

Das Felix Platter-Spital leistet für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung einen wichtigen Beitrag. Zur Erbringung dieser Leistungen wurde ein Neubau erstellt und dieser im ersten Halbjahr 2019 bezogen. Gleichzeitig hat das Spital auch Leistungen übernommen, die früher durch die Reha Chrischona erbracht wurden. Im Zusammenhang mit dem Neubau und vor allem dessen Finanzierung stellen sich aber mehrere Fragen.

Im Geschäftsjahr 2018 war das Felix Platter-Spital noch im alten Spitalgebäude tätig. Dies hatte zur Folge, dass es für die Immobilienkosten nahezu nichts zahlte. Die gesamten Abschreibungen beliefen sich im Jahre 2018 auf tiefe 1,65 Mio. Franken. Trotz diesem Vorteil auf der Kostenseite legte das Felix Platter-Spital im Jahr 2018 ein Defizit von -1,9 Mio. Franken vor. Das Jahresergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um -1,3 Mio. Franken. Die Leitung des Felix Platter-Spitals bewertet dieses schlechte Jahresergebnis in seiner Medienmitteilung mit «Gutes Resultat in anspruchsvollem Umfeld».

Die grosse finanzielle Herausforderung für das Spital wird ab dem Jahre 2020 kommen. Im ersten Jahr einer ganzjährigen Nutzung des Neubaus wird die gesamte Abschreibungslast durch das Spital zu stemmen sein. Im Zusammenhang mit dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Regierungsrat das Jahresergebnis 2018 des Felix Platter-Spitals? Wie hoch sind die ausserordentlichen und periodenfremden Effekte auf der Ertrags- und Kostenseite? Bewertet der Regierungsrat dieses Jahresergebnis auch als «gutes Ergebnis», so wie dies die Spitalleitung getan hat?
2. Wie hoch sind nach heutigem Kenntnisstand die Bau-, die Bauneben- (Einrichtungen, Apparate, etc.) und Umzugskosten des Neubaus des Felix Platter-Spitals?
3. Wie hoch werden nach heutigem Kenntnisstand die Abschreibungs- und Mietkosten des Felix Platter-Spitals im Jahre 2020 sein? Wie stark erhöhen sich durch den Neubau die Zinskosten?
4. Wie wird das Spital diese Mehrkosten finanzieren?
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Spital in der Lage sein wird, diese Kosten selbst zu finanzieren?
6. Im Februar 2018 rechnete der CEO des Felix Platter-Spitals bis ins Jahr 2020 noch mit einem Gewinn von knapp 3 Mio. Franken. Gilt diese Gewinnprognose noch? Falls nein, welche Annahmen haben sich auf Kosten- und Ertragsseite seither verändert?
7. Besteht die Gefahr, dass aufgrund der hohen Abschreibungskosten beim Personal gekürzt wird?
8. Wie verläuft die Einführung des Klinikinformationssystems Phoenix? Gab es bei der Einführung Verzögerungen oder Mehrkosten? Wie teuer wird die Einführung von Phoenix in einer Vollkostenbetrachtung? Kann mit Phoenix der administrative Aufwand des Personals verringert werden?
9. Wie verlief die Integration der Reha Chrischona ins Felix Platter-Spital? Verlief diese planmässig oder gab es Probleme?

Kaspar Sutter

Interpellation Nr. 76 (September 2019)

19.5338.01

betreffend Maschinenpistolen gehören nicht in den polizeilichen Alltag

Polizei und Geheimdienste befinden sich international, in Europa und in der Schweiz auf dem Vormarsch. Mit dem Argument der Terrorabwehr findet an verschiedenen Orten eine massive Aufrüstung der Polizeikräfte mit militärähnlicher Ausrüstung statt, z.B. mit gepanzerten Fahrzeugen und durchschlagsstarken Waffen. In Basel hat der Grosse Rat im Dezember 2018 äusserst knapp den Ratschlag und Massnahmenplan 2018 "Radikalisierung und Terrorismus" bewilligt. Die Hauptkritik am Massnahmenplan war, dass die vorgeschlagenen Massnahmen viel zu einseitig sind und die finanziellen Mittel nicht nur in die Ausrüstung der Blaulichtorganisationen fliessen sollen, sondern dass die Priorität bei der Prävention von Radikalisierung liegen muss.

Ein wichtiger Bestandteil des Massnahmenplans war der Ersatz der Maschinenpistolen sowie deren Aufstockung von 170 Stück auf 380 Stück für einen Betrag von 1.71 Millionen. Im Bericht der JSSK zum Massnahmenplan (18.0151.02) versicherte das JSD noch: «Maschinenpistolen werden nicht in Ordnungsdienst-Fahrzeugen deponiert, sondern in den Alarmpikett-Fahrzeugen.» Laut Bericht der BZ Basel vom 11.7.2019 sollen die Maschinenpistolen allerdings neu in allen Patrouillefahrzeugen, und nicht nur in den Alarmpikett-Fahrzeugen, mitgeführt werden. Laut dem Personalmagazin der Kantonspolizei Basel-Stadt (03/2019) soll sogar «auf jedes Fahrzeug die Anzahl der höchstwahrscheinlichen Mannschaftsbesatzung angebracht werden». Dies widerspricht ganz klar den Bedingungen, unter denen der Grosse Rat diese Anschaffung im Dezember 2018 bewilligt hat.

Mit der Deponierung dieser Sekundärwaffen in allen (Patrouille)-Fahrzeugen verschwindet die Unterscheidung zwischen Normaldienst und Sondereinheiten zusehends. Laut Konzeptionswechsel innerhalb der Polizei (siehe Ratschlag und Massnahmenplan 2018 "Radikalisierung und Terrorismus") sollen die Polizist*innen des ersten Polizeifahrzeugs, das am Tatort eintrifft, fähig sein, einen Extremgegner ausschalten zu können, anstatt die Situation zu stabilisieren und auf die Sondereinheit zu warten. Es muss kritisch hinterfragt werden, ob mit diesem Konzeptionswechsel der Normaldienst der Polizei nicht zunehmend militärähnliche Funktionsweisen übernimmt. Es scheint zudem, dass die Präsenz der Sekundärwaffen im polizeilichen Alltag durch deren Deponierung in allen Fahrzeugen der Polizei dem Prinzip der Verhältnismässigkeit widerspricht. Laut Ratschlag und Massnahmenplan 2018 "Radikalisierung und Terrorismus", ist nämlich trotz der gestiegenen Bedrohung die Wahrscheinlichkeit eines Anschlags in Basel-Stadt beschränkt.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat, zu diesen Fragen Auskunft zu geben:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Maschinenpistolen entsprechend den Versprechungen des JSD im Bericht der JSSK zum Massnahmenplan (18.0151.02) nur in den Alarmpikett-Fahrzeugen, und nicht in anderen Fahrzeugen, deponiert werden?
2. Es ist anzunehmen, dass, wenn diese Maschinenpistolen im Kofferraum zur Verfügung stehen, sie auch vermehrt in polizeilichen Massnahmen zur sichtbaren Abschreckung genutzt werden. Ist die Regierung bereit, der Öffentlichkeit jährlich zu berichten, in welchen Situationen die Maschinenpistolen zum Einsatz (auch visuelle Abschreckung) gekommen sind?
3. Die neue Sekundärwaffe wird von der Firma B&T mit Hauptsitz in Thun/BE gekauft. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass der Inhaber der Firma wegen Verstoss gegen das Kriegsmaterialgesetz verurteilt worden ist (<https://www.blick.ch/news/schweiz/bern/nach-jahren-vor-gericht-waffenhaendler-aus-thun-verurteilt-id8345024.html>)?
4. Die Schweiz setzt sich international für Abrüstung und gegen den illegalen Waffenhandel ein. Sie leitet die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Arms Trade Treaty der UNO (<https://www.eda.admin.ch/eda/en/home/foreign-policy/security-policy/disarmament-non-proliferation/conventional-weapons/small-arms-light-weapons.html>). Im Small Arms Trade Transparency Barometer von 2018 erhielt die Schweiz ein sehr gutes Ranking bezüglich der Transparenz beim Export von Kleinwaffen (Revolver bis leichte Maschinenpistolen). Wie erklärt es die Regierung, dass ausgerechnet die Basler Polizei ihre neuen Sekundärwaffen bei einer Firma einkauft, die unter falschen Angaben Waffen ins Ausland exportiert hat? Steht das für den Regierungsrat nicht im massiven Widerspruch zum Engagement der Schweiz gegen intransparenten Waffenhandel?
5. Was passiert mit den alten Sekundärwaffen? Werden diese verschrottet? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass diese nicht auf dem illegalen Waffenmarkt auftauchen?
6. Ist sich die Regierung bewusst, dass die Basler Polizei mit ihren Anschaffungen zu einer Aufrüstungsspirale bei Polizei-Einheiten beiträgt, und zwar innerhalb und ausserhalb der Schweiz, was wiederum Auswirkungen auf den internationalen Waffenmarkt haben kann?

Barbara Heer

Interpellation Nr. 77 (September 2019)

19.5341.01

betreffend wie viel Bürokratie erträgt die regionale Zusammenarbeit? Wie weit erschweren oder verunmöglichen die Pflicht, sog. A1-Bescheinigungen und ggf. andere Dokumente oder Bewilligungen auf sich zu tragen sowie drohende Bussen, Sitzungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz?

Ausgangslage

Zur A1-Bescheinigung sagt die Ausgleichskasse Basel-Stadt folgendes <https://www.ausgleichskasse-bs.ch/internationales/index.php?folder=3&mainId=338&parent=494>:

"A1 ist der Name eines EU-Formulars, welches für Tätigkeiten in der EU oder in der EFTA die anzuwendenden Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit bestätigt. Mit dieser Bescheinigung können Arbeitnehmer oder Selbstständigerwerbende nachweisen, dass sie dem Sozialversicherungssystem eines bestimmten EU- oder EFTA-Mitgliedstaates oder der Sozialversicherung in der Schweiz unterliegen. Alle Länder der Europäischen Union, der EFTA sowie die Schweiz verwenden die A1-Bescheinigung in der jeweiligen Landessprache bzw. in den jeweiligen Landessprachen.

Bei einer grenzüberschreitenden Beschäftigung oder selbstständigen Erwerbstätigkeit wird von der zuständigen Ausgleichskasse die A1-Bescheinigung ausgestellt. Dieses Formular bescheinigt die Anwendung der schweizerischen Rechtsvorschriften bei Entsendungen bis zu 24 Monaten und bei gleichzeitigen Tätigkeiten in mehreren Staaten. Es dient als Nachweis gegenüber den Sozialversicherungsträgern der anderen beteiligten Staaten.

Wir empfehlen, die A1-Bescheinigung rechtzeitig vor Aufnahme der Beschäftigung oder selbstständigen Erwerbstätigkeit im EU- oder EFTA-Ausland bei der zuständigen Ausgleichskasse mit dem entsprechenden Antragsformular zu beantragen. Antworten auf die 10 häufigsten Fragen zum Formular A1 finden Sie hier.

Nichterwerbstätige Ehegatten, die eine entsandte Person ins Ausland begleiten, können auf Antrag der obligatorischen AHV beitreten. Die schriftliche Beitrittserklärung ist innerhalb von sechs Monaten ab Vorliegen der Voraussetzungen bei der für die Entsendung zuständigen Ausgleichskasse einzureichen." - Soweit das Zitat der Ausgleichskasse Basel-Stadt.

Problem: Nach entsprechenden Hinweisen von gut informierter Seite braucht es eine A1-Bescheinigung für jede Dienstreise in ein Nachbarland und somit auch für mit Sitzungsgeld entschädigte grenzüberschreitende politische Sitzungen des Districtsrats des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB oder des Oberrheinrats oder z.B. für mich auch persönlich, soweit ich etwa Fussballspiele und kulturelle Veranstaltungen in Frankreich oder Deutschland, z.B. ein Bundesligaspiel des SC Freiburg oder eine europäischen Match des FC Basel für anwaltliches Networking im Hinblick auf Mandate, die ich in der Schweiz erfüllen würde, zu nutzen gedenke bzw. zufällig oder geplant eine interessante Fussballspielerin oder einen interessanten Fussballspieler entdecke oder an einem Spiel "scoute". Gleiches gelte, wenn ich im Zusammenhang mit politischen Sitzungen solche Gespräche führe oder regiopolitisches Networking betreibe würde.

Fragen:

1. Wie weit trifft dies zu?
 - a. Soweit es um politische Sitzungen geht?
 - b. Soweit es um andere Aktivitäten und Anlässe in Deutschland und Frankreich geht, aus welchen sich später berufliche Aktivitäten sowie zu versteuernde und sozialversicherte Einnahmen ergeben?
2. Gibt es eine Verschärfung der Regelungen, der Handhabung oder der Kontrollpraxis in Frankreich, Deutschland und der Schweiz?
3. Welches sind die Sanktionen?
4. Muss ich bei jeder Sitzung und jedem Gremium neu eine A1-Bescheinigung beantragen oder können generelle Bescheinigungen beschafft werden - auch wenn noch nicht von vorneherein feststeht, wann ich welche Sitzungen und Veranstaltungen habe?
5. Muss ich diese A1-Bescheinigung auf mir tragen oder genügt es, wenn ich diese bei meinen Akten habe?
6. Zu 1a): Soweit das stimmt, wie weit kann der Kanton Basel-Stadt pauschale, vereinfachte oder digitale Regelungen treffen oder sich an andere Stelle - wo? - für solche einsetzen?
7. Zu 1a und 1b): Wie handhabt die Schweiz Besuche/Sitzungen von Menschen aus Frankreich und Deutschland in der Schweiz?
8. Wie weit kann sich der Kanton Basel-Stadt ggf. für eine Vereinfachung im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB oder im Trinationalen Metropolraum Basel einsetzen?
9. Muss eine Regiopolitikerin oder ein Regiopolitiker auch für Sitzungen und Anlässe in der Schweiz (mit Beteiligung von Kollegen aus anderen Staaten) eine A1-Bescheinigung auf sich tragen?
10. Gibt es in den beschriebenen Situationen andere Dokumente/Ausweise (abgesehen von Pass/ID), die ich auf mir tragen oder zuhause griffbereit haben muss?

Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 78 (September 2019)

betreffend «Erasmus+» und Projekt «Europäische Universitäten»

19.5345.01

Als eine der unmittelbaren Konsequenz der (wenn auch äusserst knappen) Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wurde die Schweiz 2014 aus dem EU-Austauschprogramm „Erasmus+“ geworfen. Das Programm fördert den für Bildung enorm wichtigen Austausch von Studierenden. Die Schweiz muss sich seitdem mit einer selbstfinanzierten Übergangslösung behelfen. Im Oktober 2018 wurde bekannt, dass die Uni Basel nun auch nicht in den Kreis der 20 „Europäischen Universitäten“ aufgenommen wird. Vor ein paar Tagen wurde nun auch klar, dass es gute Nachricht für die oberrheinischen Universitäten Strassburg, Karlsruhe, Freiburg im Breisgau und Haute Alsace in Mulhouse und Colmar gibt – diese werden mit vier anderen europäischen Partneruniversitäten zum Programm Europäische Universitäten gehören – und eine sehr schlechte

Nachricht für die Universität Basel: Sie darf endgültig nicht mitmachen, sondern wird künftig lediglich den Status einer assoziierten Bildungsinstitution und nicht mehr den Lead inne haben. Das hat sehr unschöne Auswirkungen bei der Vergabe von Geldern und erschwert Bildungs Kooperationen weiter.

Für ein Land, das keine Bodenschätze hat und dessen Hauptressourcen Bildung und Innovation darstellen, ist ein Spitzenplatz in der internationalen Bildungslandschaft und eine möglichst enge, globale Vernetzung mit anderen Universitäten von enormer Bedeutung. Forschung passiert nur, wenn über die Landesgrenzen hinweg Wissen ausgetauscht werden kann und ist mit einer reinen Binnensicht schlicht undenkbar. Für Basel als Life-Science-Cluster gilt dies noch verstärkt. Wie es scheint, driftet das Bildungsland Schweiz jedoch immer weiter von den internationalen „Bildungsströmen“ ab und muss versuchen, mit aufwändigen Sonderregelungen und Notlösungen, den Anschluss nicht zu verlieren. Das kommt mir vor, wie wenn man einer ölfördernden Nation den bisher offenen Zugang zu einem bestehenden internationalen Pipeline-Netz erschweren oder verunmöglichen würde.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt sie die Situation ein?
2. Welche Optionen sollen nach ihrer Meinung verfolgt werden?
3. Welche Massnahmen sind nach ihrer Meinung angezeigt?
4. Wie gedenkt sie auf Bundesebenen die Interessen des Bildungsstandorts Basel zu vertreten und durchzusetzen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 79 (September 2019)

betreffend Mix Martial Arts (MMA) zum Zweiten

19.5346.01

Im Juni 2016 reichte ich zu einer MMA-Veranstaltung mit einem Neonazi eine Interpellation (16.5279.01) ein. Sie wurde von der Regierung folgendermassen beantwortet:

"Die Veranstaltung fand in der Eishalle St. Jakob-Arena statt. Bis am 30. Juni 2016 führte die Genossenschaft St. Jakob-Arena die Eishalle. Die Eishalle liegt auf dem Boden der Gemeinde Münchenstein, Kanton Basel-Landschaft. Der Kanton Basel-Stadt ist bisher weder für den Betrieb noch für die Bewilligungen von Veranstaltungen zuständig. Aus diesen Gründen kann der Regierungsrat nicht zu Fragen Stellung nehmen, die eine private Veranstaltung in privaten Räumlichkeiten auf dem Gebiet des Nachbarkantons betreffen."

Mittlerweile haben sich die Besitzverhältnisse geändert. Auf Anfrage eines Journalisten der Basellandschaftlichen Zeitung hin musste ich erkennen, dass via die Tageszeitung Le Matin (<https://www.lematin.ch/people/booba-s-engagecombattre-geneve/story/14944931>) ein Kampf zweier rivalisierender Männer erst in Genf angesagt worden ist, jedoch aus einem unerfindlichen Grund nun in die St. Jakobs-Arena verlegt wird. Er ist auf den 30. November 2019 (Beginn Weihnachtsstadt Basel / Stadtlauf) geplant. Wir sind also wiederum soweit, hier in Basel einen Kampfsportanlass der übelsten Seite zu akzeptieren. In Frankreich sind diese Kämpfe verboten!

Schaut man sich weiter um, sieht man, dass die Kämpfenden sich gegenseitig Todesdrohungen austossen, siehe auch <https://finance.yahoo.com/news/feuding-frenchrappers-set-november-30-date-cage-174254865.html>. Das mag zum allgemeinen Getöse einer solchen Sportart gehören. Was aber geben solch gewaltbereite Menschen und ihre Entourage, resp. ihre Fans für ein Beispiel für die heutige Jugend? Und was profitiert Basel-Stadt davon?

MMA zeichnet sich nicht immer, aber auch durch Gewalt und Brutalität aus und wird von den allgemeinen Kampfsportverbänden scharf kritisiert. MMA-Kämpfe locken auch immer wieder gewaltbereite Menschen, Hooligans etc. an; Auseinandersetzungen sind vorprogrammiert. Bei den Kämpfen gab es bereits schon Verletzungen mit Todesfolgen. Wollen wir das in Basel?

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Was für eine Haltung hat das Erziehungsdepartement gegenüber solchen Anlässen?
- Warum werden MMA-Anlässe, welche in Frankreich verboten sind, in Basel bewilligt?
- Warum wechselten die Veranstalter den Austragungsort von Genf nach Basel?
- Basel soll neben Kultur- auch Sport-Stadt sein. Müssen deswegen aber um jeden Preis ungefiltert sämtliche Anlässe durchgeführt werden?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 80 (September 2019)

betreffend Hotelschiffe und «Busterminal» auf der Klybeckinsel

19.5351.01

Im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck finden zurzeit auf verschiedenen Flächen Zwischennutzungen statt. Der Kanton Basel-Stadt stellt die Areale Ex-Migrol (Trägerverein Shift Mode) und Ex-Esso (Trägerverein I_Land) zur Verfügung sowie die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) die Uferpromenade. Am 26. März 2019 hat der Regierungsrat die Zwischennutzungen im Kontext der Gesamtentwicklung Basel Nord auf dem Areal Ex-Migrol bis Ende 2024 mit Option bis Ende 2029 verlängert sowie auf dem Areal Ex-Esso die

Verlängerung bis Ende 2021 beschlossen. Letzteres betrifft den Trägervereinen I_Land und dessen Mitglieder, namentlich die Trendsporthalle, den Skatepark Portland, die «Landestelle» und das Projekt «Karawanserei», wobei die beiden letztgenannten auch die Uferpromenade nutzen dürfen.

Diese Zwischennutzungen neigen sich bald dem Ende und es bestehen offenbar bereits Pläne, wie die Uferpromenade und das Ex-Esso-Areal zukünftig genutzt werden sollen. Schon heute betreiben die SRH beim St. Johannis-Park, am Klybeckquai und beim Dreiländereck Anlegestellen bzw. Liegeplätze für Hotelschiffe, die in den letzten 10 Jahren einen regelrechten Boom erlebt haben. Die Passagiere bzw. Touristen der Hotelschiffe werden mit Reisecars/Bussen vom Hafen in die Stadt gefahren. Offenbar planen die SRH nicht nur neue Liegeplätze für Hotelschiffe, sondern es sollen an der Stelle, wo heute die «Landestelle» und das Projekt «Karawanserei» sind, auch Parkplätze für die Reisecars im Sinne eines Busterminals entstehen.

Dieser Ausbau ist jedoch im Hinblick auf die zukünftige Nutzung der Klybeckinsel problematisch. Es bietet sich dort die einmalige Chance für den Kanton ein innovatives und nachhaltiges Quartier entstehen zu lassen, in welchem neue Wohn- und Lebensformen Platz finden und das auch ökologisch vorbildlich ist. Aufgrund seiner Lage am Wasser drängt sich der Ort für das erste autofreie Quartier der Stadt geradezu auf.

Zudem gibt es in Basel, abgesehen vom Birschpfl, keine einzige Grünfläche mit direktem Anschluss an den Rhein. Die Chance, eine Grünfläche am Rhein zu verwirklichen, wurde leider bereits bei der Umgestaltung der alten Stadtgärtnerei vertan und sollte nicht wiederholt werden. Beim St. Johannis-Park gibt es heute bereits eine Anlegestelle für die Hotelschiffahrt mit einem Carterminal für deren Gäste/Reisende.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass die SRH Pläne für den Ausbau der Anlegestellen für Hotelschiffe sowie den Bau von Parkplätzen (Busterminal) für die Reisecars haben?
2. Wenn ja; wie weit ist diese Planung fortgeschritten bzw. wie weit ist die SRH im Baubewilligungsverfahren?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass es problematisch ist, wenn heute Verkehrsinfrastruktur auf der Klybeckinsel gebaut wird, weil dadurch die Planung des zukünftigen Quartiers beeinflusst wird? Bzw. damit Fakten für die spätere Nutzung geschaffen werden, noch bevor die konkrete Nutzung des Gebiets vertieft diskutiert worden ist?
4. Wenn ja; wie kann der Kanton sicherstellen, dass zusätzliche Anlegestellen für Hotelschiffe kein Präjudiz für die weitere Entwicklung der Klybeckinsel sind?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel ein ökologisch fortschrittliches Quartier, insbesondere ein autofreies Quartier entstehen könnte?
6. Wenn ja; widersprechen Anlegestellen für Hotelschiffe, welche mit fossiler Energie betrieben werden, und Infrastruktur für Reisecars nicht einer solchen Zielsetzung im Sinne einer dekarbonisierten Zukunft?
7. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel attraktive Allmendflächen entlang des Rheinufer mit direktem Zugang zum Wasser zugunsten der Allgemeinheit entstehen sollen?
8. Teilt die Regierung die Ansicht, dass Anlegestellen für die Hotelschiffahrt in direkter Nachbarschaft zu Wohnnutzungen, insbesondere im Hinblick auf den Lärm durch Dieselaggregate, die Feinstaubbelastung und Geruchsemissionen problematisch sind?
9. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel im Sinne einer Quartiersentwicklung am Wasser nicht ein zweites Mal eine Freifläche am Wasser mit Schifffanlegestellen verstellt werden sollte?
10. Teilt die Regierung die Ansicht, dass sich das ehemalige Hafengebiet nach den Bedürfnissen der baselstädtischen Wohnbevölkerung entwickeln sollte und sich nicht nach den Bedürfnissen von in- und ausländischen Gästen ausrichten sollte, welche teilweise für nur einen halben Tag anlegen und ohne lokale Wertschöpfung weiterreisen?
11. Wie beurteilt die Regierung die Verkehrswirkung einer solchen Anlage (Anlegestelle und Parkplätze für Reisecars) in Anbetracht der öffentlichen Interessen an einer ergebnisoffenen Entwicklung des Areals und des Gewässerschutz bzw. Naturschutz?

Michelle Lachenmeier

Interpellation Nr. 81 (September 2019)

betreffend unverhältnismässigen Polizeieinsatz und Bestrafung von Klimaschützer*innen

19.5357.01

Im Rahmen der Klima-Aktionstage fand am 8. Juli 2019 eine symbolische und friedliche Blockade von Klima-Aktivist*innen vor dem Hauptsitz der UBS in der Aeschenvorstadt statt, um auf die klimaschädigende Auswirkungen der Investitionspolitik der schweizerischen Grossbanken aufmerksam zu machen. Dieselbe Aktion fand in Zürich vor dem Hauptsitz der Credit Suisse statt. Der schweizerische Finanzsektor verursacht durch ihre Investitionspolitik 22x so viele Treibhausgasemissionen wie die gesamte Schweiz.

Beide Aktionen wurden von der Polizei nach Antrag der Grossbanken aufgelöst und es kam in beiden Städten zu Verhaftungen von rund 100 Personen. Die Aktion vor der UBS wurde unter Ausschluss von Medienschaffenden mit unverhältnismässigem Einsatz aufgelöst. Im Nachklang wurden Einzelheiten bekannt, die rechtlich höchst fragwürdig und gegenüber einem friedlichen Protest unwürdig und skandalös sind. Die Entnahme von DNA-

Proben wie auch die Erstellung von DNA-Profilen gehen deutlich zu weit und greifen in die Persönlichkeit und die Grundrechte ein.

Am 20. Februar 2019 hat der Grosse Rat den Klima-Notstand ausgerufen und somit als erste Stadt in der Schweiz ein politisches und symbolisches Statement abgegeben sowie den Klimawandel mit allen seinen negativen Auswirkungen als grosse gesellschaftliche Herausforderung anerkannt.

In den folgenden Monaten wurden diverse Klima-Vorstösse an die Regierung überwiesen. Umso verständlicher sind das Eingreifen der Polizei bei einer friedlichen Klima-Protestaktion und das Aussprechen der Staatsanwaltschaft Basel von unverhältnismässigen Bussen und Strafen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt die Regierung eine friedliche Blockade eines Hauptsitzes einer Grossbank, als eine symbolische Protest-Aktion an, um auf die Verantwortlichkeiten bezüglich der Klimaerwärmung aufmerksam zu machen?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die schweizerischen Grossbanken mit ihrer Investitionspolitik wesentlich Einfluss nehmen können, ob klimaschädigende Projekte umgesetzt werden können und somit diesbezüglich in einer Verantwortung stehen?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass die Ausrufung des Klima-Notstands durch den Grossen Rat auf das polizeiliche Vorgehen bei friedlichen Klima-Protestaktionen einen Einfluss haben muss? Falls nein – mit welcher Begründung?
4. Beurteilt die Regierung das Einschreiten der Polizei nach Anzeige durch die UBS auch als unverhältnismässig an? Welche deeskalierenden Massnahmen wurden im Vorfeld getroffen?
5. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass die massive repressive Haltung der Basler Staatsanwaltschaft und die ausgestellten Strafbefehle von Freiheitsstrafen von bis zu 170 Tagen bei einer friedlichen Protestaktion völlig übertrieben sind? Falls nein – mit welcher Begründung?
6. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass von einigen Klima-Aktivisten DNA-Proben erfasst wurden?
7. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Erstellung von DNA-Profilen bei friedlichen Protestaktionen als unverhältnismässig zu betrachten ist? Falls Nein, mit welcher Begründung wird ein solcher massiver Eingriff in die Grundrechte legitimiert?
8. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Erfassung von DNA-Proben in Zukunft nicht zum Standard bei Personen-Überprüfungen bzw. Strafuntersuchungen werden darf?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 82 (September 2019)

betreffend Transparenz zu den effektiven Kosten bei den Kinder- und Jugendheimen

19.5358.01

Immer wieder hört man von horrenden Kosten für Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen. Schlagzeilen machten das Kinderheim Brugg, Kanton Aargau, wo drei Kinder einer afghanischen Asylfamilie für monatliche Fr. 19'000 platziert werden mussten – Fr. 19'000 pro Kind und Monat notabene. Ein Platz im Heim der Stiftung Passagio in Lützelflüh kostet Fr. 20'730 pro Monat, also pro Tag Fr. 690 für einen einzigen Jugendlichen.

Da hier eine wertvolle und notwendige Aufgabe des Gemeinwesens meist an einen privaten Träger ausgelagert wird, ist dieser Bereich der parlamentarischen wie auch der Finanzkontrolle entzogen.

Um zu diesem Thema einen Überblick und Transparenz zu erlangen, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Sinne einer Übersicht: Welche namentlichen Anbieter von Fremdplatzierungsinstitutionen (insb. Kinder- und Jugendheime) decken das Angebot für platzierungsbedürftige Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Basel-Stadt ab?
2. In welcher Bandbreite belaufen sich die Kosten pro Tag bzw. pro Monat für eine Platzierung in den jeweiligen Heimen und Institutionen, wenn sämtliche Aufwände aller involvierter Träger (Gemeinde, Kantons-, Bundesbeitrag, IV-Beitrag, allfällige Beiträge von Stiftungen und ähnlichem sowie einen allfälligen Elternbeitrag) miteinberechnet werden?
3. Wie haben sich diese Kosten im Kanton Basel-Stadt über die letzten 20 Jahre entwickelt?
4. Wie hat sich im Kanton Basel-Stadt die Zahl der fremdplatzierten Kinder (via Kesb und freiwillige Massnahmen) über die letzten 20 Jahre entwickelt?
5. Wie war 2018 der Anteil der Kosten, welche die Eltern übernommen haben und wie hoch der Anteil, den die Allgemeinheit getragen hat?

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 83 (September 2019)

19.5364.01

betreffend Gesundheitszustand der Stadtbäume

Im Juni dieses Jahres mussten 40 Bäume notfallmässig gefällt werden. Dies als Folge des trockenen und heissen Sommers 2018. Ein Monat später warnte die Stadtgärtnerei die Bevölkerung mit Warnschildern vor Astabbrüchen bei grossen Bäumen.

Stadtbäume sind für eine lebenswerte Stadt von grosser Bedeutung. Sie tragen zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei, fördern die Naherholung und sind wichtige Lebensräume für Kleintiere, Vögel und Insekten. Im Zusammenhang mit der laufenden Klimaerhitzung sind insbesondere Bäume mit grosser Krone von Bedeutung. Denn je grösser das Kronenvolumen, desto grösser die Blattfläche, mit welcher die Bäume (nebst der Reduktion von Luftschadstoffen, dem Binden von Kohlenstoff, etc.) Wasser verdunsten. Ein Baum mit grosser Krone verdunstet täglich zwei- bis vierhundert Liter Wasser und trägt so zu fühlbar kühleren Temperaturen und einem angenehmeren Mikroklima bei, laut Bundesamt für Umwelt sind es 7°C Kühlung. Auch als Schattenspender sind Bäume mit grosser Krone effektiver.

Den Medienberichten war zu entnehmen, dass der Bestand von 26'000 Stadtbäumen in Basel dank den Ersatzpflanzungen gehalten werden kann. Der Bericht über den Umsetzungsstand der Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton Basel-Stadt zeigt aber gleichzeitig, dass noch viel Handlungsbedarf besteht. So sind erst 40 Prozent der Baumreihen realisiert, welche im „Leitbild Strassenbäume“ aus dem Jahr 1993 (!) ausgewiesen wurden.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass Stadtbäume eine zentrale Rolle spielen für eine lebenswerte Stadt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Gesundheitszustand der Stadtbäume?
3. Kam es während den Sommermonaten zu weiteren Notfällungen? Und falls ja, zu wie vielen?
4. Konnten die erforderlichen Ersatzpflanzungen vollumfänglich vorgenommen werden? Falls nein, aus welchen Gründen? Falls ja, in welchen Gebieten?
5. Waren die Ersatzpflanzungen erfolgreich, bzw. gab es Ersatzbäume, welche nicht überlebt haben und falls ja, was waren die Gründe dafür?
6. Wie steht der Regierungsrat zum bescheidenen Stand der Umsetzung des „Leitbilds Strassenbäume“? Bis wann sollen 100% erreicht sein?
7. Wie hoch ist der monetäre Gegenwert aller Stadtbäume, auch unter Berücksichtigung der Ökosystemdienstleistungen?
8. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass in Anbetracht der absterbenden Bäume, unter Berücksichtigung der prognostizierten Zunahme von Hitzewellen und der Tatsache, dass es Jahrzehnte dauert, bis Bäume eine grosse Krone haben, insgesamt mehr Bäume gepflanzt werden sollten, um die Lebensqualität in Basel sicherzustellen?

Barbara Wegmann

Interpellation Nr. 85 (September 2019)

19.5374.01

betreffend Intensivierung von Gebäudesanierungen zum Schutz des Klimas

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über das modernste Energiegesetz der Schweiz. Die Grundlagen, um Energieverluste zu reduzieren sind vorhanden. Auch wurden Fördermittel bereitgestellt. Das bisherige Engagement reicht aber nicht. Es braucht weitere Anstrengungen, um mehr Gebäude gemäss PlusEnergie-Standards zu sanieren. Es braucht auch mehr Solaranlagen zur Produktion von Strom.

Die Fördermittel müssen vermehrt auch für private Gebäude in Anspruch genommen werden können neben der konsequenten Weiterverfolgung entsprechender Sanierungen von Gebäuden im Eigentum des Kantons.

Die Studie der Solar Agentur Schweiz zeigt, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht werden können, wenn es mehr PlusEnergieBauten gibt und die Solarenergie besser genutzt wird. Der WWF Schweiz kritisiert die Kantone für ihre zögerliche Haltung bei Gebäudesanierungen. Auch wenn Basel-Stadt relativ gut abschneidet, braucht es weitere Anstrengungen und mehr Geld.

Die Vorteile von Förderprogrammen sind offensichtlich. Das Gewerbe erhält Aufträge, die Klimabelastung kann reduziert werden, Strom kann umweltfreundlich produziert werden, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wird reduziert.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat in Gebäudesanierungen ein taugliches Mittel zur Verringerung der CO₂-Emissionen und damit zum Schutz des Klimas?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Potenzial der Solarenergie im Kanton zur Erzeugung von Strom?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass auch das lokale Gewerbe von einer Strategie hin zu mehr PlusEnergieBauten profitiert?
4. Besteht Bereitschaft, über bestehende Förderprogramme hinaus, weitere Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um Anreize für Gebäudesanierungen zu schaffen?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die aktuelle Finanz- und Zinslage für Investitionen des Staates günstig ist?

Patricia von Falkenstein

Interpellation Nr. 86 (September 2019)

19.5378.01

betreffend Unterbringung von Sozialhilfebezügern an der Rheingasse

Gemäss Medienberichten über den Brand an der Liegenschaft Rheingasse 17 in Basel waren dort Sozialhilfebezügler untergebracht, teils unter hygienisch und baulich ausgesprochen miserablen Zuständen. Schon im Mai 2018 berichtete die TagesWoche mit dem Artikeltitel "Acht Quadratmeter über 950 Franken – der Horror in der Sozialabzocker-Pension" über die Liegenschaft.

Ich ersuche den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat darlegen, unter welchen Bedingungen generell Wohnbeiträge an Sozialhilfeempfänger ausbezahlt werden?
2. Kann der Regierungsrat darlegen, auf welche Art und Weise Wohnraum für Sozialhilfeempfänger seitens des Kantons akquiriert wird?
3. Gibt es wohnbauliche und gesetzliche Mindeststandards, welche die Wohnungen erfüllen müssen?
4. Weshalb befinden sich Wohnungen von mutmasslich drogenabhängigen Sozialhilfebezügern häufig in unmittelbarer Nähe von mutmasslichen Drogenumschlagsplätzen wie bspw. der Rheingasse, Sperrstrasse, Ochsenegasse oder dem Klingentalgraben?
5. Ist dem Regierungsrat in der nun abgebrannten Liegenschaft eine Häufung von Todesfällen bekannt?
6. Warum wurden seitens der Behörden nach den Medienberichten aus dem Jahr 2018 keine Massnahmen zur Verbesserung der Zustände ergriffen?
7. Bestand zwischen der Sozialhilfe Basel-Stadt und dem Eigentümer der Liegenschaft eine vertragliche Vereinbarung für die Vermietung der Wohnungen an Sozialhilfebezügler? Falls ja, wie lange dauerte diese Vereinbarung schon an, was war deren Inhalt und in welchem finanziellen Umfang wurde der Eigentümer entschädigt.

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 87 (September 2019)

19.5387.01

betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hält fest, dass die Umkleidezeit als Arbeitszeit anzurechnen ist. Pflegepersonal und Ärztinnen und Ärzte des Kinderspitals Zürich dürfen das Anziehen der Arbeitskleidung neu als Arbeitszeit verrechnen. Dies zeigt Signalwirkung auf andere Kantone. Solothurn, Freiburg und Bern stehen mit den Personalverbänden bereits in Verbindung.

In den Kantonen Waadt, Wallis und Bern wird den Angestellten in einigen Spitälern bereits heute das Umziehen als Arbeitszeit angerechnet. In anderen Branchen, wie z.B. der Pharma und Lebensmittelindustrie gibt es Zeitgutschriften für das Umziehen am Arbeitsplatz. Mitarbeitende von Roche z. Beispiel erhalten eine Zeitgutschrift von 10 Minuten, wenn sie sich am Arbeitsplatz umziehen müssen.

Im Landrat hat Lucia Mikeler Knaack eine Interpellation betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen eingereicht. Inzwischen ist die Stellungnahme des Regierungsrates eingetroffen. Darin fällt die sehr unterschiedliche Handhabung der Leistungsanbieter im Nachbarkanton auf.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat ebenfalls um die Beantwortung folgender Fragen

1. Wie ist das Umziehen für Spitalangestellte im Kanton-Stadt geregelt?
2. Könnte sich der Regierungsrat eine Zeitgutschrift oder Ähnliches vorstellen?
3. Welche Kosten werden real im Durchschnitt durch die Spitäler beim Personal gespart bei einem Nichtgewähren der Umkleidezeit?
4. Ein Zeitaufwand von 15 Min. ist in den Betrieben realistisch, wie kann sichergestellt werden, dass die Mitarbeitenden dafür nicht mehr Arbeit in kürzerer Zeit leisten müssen?
5. Welche Instanz wäre für eine entsprechende Einführung zuständig oder zu bevollmächtigen? Wäre es für den Regierungsrat denkbar Vorgaben im Rahmen der Erteilung der Leistungsaufträge (via Spitalliste) zu machen?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 88 (September 2019)

19.5388.01

betreffend die Verantwortung des Finanzplatzes für die Klimakrise

§15 Abs.2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt verpflichtet die Regierung die natürlichen Lebensgrundlagen jetziger und zukünftiger Generationen zu erhalten. Am 20. Februar hat der Grosse Rat mit 71 zu 17 Stimmen den Klimanotstand ausgerufen. Der Grosse Rat hat damit anerkannt, dass die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen höchste Priorität hat. Bereits am 4. Februar 2016 hat der Grosse Rat mit dem Anzug von Nora Bertschi und Konsorten die Regierung aufgefordert, zu überprüfen, wie die Pensionskasse

Basel-Stadt aus Investitionen in fossile Energien aussteigen kann. Noch immer fehlt aber Strategie der Dekarbonisierung, die als zentrales Element den kompletten Ausstieg aus fossilen Unternehmen enthält.

Der Blick auf den gesamten Schweizer Finanzplatz zeigt, dass von ihm gesteuerte Aktivitäten ein Zwanzigfaches der einheimischen THG-Emissionen ausmachen: 1'100 Mio. t CO₂eq pro Jahr (Quelle: Klima Allianz). Das sind über 2 % der weltweiten Emissionen. Nur fünf Staaten haben einen höheren territorialen Ausstoss. Mit Investitionen in die globalen Finanzmärkte unterstützt der Schweizer Finanzplatz eine Klimaerhitzung von 4 –6°C. Es ist offensichtlich, dass die für den Erhalt einer lebenswerten Zukunft notwendige Grenze von maximal 1,5°C nur eingehalten werden kann, wenn der Schweizer Finanzplatz seine Geschäftspraxis und seine Finanzflüsse rasch und tiefgreifend ändert.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt die Regierung die Forderung, dass sich der Finanzplatz Schweiz und damit auch die Pensionskasse Basel-Stadt, die Basler Kantonalbank und der gesamte Basler Finanzplatz an die Forderungen des Pariser Abkommens halten und die Finanzflüsse in Einklang mit einer klimagerechten Entwicklung bringen soll?
2. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass für diesen Wandel zu einer klimagerechten Entwicklung nicht mehr viel Zeit bleibt und daher sofort damit begonnen werden muss?
3. Unterstützt die Regierung die Forderung, dass alle Finanzierungen von und Investitionen in Projekte und Unternehmen, die mit umweltschädlichen Technologien verbunden sind, gestoppt werden müssen?
4. Teilt die Regierung die Ansicht, dass insbesondere Projekte, welche die Förderung, Neuerschliessung, Verarbeitung oder Verbrennung von Öl, Gas und Kohle beinhalten oder zwingend notwendig machen, nicht klimaverträglich sind und daher nicht mehr finanziert werden sollten?
5. Bis wann wird die PKBS und die BKB die vollständige Dekarbonisierung einleiten und bis wann abschliessen?
6. Was unternimmt die Regierung, um wie in der Resolution zum Klimanotstand gefordert, die Bevölkerung umfassend über Ursachen des Klimawandels zu informieren? Beinhaltet diese Information auch die Benennung der Rolle der Banken und des gesamten Finanzplatzes?
7. Was unternimmt die Regierung, um die Banken, Versicherungen und Pensionskassen mit Basler Sitz dazu zu bewegen, ihr Finanzflüsse in Einklang mit einer klimagerechten Entwicklung zu bringen?
8. Was unternimmt die Regierung, um die Offenlegung aller durch Banken, Versicherungen und Pensionskassen mit Sitz in Basel-Stadt getätigten Investitionen betreffend umweltschädliche und klimazerstörerische Geschäfte und der daraus erzielten Gewinne zu bewirken?
9. Teilt die Regierung die Ansicht, dass angesichts des aktuellen Entwicklungspfadens der CO₂-Emissionen auf Kantonsgebiet §15 Abs. 2 der Kantonsverfassung im Moment deutlich verletzt wird?
10. Teilt die Regierung die Ansicht, dass in Zeiten des Klimanotstands auch Aktivitäten des zivilen Ungehorsams legitim sind, um auf die Dringlichkeit von Veränderungen aufmerksam zu machen?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 89 (September 2019)

betreffend «Wall of Fame» am Gerbergässlein 20!

19.5389.01

Wie Telebasel am 30. August 2019 berichtete, muss die berühmte Graffiti-Wand am Gerbergässlein 20 restauriert werden, weil sie anfängt zu bröckeln. Das Ziel ist es, dass das stadtbekannte Graffiti nach der Restauration wieder angebracht wird. Nun habe sich die Denkmalpflege eingeschaltet und ein Baustopp verhängt und es sei unklar, ob die Wand gerettet werden kann. Laut Bau- und Verkehrsdepartement sei nun ein entsprechendes Gesuch eingegangen und in Bearbeitung. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen.

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass dieses Graffiti einen Mehrwert für die Stadt bietet und ein Entscheid möglichst rasch und positiv ausfallen sollte, sodass die «Wall of Fame» gerettet werden kann?
2. Gibt es Bestrebungen seitens der zuständigen Behörden, dass dieses Gesuch zeitlich prioritär behandelt wird?
3. Wann darf mit einem entsprechenden (positiven) Entscheid gerechnet werden?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 90 (September 2019)

betreffend Einforderung der Daten über die Studienerfolge der Basler Maturandinnen und Maturanden beim Bundesamt für Statistik

19.5390.01

Gemäss NZZ vom 13. Juni 2019 (Seite 15, „Der Bund hält die Daten zu Studienabbrüchen zurück“), „interessiert“ sich der Kanton Basel-Stadt für den Studienerfolg seiner Maturandinnen und Maturanden nicht. So fordert er die vorhandenen Daten beim Bundesamt für Statistik nicht ein.

Basel-Stadt hat schweizweit eine der höchsten Maturitätsquoten. Dies erstaunt, liegen doch die im Frühjahr 2019 im Rahmen der gesamtschweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) veröffentlichten Leistungen der Basler Schülerinnen und Schüler in allen geprüften Fächern (Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen) deutlich unter denjenigen der anderen Kantone.

In Anbetracht der hohen Maturitätsquoten und den ungenügenden Resultaten in den ÜGK wäre es sicherlich interessant, den Studienerfolg der Basler Maturandinnen und Maturanden zu kennen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. a) Ist es richtig, dass der Kanton Basel-Stadt die Daten über den Studienerfolg der Basler Maturandinnen und Maturanden vom Bundesamt für Statistik nicht angefordert hat und so auch nicht kennt?
b) Falls ja: Welche Gründe führten zu diesem Entscheid?
2. Teilt der Regierungsrat die Haltung der EDK-Generalsekretärin, Frau Susanne Hardmeier, dass die Daten sehr wertvoll seien, und die Kantone daraus sicher wichtige Schlüsse ziehen können?

Oswald Inglin

Interpellation Nr. 91 (September 2019)

betreffend BVD-Schneckentempo schikaniert das Neubad

19.5391.01

Verkehrsfeindliche Massnahmen aus dem BVD u.a. zulasten des Trams führen zu immer längeren Fahrzeiten und unattraktiverem ÖV. Unter der jüngsten BVD-Eigenmacht hat das Neubad zu leiden. Seit kurzem ist der Achter auf der gesamten Strecke der Endschleife Neuweilerstrasse auf Tempo 5 beschränkt. Allgemein üblich und technisch erforderlich ist in allen Schleifen Tempo 10 oder höher.

Mit dem Schrittempo bzw. Schneckentempo im Neubad verlieren die ausstiegswilligen Fahrgäste jedesmal gegen 1 Minute, ehe sie aussteigen können. Blockiert bleibt auch der Velo- Fuss- und Autoverkehr im Knotenpunkt Neuweilerstrasse / Herrenweg / In den Ziegelhöfen / Fröschgasse. Unerwünschte Drittfolge ist eine weitere, unnötige Verlängerung der Fahrzeit auf der sowieso arg gebeutelten Tramlinie 8.

Dieses Schrittempo ist nicht technisch bedingt, sondern geht dem Vernehmen nach zurück auf einen oder wenige Anwohnende, die sich am Trambetrieb stören. Bereits früher haben sie offenbar mit blossen Lobbying, aber ohne jede gerichtliche Grundlage durchgesetzt, dass die BVB Standard-Einrichtungen wie Klimaanlage und behindertengerechte Türpiepser am Tram manipulieren musste.

Wir stehen somit vor einem Interessenkonflikt. Die Mehrheits-Interessen der Allgemeinheit verlangen einen effizienten, zuverlässigen, leistungs- und konkurrenzfähigen ÖV. Das Partikularinteresse einer kleinen privilegierten Minderheit steht dem offenbar entgegen. Die zuständigen BVD-Behörden scheinen nun klein beigegeben zu haben. Dies geschah nicht nur ohne Not und ohne rechtliche Notwendigkeit, sondern sogar entgegen den rechtlichen Grundlagen.

Ich frage daher die Regierung an:

1. Ist die Halbierung der Höchstgeschwindigkeit in der Tramschleife auf 5 km/h technisch bedingt? Oder gerichtlich angeordnet?
2. Falls nein: Mit welchem Recht kann die anordnende Behörde die BVB dazu drängen, den Trambetrieb derart zu verlangsamen und zu unattraktivieren?
3. Steht der Schneckentempo-Entscheid nicht in Widerspruch zu §30 der Kantonsverfassung sowie dem Umweltschutz- und dem ÖV-Gesetz, welche dem Tram im Interesse der Allgemeinheit Vorrang geben vor geringfügigen Privatinteressen?
4. Befürchtet die Regierung kein für die Allgemeinheit schädliches Präjudiz, indem künftig Einzelne den Trambetrieb nach Belieben verlangsamen und aushebeln können?
5. Ist sie kurzfristig bereit, den BVB wieder Normaltempo zu erlauben?
6. Ist die Regierung bereit, solche Fragen wie vom Gesetz vorgesehen mit Schalldämmfenstern und Lärmschutzwänden anzugehen anstatt über die Benachteiligung der Tramfahrgäste?
7. Ist sie bereit, die Verlängerung von Tram 8 Richtung Allschwil nun beschleunigt und mit allen Mitteln voranzutreiben und so das Problem auch im Sinne des Anwohners zu entschärfen?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 92 (September 2019)

betreffend Beauftragung von Anwaltskanzleien durch den Kanton Basel-Stadt

19.5392.01

Alle sind vor dem Gesetz gleich und allen steht der Rechtsweg zu. Diesen Grundsatz hält der Interpellant hoch. Wer von einem Dritten in einer Weise verletzt worden ist, die gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch strafbar ist, kann diese Person einen Strafantrag bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft stellen. Drittpersonen, die von strafbarem Verhalten erfahren, haben die Möglichkeit einer Strafanzeige. Diese Möglichkeit steht natürlich auch einer Magistratsperson in unserem Kanton zu. Basierend auf einem Strafantrag oder einer Strafanzeige werden Polizei und Staatsanwaltschaft den Sachverhalt untersuchen und ein Verfahren eröffnen oder gar Anklage erheben, sollte ein Straftatbestand erfüllt sein. Alternativ, je nach Umfang der möglichen Strafe kann die

Staatsanwaltschaft bei bewiesenem oder vollständig eingestandenem Sachverhalt auch einen Strafbefehl erlassen.

Der Interpellant betont, dass er keineswegs verhindern will, dass Magistratspersonen sich in begründeten Fällen an Polizei und Staatsanwaltschaft wenden können und sollen. Jedoch streicht der Interpellant heraus, dass ein solches Handeln hinterfragt werden muss, wenn die Magistratsperson oder ein Departement auf Staatskosten einen Anwalt engagiert. Polizei und Staatsanwaltschaft sind umfassend geschult, um eine Person, welche einen Strafantrag oder eine Strafanzeige einreichen will, juristisch zu begleiten. Für solche Handlungen braucht es keine anwaltliche Unterstützung, dies kann jedermann und jedefrau selbst vornehmen. Der Einsatz von Steuergeldern in einem solchen Szenario muss also kritisch hinterfragt werden.

Deshalb bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb und in welchem Umfang hat das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) einen externen Anwalt für die Stellung einer Strafanzeige involviert? Welche Kosten wurden dadurch generiert? Hätten Handlungen auch ohne die Mandatierung eines Anwalts vorgenommen werden können und wenn ja, weshalb wurde dies nicht gemacht? Zu welchem Umfang wurde der Anwalt mandatiert? Befasst sich der Anwalt nur mit strafrechtlichen Fragen und wenn ja, wer ist Partei in dem Verfahren, in dem der Anwalt mandatiert worden ist?
2. Gibt es weitere Departemente ausser dem BVD, die externe Anwälte für Angelegenheiten in Strafsachen engagieren? Wenn ja, wie häufig pro Jahr geschieht dies? Wenn ja, welche Kosten werden so generiert? Wenn ja, wäre jedes Mal der Einsatz eines externen Anwalts von Nöten gewesen?
3. Weshalb engagieren einzelne Departemente Anwaltskanzleien, welche Kosten generieren, um Fragen zu beantworten, welche die Staatsanwaltschaft ohnehin von Amtes wegen zu prüfen hat?
4. Geht der Regierungsrat damit einig, dass mit derartigem Vorgehen unliebsame Journalistinnen und Journalisten eingeschüchtert werden sollen?
 - I. Falls nein, welche anderen Motive kann der Regierungsrat nennen, die das Vorgehen gegen Daniel Wahl (Basler Zeitung) rechtfertigen?
 - II. Wie erklärt der Regierungsrat den Umstand, dass das BVD via Anwaltskanzlei und ohne Partei im oben genannten Verfahren zu sein mehrfach vergebens um Akteneinsicht gebeten hat?
5. Sind weitere Journalistinnen und Journalisten durch Magistratspersonen oder den Kanton angezeigt worden?
6. Dem BVD wäre es selbstverständlich offen gestanden, jederzeit Strafanzeige zu erheben, wie dies jeder Person offen steht. Weshalb muss nun auf Staatskosten ein Verfahren angestrebt werden, obwohl das BVD nicht einmal Partei im eigentlichen Strafverfahren ist?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 93 (September 2019)

betreffend Turnhallenmangel, Schulsport und weite Wege

19.5393.01

Offenbar müssen immer mehr Schulklassen aller Schulstufen weitere Wege in entfernte Quartiere und bis zum Stadtrand auf sich nehmen, um zum Sportunterricht in eine Turnhalle zu gelangen. Das reduziere die Dauer der Schulsport-Stunden oft stark. Grund dafür: an vielen Orten mangle es an Turnhallen. Die Koordination der Schulsportbedürfnissen ist an manchen Orten sehr komplex geworden. Gerüchten zufolge wurden beim grossen Programm zur Erneuerung und Neubau von Schulhausbauten der Bau von Turnhallen vernachlässigt, um die Kosten des Gesamtprogramms zu drücken.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich in den letzten 15 Jahren die Turnhallen-Kapazitäten im Verhältnis zur Schülerzahl im Kanton entwickelt? Mit was für einer weiteren Entwicklung ist diesbezüglich zu rechnen?
2. Wie viel wurde in den letzten 15 Jahren in den Neubau von Turnhallen investiert?
3. Wie stark (d.h. wie viel Stunden pro Woche) sind die vorhandenen Turnhallen zu unterschiedlichen Zeiten effektiv ausgelastet?
4. Gibt es dabei starke Unterschiede in Bezug auf die quantitative Auslastung der Turnhallen? Gibt es also Schulstandorte, in denen sich während des Sportunterrichts wesentlich mehr Schüler pro Turnhalle aufhalten als in anderen? Gibt es diesbezüglich noch Optimierungspotential?
5. Inwiefern steht der Unisport in der Leonhards- sowie St. Jakobshalle in Konkurrenz zu den Bedürfnissen des Schulsports?
6. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass in unserem Kanton zumindest punktuell ein Turnhallen-Mangel besteht?
7. Inwiefern ist auch der Vereinssport in den Wintermonaten von einem Mangel an Turnhallen betroffen?
8. Welche Bauten weiterer Turnhallen in den kommenden Jahren sind bereits beschlossen, geplant oder zumindest angedacht?

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 84 (Oktober 2019)

19.5366.01

betreffend den neusten Entwicklungen rund um die BKB und die Bank Cler

Die Basler Kantonalbank (BKB) dehnte bereits vor zwei Jahren mit der Übernahme der Bank Cler ihr Marktgebiet deutlich über unser Kantonsgebiet aus. Mit der Voll-Integration der Bank Cler in den BKB-Konzern vergrösserte die BKB, obwohl der Name Cler bestehen bleibt, ihre Präsenz massgeblich in der ganzen Schweiz. Im Juni 2019 teilte die Bank Cler mit, dass BKB und Bank Cler noch enger miteinander verzahnt werden. Die Bank Cler verliert somit weiter an Unabhängigkeit bzw. rückt eng mit der BKB zusammen, was durch Personalwechsel auf Leitungsebene untermauert wird. Dieses Vorgehen stellt nicht nur Fragen bezüglich Anwendung der Staatsgarantie, es muss auch in Zweifel gezogen werden, dass dieses Vorgehen den gesetzlichen Grundlagen (BKB Gesetz) entspricht.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich die vollständige Übernahme der Bank Cler durch die BKB unter den neusten Entwicklungen?
2. § 4 im Gesetz über die Basler Kantonalbank (BKB Gesetz) legt fest, dass die BKB in erster Linie in der Region Basel tätig bleibt. War die Ausdehnung des Filialnetzes durch die Integration der Bank Cler überhaupt gesetzeskonform?
3. Der Zweck in § 2 Abs. 2 legt fest, dass die BKB durch ihr Wirken den Kredit- und Geldbedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt dienen soll. Mit der Ausdehnung der Geschäftstätigkeit durch die Übernahme der Bank Cler auf die ganze Schweiz wurde die Einhaltung dieser Zielsetzung bereits in Frage gestellt. Mit der noch engeren operativen (konzernweiten Kompetenzzentren) und strategischen Zusammenführung der Banken stellt sich diese Frage erneut und dringlicher. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
4. Nach den neusten Entwicklungen kann die Vermutung aufkommen, dass die Strukturen der Bank Cler nur noch scheinbar erhalten werden mit der Absicht, nicht in den Konflikt mit dem BKB Gesetz zu geraten. Wie stellt sich der Regierungsrat hierzu?
5. Bereits im Juni trat eine Mehrheit des Cler-Verwaltungsrates zurück. Nun tritt die gesamte Geschäftsleitung der Bank Cler zurück. Das BKB Kader übernimmt die Bank Cler. Hier stellen sich folgende Fragen:
 - a. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Machtkampf zwischen den beiden Banken?
 - b. Hat dieser Machtkampf Auswirkungen auf die Stabilität, die Mitarbeitendenzufriedenheit und das Image der BKB?
 - c. Welchen Einfluss hat der Regierungsrat bisher auf diese ungute Dynamik genommen?
6. Gemäss BKB Gesetz übt der Regierungsrat die Aufsicht über die BKB aus.
 - a. War der Regierungsrat über die Schritte der BKB bezüglich Bank Cler informiert?
 - b. Wenn ja, welche Haltung hat der Regierungsrat gemäss seiner Aufsichtsverantwortung eingebracht?
7. In Zweiter Linie haftet Basel-Stadt für die Verbindlichkeiten der BKB. Haftet mit der Vollintegration der Bank Cler in den BKB-Konzern und mit den neusten Personalrochaden unser Kanton nun ebenfalls für die Verbindlichkeiten der Bank Cler?
 - a. Wenn ja, welchen Einfluss hat dies auf die Staatshaftung unseres Kantons und wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
 - b. Wenn nein. Bitte um eine ausführliche Begründung
 - c. Welchen Einfluss auf die Risikoprämie hat die Integration der Bank Cler

Thomas Gander

Interpellation Nr. 94 (Oktober 2019)

19.5396.01

betreffend neue Waldschutzreservate

Der Kanton Basel-Stadt stellte 1913 die "Rheinhalde" (rechtsrheinisches Ufergebiet entlang der Grenzacherstrasse zwischen der Grenze zu Grenzach und dem Kraftwerk Birsfelden) durch einen Regierungsratsbeschluss unter Schutz. Damals hatte dieser Entscheid "Pioniercharakter", wurde damit doch das erste Naturschutzgebiet in der Schweiz geschaffen. Seit 106 Jahren ist kein neues in heutiger Terminologie "Waldreservat" hinzugekommen. Dies wird in einer Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage von Emanuel Ullmann vom 11. September 2012 vom Regierungsrat bestätigt.

Im Zeichen des Klimawandels und der stetigen Abnahme der Biodiversität kommt dem Wald auch in unserem Klimagebiet eine wachsende Bedeutung zu.

Als Grundlage des staatlichen Handelns bezüglich des Walds gilt der jeweils auf 15 Jahre ausgelegte und vom Regierungsrat verabschiedete Waldentwicklungsplan (WEP) Basel-Stadt. Vergleicht man den WEP 2003-2018 mit dem neuen WEP 2019-2034 (Entwurf, Stand 30.11.2018) muss festgestellt werden, dass für die Periode 2003 -2018 die Zielsetzungen in Bezug auf die Schaffung von zusätzlichen Waldreservaten klar nicht erreicht

wurden. Vielmehr ist auf Grund der Berichterstattung davon auszugehen, dass bezüglich Waldreservate gar nichts unternommen wurde.

Im WEP 2003 wurde das Ziel definiert, dass bis 2018 10% der Waldfläche in Basel-Stadt als Waldreservat ausgewiesen werden kann. Effektiv war Ende 2018 wie vor 106 Jahren 0,82% (Rheinhalde) der Waldfläche ein Waldreservat! Folgerichtig wird im WEP 2019-2034 der Stand der bisherigen WEP Umsetzung (S. 7) mit "nicht erfüllt" beurteilt. Entsprechend wird im neuen WEP Basel-Stadt der Handlungsbedarf im Bereich der "Waldreservate" als "sehr gross" definiert (S. 13). Folgerichtig wird im Bericht die Festsetzung von Waldreservaten im Umfang von 10% der Waldfläche als Ziel definiert (6.6, S. 29). Vorgesehene Flächen sind im Bereich des Horngrabens (Riehen) und Kaiser (Bettingen).

Der Interpellant möchte auf Grund der nicht erreichten Zielsetzungen aus dem WEP 2003-2018 bezogen auf Waldschutzreservaten der Regierung folgenden Fragen stellen:

1. Welche Gründe führten dazu, dass die im Waldentwicklungsplan 2003-2018 formulierten Zielsetzungen bezüglich Vergrösserung der Waldreservatsfläche nicht erreicht werden konnten?
2. Wird das im Waldentwicklungsplan 2019-2034 für 2020 erklärte Ziel, die neuen Waldreservate im "Horngraben" und "Kaiser" festzusetzen, umgesetzt? Falls Nein, wo liegen die Gründe dafür?

Christian Griss

Interpellation Nr. 95 (Oktober 2019)

betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Pfalzmauer

19.5406.01

Jedes Jahr stürzen sich mehrere Menschen in suizidaler Absicht von der Pfalzmauer in die Tiefe. Zum grössten Teil überleben diese mit Querschnittslähmungen oder anderen Verletzungen, welche zu einer lebenslangen Behinderung führen, leider sind auch tödliche Verletzungen zu verzeichnen.

Ich gelange mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Ist ein zeitnahes Anbringen von Sicherheitseinrichtungen möglich?
2. Können diese Massnahmen getroffen werden, ohne den bedeutenden Aussichtspunkt zu beeinträchtigen.

Felix W. Eymann

Interpellation Nr. 96 (Oktober 2019)

betreffend verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Bethesda Spital in der Orthopädie

19.5407.01

In einer gemeinsamen Medienmitteilung von Ende Juni 2019 haben die beiden Spitäler verlauten lassen, dass ab 2020 am Bethesda Spital elektive und ambulante Eingriffe durchgeführt werden, während am USB Traumatologie, Intensiv- und Notfallmedizin konzentriert werden. Von der verstärkten Zusammenarbeit erwarten beide Spitäler eine qualitativ hochstehende, effiziente und integrierte orthopädische Versorgung in der Gesundheitsregion Nordwestschweiz.

Was prima vista als sinnvolles Vorgehen erscheint, wirft beim genaueren Hinsehen doch einige Fragen auf, welche weitergehende Erläuterungen bedürfen.

Der Standort am Bethesda Spital wurde vor fünf Jahren temporär aufgebaut, weil am USB auf Grund der Umbauten der Chirurgie wenig Operations-Kapazitäten bestanden. Nach Abschluss der Umbauarbeiten am USB stellt sich nun aber vorab die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage an dieser Kooperation festgehalten werden kann.

Denn die neue Kooperation sieht eine Aufteilung im Bereich Orthopädie vor, obwohl einzig beim USB ein vollumfänglicher Leistungsbereich für die Orthopädie (BEW1 bis BEW11) besteht

1. Wie begründet der Regierungsrat den Verstoss gegen den Leistungsauftrag des USB und gegen die Empfehlungen der GDK zur Spitalplanung?
2. Wieso können im Bethesda Spital via USB Orthopädie-Leistungen zu Lasten der Grundversicherung erbracht werden, obwohl ein entsprechender Leistungsauftrag im bzw. für das Bethesda Spital fehlt?

Sofern ein Spital, im vorliegenden Fall das USB, einen Leistungsauftrag an mehreren Standorten und bei resp. durch einen anderen Leistungserbringer erfüllen will, so müsste dies gesetzlich wohl vorgesehen und im Leistungsauftrag entsprechend festgehalten sein.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Kooperation zwischen dem USB und dem Bethesda Spital?
4. Sind die beiden Spitäler überhaupt ermächtigt, einen solchen Kooperationsvertrag einzugehen, welcher gegen die standortgebundene Erbringung der Leistung und somit gegen den Leistungsauftrag verstösst?
5. Hat der Regierungsrat einen solchen Vertrag genehmigt?
6. Sofern der Regierungsrat einen solchen Vertrag als rechtsungültig erachtet, gedenkt er dagegen einzuschreiten?
7. Auf welche kantonale Rechtsgrundlage stützt sich der Regierungsrat, falls im vorliegenden Fall nicht von einer Kooperation zwischen USB und Bethesda Spital ausgegangen werden muss sondern es sich um

z.B. um eine Zweigniederlassung des USB handelt?

8. Sofern es sich um eine Zweigniederlassung handelt und dies ggf. auch in der Vergangenheit im Rahmen der bereits erfolgten Zusammenarbeit als solche betrachtet wurde, wie sahen bzw. sehen die vertraglichen und finanziellen Konditionen aus zwischen USB und Bethesda Spital für die Abgeltung der zu erbringenden Leistungen?
9. Gemäss der gemeinsamen Mitteilung über die künftige Kooperation stellt das USB das gesamte ärztliche Personal (exkl. Anästhesie), die notwendigen Mitarbeitenden für die Administration sowie den Einkauf der Implantate. Wie erfolgt die Abrechnung der Leistung, welche durch das Bethesda Spital erbracht wird (Infrastruktur, Pflege, Anästhesie, Rehab, Physio etc.)?
10. Wird das aktuelle ärztliche Personal des Bethesda Spitals im Bereich Orthopädie neu durch das USB angestellt und wenn ja, zu welchen Konditionen? Falls nein, wie geht man mit den noch bestehenden Arbeitsverhältnissen um?

Falls nun Leistungen im Rahmen der geplanten Kooperation durch das USB im Bethesda Spital erbracht würden, für welche letzteres jedoch keinen entsprechenden Leistungsauftrag hat, so bestünde die Gefahr, dass Krankenkassen diese Leistungen zurückfordern könnten.

11. Müsste der Kanton Basel-Stadt bzw. das USB die Kosten zu 100% übernehmen, falls ein Gericht zum Schluss käme, dass die Leistungserbringung durch das Bethesda Spital auf Grund des fehlenden Auftrags für die Orthopädieleistung unrechtmässig ist?

Wenn für die Leistungserbringung durch das USB am Standort Bethesda die höhere Baserate zur Anwendung gelangt, hätte dies zur Folge, dass gleiche elektive Orthopädie-Eingriffe, durchgeführt an zwei privaten Spitälern, unterschiedliche Kosten für die Prämien und die Steuerzahler verursachen.

12. Wie begründet in diesem Fall der Regierungsrat die Rechtmässigkeit unterschiedlicher Tarife für gleiche Leistungen, wenn diese durch resp. in zwei privaten Spitälern durchgeführt würden?

Fallzahlen wie auch Mindestfallzahlen sind gemäss der Spitalliste pro Spital und Operateur auszuweisen und zu erbringen.

13. Wie können diese notwendigen (Mindest)Fallzahlen erreicht werden, insbesondere beim USB, wenn diese neu auf zwei Spitäler aufgeteilt werden?
14. Sieht der Regierungsrat Lücken in der Patientenversorgung bei der Orthopädie, welche durch diese Kooperation behoben werden?
15. Welche Massnahmen sind bei der geplanten Kooperation getroffen worden, um eine angebotsinduzierte Mengenausweitung zu verhindern?

Gemäss dem Staatsvertrag zu Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sind diese Aufgaben neu gemeinsam mit dem Kanton Basellandschaft umzusetzen.

16. Wurde eine vorgängige Stellungnahme von Baselland zur Kooperation des USB mit dem Bethesda Spital eingeholt?
17. Was passiert mit der Kooperation, falls Baselland diese nicht anerkennt und die Aufnahme in die gemeinsam Spitalliste verweigern würde?

Christian C. Moesch

Interpellation Nr. 97 (Oktober 2019)

betreffend 1 Milliarde Mehrkosten für Flüchtlinge – wie viel muss der Kanton Basel-Stadt noch zahlen?

19.5412.01

Wie die Sonntagszeitung am vergangenen Wochenende berichtete, ist die Flüchtlingswelle von 2015 ein Fass ohne Boden, das die Kosten für Flüchtlinge in der Schweiz ins Unermessliche steigen lässt: so müssen gemäss Sonntagszeitung in den nächsten drei Jahren Kantone und Gemeinden mit Mehrausgaben von total 1 Milliarde Franken rechnen. Diese Zahl ergibt sich gemäss der Zeitung aus einer Hochrechnung der Prognosen aus sechs Kantonen – darunter Bern, Luzern und St. Gallen. Grund dafür ist, dass die Kosten für Flüchtlinge, die während der Flüchtlingswelle 2015 in die Schweiz kamen, ab dem kommenden Jahr nicht mehr vom Bund getragen werden. Bei Flüchtlingen mit positivem Asylentscheid finanziert der Bund in den ersten fünf Jahren einen Grossteil der Ausgaben, bei vorläufig Aufgenommenen dies während sieben Jahren.

Mit dem Ende der Bundesfinanzierung ist auch mit steigenden Kosten in Basel-Stadt und dessen Gemeinden Riehen und Bettingen zu rechnen. Die SVP warnt davor, dass die dank "Willkommenskultur" im Jahr 2015 forcierte ungebremste Zuwanderung in die Schweiz jetzt zu Mehrkosten in Millionenhöhe beim Kanton Basel-Stadt führt. Allein der Kanton Bern rechnet laut der Sonntagszeitung nämlich mit Mehrkosten von total 140 Millionen Franken.

Gemäss der Sozialhilfe Basel-Stadt (s. Link: <https://www.sozialhilfe.bs.ch/asvl/inkuerze.html#paae> sections sections) leben in Basel-Stadt rund 150 Asylsuchende, deren Asylgesuch noch nicht entschieden ist (Status N). Weiter wohnen im Kanton Basel-Stadt rund 1700 anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status B/F) und vorläufig Aufgenommene (Status F). Aktuell werden gemäss der Sozialhilfe Basel-Stadt gut 1'400 von ihnen von der Sozialhilfe unterstützt und betreut. 840 sind Flüchtlinge mit Status B oder F und 560 Personen haben eine vorläufige Aufnahme (F).

Angesichts der genannten Zahlen und der Tatsache, dass nicht bekannt ist, wie viele Flüchtlinge ab kommendem Jahr nicht mehr vom Bund unterstützt werden, reiche ich folgende Interpellation zum Thema ein und stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele Flüchtlinge werden aktuell im Kanton Basel-Stadt vom Bund unterstützt?
2. Wie viele Flüchtlinge werden ab dem kommenden Jahr nicht mehr vom Bund unterstützt?
3. Wie hoch sind die Kosten für den Kanton Basel-Stadt in den kommenden drei Jahren nach Ende der Unterstützung durch den Bund?
4. Wie hoch waren die Gesamtkosten für den Kanton Basel-Stadt für die im Kanton wohnhaften Flüchtlinge per Ende 2018?

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 98 (Oktober 2019)

betreffend Matura an den Gymnasien in Basel-Stadt

19.5413.01

In der Schweiz am Wochenende (bz) vom 07.04.2018 hat der Fragestellende eine Matura-Zwischenprüfung gefordert. Bis heute wurde diese Zwischenprüfung seitens Erziehungsdepartement jedoch nicht eingeführt.

Ich bitte den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Zwischenprüfung einzuführen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, zur Qualitätssteigerung der Matura die mündliche Note auf 4.0 zu setzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Wiederholung der Matura zu beschränken?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Wiederholungskosten der Matura zur Hälfte den Eltern zu berechnen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Veröffentlichung der Matura Resultate pro Gymnasium aufzulisten?

Roger Stalder

Interpellation Nr. 99 (Oktober 2019)

betreffend Überschreitung der Klassenmaximalgrössen

19.5420.01

Das Schulgesetz schreibt für die verschiedenen Schulstufen Klassenmaximalgrössen vor.

Gemäss Medienberichten sind diese gesetzlich festgelegten Klassenmaximalgrössen im laufenden Schuljahr bei der Bildung von neuen Klassen in mehreren Fällen überschritten worden.

Dies ist insbesondere auch deshalb nicht akzeptabel, weil so Z.B. ein Stufenwechsel, wie er innert der Sekundärschule der Fall sein könnte, im gleichen Schulhaus verunmöglicht wird. Weiter ist eine solche Überschreitung der vorgegebenen maximalen Klassengrössen schon bei der Klassenbildung auch deshalb nicht annehmbar, weil immer damit gerechnet werden muss, dass im Verlaufe eines Schuljahres weitere Schüler/innen Z.B. durch Zuzug in unseren Kanton in die bestehenden Klassen aufgenommen werden müssen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Kindergärten, 1. Primar- und 1. Sekundarklassen (A-, E- und P-Zug) wurde in diesem Schuljahr in Basel die vorgeschriebene Klassenmaximalgrösse überschritten? In welchen Quartieren/Schulhäusern finden diese Überschreitungen statt.
2. Wie hoch sind die SchülerInnenbestände in den anderen Kindergärten, 1. Primar- und 1. Sekundarklassen? Bitte angeben in Stufen, Anzahl Klassen und Grössen.
3. Weshalb kam es zu Überschreitungen der maximalen Klassengrössen? Hätte man nicht mit Neuzuzügen rechnen müssen angesichts der zunehmenden Bevölkerungszahl, insbesondere von Familien?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die übergrossen Klassen zu entlasten (z.B. zusätzliche Lehrpersonenstunden)?
5. Welche Massnahmen werden ins Auge gefasst, damit im kommenden Schuljahr keine Klassengrössenüberschreitungen mehr geschehen?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kinder nach dem ersten und nach dem zweiten Semester den Leistungszug an der Sekundarschule innerhalb des Schulhauses wechseln können?
7. Wie sieht die Raumsituation für die Schüler und Schülerinnen mit übergrossen Klassen aus (Grösse der Unterrichtsräume, Angebot an Arbeitsplätzen in Spezialräumen etc.)?
8. Was wird unternommen, dass bei zunehmender SchülerInnenzahl in den kommenden Jahren genügend Schulraum zur Verfügung steht, bevor ein neues zusätzliches Schulhaus erstellt ist?

Kerstin Wenk

Interpellation Nr. 100 (Oktober 2019)

19.5451.01

betreffend Stickoxid-Messungen bei Dieselfahrzeugen überschreiten Normwerte

Diesel-PKW sind die Hauptquelle für Stickoxid (NOx) in Städten. In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft verantwortet der motorisierte Strassenverkehr rund 60 Prozent der gesamten NOx-Emissionen. Der Grenzwert von 30µg/m³ Luft wird entlang der Hauptverkehrsachsen der Stadt Basel auch heute noch überschritten. Rund 60'000 Einwohnerinnen und Einwohner sind an ihrem Wohnort dauerhaft zu hohen NOx-Werten ausgesetzt.

Das Lufthygieneamt beider Basel hat im Jahr 2018 an der Feldbergstrasse, der Wettsteinstrasse und der Zürcherstrasse die NOx-Emissionen beim fahrenden Verkehr gemessen. Mittels eines RSD-Messsystems wurde der effektive Schadstoffausstoss von Fahrzeugen bestimmt und mit der Abgasnorm verglichen. Trotz strengerer Abgasnormen wurden bei neueren Fahrzeugen teilweise sogar höhere Emissionen festgestellt als bei älteren. Gründe dafür sind die manipulierten Abgas-Messwerte (Dieselskandal) sowie technische Unterschiede in der Abgasnachbehandlung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Problematik?
2. Wie viele Dieselfahrzeuge der Kategorien 2 bis 6b mit besonders hohen Schadstoffemissionen sind aktuell in den beiden Basel zugelassen und wie alt sind sie?
3. Kann der Regierungsrat darüber Auskunft geben, zu welchen Teilen die betreffenden Dieselfahrzeuge aus den Kantonen BS/BL und aus anderen Kantonen/Ländern stammen?
4. Plant der Regierungsrat Nachkontrollen und allenfalls Nachrüstungen besonders emissionsstarker Dieselfahrzeuge?
5. Plant der Regierungsrat, an stark belastenden Standorten zu Zeiten erhöhter Schadstoffbelastung verkehrsreduzierende oder -beruhigende Massnahmen zu treffen?
6. Welche Massnahmen liegen im Bereich der kantonalen Hoheit? Könnte der Kanton Basel-Stadt beim Bund die Bewilligung für ein Pilotprojekt beantragen, um emissionsstarke Dieselfahrzeuge schrittweise zu verbieten, wie es zum Beispiel die Stadt Strassbourg vormacht (Vignette für Schadstoffkategorien, sukzessive Einführung von Fahrverboten)?
7. Der Luftreinhalteplan beider Basel 2016 beauftragt in Anhang 1, Massnahme V8, das WSU, folgenden Antrag an den Bund zu stellen: Es seien die geeigneten Massnahmen für eine Überwachung der Motorfahrzeugemissionen im Alltagsbetrieb zu treffen. Zudem sind die Bestimmungen in den Normen hinreichender zu konkretisieren (z.B. Betriebsbedingungen, Ausnahmemöglichkeiten für Abschaltvorrichtungen) sowie das Typgenehmigungsverfahren zu verschärfen, damit keine Manipulationslücken bestehen. Wie ist hier der aktuelle Stand?

Jean-Luc Perret

Interpellation Nr. 101 (Oktober 2019)

19.5454.01

betreffend vorübergehende Ausdünnung von BVB Kursen

In den letzten Wochen haben die Tram- und Bus-Kursausfälle spürbar zugenommen. Diese Kursausfälle beruhen unter anderem darauf, dass die Personaldecke des Fahrpersonals zu dünn ist. Dieses Problem ist, wie die BVB und der Regierungsrat kommuniziert haben, bekannt und das Beheben dieses Mangels ist angegangen worden. Ärgerlich für die Bevölkerung sind die unregelmässigen Ausfälle und dass diese auch unterschiedliche Linien betreffen.

Eine kurzfristige Lösung könnte sein, dass vorübergehend eine Kursausdünnung vorgenommen wird. Das heisst nicht den Ausfall einzelner Kurse zu organisieren, sondern auf einzelnen Linien, oder allen Linien, den 7,5 Minutentakt zu vergrössern. Somit könnten Kurse eingespart werden und es wird weniger Fahrpersonal benötigt.

Der Vorteil für die Bevölkerung, dass zumindest ein regelmässiger Fahrplan eingehalten werden kann.

Diese Massnahme soll natürlich nur so lange andauern, bis das Personalproblem gelöst ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Massnahme mit der BVB zu prüfen?
2. Die BVB muss sich an ihren Leistungsauftrag halten. Müsste der Regierungsrat diesen Leistungsauftrag entsprechend vorübergehend modifizieren, damit die BVB vorübergehend vom 7,5 Minutentakt abweichen kann?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Zeitbedarf für eine entsprechende, vorübergehende Anpassung?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit einer solchen Massnahme inkl. Änderung der Anzeigen der Fahrzeiten an den Haltestellen und den Änderungen der Fahrplanzeiten bei der BVB-App?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, diesen Vorschlag so dringlich zu behandeln, dass die Massnahme noch wirksam umgesetzt werden könnte?

Remo Gallacchi

Interpellation Nr. 102 (Oktober 2019)

19.5455.01

betreffend „Kriminalität in der Dreirosenanlage“ und weitere

Wie den Medien seit Jahren immer wieder zu entnehmen war, ist die Dreirosenanlage – ein Vorzeigeobjekt für Integration - immer wieder ein Ort der Gewalt. Im Dezember 2017 wurde dort gar ein Obdachloser ermordet. Nebst den 199 Fällen von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten in Basel im Jahr 2018 nur ein Fall von vielen?

Was ist aus dem Vorzeigeobjekt «Dreirosenanlage» geworden? Ende August wurde ein Arbeiter beraubt, gesucht wird ein Täter mit dunkler Hautfarbe. Letzten Samstag kurz nach 19:00 Uhr kam es zu einer Messerstecherei zwischen 15-20 Personen. Das Resultat: Vier Verletzte, davon eine Person mit schweren Verletzungen. Acht Personen konnten festgenommen werden, die Ermittlungen deuten auf Drogengeschäfte hin. Keiner der acht Festgenommenen ist Schweizer. Einige Täter flüchteten offenbar in einem Fahrzeug mit französischen Kontrollschildern, was auf eine Täterschaft ausländischer Herkunft deuten kann.

Weil die Gewaltstraftaten auf der Dreirosenanlage nun auch tagsüber stattfinden und es dort auch spielende Kinder mit ihren Eltern oder Grosseltern hat, ergibt sich eine für mich unhaltbare Situation, welche schnellstmöglichst unterbunden werden muss. Die runden Tische des Stätteilekretariates Kleinbasel waren offensichtlich wirkungslos.

Der Polizei wird zudem vermehrt und immer wieder von Politikerinnen und Politikern sogenanntes «Racial Profiling» (institutioneller Rassismus) vorgeworfen und so versucht, sie bei der Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Drogenhandel zu hindern.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Straftaten wurden in den letzten fünf Jahren im Dreirosenpark aktenkundig? Bitte aufgeschlüsselt pro Jahr und Delikte nach StGB.
2. Wie viele der Straftaten wurden von Ausländern mit Wohnsitz in der Schweiz begangen? Bitte aufgeschlüsselt in Nationalitäten und Aufenthaltsbewilligungen und Delikte.
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass diese Straftaten gegen Leib und Leben sowie Drogenhandel dem eigentlichen Ziel der Integration schaden? Was wird dagegen unternommen?
4. Ist die Polizei bereit, den mobilen Polizeiposten (Fahrzeug) im Dreirosenpark zu stationieren, damit der Park auch wieder für den dafür bestimmten Zweck benutzt werden kann? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der öffentliche Raum für alle sicherer werden muss?
6. Wie viele Verfahren wegen Straftaten wurden im Zeitraum von 2015-2019 eröffnet und wieder eingestellt? Bitte Aufstellung nach Nationalität, Aufenthaltsstatus und Wohngemeinde.
7. Was waren die vier häufigsten Gründe für eine Verfahrenseinstellung?
8. Sind unter den bis 7'000 unerledigten Strafanzeigen auch solche nach STGB §66a?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 103 (Oktober 2019)

19.5456.01

betreffend Auslastung der Tramlinie 3 zwischen Burgfelderhof (vormals Burgfelden Grenze) und Gare de Saint-Louis

Im Dezember 2017 wurde nach längerer Bauzeit die Tramlinie 3 bis nach Saint-Louis verlängert. Seit nunmehr 1 ¼ Jahren fährt das Tram somit regelmässig bis nach Frankreich. Das Projekt wurde u.a. damit begründet, dass man einen Umsteigeeffekt bei den knapp 30'000 französischen Grenzgängern erwirken möchte. Deshalb wurde auch an der Tramendstation ein entsprechendes Parkhaus mit 740 Parkplätzen gebaut, an welchem sich der Kanton Basel-Stadt mit 880'000 Euro beteiligt hat (Bund: 2,45 Millionen Euro).

Für das erste Jahr rechneten die BVB mit 6000'000 zusätzlichen Passagierfahrten, was aber im Jahr 2018 nicht erreicht wurde. Die Linienstatistik im Geschäftsbericht 2018 der BVB macht nur grundsätzliche Aussagen zur Linie 3. Es wird festgehalten, dass die «nach Saint-Louis verlängerte Tramlinie 3 die Erwartungen der BVB in ihrem ersten Berichtsjahr erfüllt» habe. Weiter hinten wird dann erwähnt, dass zusätzlich 530'000 Fahrgäste verzeichnet werden konnten. Diese doch sehr nüchterne bis zurückhaltende Bilanz lässt aufhorchen. So wird u.a. erwähnt, dass «eine wesentliche Steigerung auf diesem Streckenabschnitt erst zu erwarten sei, wenn die geplante Wohnüberbauung in den Quartieren entlang der Strecke umgesetzt sei.». Mehrfach musste der Interpellant bei Erkundungsreisen auf der Tramlinie 3 feststellen, dass die Linie nach Saint-Louis spätestens ab der Haltestelle «Burgfelderhof» praktisch leer ist. Auch der gewünschte Umsteigeeffekt von Grenzgängern auf den ÖV erscheint bisher kaum eingetreten zu sein. So ist die Park & Ride-Anlage an der Endhaltestelle meistens fast leer. Innerhalb Frankreichs sind es vor allem Schüler/innen des Gymnasiums Mermoz, die das Tram nutzen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Findet der Regierungsrat, dass die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Frankreich aufgrund der vorliegenden Zahlen ein Erfolg ist? Falls ja, auf Grundlage welcher konkreten Feststellungen kommt er zu diesem Schluss?
2. Wie viele Passagiere verkehren im Schnitt pro Tram/Kurs zwischen der früheren Endhaltestelle auf Schweizer Boden und der neuen Endhaltestelle «Gare des Saint-Louis»? (Auflistung bitte einzeln pro Kurs seit Inbetriebnahme im Dezember 2017 – sofern möglich)

3. Wie viele Passagiere benutzen seit der Inbetriebnahme pro Woche das Tram zwischen der früheren Endhaltestelle auf Schweizer Boden und der neuen Endhaltestelle «Gare des Saint-Louis»? (Auflistung bitte einzeln pro Wochentag/Woche seit Inbetriebnahme im Dezember 2017).
4. Wie ist die Auslastung der Park & Ride-Anlage an der Endhaltestelle pro Monat seit Inbetriebnahme?
5. Erkennt der Regierungsrat eine Verlagerung vom Motorisierten Individualverkehr auf den ÖV seit Inbetriebnahme der Tramlinie 3? Falls ja, auf Grundlage welcher konkreten Feststellungen kommt er zu diesem Schluss?
6. Können weitere Statistiken veröffentlicht werden, welche die Nutzung der Tramlinie 3 zwischen den besagten beiden Punkten konkretisiert darlegen?
7. Hat sich durch diese Verlängerung das Finanzergebnis der Linie 3 verbessert oder verschlechtert? Bitte um detaillierte Ausführungen.
8. Wäre eine Bus- statt einer Tramlinie zwischen den beiden Punkten allenfalls nicht attraktiver und weniger kostenintensiv?
9. Ist der Regierungsrat bereit ggf. eine Ausdünnung des Fahrplans zwischen den besagten beiden Punkten, mangels Nachfrage, ins Auge zu fassen?

Eduard Rutschmann

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 11. September 2019

1. Schriftliche Anfrage betreffend fehlende Dynamik des Stiftungsstandorts Basel?

19.5331.01

Basel gilt als die Schweizer Stiftungsstadt. In Basel-Stadt gibt es 874 gemeinnützige Stiftungen (Stand Ende 2018), die in Bereichen wie Kultur, Bildung, Forschung, Umweltschutz, Soziales leisten. Gemessen an der Bevölkerungszahl hat der Kanton Basel-Stadt die höchste Stiftungsdichte der Schweiz: Auf 10'000 Einwohner kommen 45.1 Stiftungen, der Schweizer Durchschnitt liegt nur bei 15.5. Eine Stärke des Basler Stiftungswesens ist auch die lokale Verbundenheit: Die überwiegende Mehrzahl der gemeinnützigen Stiftungen in Basel-Stadt steht unter kantonaler Aufsicht und verfolgt daher ihren Zweck vornehmlich in und um Basel (siehe unten Tabelle 2).

Das Basler Stiftungswesen tritt aktiv nach aussen auf. Am Basler Stiftungstag (<https://stiftungsstadt-basel.ch/>) treffen sich jährlich mehr als 200 Personen zur Vernetzung und zum Austausch. Mit dem Center for Philanthropy Studies (CEPS) verfügt die Universität Basel über ein international anerkanntes und national führendes Forschungsinstitut.

Das positive Bild der Stiftungsstadt Basel trübt sich ein, wenn die Entwicklung der letzten Jahre betrachtet wird. Wie in der nachfolgenden Tabelle 1 ersichtlich, halten sich Neugründungen und Liquidationen die Waage und es scheint insgesamt wenig Dynamik zu geben:

Tabelle 1: Entwicklung des Stiftungssektors im Kanton Basel-Stadt 2013-2018 (Quelle: CEPS Datenbank)

Jahr	Neugründungen	Liquidationen	Nettozuwachs	Total
2013	19	14	5	839
2014	26	15	11	850
2015	17	12	5	855
2016	29	18	11	8
2017	16	12	4	8
2018	24	20	4	8
	131	91	40	

Werden die baselstädtischen Zahlen mit der allgemeinen Entwicklung in der Schweiz verglichen, wird deutlich, dass unsere Region zurückfällt (vgl. Tabelle 2). So entspricht der Netto- Zuwachs in Genf im vergangenen Jahr fast dem Nettozuwachs in Basel-Stadt in den vergangenen sechs Jahren (35 gegenüber 40):

Tabelle 2: Vergleich der Stiftungssektoren in den Kantonen BS, BL, GE und gesamthaft der Schweiz (Quelle: CEPS Datenbank)

Stand Ende	Neugründungen	Liquidationen	Nettozuwachs	Total	Dichte (Stiftungen Aufsicht)	Anteil kt.
BS	24	20	4	874	45.1	76.
BL	5	9	-4	312	10.9	71.
GE	54	19	35	1'206	24.4	44.
CH	301	195	106	13'169	15.5	56.

Der Kanton Genf verfolgt seit einigen Jahren eine aktive Strategie, um Philanthropie zu fördern und die Rahmenbedingungen für philanthropische Aktivitäten zu verbessern. So finden regelmässige Treffen zwischen Vertretern von Behörden und Stiftungen statt, in der Verwaltung wurde ein vereinfachtes Verfahren für Stiftungsgründungen entwickelt, der Kanton informiert regelmässig über Philanthropie und an der Universität wurde ein neues Zentrum gegründet. Neben dem Kanton beteiligen sich auch Zeitungen, Banken und weitere Dienstleister an der Förderung der Philanthropie durch Publikationen, Events oder Studienaufträge.

Eine aktuelle Studie von SwissFoundations, dem Verband der Schweizer Förderstiftungen, und PwC zeigt, dass sich Stiftungen für die Gesellschaft schon nach wenigen Jahren positiv auszahlen (im Vergleich zu deshalb ausbleibenden Steuereinnahmen) (SwissFoundations/PwC (2019): Stiftungen - ein gutes Geschäft für die Gesellschaft. Zürich: SwissFoundations/PwC; online verfügbar:

https://www.swissfoundations.ch/sites/default/files/SF_PwC_Steuerstudie_D_2.pdf; vgl. auch Beitrag in der NZZ vom 2. Juli 2019, Stiftungen lohnen sich für die Schweiz, S. 15).

Ich bitte vor diesem Hintergrund den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Analyse, dass die Dynamik im Stiftungssektor in unserem Kanton abgenommen hat? Welche Gründe dafür sieht er?
2. Erachtet der Regierungsrat einen florierenden Stiftungssektor für bedeutsam für unseren Kanton?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich vom Beispiel des Kantons Genf inspirieren zu lassen und beispielsweise aktiv die Philanthropie im Kanton, vor allem in gewissen Schwerpunkt- Bereichen, zu fördern?
4. Könnte sich die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit auch der Thematik Philanthropie und Stiftungen annehmen?
5. Ist das kantonale Steuerrecht im interkantonalen Vergleich bezüglich der steuerlichen Behandlung von Zuwendungen an Stiftungen konkurrenzfähig? Besteht Handlungsbedarf, die steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern? Falls ja, wie soll dies geschehen?

David Jenny

2. Schriftliche Anfrage betreffend ist es prüfenswert, gewisse Tram- und Buslinien von der BVB auf die BLT zu übertragen?

19.5332.01

Die heutigen Zustände bei den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) sind hinlänglich bekannt. Hohe Unzufriedenheit des Personals, überdurchschnittlich viele Krankheitstage, zu wenig Personal im Fahrdienst, was zu Ausfällen im Bus- und Tramverkehr führt. In allen oben erwähnten Punkten schneidet die Baselland Transport AG (BLT) viel besser ab als die BVB. Speziell an der Region Basel ist, dass zwei Verkehrsunternehmen (BVB und BLT) nahezu die gleichen Dienstleistungen erbringen, und dies teilweise auf den gleichen Geleisen.

Angeichts dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, ob der Kanton Basel-Stadt als Auftragsgeber diese spezielle Konstellation nutzen könnte und den Betrieb noch zu bestimmender Tram- und Buslinien von der BVB auf die BLT übertragen sollte. Damit liesse sich der Personalengpass bei den BVB elegant lösen. Die BLT würden von den BVB einige Angestellte und evt. Rollmaterial übernehmen. Die Mitarbeitenden der BVB, die zur BLT wechseln würden, kämen in einen Betrieb, in dem die Mitarbeiterzufriedenheit wesentlich höher ist und die Krankheitstage viel tiefer liegen. Dies dürfte für sie somit vorteilhaft sein. Zudem könnten durch den dadurch gelösten Personalmangel die Fahrplanausfälle massiv verringert werden.

Deshalb meine Frage:

Ist der Regierungsrat bereit, die Übertragung gewisser Tram- und Buslinien von den BVB auf die BLT zu prüfen?

Christophe Haller

3. Schriftliche Anfrage betreffend Kündigungen im Kunstmuseum – Aktenzeichen ungeklärt: Wer wusste und empfahl wann/was?

19.5333.01

Der Basler Zeitung vom 11.7.2019 ist zu entnehmen, dass die beiden Frauen, welche nach dem unerlaubten Verlassen des Arbeitsplatzes für eine Teilnahme am Frauenstreik vom Kunstmuseum entlassen wurden und deren Entlassung im Anschluss auf Anweisung von Regierungspräsidentin Ackermann wieder rückgängig gemacht wurde, das definitive Job-Angebot nicht angenommen haben.

Grundlage des Entlassungsentscheides des Kunstmuseums war das kantonale Personalgesetz, womit klar ist, dass alle Akteure mit dem Entlassungsentscheid richtig gehandelt haben. Hinzu kommt, dass die beiden Damen offensichtlich in einem sicherheitsrelevanten Bereich tätig waren und ihre gewünschte Teilnahme am Frauenstreik nicht, was hätte erwartet werden können, spätestens am Vormittag desselben Tages ankündigten, sondern sich vom Arbeitsplatz entfernten. Diese Handlung steht auch im Widerspruch zum Beschluss des Regierungsrates vom 16.4.2019, in welchem den Mitarbeiterinnen der kantonalen Verwaltung eine Teilnahme am Streik (...) «im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten» erlaubt wurde. Der Regierungsrat wies weiter darauf hin, dass «eine Teilnahme in der Freizeit erfolgen» muss und zudem «die Grundversorgung und der service public (allenfalls mit einem gegenüber dem Normalbetrieb reduzierten Personalbestand) stets aufrechtzuerhalten» sei. Dies ist, wie der Direktor des Kunstmuseums plausibel erklärte, ohne Vorankündigung während der Art Basel mit über 3000 Besucher/innen in den verschiedenen Häusern des Kunstmuseums nicht möglich, zumal keine Löcher im Sicherheitsdispositiv zu erlauben sind.

Da es sich beim Kunstmuseum um eine Dienststelle der Kantonalen Verwaltung handelt, welche organisatorisch und administrativ der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements unterstellt ist, stellen sich hinsichtlich der Entscheidungskompetenzen im Rückblick einige Fragen, zumal Regierungspräsidentin Ackermann angeblich erst im Nachgang von den Entlassungen erfahren hat.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das Kunstmuseum die Entlassung der beiden Mitarbeitenden, wie in den Medien suggeriert wurde, eigenständig veranlasst oder hat das Kunstmuseum mindestens mit der Personalabteilung des PD

- und/oder der Abteilung Kultur vor dem Aussprechen der Kündigung Rücksprache genommen?
2. Falls Rücksprache genommen wurde: Weshalb behauptete Regierungspräsidentin Ackermann gegenüber den Medien, dass sie über die Entlassungen erst über die Medienberichterstattung in Kenntnis gesetzt wurde?
 3. Falls Rücksprache genommen wurde: Weshalb informierte die Personalabteilung des PD nicht mindestens die Abteilung Kultur und/oder die Departementsvorsteherin, wo doch allen die politische Brisanz einer solchen Kündigung hätte klar sein sollen?
 4. Falls Rücksprache genommen wurde: Auf Basis welcher Empfehlung wurden die Kündigungen ausgesprochen?
 5. Falls keine Rücksprache genommen wurde: Inwiefern kann eine Dienststelle des Kantons, ohne Rück- und Absprache mit der Zentralen Personalabteilung des jeweiligen Fachdepartements, überhaupt eine Kündigung aussprechen?
 6. Weshalb untergrub die Regierungspräsidentin mit ihrer Entscheidung diese Kündigungen rückgängig zu machen, die personalrechtlichen Bestimmungen und den Regierungsratsbeschluss vom 16.4.2019?
 7. Erachtet es der Regierungsrat für das Image des weltweit bedeutenden und renommierten Kunstmuseums Basels für sinnvoll, wenn der Direktor und sein Team öffentlich von der Departementsvorsteherin in einer sachlich nachvollziehbaren und begründeten Handlung derart im Regen stehen gelassen werden?

Joël Thüring

4. Schriftliche Anfrage betreffend mehr Grün in der Freien Strasse

19.5335.01

Nach langen Jahren und Jahrzehnten des Wartens wird die Freie Strasse ab 2020 endlich umfassend saniert und neu gestaltet. Das ist sehr erfreulich, denn es ist höchste Zeit dafür.

Was bei den publizierten Visualisierungen jedoch sofort auffällt: Bäume und sonstige Bepflanzungen sind leider nicht vorgesehen. Dies abgesehen vom „Platzbaum“ bei der Bäumleingasse. Praktisch ist das zwar durchaus nachvollziehbar, da sonst der Platz für die notwendigen Anlieferungen mittels grossen Fahrzeugen fehlen würde. Der Zugang für das Gewerbe muss auch nach der Umgestaltung zwingend hinderungsfrei möglich sein. Zusätzliche Bäume, Blumentröge oder gar Entsiegelungen sind deshalb eher schwierig. Dennoch sollte die Gelegenheit der Umgestaltung genutzt werden, um eine zusätzliche Begrünung zu erreichen. Dies wäre nicht nur optisch eine zusätzliche Aufwertung.

Angesichts steigender Temperaturen würde die Begrünung auch einen Beitrag dazu leisten, an heissen Tagen die Luft zu kühlen. Es lohnt sich daher, sich darüber Gedanken zu machen, ob Alternativen zur Verfügung stehen. Denkbar sind beispielsweise Fassadenbegrünungen oder Hors-sol-Begrünungen am Strassenrand in Zusammenarbeit mit den Hauseigentümern. Die Umgestaltung böte die Möglichkeit, die dafür benötigte Infrastruktur zu schaffen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Umgestaltung der Freien Strasse dazu genutzt werden sollte, diese zusätzlich zu begrünen?
2. Ist die Feststellung richtig, dass bei der Umgestaltung der Freien Strasse nach derzeitigem Stand neben dem „Platzbaum“ Bäumleingasse keine weitere Begrünung vorgesehen ist? Wenn doch, was ist konkret vorgesehen?
3. Wurden Möglichkeiten geprüft, wie eine zusätzliche Begrünung geschaffen werden kann? Wenn ja, welche?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Gespräch mit den Hauseigentümern an der Freien Strasse zu suchen, ob sie zu einer Begrünung ihrer Fassade bereit sind und zu prüfen, welche Infrastruktur sie dafür benötigen würden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Möglichkeit von Hors-sol-Begrünungen am Strassenrand zu prüfen?

Luca Urgese

5. Schriftliche Anfrage betreffend Umgestaltung der Freie Strasse

19.5336.01

Im Mai 2019 hat der Regierungsrat erfreulicherweise mitgeteilt, dass die Innenstadt mit der Erneuerung der Freie Strasse eine zeitgemässe Flaniermeile bekommt. So steht:

„Die grosszügigen Flächen können auf ganz unterschiedliche Weise genutzt werden, sei es für Strassencafés, für das tägliche Anliefern von Waren oder für Veranstaltungen wie die Fasnacht. Durch die offene Gestaltung können auch künftige Generationen die Freie Strasse, die Streit- und die Rüdengasse ganz nach ihren Bedürfnissen nutzen“

Bekanntlich ist das Bespielen bzw. das (kommerzielle) Nutzen des öffentlichen Raumes, insbesondere auf Strassenzügen und in Begegnungszonen, nicht ganz hindernisfrei. Bemühungen und Absichten der anliegenden Betriebe stossen (siehe Rheingasse) aufgrund gesetzlicher und behördlicher Vorgaben teilweise an zermürbende

Grenzen. Damit die überzeugenden Versprechungen der Regierung auch Realität werden, möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Braucht es gesetzliche Anpassungen, um die Freie Strasse mit Strassencafés und anderen Ideen grosszügig und ganztags zu beleben bzw. behindern gesetzliche Vorgaben dies?
2. Besteht für die anliegenden Detailhandelsgeschäfte ebenfalls die Möglichkeit, ihre Waren auch auf der Freie Strasse auszustellen/anzubieten oder ihr Geschäft mit einem Strassencafé zu ergänzen? Braucht es hierfür neue gesetzliche Grundlagen? Wenn ja, welche?
3. Besteht in Zukunft auch für „Fremdanbieter“, welche nicht an der Freie Strasse ein Geschäft besitzen die Möglichkeit, Flächen auf der Freie Strasse zu mieten und zu nutzen?
4. Vormittags ist in der Innenstadt die Situation für Einkaufende und den Langsamverkehr aufgrund der unkoordinierten Anlieferungen schon heute prekär:
 - a. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat diesbezüglich zu ergreifen, um die Innenstadt lebenswerter zu machen?
 - b. Können alternative Anlieferungsrouen geschaffen werden?
 - c. Was hält der Regierungsrat von einem City Logistik-Konzept um einen Anreiz zur besseren Bündelung von Transporten zu schaffen um die Anzahl Zulieferungsfahrten zu reduzieren?
5. Die Intensivierung der Nutzung des öffentlichen Raumes steht oft mit Lärmschutzvorgaben im Konflikt. Erkennt der Regierungsrat diesbezüglich betreffend Freie Strasse einen Handlungsbedarf?
6. Werden an der Freie Strasse auch Stromanschlüsse und Abwasserkanäle installiert, die für die (kommerziellen) NutzerInnen des öffentlichen Raumes zur Verfügung stehen?
7. Muss eine Rettungsgasse für Feuerwehr, Sanität, Polizei bestehen? Wenn ja, welche gesetzlichen Vorgaben gelten bezüglich der relativ schmalen Freie Strasse und stehen sie im Konflikt mit einer grosszügigen und permanenten Nutzung des öffentlichen Raumes?
8. Sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf auf gesetzlicher und planerischer Ebene um seinen Versprechungen („Geniessen, flanieren, erleben, wohnen, arbeiten und verweilen“) in der Medienmitteilung vom 22. Mai 2019 gerecht werden zu können?
9. Wie läuft parallel zur baulichen Umgestaltung der Planungsprozess bezüglich Nutzung und Bepflanzung des öffentlichen Raumes an der Freie Strasse und an der Streit- und Rüdengasse?

Thomas Gander

6. Schriftliche Anfrage betreffend unhaltbaren Zuständen rund um den Münsterplatz aufgrund von Nachpartys

19.5339.01

Das Phänomen ist bekannt: Sobald es die milder werdenden Frühlingstemperaturen zulassen und danach über den ganzen Sommer, finden sich vor allem von Donnerstag- bis Sonntagnacht viele Jugendliche und junge Erwachsene in Gruppen zu kleinen Partys in der Stadt an mittlerweile bekannten Orten (z.B. Rheinbord) ein. Öfter hinterlassen sie Lärm, viel Abfall und nicht selten körperliche Ausscheidungen verschiedener Art. Gegen die Absicht, die Innenstadt zu beleben und gegen eine lebendige fröhliche Stadt ist überhaupt nichts einzuwenden, aber die Auswüchse und Folgen des respektlosen und unbotmässigen Verhaltens vieler solcher «Partygänger» (gilt für beide Geschlechter) sind für Anwohner oft unhaltbar geworden. Wie Anwohner berichten, gilt dies auch und insbesondere für den Münsterplatz und die Pfalz. Nachfolgende Beschreibungen basieren auf solchen Berichten.

Die Partygänger auf dem Münsterplatz und der Pfalz sind sehr laut und wecken die Anwohner oder lassen diese oft gar nicht erst einschlafen. Zahlreiche aufgedrehte Musikboxen beschallen den ganzen Platz und werden nur vom Geschrei der Partygänger übertönt. Die regelmässig herbeigerufene Polizei ist meist machtlos, da die Partybesucher die Boxen leise stellen und die Unterhaltungslautstärke drosseln, sobald sie die Polizei kommen sehen. Dazu kommen die Jugendlichen, die, wohl angespornt vom aussergewöhnlichen Hall, spät nachts und bis in die frühen Morgenstunden lauthals schreiend den Platz überqueren. In den Sommermonaten werden so die Anwohner, denen es gelungen ist, einzuschlafen, nicht selten wieder aus dem Schlaf gerissen.

Das Abfallvolumen, welches dabei hinterlassen wird, dürfte demjenigen an anderen Plätzen, wie beispielsweise am Rheinbord, kaum nachstehen. Geht man nach einer «Partynacht» über den Münsterplatz zeigt sich ein Bild der Verwüstung. Überall liegen leere Flaschen und Dosen, Papiertüten der verschiedenen Fast Food-Anbieter, Essensreste, Glasscherben, Plastikbesteck und -Becher. Der Platz und insbesondere der schönste Aussichtspunkt der Stadt – die Pfalz – werden richtiggehend zugemüllt, die Pfalzmauern sind mit Flaschen, Dosen und Bechern zugestellt. Dies, obwohl sowohl auf dem Münsterplatz selbst als auch auf der Pfalz zahlreiche und jeweils nur wenige Schritte von einander entfernte, gut sichtbare Mülleimer stehen.

Gerade Glasflaschen werden oft über den Platz geworfen und zerschmettert, so dass Glassplitter herumliegen. Diese können von der Stadtreinigung aus dem Kiesbelag nicht entfernt werden. Die Glassplitter stellen damit tagsüber für die Bevölkerung eine Gefahr dar, vor allem für spielende Kinder, aber auch für Hunde. Münsterplatz und Pfalz mutieren so zum Unort für die Anwohner mit eingeschränkter Aufenthaltsqualität, selbst wenn der offensichtliche Müllberg von der Stadtreinigung abgetragen ist.

Fragen:

Für die ganze Stadt, aber akut insbesondere rund um den Münsterplatz und die Pfalz braucht es offenbar dringend Massnahmen, den Missständen wirkungsvoll zu begegnen. Lösungen sind sicher nicht einfach, aber so kann es nicht weitergehen. Obwohl schon aufwändig genug, reicht es nicht aus, die Stadtreinigung mit der Beseitigung des illegalen Mülls zu beauftragen. Die Einführung eines «Sauberkeitsrappens» hat das Parlament nicht überzeugt, weil er nicht bei den Verursachern von Lärm und Littering ansetzt und ihr Verhalten nicht ändert. Öffentlich/politisch gefordert werden höhere Bussen. Deshalb möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen.

1. Wie schätzt der Regierungsrat das Problem auf dem Münsterplatz und der Pfalz in der geschilderten unhaltbaren Art ein?
2. Welche wirkungsvollen Massnahmen (neben der Beseitigung des Mülls) kann sich der Regierungsrat vorstellen, um das Problem rund um den Münsterplatz in den Griff zu bekommen? Welche hat er konkret geplant? Bitte unterteilen Sie die Antwort in Massnahmen gegen a) das Littering und b) die Nachtruhestörungen.
3. Wäre es aus Sicht des Regierungsrats eine denkbare Option, verhältnismässig und durchsetzbar, Polizeikräfte in zivil einzusetzen und neben Bussen allenfalls bei Wiederholungstätern/-innen gravierender Verstösse (Littering plus massive Nachtruhestörung) ein zeitlich begrenztes Rayonverbot Innenstadt auszusprechen?

David Wüest-Rudin

7. Schriftliche Anfrage betreffend wie würde Basel-Stadt im Doing Business 2019 Report der World Bank Group abschneiden?

19.5344.01

Die World Bank Group ("Weltbank") publiziert seit 2002 jährlich den sogenannten "Doing Business" Report. Die Ausgabe 2019 nennt sich "Training for Reform" (<https://www.doingbusiness.org/content/dam/doingBusiness/country/s/switzerland/CHE.pdf>).

Die von der Weltbank erfassten Indikatoren nehmen auf einen hypothetischen Fall Bezug, der sich im wichtigsten Wirtschaftszentrum eines Landes abspielt. Für die Schweiz wurde folglich Zürich gewählt. Die Ergebnisse 2019 fielen für die Schweiz ziemlich ernüchternd aus, gesamthaft wurde lediglich Rang 38 (von 190) erreicht. Beispielsweise wurde Dänemark auf Platz 3 und Deutschland auf Platz 24 eingereiht. Die erreichte Punktzahl von 75.69 liegt unter dem "Reginal Average (OECD High Income)" von 77.80 Punkten. Bei den Rangierungen in den einzelnen Kategorien fällt auf, dass die Schweiz u.a. in den Kategorien "Starting a Business" (Rang 77), "Dealing with Construction Permits" (Rang 69), "Enforcing Contracts" (Rang 55) und "Resolving Insolvency" (Rang 46) nicht gerade ruhmvoll abschneidet.

In vielen Bereichen werden die regulatorischen Rahmenbedingungen vom Bund vorgegeben, in einzelnen Bereichen, wie beim Baurecht, besteht aber grosser kantonaler Spielraum. Wenn es um Fragen wie Geschwindigkeit der Gründung einer Unternehmung, Kosten und Speditivität von Zivilprozessen und Dauer von Konkurs- und Nachlassverfahren geht, können Kantone trotz der grossen Durchdringung dieser Gebiete mit Bundesrecht durch die geeignete oder nicht ausreichende Ausstattung und Organisation von Gerichten, Betreibungs- und Konkurs- und Handelsregisterämtern beschleunigend oder verlangsamen wirken.

Ich bitte den Regierungsrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wenn die Weltbank für ihren Report 2019 statt auf Zürich auf Basel abgestellt hätte, wäre die Schweiz aus welchen Gründen etwa gleich, besser oder schlechter eingestuft worden (gesamthaft und insbesondere in den oben speziell erwähnten Kategorien)?
2. Soweit eine Rangierung aufgrund von Basel schlechter ausgefallen wäre, was wird der Regierungsrat konkret unternehmen, um mindestens zu Zürich aufzuschliessen?
3. Falls die Berücksichtigung von Basel zu besseren Ergebnissen geführt hätte, wie wird der Regierungsrat diese Erkenntnis im Standortwettbewerb einsetzen?
4. Wie schätzt der Regierungsrat generell die Bedeutung von Studien wie der hier thematisierten bei Standortentscheiden von Investoren ein? Analysieren die zuständigen Ämter und Institutionen regelmässig solche Studien und fliessen Ergebnisse in die relevanten Vorhaben des Regierungsrates ein?
5. Berücksichtigt der Regierungsrat bei seinen Eingaben in Vernehmlassungsverfahren des Bundes die Auswirkungen vorgeschlagener Regulierungen auf das Abschneiden der Schweiz in Studien wie dem Doing Business Report der Weltbank? Falls nein, warum nicht?

David Jenny

8. Schriftliche Anfrage betreffend der vorzeitigen Eindämmung der Tigermücke (Aedes albopictus) in der Region Nordwestschweiz und im gesamten Oberrheingebiet

19.5349.01

Mit dem Klimawandel steigt die Gefahr der Einführung neuer Krankheitserreger und deren Vektoren massiv an. Seit 2018 ist bekannt, dass sich die Tigermücke in Basel erfolgreich ansiedeln konnte. Diese äusserst aggressive

Mückenart ist als Vektor verschiedener Tropenkrankheiten bekannt. So überträgt sie das West-Nil-Virus, Gelbfieber, Dengue-Fieber, das Chikungava-Fieber und vermutlich auch das Zika-Virus. In verschiedenen Regionen Europas konnte sich die Tigermücke schon erfolgreich ansiedeln, vergrösserte danach ihre Population innerhalb kürzester Zeit erheblich und trat schon als Überträger von eingeschleppten Tropenkrankheiten in Erscheinung. So verursachte sie bisher in Kroatien, Italien, Südfrankreich und Spanien lokale Ausbrüche des Chikungava-Fiebers, welches ursprünglich nur in den Tropen Afrikas und Asiens vorkam.

Es ist somit offensichtlich, dass die Ausbreitung dieser Mückenart zu einer grossen Gefahr für die Bevölkerung werden wird. Das von den Kantonen BS und BL bisher ausgearbeitete Bekämpfungsprogramm setzt laut vorhandenen Informationen auf Kontrolle und die Sensibilisierung der Bevölkerung, potentielle Brutgebiete zu eliminieren.

Einer Forschungsgruppe der chinesischen Sun-Yatsen-Universität Guangzhou ist es nun mit einem neuen Ansatz gelungen, die Fortpflanzung der Tigermücke in einer lokalen Hochburg des Chikungava-Fiebers nahezu vollständig zum Erliegen zu bringen. Sie züchten dazu Millionen männlicher Tigermücken, welche mit drei Stämmen des Wolbachia-Bakteriums infiziert waren. Begatten männliche Tigermücken, welche mit einem Stamm dieses Bakteriums infiziert sind, weibliche Tigermücken, welche nicht mit dem entsprechenden Stamm infiziert sind, sind die daraus entstehenden Embryonen nicht überlebensfähig. Da bei der massenhaften Zucht von Stechmücken es nicht vermieden werden kann, dass dabei auch weibliche Exemplare in die Umwelt gelangen, war diese Methode alleine bisher nicht langfristig erfolgversprechend, da sich mit der Zeit eine resistente Population etablieren könnte. Deshalb kombinierte die Forschungsgruppe die Methode mit einer Sterilisation der Mücken mit Gammastrahlung, wodurch eine Reproduktion gänzlich ausgeschlossen werden konnte. Die Anzahl der gefundenen überlebensfähigen Eier sank mittels dieser Methode um 94%. Quelle: <https://www.nature.com/articles/d41586-019-02160-z>.

Es ist anzunehmen, dass ein frühzeitiger Einsatz dieser Methode eine Ansiedelung der Tigermücke in der Region verhindern würde. Dadurch würde die Gefahr der Ausbreitung neuer Krankheiten erheblich minimiert, zudem würden sich die Kosten zur Bekämpfung drastisch minimieren.

Aus diesen Gründen bittet die Antragstellerin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche konkreten Massnahmen werden vom Kanton zur effektiven Bekämpfung der Tigermücke unternommen? Wie sieht die Zusammenarbeit im trinationalen Oberrheingebiet aus um die Gefahr der Tigermücken strategisch sinnvoll bekämpfen zu können? Welche Rolle spielen dabei die trinalationalen Gremien wie der Oberrheinrat und dessen Arbeitsgruppen?
- Wäre es aus Sicht des Regierungsrates sinnvoll, in Zusammenarbeit mit dem Tropeninstitut ein Pilotprojekt in der Region analog zur Vorgehensweise der erwähnten Forschungsgruppe zu initiieren, um die vollständige Eliminierung der Tigermücke in der Region Basel zu erreichen? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, welche nächsten Schritte sind geplant?

Sarah Wyss

9. Schriftliche Anfrage betreffend Transparenz und Kontrolle der ambulanten Familienbegleitungen und ihre Tarife, Präsenzstunden und Kosten

19.5359.01

Zahlreiche Firmen in Form von Stiftungen, Vereinen, GmbHs oder AGs bieten den Gemeinden und Städten sozialpädagogische Familienbegleitungen (spF) an. Darunter fallen Erziehungshilfen, Anleitungen zu Veränderungen im Alltag und Familienleben, Anleitung bei Schwierigkeiten in der Haushaltbewältigung, Abklärungen zur Errichtung von Beistandschaften oder zur Notwendigkeit von Heimplatzierungen etc. Weil diese Form der Sozialarbeit die kommunalen Kapazitäten übersteigt, sehen sich die Gemeinden gezwungen, diese staatliche Aufgabe an eine dieser privaten Träger auszulagern.

Manche Sozialfirmen bieten den Gemeinden und Städten diese Dienste zu exzessiven Preisen an: So kostet normalerweise 2 bis 3 Stunden effektiver Arbeit pro Woche Steuerzahler für ein halbes Jahr rund Fr. 20'000. Es findet kein Wettbewerb im Bereich Familienbegleitung statt, die wenigen Anbieter verteilen den lukrativen Kuchen unter sich auf. Sie verlangen dieselben Ansätze und Bedingungen betreffend Stundenansatz, Wegpauschalen, Spesen, etc. Sie bewegen sich in der Höhe von Treuhändern.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Anbietern hat der Kanton Basel-Stadt eine Leistungsvereinbarung?
2. Wie hat der Kanton die Kosten und Bedingungen dieser Form der Sozialarbeit unter Kontrolle?
3. Wie werden die Sozialfirmen und die Erfüllung ihrer konkreten Aufträge kontrolliert? Welche Behörde lässt sich in welcher Form objektive Nachweise geben, dass im konkreten Auftrag Fortschritte erzielt, die Ziele tatsächlich erreicht und nicht einfach Stunden absolviert werden, die den Steuerzahler sinnlos und teuer zu stehen kommen?
4. Wie haben sich die Ausgaben im Kanton Basel-Stadt in den letzten zehn Jahren für diese ambulanten Familienbegleitungen entwickelt?
5. Wie viele spF sind 2018 im Kanton Basel-Stadt bei wie vielen Haushalten angeordnet worden? Wie viele davon sind durch die öffentliche Hand bezahlt worden? Wie viele von den Betroffenen selbst?
6. In welcher Bandbreite belaufen sich die Tarife pro Stunde für die spF im Jahr 2018? In welcher Bandbreite

waren die Tarife pro Stunde vor zehn Jahren?

7. In welcher Kosten-Bandbreite beliefen sich die einzelnen Anträge im Kanton Basel-Stadt? Wie hoch ist der monatliche Gesamtbetrag (also inkl. Vor- und Nachbereitung, Wegspesen, Pauschalen, allfällige Übersetzungskosten etc.)?
8. Wie viel Lohn pro Stunde erhalten die Sozialarbeitenden, die effektiv mit den Betroffenen in den Haushalten arbeiten? Wie viel verbleibt in der Sozialfirma? Wo geht die Differenz hin? Herrscht diesbezüglich bei allen Anbietern Transparenz? Wer im Kanton kontrolliert diese Firmen?
9. Wie hat sich die Dauer der spF in den betroffenen Haushalten in den letzten Jahren entwickelt? Wie viele angeordnete spF werden verlängert und wie oft?
10. Wie hoch waren die durchschnittlichen Gesamtkosten einer spF pro Haushalt inklusive Verlängerungen? Wie hoch waren sie vor zehn Jahren?

Gianna Hablützel-Bürki

10. Schriftliche Anfrage betreffend Übersicht über die Gelder für Pflegefamilien und die FPO im Kanton Basel-Stadt

19.5360.01

Nicht jedes Kind, das fremdplatzierungsbedürftig ist, muss in ein Heim. Im besten Fall findet sich eine geeignete Pflegefamilie, welche Mutter und Vater ersetzt. Klar ist, dass diese Pflegefamilie auch eine Entschädigung zugute hat. Mittlerweile haben jedoch findige Sozialfirmen ein blühendes Geschäft mit der Not der Kinder gemacht. Unternehmen, die in der Rechtsform der GmbH, AG, Stiftung oder Vereinen etc. organisiert sind, "unterstützen und begleiten fachlich" diese Pflegefamilien.

Im Kanton Aargau hatte 2016 die Finanzkontrolle diese Pflegekinder-Platzierungen einer Sonderprüfung unterzogen. Im abschliessenden Bericht hatte die Finanzkontrolle empfohlen, eine Kostensenkung der Tagessätze für die Organisationen zu prüfen, die sich um Vermittlung, Begleitung und Unterstützung von Pflegefamilien kümmern. Dabei handelt es sich um sog. Fremdplatzierungsorganisationen, die unter den Sozialverbänden auch als DAF (Dienstleistungsangebote in der Familienpflege) bezeichnet werden. Diese Organisationen hätten teilweise ohne (ausreichende) Begründung im Jahr 2016 Anteile von 41,2 beziehungsweise 53,3 Prozent an den Tagesentschädigungen vereinnahmt, und damit mit der Not der Kinder und dem Kindeswohl Profit gemacht.

FPOs übernehmen Aufgaben des Staates in einem heiklen und sensiblen Bereich des Kinderschutzes. FPOs finden ihre gesetzliche Grundlage in der PAVO (Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern, 211.222.338). Im Kanton Basel-Stadt erteilt das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) diesen eine Bewilligung und nimmt die Aufsicht wahr.

Die Tarife der FPO sind unterschiedlich und hängen vom Alter des Pflegekindes ab; sie müssen allerdings transparent und nachvollziehbar sein. Eine solche Organisation sollte nicht Kapital aus der Not der Kinder schlagen können. Für die Gemeinden im Kanton Basel-Stadt, welche Kinder bei Pflegefamilien platzieren müssen, ist indes nicht klar, wie viel die FPO an der Tagestaxe einstreicht und ob sie gar Gewinn - auch Gewinn nicht im Sinne des Steuerrechts - erwirtschaftet. Manche FPOs sind von der Kesb eingesetzt und letztere verweigern den kommunalen Sozialbehörden diese Infos.

Um hier Licht und Klarheit in diese Geldströme zu bringen, stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche namentlichen FPOs sind im Kanton Basel-Stadt tätig?
2. In welcher Bandbreite belaufen sich die Tagestaxen pro Tag und Kind an Pflegefamilien bzw. FPOs?
3. Wie haben sich diese Anteile, die die FPO und die Pflegefamilien erhalten, über die letzten 20 Jahre entwickelt?
4. Sind alle Tagestaxen und die (allenfalls darin enthaltenen) Tarife der FPO dem Kanton bekannt? Sind alle transparent und nachvollziehbar?
5. Wie viele Tagestaxen sind weniger als Fr. 80, wie viele höher als Fr. 200?
6. Welche Anteile an den Tagesentschädigungen sacken die FPOs ein? In welcher Bandbreite sind die vermittelnden Organisationen an den Tagesentschädigungen beteiligt?
7. Das Bundeszivilrecht sieht keine Beschränkung auf Nonprofitorganisationen vor. Kann der Kanton in allen Fällen ausschliessen, dass es sich um gewinnorientierte Organisationen handelt?
8. Warum zahlt das Gemeinwesen permanent eine Gebühr, warum nicht eine einmalige für die Vermittlung?
9. Wie schliesst der Kanton lukrative Seilschaften zwischen den Sozialarbeitern des Staates und jenen der FPO aus?
10. Gestützt auf welche gesetzliche Grundlage verweigert die Kesb den zahlenden Gemeinden Einblick in die Geldflüsse, Begründungen der Massnahmen und Akten?

Gianna Hablützel-Bürki

11. Schriftliche Anfrage betreffend Erhöhung des Grundbedarfs und der Mietzinsgrenzwerte der Sozialhilfe auf 1. Juli 2019

19.5369.01

Zur Hauptsache zustimmend kann ich die Revision der Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, wirksam ab 1. Juli 2019, zur Kenntnis nehmen. Doch bleiben bei der genauen Durchsicht Fragen offen. Richtig ist auf jeden Fall die Gewährleistung des regelmässigen Teuerungsausgleichs, normalerweise koordiniert mit der Anpassung der AHV-, IV-Renten und der Ergänzungsleistungen. Die Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung beträgt jetzt rund 1,1 Prozent, für 1 Person von 986 auf 997 Franken pro Monat, für 2 Personen im gleichen Haushalt von 1'509 auf 1'525 Franken, für 3 Personen von 1'834 auf 1'854 Franken, für 4 Personen von 2'010 auf 2'134 Franken usw.

Kritische Fragen bleiben aber bei der neuen Festlegung der Mietzins-Grenzwerte, bis zu denen die Mietzinse durch Leistungen der Sozialhilfe abgedeckt werden. Für Haushalte mit 1 Person steigen die maximal abdeckbaren Netto-Mietzinse von monatlich 700 auf 770 Franken, für 2 Personen von 1'000 auf 1'070 Franken, für Alleinerziehende mit einem Kind ab 1. Geburtstag bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von 1'150 auf 1'220 Franken, für 5 und mehr Personen von 2'000 auf 2'100 Franken. Unverändert bleiben aber die Netto-Mietzins-Grenzwerte für Haushalte mit 3 Personen auf 1'350 Franken, für 4 Personen auf 1'600 Franken. Da ist in Erwägung zu ziehen, dass es dabei zu grossen Teilen um Haushalte mit Kindern geht. Um deren Schul- und Berufschancen muss ernsthaft gerungen werden. Finanzielle Engpässe und zu knappe Wohnverhältnisse können dies ernsthaft in Frage stellen. Darum sollten auch für Drei- und Vierpersonenhaushalte die Grenzwerte für abzudeckende Netto-Mietzinse angehoben werden.

Unverändert bleiben jetzt die erheblich tieferen Ansätze für Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und für vorläufig aufgenommene Personen mit F-Bewilligung. Auch da müsste die Teuerung von Lebensunterhalt und Wohnkosten regelmässig berücksichtigt werden. Es muss Sorge getragen werden, dass die Ziele der sozialen Integration nicht durch zu geringe Unterstützungsleistungen durchkreuzt werden.

Im Sinne dieser Erwägungen möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Sollten in der Sozialhilfe jetzt nicht auch die Grenzwerte für Netto-Mietzinse für Haushalte mit 3 und 4 Personen angemessen erhöht werden?
2. Sollten jetzt und in regelmässiger Folge nicht auch die Ansätze für Lebensunterhalt und Wohnkosten für Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung, vorläufig aufgenommene Personen mit F-Bewilligung erhöht und der Teuerung angepasst werden? Sollte dabei nicht auch berücksichtigt werden, dass sich solche Aufenthaltsregelungen in die Länge ziehen und die Grundlage für Schul- und Berufsbildung sein können. Sollten dabei nicht auch die Bedingungen zur Erlangung einer Jahresaufenthaltsbewilligung verbessert werden?

Jürg Meyer

12. Schriftliche Anfrage betreffend fehlende Aussenanlagen bei Kindergärten und Schulen

19.5371.01

Schul- und Kindergartenkinder brauchen Platz um zu rennen, zu klettern, sich zu bewegen. Entsprechend sollte zu den Schulanlagen und Kindergärten auch Aussenanlagen gehören.

Das Volksschulamt des Kantons Zürich z.B. gibt Empfehlungen ab, wie viele Quadratmeter gedeckter und ungedeckter Aussenraum pro Klasse bei einer Kindergarten- oder Schulanlage zur Verfügung stehen sollten.

In seiner Antwort vom 15. November 2017 auf einen Anzug von Stephan Luethi gibt der Regierungsrat Auskunft darüber, wie gross die Aussenfläche bei einem Kindergarten in unserem Kanton sein sollte.

In städtischen Quartieren ist es verständlicherweise teilweise schwierig, für die Schulen und Kindergärten den nötigen Aussenraum zu finden. Trotzdem sollte dieses Ziel konsequent verfolgt werden.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen im Kanton Basel-Stadt auch Vorgaben oder Richtwerte, wie gross der Aussenraum einer Schulanlage pro Klasse sein sollte? Wenn ja, wie lauten diese? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, solche zu erstellen?
2. Wie viele und welche Kindergärten, resp. Schulhäuser im Kanton verfügen nicht über einen den Vorgaben, resp. Richtwerten entsprechenden Aussenraum?
3. Welche qualitativen Vorgaben bestehen für Kindergarten-, resp. Schulaussenräume?
4. Wie und bis wann gedenkt der Regierungsrat den an einzelnen Standorten bestehenden Mangel (mangelnder Aussenraum, resp. dessen mangelnde Qualität) zu beheben?
5. Im engen städtischen Raum sind Schulhöfe attraktive Orte auch für mehr oder weniger sinnvolle Drittnutzungen (z.B. als Autoparkplatz oder Spielareal fürs Quartier). Welche Regelungen bestehen diesbezüglich, damit die Erstnutzung als Schulaussenraum nicht eingeschränkt wird?
6. Bei welchen vom Kanton bewilligten Privatkinderärten und -schulen fehlen geeignete kindergarten-, resp. schuleigene Aussenräume?
7. Ist der Regierungsrat bereit, Privatkinderärten, resp. -schulen im Rahmen der Bewilligungserteilung dazu

zu verpflichten, die für die Kinder nötigen Aussenräume auf eigenem Areal bereitzustellen?

Franziska Roth

13. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang der Sozialhilfe Basel-Stadt mit Mietzinsgrenzwerte

19.5373.01

Seit dem 1. Juli 2019 sind die neuen Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe Basel-Stadt in Kraft. Neben der Anpassung des Lebensunterhalts an die Teuerung wurden auch einzelne Mietzinsgrenzwerte erhöht.

Die Mietzinsgrenzwerte für 1- und 2-Personenhaushalte wurden je um CHF 70 und bei einem Haushalt ab 5 Personen um CHF 100 erhöht. Der Mietzinsgrenzwert für eine Person beträgt nun neu CHF 770 exkl. Nebenkosten, welcher als maximalen Mietzins von der Sozialhilfe übernommen wird.

Zur Berechnung des Unterstützungsbedarfs anerkennt die Sozialhilfe die effektiven Kosten des Mietzinses – jedoch nur maximal zu den definierten Mietzinsgrenzwerten. Ausnahmsweise können befristet höhere Grenzwerte bzw. der effektive Mietzins übernommen werden - insbesondere aus gesundheitlichen, familiären oder sozialen Gründen. Eine Sozialhilfe-Bedürftigkeit ist jedoch per se schon eine soziale Ausnahmesituation und deshalb ist nicht nachvollziehbar, weshalb zur Abklärung des Unterstützungsbedarfs nicht grundsätzlich die real existierenden Mietkosten in die Berechnung einfließen und diese bis zu einer allfälligen verfügten Frist zwingend übernommen werden.

Die Sozialbehörde der Stadt Zürich kennt hier eine grosszügigere Praxis. Die effektiven Mietzinse, welche über den Grenzwerten liegen, werden in der Regel für 6 bis 12 Monate finanziert, sofern sich die unterstützte Person um eine Wohnung bemüht und keine anderen Gründe für den Erhalt der Wohnung vorliegen. Diese Praxis anerkennt einerseits die effektive finanzielle Notlage an und garantiert andererseits die Finanzierung der Wohnung für die verfügte Zeit, so dass ein Teil der Miete nicht aus dem Lebensunterhalt bezahlt werden muss.

Zudem wurde neu beschlossen, dass für Einzelpersonen in einem separat gemieteten Zimmer ohne eigene Küche und/oder Bad und ausserhalb von Wohngemeinschaften, nur noch der hälftige Mietzinsgrenzwert eines 2-Personenhaushalts (CHF 535) zur Anwendung kommt. Diese Massnahme betrifft vor allem Personen in Liegenschaften mit möblierten Zimmern und minimalster Infrastruktur, welche aufgrund ihrer sozialen und gesundheitlichen Situation keine Chance haben eine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt zu erhalten. Dies hat zur Folge, dass es schwieriger wird für Menschen mit verschiedenen Problemlagen (Sucht, psychische Erkrankung, Entlassene aus dem Strafvollzug, Schulden etc.) möblierte Zimmer zu diesem Preis zu finden.

Diese Einführung hat unter den betroffenen Menschen, den Beratungsstellen und den Vermietern von möblierten Zimmern für Menschen mit niedriger Wohnkompetenz zu einer grossen Verunsicherung geführt. Diese wurde mit dem Schreiben der Amtsleitung vom 28. Juni an die Kundenkonferenz ein wenig gemildert. Für die zukünftige Suche nach solchen Zimmern, besteht jedoch die Vermutung, dass es noch schwieriger wird entsprechende Zimmer in Basel zu finden. Die Umsetzung von Housing First wird somit erschwert.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist die Regierung auch der Ansicht, dass eine Sozialhilfe-Bedürftigkeit eine soziale Ausnahmesituation darstellt und deshalb der effektive Mietzins bei der Abklärung der Unterstützungsbedürftigkeit zwingend angewendet werden muss?
- Falls ja - ist die Regierung bereit, die entsprechenden Anpassungen bei der URL vorzunehmen und die effektiv anfallenden Kosten während der verfügten Frist bis zum Wohnungswechsel zu übernehmen?
- Teilt die Regierung die Ansicht, dass bei bestehender Wohnungsnot, die Frist für die Suche nach einer günstigeren Wohnung von max. 6 auf max. 12 Monate verlängert werden müsste?
- Wie viele Sozialhilfe-Bezüger*innen sind von der neuen Kategorie betr. Mietzinsgrenzwert für Einzelzimmer betroffen und wurden von der Sozialhilfe Basel-Stadt schriftlich informiert? Wurden bereits Verfügungen ausgestellt und falls ja wie viele?
- Wie viele Zimmer ohne eigene Küche/Bad sind in Basel vorhanden, die dem neuen Mietzinsgrenzwert entsprechen? Kann der Bedarf mit diesem Angebot abgedeckt werden?
- Besteht weiterhin die Praxis, dass die Sozialhilfe Basel-Stadt bei Personen, die nicht in der Lage sind, ihre finanziellen Angelegenheiten zu regeln, die Mietkosten direkt den Vermietern zu überweisen, damit die Wohnsituation gesichert und Schulden verhindert werden können?
- Besteht bei entsprechendem sozialem Bedarf im Einzelfall die Möglichkeit, dass auch das Amt für Sozialbeiträge in Zukunft Mietkosten direkt den Vermietern überweisen kann, analog dem Amt für Behindertenhilfe mit den Betreuungspauschalen?

Oliver Bolliger

14. Schriftliche Anfrage betreffend Leistungsaufträge in der Spitexversorgung des Kantons Basel-Stadt

19.5375.01

Ende 2020 läuft der Leistungsauftrag für ambulante Pflege mit einer dreijährigen Laufzeit mit der Spitex Basel aus. Spezielle Leistungsaufträge für die Pflegeleistung kann der Regierungsrat gemäss §8d Abs. 2 Ziff. 3 KVO

abschliessen. Nach diesen Bestimmungen erkennt der Kanton bei Übernahme vertraglicher Verpflichtungen durch die Spitexanbieter die dadurch entstehenden höheren Kosten an. Vertragliche Verpflichtungen der Spitexanbieter können insbesondere sein: erhöhte Anforderungen an die Qualifikation des Personals, an die Qualitätssicherung oder an die Ausbildungstätigkeit, Angebot von Spezialleistungen oder Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Spitex Basel ist der einzige Spitexanbieter, der Leistungsverträge erhalten hat, einen im Bereich Pflege, einen im Bereich Hauswirtschaft. Am 20.9.2017 hat der Regierungsrat die Interpellation Mumenthaler (17.5291.01) mündlich beantwortet. Der Interpellant zeigt sich nur teilweise zufrieden mit der Antwort und irritiert über die Handhabung des Systems mit den Leistungsverträgen, insbesondere in der Hauswirtschaft.

Dem Vernehmen nach werden die gewerblichen Spitexanbieter sich jetzt dieses Jahr um die zwei Leistungsaufträge ab 2021 bewerben. Wenn sie einen erhalten oder gerichtlich durchsetzen können, dass sie einen erhalten (weil sie bei gleicher Eignung günstiger sind), dann würde Spitex Basel ihren wohl verlieren (siehe Fragen unten), was ein herber Schlag wäre für die Organisation. Das System, zwei grosse Leistungsaufträge zu haben und diese an nur eine Organisation zu vergeben, birgt grosse Risiken für den Kanton und für alle an einem Leistungsvertrag (Versorgungspflicht) interessierten Organisationen und erscheint als ineffizient, da über die Monopolsituation (Ausschluss von Konkurrenz mit gleicher Finanzierungsbasis) keine Anreize zu einer Optimierung und wirtschaftlich effizienten Leistungserbringung gesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Regierungsrat einige Fragen stellen. Sie sind zum Teil kritisch, sollen aber einer konstruktiven Auseinandersetzung dienen, ob das heutige System zweckmässig ist oder geändert werden sollte. Es sind sehr viele Fragen, ich danke dem Regierungsrat und insbesondere der zuständigen Stelle daher ganz besonders für die Beantwortung.

1 Pflege

1.1. Konsequenzen des pauschalen/kombinierten Leistungsvertrags

Spitex Basel erhält einen Leistungsauftrag mit pauschaler Abdeckung aller zusätzlichen Kosten zusammengefasst/kombiniert für «Leistungspflicht» (allerdings nur «im Rahmen der Zumutbarkeit») sowie Spezialdienste «Onkospitex» (inkl. Palliativpflege), «Kinderspitex» und «Spitexpress» (Notfalldienst). Es werden nicht für jede Leistung die effektiven Kosten vergütet. Mit einem pauschalen Leistungsvertrag Pflege, der die Leistungspflicht sowie alle Spezialleistungen kombiniert beinhaltet, werden potente und ggf. günstigere Anbieter im Bereich der Spezialdienste ausgeschlossen, weil sie z.B. nur Kinderspitex und Onkospitex anbieten können, aber nicht auch noch Spitexpress und die Leistungspflicht. Ein grosser Anbieter (wie Spitex Basel) oder ein Konsortium von Anbietern der Basisdienstleistungen (evtl. mit Unterakkordanz der Spezialleistungen) wird mit diesem System bevorzugt.

- 1.1.a) Wird es ab 2021 wiederum einen pauschalen Leistungsvertrag Pflege geben mit Leistungspflicht und Spezialleistungen kombiniert, so dass nur ein Anbieter, der alle Elemente kombiniert erfüllen kann, einen Vertrag erhält?
- 1.1.b) Wenn ja, wie begründet der Regierungsrat die Kombination aller Elemente, wenn es doch gerade bei den Spezialleistungen spezialisierte Anbieter dafür gibt? Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er damit potente und ggf. günstigere Anbieter im Bereich der Spezialdienste ausschliesst? Oder ist es gerade das Ziel, mit der Strukturierung des Leistungsvertrags de facto nur einen grossen Anbieter oder ein Konsortium von Anbietern zuzulassen? Wenn ja, warum?
Wenn ein zweiter Anbieter (oder Anbieterkonsortium) darlegen kann, dass er die Leistungspflicht (mit oder ohne die Spezialleistungen) zum gleichen Tarif oder günstiger erfüllen kann, dann würde er wohl den Vertrag erhalten und Spitex Basel ihren Vertrag verlieren.
- 1.1.c) Ist dies so, würde in dem Fall Spitex Basel ihren Vertrag verlieren oder würde der andere Anbieter neben Spitex Basel einen zweiten Vertrag erhalten?
- 1.1.d) Im ersteren Fall hätte dies wohl gravierende Konsequenzen für Spitex Basel, Kapazitäten müssten abgebaut, beim anderen Anbieter aufgebaut werden. Welche Vorteile und Nachteile sieht der Regierungsrat in einem solchen Ein-Anbieter-Monopol-System?
- 1.1.e) Welche Vorteile für die Bevölkerung (u.a. auch Steuerzahler) und die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt könnte demgegenüber eine Wettbewerbssituation mit zwei oder mehr Leistungserbringern bzw. -verträgen bringen?

1.2. Finanzierung/Kosten

Gemäss Ziffer 2 Abs. 9 des Leistungsvertrag entspricht der gewährte Tarif «den mittleren Vollkosten aller Pflegeleistungen, inkl. Spezialdienste. Die Spezialdienste werden nicht nach einem separaten Tarif abgerechnet.». Das heisst in der Folge, es ist intransparent, welche Leistung den Kanton wie viel kostet.

- 1.2.a) Warum wurde in Ziffer 2 Abs. 9 des Leistungsvertrag ein pauschaler Tarif der mittleren Vollkosten für alle vertraglichen Leistungen zusammengefasst vereinbart?
- 1.2.b) Kann der Regierungsrat beziffern, was separat den Kanton die Leistungspflicht kostet, was die Onkospitex kostet, die Kinderspitex und der Spitexpress? Wenn ja, wie hoch sind diese Beträge?
- 1.2.c) Wenn nein: Wäre es für den Kanton nicht interessant und relevant, die Kosten auseinanderhalten und sie mit den Spezialleistungen anderer Spitexanbieter vergleichen zu können? Wenn nein, warum nicht?
- 1.2.d) Was spricht gegen eine transparente, evtl. nach dem System des Kantons Bern aufgeschlüsselte, leistungsdifferenzierte Finanzierung mit Vollkosten pro Leistungsart/-angebot und damit verbundenen, definierten Aufwänden (Neukunden-Eröffnung, Kurzeinsätze, etc.)?

1.3. Spezialleistungen und Angebotsvielfalt

- 1.3.a) Stimmt der Regierungsrat zu, dass es für jede Spezialleistung im Kanton mehrere Anbieter gibt, welche die Spezialleistungen auch erbringen (z.B. Kinderspitex) oder erbringen könnten? Wenn nein, wie nimmt er die Marktsituation wahr?
 - 1.3.b) Warum wird für die Spezialleistungen (nicht für die Leistungspflicht) nur ein Anbieter mit einem Leistungsvertrag bedient, obgleich die KVO doch richtigerweise vorgibt, dass «die Spitexanbieter» (allgemein, Mehrzahl) vertragliche Verpflichtungen eingehen können?
 - 1.3.c) Stimmt der Regierungsrat zu, dass bei den Spezialleistungen die Vergabe eines Leistungsvertrags mit Anerkennung höherer Kosten an nur einen Anbieter die Wahlfreiheit der PatientInnen einschränkt, weil damit andere Anbieter ihre Leistung nicht anbieten können, da ihnen die angemessene Kostenvergütung verwehrt bleibt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, entspricht dies nach Ansicht des Regierungsrats dem Willen des Gesetzgebers?
- ### 1.4. Systemanpassung im Bereich Pflege?
- 1.4.a) Wäre der Regierungsrat grundsätzlich bereit, eine Anpassung des Systems in Erwägung zu ziehen?
 - 1.4.b) Wie beurteilt er eine Lösung, dass a) der Kanton die Leistungsaufträge in Versorgungsbereiche aufteilt in «generelle Aufnahmepflicht Pflege» und in die je einzelnen Spezialdienste; und dass er b) nicht nur einen Spitexanbieter auswählt, der einen Leistungsauftrag erhält, sondern all jenen einen Leistungsauftrag erteilt, welche in einem der Versorgungsbereiche die Anforderungen erfüllen?
 - 1.4.c) Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass er damit die Vielfalt/Wahlfreiheit, zugleich die Versorgungssicherheit (Abstützen auf mehrere «Träger») und auch die Kosteneffizienz (mittlere Vollkosten mehrerer Anbieter) stärken könnte? Wenn nein, warum nicht?

2) Hauswirtschaft und Betreuung

Das Angebot an Hauswirtschaftsleistungen von gewerblichen und nicht-gewerblichen Anbietern ist vielfältig und für die Versorgung ausreichend. Die KVO sieht keine Leistungsaufträge für Hauswirtschaft vor. Nach §9 Abs. 2 Gesundheitsgesetz fördert der Kanton spitalexterne Angebote u.a. betreuerischer und hauswirtschaftlicher Natur. Es gibt heute einen Leistungsvertrag mit einem Anbieter, mit Spitex Basel. Spitex Basel erhält die Kosten abgegolten, die ihr durch Sicherstellung der Grundversorgung entstehen. Grundversorgung heisst, dass Spitex Basel «im Rahmen des Zumutbaren (...) eine Leistungspflicht hat. Diese Pflicht gilt explizit auch für betriebswirtschaftlich unattraktive Fälle, beispielsweise Kurzeinsätze oder administrativ komplexe Fälle.» (Ziff. 3.1. Abs. 1 Bst. a Leistungsvertrag). Die bezuschussten Leistungen umfassen auch «Begleiten und Betreuen» (Anhang Leistungsvertrag Ziff. 1.2. Abs. 1 Nr. 8). Der Zuschuss des Kantons ist abgestuft nach Einkommenssituation der Kunden. Je nach deren Prämienvorbilligungsstufe PVG erhält Spitex Basel mehr Zuschuss, darf aber auch weniger in Rechnung stellen. Die im Vertrag vorgegebenen Tarife, die Spitex Basel den KundInnen in Rechnung stellen darf, in CHF pro Stunde sind TG1 = 31.- (PVG 1-6, Sozialhilfe und EL), TG2 = 35.- (PVG 7-12), TG3 = 40.- (PVG 13-18) sowie TG4 = 45.- (übrige Leistungsbezüger). Auf alle diese Tarife wurden im Vertrag anerkannte Kosten und ein Zuschuss durch den Kanton definiert.

Wenn man sich im Markt umschaute und die Tarife der anderen gewerblichen und nicht gewinnorientierten Spitexanbieter konsultiert, so ist festzuhalten, dass der Tarif TG4 von Spitex Basel mit CHF 45.- pro Stunde im Rahmen des Marktpreises liegt, für den die anderen Anbieter aber keine Zuschüsse erhalten. Zuschüsse des Kantons an Spitex Basel über den Marktpreis hinaus, sind daher nicht nachvollziehbar und sind mit Blick auf einen sparsamen Umgang mit Steuermitteln auch nicht vertretbar.

Darüber hinaus gewährt der Kanton Zuschüsse für vergünstigte Tarife für einkommensschwächere Personen. Hier ist nicht nachvollziehbar, warum solche Zuschüsse nur einem Anbieter gewährt werden. Es ist davon auszugehen, dass alle anderen Anbieter ebenfalls einkommensschwächere Personen betreuen oder zumindest betreuen könnten. Folge ist, dass sich einkommensschwächere Personen nicht diejenigen Spitex aussuchen können, die sie gerne möchten, sondern auf Spitex Basel angewiesen sind, weil sie dort den günstigeren, vom Kanton bezuschussten Tarif erhalten. Nur wer es sich leisten kann, kann auswählen. Das ist diskriminierend und widerspricht dem Grundsatz Subjektförderung vor Objektförderung.

2.1. Zuschüsse für die Leistungspflicht

- 2.1.a) Angesichts der Tatsache, dass TG4 dem Marktpreis entspricht: Warum werden dem Anbieter mit Leistungsvertrag alle Hauswirtschaftsstunden bezuschusst und nicht nur diejenigen, die mit nachweislich höheren Kosten unter der Leistungspflicht erbracht werden (z.B. gezielte Zuschüsse für Wegauschalen bei Kurzeinsätzen)?
- 2.1.b) Weiss der Kanton, wie viele Kurzeinsätze oder administrativ komplexe Fälle Spitex Basel betreut, die sie hätte ablehnen müssen, wenn auf den TG4 keine Kantonsbeiträge gewährt würden?
- 2.1.c) Wie hat der Kanton sichergestellt, dass bei Berechnung der anerkannten Kosten für die Leistungspflicht effektiv nur zusätzliche solche für die Leistungspflicht über die TG4-Kosten hinaus berücksichtigt wurden und nicht noch allgemeine weitere?
- 2.1.d) Hat er dazu Benchmarkzahlen der gewerblichen Spitexbetriebe beigezogen (die operieren ja mit TG4 ohne Zuschüsse)? Wenn nein, hat er allein auf die internen Vollkosten von Spitex Basel abgestellt?
- 2.1.e) Was kostet den Kanton die Förderung der Hauswirtschaft pro Jahr in der Leistungspflicht? (ohne Förderung einkommensschwacher Personen)

- 2.1.f) Dem Vernehmen nach bezahlt der Kanton an Spitex Basel CHF 59 pro Stunde Hauswirtschaft und Betreuung. Das sind wie oben ausgeführt etwa CHF 15 über dem Marktpreis. Spitex Basel hat im Jahr 2018 über 135'000 Stunden Hauswirtschaft und Betreuung geleistet (Jahresbericht 2018, S.6). Ist dem Kanton bewusst, dass er damit rund CHF 2 Millionen zu viel bezahlt hat? Warum bezahlt er Spitex Basel nicht den Marktpreis oder bezuschusst nicht im Gegenzug auch die anderen Anbieter?
- 2.2. Zuschüsse für einkommensschwache Personen
- 2.2.a) Warum gewährt der Kanton nur einem Leistungsanbieter Zuschüsse für vergünstigte Tarife für einkommensschwache KundInnen?
- 2.2.b) Stimmt er der Einschätzung zu, dass dies diskriminierend ist und die Wahlfreiheit von einkommensschwächeren Personen stark einschränkt?
- 2.2.c) Widerspricht dies zudem nicht dem Grundsatz des Gesetzgebers in der Pflege, dass die Restfinanzierung (Zahlung der anerkannten ungedeckten Kosten durch Kanton) grundsätzlich den Kundinnen und Kunden zusteht? Wenn ja, warum wird die Hauswirtschaft anders behandelt (Objektfinanzierung) als die Pflege (Subjektfinanzierung)? Wenn nein, warum nicht?
- 2.2.d) Wäre hier die Umsetzung des Grundsatzes Subjektförderung statt Objektförderung und damit leistungsbezogene individuelle Beiträge an die KundInnen nicht angemessener?
- 2.2.e) Woher hat Spitex Basel die Informationen, in welche Tarifkategorie eine Kundin/ein Kunde fällt? Müssen die KundInnen dazu gegenüber der privatrechtlichen Organisation ihre finanzielle Situation offenlegen oder erhält Spitex Basel die Information vom Kanton? Stuft der Regierungsrat dies nicht als betreffend Datenschutz heikel und ein Stück weit entwürdigend ein, wenn die finanziellen Verhältnisse von Personen, die auf hauswirtschaftliche Leistungen und Betreuung angewiesen sind, einer privatrechtlichen Organisation bekannt gemacht werden und wäre das nicht ein weiteres Argument für eine Subjektförderung durch den Kanton statt einer Förderung durch das Tarifsysteem eines Anbieters?
- 2.2.f) Der Regierungsrat hat bei der Beantwortung der Interpellation Mumenthaler angekündigt, Zitat «Die Umsetzung einer stärkeren Bedarfsorientierung in der Finanzierung der hauswirtschaftlichen Leistungen wird derzeit geprüft». Was ist das Ergebnis der Prüfung, die vor bald zwei Jahren stattgefunden hat?
- 2.3. Systemanpassung im Bereich Hauswirtschaft?
- 2.3.a) Wäre der Regierungsrat grundsätzlich bereit, eine Anpassung des Systems in Erwägung zu ziehen?
- 2.3.b) Wie beurteilt er eine Lösung, dass mehrere Anbieter im Bereich Leistungspflicht zum Vertrag zugelassen werden und gezielter nur jene Leistungen/Stunden bezuschusst werden, die unter der Leistungspflicht erbracht wurden (kombiniert mit einer Lösung für einkommensschwache KlientInnen, z.B. mit Subjektförderung oder nach Einkommen abgestuften bezuschussten Tarifen)?
- 2.3.c) Wie beurteilt er die komplette Abschaffung der Leistungsaufträge und Zuschüsse bei Hauswirtschaft und Betreuung wie erfolgreich im Flächenkanton Bern praktiziert, da in einem Stadtkanton wie Basel sicher ein ausreichendes Angebot vorhanden ist, kombiniert mit einer Umstellung auf eine Subjektförderung bei einkommensschwachen Personen sowie zusätzliche Abgeltung an die Organisationen für spezielle Fälle (psychische Erkrankung oder Selbstvernachlässigung etc.)?
- 2.3.d) Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass mit beiden Varianten die Vielfalt/Wahlfreiheit, zugleich die Versorgungssicherheit (Abstützen auf mehrere «Träger») und auch die Kosteneffizienz (mittlere Vollkosten mehrerer Anbieter) stärken könnte? Wenn nein, warum nicht?

David Wüest-Rudin

15. Schriftliche Anfrage betreffend Sammlungskonzepte der Staatlichen Museen

19.5379.01

Die Richtlinien des internationalen Museumsrats (ICOM) sehen vor, dass Museen ihre "Sammlungspolitik schriftlich festlegen und veröffentlichen". Erwerb, Pflege und Verwendung der Sammlungen wird dabei in einem Sammlungskonzept geregelt. Ziel ist eine gezielte, kontrollierte und aktive Sammlungstätigkeit. Dazu gehört gemäss aktuellen Standards auch die laufende Überprüfung der vorhandenen Sammlungen und die Möglichkeit der Abgabe von Objekten (Deakzession): "Unter den richtigen Voraussetzungen und im engen Rahmen der gesetzlichen und ethischen Vorgaben ist eine Deakzession (...) für eine verantwortungsvolle Sammlungspflege gar notwendig", heisst es im Standard des Verbands der Museen Schweiz.

Ein professionelles Sammlungsmanagement wird auch von den Basler Museen erwartet. Ihre Sammlungen sind über Jahrhunderte gewachsen und umfassen grosse Schätze, die allesamt Universitätsgut sind. Das Museumsgesetz definiert Zuständigkeiten, wenn Sammlungen erweitert oder bereinigt werden sollen. Da die definierten Abläufe aber kompliziert sind, stellt sich die Frage, wie praktikabel sie sind, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Haben die kantonalen Museen alle ein aktuelles Sammlungskonzept?
2. Sind die Museen bereit, ihre Sammlungskonzepte zu veröffentlichen?
3. Überprüfen die kantonalen Museen die Objekte in ihren Sammlungen regelmässig gemäss Sammlungskonzept?
4. Ist bekannt, wie hoch der Anteil von mehrfach vorhandenen, sehr ähnlichen oder nicht mehr dem

Sammlungskonzept entsprechenden Objekten in den Sammlungen der staatlichen Museen ist?

5. Wie viele und was für Objekte und Sammlungsbestände wurden in den vergangenen zehn Jahren deakzessioniert?
6. Wie gross ist der Anteil der Deakzessionen gemessen am Gesamtbestand der Sammlungen?

Claudio Miozzari

16. Schriftliche Anfrage betreffend Sensibilisierung für und Bekämpfung von Littering

19.5394.01

Mit einer eindrücklichen Präsentation hat die Stadtreinigung Ende August auf das Ausmass des illegalen Entsorgens von Abfall im öffentlichen Raum und auf die mutwillige Verschmutzung der Stadt aufmerksam gemacht. Der Bevölkerung wurde aufgezeigt, wie es riechen würde, wenn die Stadtreinigung nicht mit grossem Einsatz dauernd den Dreck beseitigen würde, den die Menschen verursachen – und welche Mengen an Abfall auf den Strassen und am Rheinbord herumliegen würden, wenn nicht so viel Energie in Putzeinsätze gesteckt würde.

Insgesamt kostet allein das Littering den Kanton – und damit die Allgemeinheit – rund 10 Millionen Franken jährlich. Es ist eine stossende Vorstellung, dass so viel Geld aufgrund des Fehlverhaltens einer Minderheit verschleudert werden muss.

Die Sensibilisierungs-Aktion stiess auf ein grosses mediales Echo – und auch den Passantinnen und Passanten wird der Eindruck der grossen Verschmutzung in Erinnerung bleiben, wenn sie die Abfallberge an drei ausgewählten Stellen gesehen haben.

Die vielen Menschen, denen die Vorstellung fremd ist, eigenen Abfall einfach irgendwo liegen zu lassen, reagieren mit Unwillen, wenn sie erfahren, wie hoch die Kosten für die Allgemeinheit sind, die das Littering in Basel verursacht. Die vielen Reaktionen auf die Berichterstattung und in den sozialen Medien zeigen, dass das Ausmass des Problems bis anhin vielen nicht bekannt war. Die Sensibilisierungs-Aktion durch die Stadtreinigung kann ganz klar als gelungen bezeichnet werden. Nun gilt es, das Ausmass des Litterings mit geeigneten Massnahmen nachhaltig einzudämmen.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche weiteren Schritte sind nach diesem ersten «Aufzeigen» durch die Stadtreinigung von der Verwaltung vorgesehen? Sind weitere Sensibilisierungsmassnahmen geplant?
2. Viele junge Menschen verbringen im Sommer viel Zeit mit Freunden im öffentlichen Raum. Die Vermutung liegt nahe, dass deshalb ein Teil des liegen gebliebenen Abfalls von ihnen stammt. Ist es denkbar, in Zusammenarbeit mit den Schulen in BS und BL gerade auch Jugendliche für die Folgen von liegen gelassenem Abfall zu sensibilisieren? Wurden zum Beispiel Reinigungs-Touren an einem Montagmorgen als Bildungsinhalt zum Thema Natur oder auch Gesellschaft an den Sekundarschulen in Betracht gezogen?
3. Wie schätzt die Regierung die Auswirkung auf die anfallenden Kosten (heute ca. CHF 10 Millionen) ein, wenn es gelingt, dass Unterwegs-Verpflegung konsequent nur noch in Mehrweggebinden in Umlauf gebracht wird? Um wie viel könnten die Kosten gesenkt werden?
4. Gemäss den Medienberichten ist das Büssen von Abfallsünder*innen sehr aufwändig. Die Busse von CHF 80 rechtfertigt den nötigen Aufwand der Überwachung von betroffenen Örtlichkeiten nicht. Wie hoch müsste die Busse sein, damit sich der Aufwand lohnen würde? Und könnte mit einer grossangelegten Büssungspraxis die gleiche Aufwandsreduktion wie unter Punkt 3 erläutert erreicht werden?

Lisa Mathys

17. Schriftliche Anfrage betreffend Qualität und Effizienz in der Pflege und Spitex

19.5395.01

Das Gesundheitswesen stellt uns heute und in Zukunft vor Herausforderungen. Verschiedene Regionen, urban oder ländlich geprägte Kantone und auch Gemeinden haben eine unterschiedliche Angebots- oder Kostenstruktur. Damit verbunden sind unterschiedliche Qualitätsmerkmale.

Sowohl die Inanspruchnahme der Leistungen der Bevölkerung oder der Altersklasse als auch die Qualität der erbrachten Leistungen beeinflussen das Budget von Staat, Kantonen, Krankenkassen und der Bevölkerung.

Das Bedürfnis im Alter möglichst lange zu Hause zu bleiben, steigt. Zusätzlich beeinflussen die Auswirkungen vom Grundsatz Ambulant vor Stationär die Angebots- und Leistungsstruktur. Aus diesem Grund bittet die Antragstellerin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Kanton im interkantonalen Vergleich bei der Pflege und in der Spitex (zum Beispiel bei Demographie, den aufgewendeten Mitteln pro BürgerIn, Gesamtkosten und Qualität) da?
2. Inwiefern unterscheidet der Kanton zwischen Betreuung und Pflege?
3. Wie haben (10 Jahre) und werden sich die Kosten in den nächsten Jahren (5 Jahre) entwickeln?
4. Welches Kosten- und Qualitätsmonitoring führt der Kanton durch?

5. Wie wird sich die Qualität mittel- (5 Jahre) und langfristig (10 Jahre) im Gesundheitswesen entwickeln?
6. Welche Steuerungsmöglichkeiten besitzt der Kanton, um eine optimale Mittelverwendung und Qualität zu garantieren?
7. Wie gross sind die Kosten im Vergleich mit anderen Regionen / Kantone und wie kann das Kosten / Nutzen – Verhältnis verbessert werden. Falls grössere Differenzen mit anderen Regionen / Kantone vorliegen, wie können die Kantone allfällige Differenzen untereinander ausräumen?
8. Welche Massnahmen sind weiter für die Zukunft vorgesehen?

Dieser Vorstoss wird zeitgleich auch in den Kantonen Vaud, Zürich, Luzern und Bern eingereicht.

Sarah Wyss

18. Schriftliche Anfrage betreffend fairer Verteilung kleinerer öffentlicher Aufträge an verschiedene Unternehmen

19.5402.01

Kleinere Aufträge können gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen freihändig vergeben werden. Die Schwellenwerte für eine freihändige Vergabe liegen dabei recht hoch. So können z.B. Bauarbeiten im Baunebengewerbe bis zu Fr. 150'000 und im Bauhauptgewerbe bis zu Fr. 300'000 freihändig vergeben werden. Diese Möglichkeit der freihändigen Vergabe von Aufträgen von doch nicht ganz unerheblicher Unternehmen durch die kantonale Verwaltung ist sicher richtig im Sinne der Effizienz und im Sinne möglichst unbürokratischer Verwaltungsabläufe und im Sinne eines schlanken Verwaltungsapparates.

Allerdings stellt sich auch die Frage, wie fair der Kanton bei der Vergabe von Kleinaufträgen vorgeht. Die zuständigen Verwaltungsbehörden haben eine nicht unbeachtliche Macht, gewisse Unternehmen zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Viele Klein- und Kleinstunternehmen (z.B. im Baunebengewerbe), die ihren Sitz in Basel-Stadt haben und hier ihre Steuern bezahlen, kommen heute nie in den Genuss, einen kleinen Auftrag vom Kanton Basel-Stadt zu erhalten. Der Schreibende hat den Eindruck, dass oftmals die gleichen Unternehmen diese Kleinaufträge erhalten und es sich oftmals um grössere ausserkantonale Unternehmen handelt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden die Unternehmungen bei der freihändigen Vergabe bestimmt und wer bestimmt sie?
2. Welche Kriterien werden dabei berücksichtigt?
3. Wie wird sichergestellt, dass nicht immer die gleichen Unternehmungen berücksichtigt werden?
4. Wurden in den letzten Jahren bei der freihändigen Vergabe von Kleinaufträgen auch Unternehmen angesprochen und berücksichtigt, die noch nie zuvor einen Auftrag des Kantons erhalten haben?
5. Wie hoch ist der Anteil von Firmen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt, die in den Genuss freihändig vergebener Aufträge kommen und wie hat sich dieser Anteil in den letzten Jahren entwickelt?
6. Inwiefern wird bei der Vergabe von Kleinaufträgen überprüft, ob die in Abschnitt A der Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen festgelegten Anforderungen an Anbieterinnen und Anbieter eingehalten werden?
7. Gäbe es wettbewerbsrechtlich legale Mittel, um darauf hinzuwirken, dass die Anzahl von baselstädtischen Unternehmen bei der Vergabe von freihändigen Aufträgen steigt?
8. Nach welchen Kriterien werden bei den mittelgrossen Aufträgen Unternehmen eingeladen, eine Auftragsofferte einzubringen?

Semseddin Yilmaz

19. Schriftliche Anfrage betreffend Basel als Teil des Mittellandes oder Riehen mit einem Bundesrat oder wie viel Sorgfalt wurde bei der Redaktion von Welcome Basel.Business, life, culture verwendet?

19.5409.01

Das Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt, Aussenbeziehungen und Standortmarketing teilte am 12. September 2019 die Neuauflage der Welcome-Broschüre (<https://www.medien.bs.ch/nm/2019-neuauflage-der-kantonalen-welcome-broschuere-pd.html>) mit. Die Broschüre sei inhaltlich und grafisch überarbeitet worden. Bei einer flüchtigen Lektüre dieser Broschüre ist der Anfragende über folgendes gestolpert:

- *"the majority of the Swiss population lives in the Mittelland (lowlands) around Basel and around Lake Geneva"* (S. 9): Wird hier impliziert, dass Basel Teil des Mittellandes ist (was gängiger geographischer Definition widerspricht)?
- *"Switzerland is a federal parliamentary republic divided into 26 cantons, six of which are half-cantons"* (S. 9): Als parlamentarische Republik wird die Schweiz üblicherweise nicht bezeichnet. Der Begriff Halbkanton entspricht nicht mehr der Terminologie von Art. 1 der Bundesverfassung (im Gegensatz zu Art. 1 aBV, siehe Andreas Kley, Die Schweizerische Bundesverfassung, St. Galler Kommentar, 3. Aufl., Art. 142 N 9).
- *"Usually, some ten parties win enough seats to enter the Assembly"* (S. 10): Das Schweizer Verfassungsrecht kennt keine Mindestanzahl von Sitzen in der Bundesversammlung.

- *"the presidency is a purely representative office"* (S. 10): Dem Bundespräsidenten respektive der Bundespräsidentin stehen durchaus Befugnisse zu (vgl. Art. 25 - 29 RVOG), *"purely"* wäre somit durch *"primarily"* zu ersetzen.
- *"In order to be passed, referenda require a double majority: not only the majority of the population, but also the majority of the cantons have to give their approval."* (S. 11): Diese Formulierung verschleierte, dass das Ständesmehr nicht bei jedem Referendum von Bedeutung ist.
- *"neutrality is not a constitutional principle"* (S. 11): Immerhin wird die Neutralität in der Bundesverfassung zweifach (Art. 173 Abs. 1, Art. 185 Abs. 1) erwähnt. Die juristische Lehre vertritt ebenfalls die Meinung, dass "[d]ie Bundesverfassung [...] von einer neutralen Schweiz aus[geht]" (vgl. etwa Ulrich Häfelin/Walter Haller/Helen Keller/Daniela Thurnherr, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, Basel/Zürich/Genf 2016, N204a).
- *"They are elected by the people in four constituencies within the city and Riehen as well as in an individual election in Bettingen"* (S. 18): Mit dieser Formulierung soll wohl wenig elegant zum Ausdruck gebracht werden, dass in Bettingen im Gegensatz zu den anderen Wahlkreisen im Majorzverfahren in den Grossen Rat gewählt wird.
- *"there is a so-called municipal council in larger towns"* (S. 18): Bürgergemeinden sind in der Schweiz auch in kleineren Gemeinden anzutreffen, so zum Beispiel auch in Bettingen.
- *"The forerunners of the companies on which Basel's international reputation is now based were founded back in the mid-19th century: Sandoz, Ciba, Geigy and Roche. In 1996, Sandoz and Ciba merged to form Novartis"* (S. 20): Roche wurde, wie anderswo in der Broschüre richtig angegeben, 1896 gegründet, also nicht in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die gewählte Formulierung suggeriert auch, dass Geigy nicht Teil der heutigen Novartis ist.
- *"Riehen collects its own taxes, has its own parliament and federal council"* (S. 42): Dass Riehen über einen Bundesrat verfügt, ist eine erstaunliche Aussage.
- Aufzählung *"Leisure Activities for Children"* (S. 59): Dass Organisationen wie Pfadis, Juba oder Cevi mit keinem Wort erwähnt werden, mag einige erstaunen. Sportvereine finden hingegen Beachtung.
- *"As a university city, it [...] attracted great philosophers such as Friedrich Nietzsche and Karl Barth"* (S. 76): Karl Barth war bekanntlich Professor für Systematische Theologie (und nicht für Philosophie) in Basel, sollte nicht eher Karl Jaspers erwähnt werden?
- *"From mid-July to the end of November, the top clubs of the Swiss Super League compete in the qualifying rounds for the championship, which is then played out from March onwards"* (S. 73): Damit wird wahrscheinlich auf einen früheren Modus Bezug genommen, der vielleicht wieder eingeführt werden wird, aber zur Zeit nicht gilt.
- *"The 1st and the 2nd pillars are managed by the state"* (S. 26): Die generelle Aussage, die zweite Säule BVG sei durch den Staat gemanagt, ist wohl nicht zutreffend.
- *"Basler Missionsgesellschaft (now called mission 21)"* (S. 106): Die Basler Mission ist ein Trägerverein der mission 21.
- *"the Roche tower, which was completed in 2015 and, at 175 metres, is the highest building in Switzerland"* (S. 107): Wenn "building" mit Gebäude übersetzt wird, ist diese Aussage offensichtlich falsch. So ist beispielsweise der Fernsehturm St. Chrischona 250 Meter hoch.
- *"The free evening newspaper Blick am Abend also has an editorial team in Basel"* (S. 101): Der Anfragende bittet um Klärung, ob Blick am Abend, dessen Print-Ausgabe eingestellt wurde, noch über eine Basler Redaktion verfügt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat detailliert zu den obigen Bemerkungen?
2. Teilt er die in dieser Anfrage oben vorgenommenen Einschätzungen?
3. Falls nicht, warum nicht?
4. Erachtet der Regierungsrat Präzision in einer Broschüre von 111 Seiten als wichtig?
5. Falls ja, wie will er diese sicherstellen? Falls nein, warum nicht?
6. Wer ist für die Qualitätskontrolle dieser Broschüre verantwortlich? Welche konkreten Abläufe bestehen? Sind diese zu überprüfen?
7. Falls sich eine Leserin oder ein Leser mehr Mühe als der Anfragende geben würde, die Broschüre detailliert zu studieren, welche weiteren Unstimmigkeiten und Fehler würden entdeckt werden?
8. Wann und wie beabsichtigt der Regierungsrat, eventuelle Fehler und Unstimmigkeiten zu korrigieren?
9. Wie hoch waren die Kosten für die Neuauflage dieser Broschüre?

David Jenny

20. Schriftliche Anfrage betreffend Vorbereitung auf Annahme der Gesetzesinitiative für erschwingliche Parkgebühren

19.5410.01

Seit Frühjahr 2019 werden Unterschriften gesammelt für die Gesetzesinitiative "für erschwingliche Parkgebühren". Die Initiative will die auf 2019 vorgenommenen Erhöhungen der Gebühren für Parkkarten rückgängig machen. Die Initiative wird bald eingereicht und es ist gut denkbar, dass sie im Volk grosse Chancen auf Annahme hat. Sollte sie angenommen werden, so muss der Kanton die zu viel eingezogenen Parkgebühren zurückerstatten.

Deshalb meine Frage: Hat sich der Kanton auf eine mögliche Rückvergütung der zu viel bezahlten Parkgebühren vorbereitet?

Christophe Haller

21. Schriftliche Anfrage betreffend Strategie klimagerechte Mobilität

19.5411.01

Schon im Mai mussten Teile des Hardwaldes aus Sicherheitsgründen gesperrt werden, Ende Juli dann der ganze Muttenzer Hardwald. Durch die Hitze und Trockenheit sind tausende Bäume abgestorben. Von spontan herunterfallenden grossen Ästen geht eine tödliche Gefahr aus. Der sterbende Hardwald ist nur ein weiteres überdeutliches Zeichen für die Folgen der Klimakrise in der Region Basel. Weitere sind die austrocknenden Bäche und das Fischsterben wegen zu hoher Temperaturen. Die Hitze wird auch zur Gesundheitsbelastung insbesondere für ältere Menschen und Säuglinge.

Als wären das nicht schon Alarmzeichen genug, häufen sich in letzter Zeit auch die Indizien dafür, dass die Geschwindigkeit der Klimaerhitzung bisher unterschätzt wurde. So schmilzt das Grönlandeis viel schneller als angenommen. Auch der Anstieg des Meeresspiegels läuft schneller ab, als prognostiziert. Um eine irreversible, sich durch Rückkoppelungseffekte weiter verschärfende Klimakrise zu verhindern, muss die Klimaerhitzung unter 1.5°C gehalten werden. Dazu muss die Schweiz gemäss Pariser Abkommen bis spätestens 2040 CO₂-neutral werden. Aufgrund der neuen Erkenntnisse seit Abschluss des Abkommens, muss damit gerechnet werden, dass uns nicht so viel Zeit bleibt und wir bereits 2030 netto Null Treibhausgasausstoss erreichen müssen, wie es auch die Klimajugend fordert. Basel hat die besten Voraussetzungen dafür und kann es mit einem engagierten Vorgehen schaffen.

Wenn man die Verkehrspolitik unseres Kantons anschaut, könnte man aber meinen, wir hätten noch endlos Zeit. Daran wird die aktuelle Diskussion um die Initiativen des Gewerbeverband und einen Gegenvorschlag dazu wenig ändern, solange die Vorgaben im Gesetz nicht umgesetzt werden. Dies ist leider bisher der Fall. Trotz klarem Ziel um Umweltgesetz nahm der Autoverkehr bisher kaum spürbar ab. Es wird an verschiedenen Orten sogar an einer weiteren Erhöhung der Strassenkapazitäten geplant. Im Zusammenhang mit dem Gateway Basel-Nord rechnet man mit einer Steigerung der Anzahl Lastwagenfahrten ab/zum Hafen von heute 763 Fahrten auf 1'020 Fahrten täglich bis 2030. Der Flughafen Basel-Mulhouse will bis dann die Anzahl Flugpassagier*innen um rund 50% auf 13 Millionen erhöhen. Am besten sieht es noch beim öffentlichen Verkehr aus: Ab 2027 muss der gesamte ÖV-Regelbetrieb der BVB zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Widersprüchlicherweise überlegt sich die BVB in den nächsten Jahren nochmals Dieselbusse anzuschaffen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung eine Strategie, wie der Gesamtverkehr in Basel-Stadt in Zukunft klimaneutral gestaltet wird?
2. Bis wann wird dieses Ziel erreicht und wie sieht der Absenkpfad aus?
3. Welche Massnahmen beinhaltet die Strategie und bis wann werden diese umgesetzt?
4. Beinhaltet diese Strategie auch den Flughafen Basel-Mulhouse?
5. Wie passt der Bau neuer Strassen, die Zunahme des Güterverkehrs auf der Strasse oder der vom EuroAirport geplante Ausbau des Flughafens in diese Strategie?
6. Glaubt die Regierung daran, dass sich das Problem durch technische Veränderungen von alleine löst oder ist sie bereit, die Rahmenbedingungen so anzupassen, dass der Verkehr in Basel-Stadt mit Sicherheit rechtzeitig klimaneutral gestaltet wird?
7. Wieviel Prozent des kantonalen Raums werden aktuell als Verkehrsfläche genutzt, wie setzt sich diese Fläche zusammen (Strassen, Parkplätze, Velostreifen, Trottoirs, etc.) und wie sieht die strategische Entwicklung aus?

Tonja Zürcher

22. Schriftliche Anfrage betreffend kostenpflichtige Transparenz in der Ablehnung

19.5415.01

Seit dem 1. Januar 2010 steht die Verordnung Messen und Märkte der Stadt Basel (562.320) in Rechtskraft. Geregelt wird in dieser Verordnung alles rund um die Herbstmesse, den Weihnachtsmarkt, den Stadtmarkt etc. Bekannt ist, dass sich vor allem an der Herbstmesse und auch am Weihnachtsmarkt viel mehr Interessenten für diese Anlässe anmelden, als Platz vorhanden ist. Für die Auswahl, resp. für die Standplatzzuteilung bei der

Basler Herbstmesse und dem Basler Weihnachtsmarkt ist eine Konsultativkommission zuständig, welche sich mehrheitlich aus privaten Mitgliedern sowie messe- und marktneutrale Organisationen zusammensetzt.

Unter §5 Bewilligungsverfahren wird in der Verordnung festgehalten, eine Absage für einen Stand teile die Bewilligungsbehörde "... den Gesuchstellenden schriftlich mit, verbunden mit dem Hinweis, dass die Gesuchstellenden berechtigt sind, innert 14 Tagen seit der Zustellung dieser Mitteilung den Erlass einer begründeten und kostenpflichtigen Verfügung zu verlangen."

Letzteres steht im Widerspruch zum Öffentlichkeitsprinzip, welches in der Kantonsverfassung unter §75 verankert ist. Eines der drei Kernziele dieses Öffentlichkeitsprinzips ist, die "Erleichterung der Nachvollziehbarkeit und Kontrollierbarkeit staatlichen Handelns".

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wieviele Bewerbende gibt es durchschnittlich pro Herbstmesse und pro Weihnachtsmarkt?
- Wie viele Bewerbende werden in der Regel durchschnittlich abgelehnt?
- Warum müssen Bewerbende für eine ablehnende Begründung Fr. 200 bezahlen?
- Wie viele Bewerbende haben seit 2010 gegen Bezahlung dieser relativ hohen Gebühr eine schriftliche Stellungnahme verlangt?
- Warum wird nicht von Anfang an transparent und nachvollziehbar kommuniziert?

Beatrice Isler

23. Schriftliche Anfrage betreffend Situation in den Notschlafstellen BS

19.5415.01

Seit dem 03. September 2018 ist die Notschlafstelle, welche ausschliesslich für Frauen eröffnet wurde, in Betrieb. Der Kanton konnte im Herbst/Winter 18/19 für obdachlose Personen gesamthaft 103 Betten zur Verfügung stellen. Die Notschlafstelle bietet max. 28 Betten für Frauen und 75 Betten für Männer.

Da dieses Angebot in der letzten Wintersaison neu eröffnet wurde, stellen sich hierzu verschiedene Fragen:

1. Wie war die Belegung der Notschlafstelle für Frauen (Sept. 18 bis Aug. 19)?
2. Wie war die Belegung der Notschlafstelle für Männer (Sept. 18 bis Aug. 19)?
3. Mussten in der letzten Wintersaison (18/19) Frauen abgewiesen werden, da die Betten in der Frauennotschlafstelle alle belegt waren?
 - Falls ja, wie wird mit solchen Fällen umgegangen?
4. Wie häufig wurde die Unterstützung durch eine Sozialarbeiterin beantragt?
5. Wie schätzen die Betreiber der Notschlafstelle für Männer und Frauen der Bedarf für die Herbst-/Wintersaison 19/20 ein?
6. Wurde bei den Nutzerinnen der Notschlafstelle für Frauen eine Umfrage durchgeführt, wie zufrieden sie mit dem Angebot sind und ob Verbesserungsbedarf besteht?
 - Wenn ja, was sind die wichtigsten Aussagen aus der Umfrage? Sind Anpassungen vorgesehen bzw. bereits umgesetzt worden?
 - Wenn nein, ist eine solche Befragung geplant?

Seit einigen Jahren wird von verschiedenen Institutionen, welche sich mit der Obdachlosigkeit auseinandersetzen bemerkt, dass sich die Zielgruppen, welche die unterschiedlichen Institutionen aufsuchen, verändern. Jeden Winter werden verschiedene Institutionen auch mit dem Phänomen der "Wanderarbeiter" konfrontiert. Hierzu stellen sich folgende Fragen:

7. Wie gehen die Notschlafstellen mit diesem Phänomen um?
8. Werden die Wanderarbeiter, welche in den Notschlafstellen übernachten, erfasst?
 - Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich (Sept. 18 bis Aug. 19).
9. Erwarten die Notschlafstellen für die Herbst-/Wintersaison 19/20 eine Steigerung dieser Fälle?

Beatriz Greuter

24. Schriftliche Anfrage betreffend Foodwaste in Spitälern und Pflegeeinrichtungen

19.5432.01

In den Spitälern und den Alters- und Pflegeheimen (APH) werden tagtäglich tausende von Morgen-, Mittag- und Abendessen gekocht, zusammengestellt, serviert und gegessen - oder eben: nicht gegessen.

Das Universitätsspital etwa hat erst kürzlich die ganze Küche auf ein Verpflegungssystem mit Vorkochen, Tiefkühlen und Aufwärmen mittels Mikrowelle umgestellt. Als einer der Gründe für das grundsätzliche Umstellen der betrieblichen Abläufe wurde unter anderem angeführt, dass weniger Lebensmittel weggeworfen werden müssen. Auch andere Spitäler (inkl. Private) wie Alters- und Pflegeheime haben dieselbe Herausforderung, einerseits hunderte, tausende Mahlzeiten zuzubereiten und das Wegwerfen von Lebensmittel zu vermeiden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Tonnen Lebensmittel wurden in den Spitälern von Basel-Stadt jährlich weggeworfen, resp. entsorgt (je Spital, letzte 5 Jahre)?
2. Wie viele Tonnen Lebensmittel wurden in den Alters- und Pflegeheimen von Basel-Stadt jährlich weggeworfen, resp. entsorgt (je APH, letzte 5 Jahre)?
3. Welche Massnahmen wurden gegen das Wegwerfen/Verschwenden von Lebensmitteln bereits ergriffen?
4. Welche Massnahmen wären zusätzlich zielführend, um das Wegwerfen/Verschwenden von Lebensmitteln im Bereich der Spitäler und der Alters- und Pflegeheime weiter einzudämmen?

Semseddin Yilmaz

25. Schriftliche Anfrage zu Patientenverfügung

19.5435.01

Die Pflege von kranken, betagten und behinderten Menschen stellt an alle Beteiligten hohe Anforderungen. Die betrieblichen Abläufe in den Spitälern und/oder in den Alters- und Pflegeheimen (APH) sind anspruchsvoll, weshalb in der täglichen Arbeit, Behandlung und Pflege, auch immer wieder Fehler passieren.

Offenbar geht gerade in Notsituationen, aber nicht nur, die Konsultation der Patientenverfügung vergessen oder die Patientenverfügung ist auf Grund nicht fachgerechter Aufbewahrung nicht greifbar. So gilt in vielen Fällen letztlich nicht der Wille der betroffenen Personen. Angehörige sehen sich dann zuweilen vor schwierigen Entscheiden, die die betroffenen Personen u.U. für sich entschieden haben.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellen Dienstleister im Pflegebereich sicher oder haben Kenntnis davon, dass/ob die zu pflegenden Personen eine Patientenverfügung haben?
2. Wie stellen Dienstleister im Pflegebereich sicher, dass vorhandene Patientenverfügungen bei beschränkter oder nicht vorhandener Urteilsfähigkeit der betroffenen Person in einer entscheidenden Behandlungs- oder Notfallsituation auch zum Einsatz kommt?
3. Wie stellen Dienstleister im Pflegebereich sicher oder, dass bei Transfer der betroffenen Person in der Pflegekette (Transfer von APH ins Spital), bestehende Patientenverfügungen mitgegeben werden?
4. Wie stellen Dienstleister im Pflegebereich sicher oder, dass bei Transfer der betroffenen Person in der Pflegekette (Transfer von APH ins Spital), Informationen zu bestehenden Patientenverfügungen übermittelt werden?

Semseddin Yilmaz

26. Schriftliche Anfrage betreffend Superkeime aus Indien im Basler Trinkwasser

19.5436.01

Ein Artikel von infosperber geht auf den Zusammenhang von Antibiotikaproduktion, der daraus entstehenden Verunreinigung der entsprechenden Industrieabwässer und in der Konsequenz der resultierenden Resistenzenbildung von Bakterien im Wasser ein (<https://www.infosperber.ch/Medien/Novartis-Roche-Superkeime-aus-Indien-im-Basler-Trinkwasser>). Das Problem der sogenannten indischen Superkeime ist in erster Linie ein riesiges Problem für die Menschen in Indien: Unzählige Menschen können dort nicht mehr erfolgreich mit Antibiotika behandelt werden, da sie bereits Resistenzen gebildet haben, so dass die Antibiotika nicht mehr helfen. Aber auch in Basel sind solche Superkeime im Wasser nachgewiesen worden (<https://www.kantonlabor.bs.ch/nm/2018-antibiotikaresistente-keime-im-basler-flusswassernachgewiesen-gd.html>).

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung der folgenden Fragen:

Welche Vorkehrungen wurden/werden getroffen, um solche Superkeime im Basler Wasser zu vermeiden?

Wurde geprüft, ob eine zusätzliche Reinigungsstufe in der ARA sinnvoll oder sogar nötig wäre?

Wann ist mit den Ergebnissen der Studien und der Risikobewertung bezüglich Wahrscheinlichkeit für eine Übertragung von Antibiotikaresistenzen in Basel zu rechnen? Wie wird die Regierung die Bevölkerung über die Ergebnisse informieren?

Hat die Regierung mit der in Basel ansässigen Pharmaindustrie die Problematik - sowohl für das Wasser in Basel, als auch für das Wasser in Indien - erörtert?

Wie stellt sich die Regierung zu ihrer - wenn allenfalls nicht rechtlichen, dann mindestens ethischen (Mit-) Verantwortung für die Verhinderung der Verunreinigung des Abwassers der Antibiotikafirmen in Indien mit Antibiotika?

Danielle Kaufmann

27. Schriftliche Anfrage betreffend Trinkwasserversorgung sichern

19.5452.01

Der Zustand des Hardwaldes ist alarmierend. Aufgrund des sehr heissen und trockenen Sommers 2018 sind im Hardwald mehr als 6'000 Bäume tot. Das sind rund dreimal so viele Bäume wie ursprünglich angenommen. Das Totholz der Bäume kann sich unvermittelt lösen und zu Boden fallen, was Menschen gefährdet, die sich im Hardwald aufhalten. Selbst in der Stadt Basel ist im Juli dieses Sommers ohne Vorwarnung ein Ast infolge der Trockenheit unvermittelt auf ein fahrendes Auto geknallt. Am 26. Juli 2019 folgte sodann die offizielle Warnung der Stadtgärtnerei, wonach Vorsicht beim Aufenthalt unter Bäumen geboten sei.

Aus Sicherheitsgründen ist der Hardwald aktuell polizeilich gesperrt. Nur ein sehr kleiner Teil konnte wieder geöffnet werden.

Betroffen von der Sperrung ist nicht nur die Bevölkerung, die auf ihr beliebtes Naherholungsgebiet verzichten muss, sondern auch die Trinkwasserproduktion im Hardwald – namentlich durch die Hardwasser AG.

Die Hardwasser AG fördert im Hardwald einen Teil des Trinkwassers für die Region. Die ständige Wartung der zahlreichen Anlagen im Wald (Zuleitungen, Sickeranlagen, Brunnen, Schächte u.ä.) ist für die Trinkwasserproduktion unerlässlich – somit auch das Gewährleisten des möglichst sicheren Zugangs für die Mitarbeitenden der Hardwasser AG. Die Arbeiten zur Trinkwassergewinnung wurden aufgrund der massiven Trockenheitsschäden im Wald erheblich beeinträchtigt. Inzwischen kann nach umfassenden, kostenintensiven¹ Räumungsarbeiten der Zugang für die Mitarbeitenden der Hardwasser AG wieder gewährleistet werden.

Die Eigentümerin des Hardwaldes ist die Bürgergemeinde der Stadt Basel. Der Waldeigentümerin obliegt, wie das Amt für Wald beider Basel ausdrücklich bekräftigt, keine Bewirtschaftungspflicht. Sie hat zur Trinkwassergewinnung Teile des Waldes im Baurecht an die Hardwasser AG abgegeben. Die Hardwasser AG ist im Wesentlichen im Eigentum der Kantone BS und BL. Die Bereitstellung des Trinkwassers für die Bevölkerung ist eine staatliche Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- In welcher Form hat sich der Regierungsrat als Vertreter des Kantons BS als Mitbesitzer der Hardwasser AG in der Frage der ausserordentlichen, kostenintensiven Räumungsarbeiten eingebracht? Wie sind die weiteren Inhaberinnen (Gemeinden Birsfelden und Muttenz, Bürgergemeinde Basel) einbezogen worden?
- Gab es zwischen Waldeigentümerin (Bürgergemeinde Basel) und Baurechtsnehmerin (Hardwasser AG) Gespräche, Diskussionen und/oder einen Austausch betreffend Finanzierung der ausserordentlichen Räumungsarbeiten? Falls ja, wie sieht das Ergebnis dieser Diskussionen aus?
- Wie kann der Kanton BS als Miteigentümer der Hardwasser AG zusätzliche Finanzmittel zur Deckung der Kosten, die zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung anfielen, zur Verfügung stellen? (Da die Bereitstellung des Trinkwassers eine staatliche Aufgabe darstellt, erscheint es richtig, dass sich die Kantone beteiligen. Beurteilt dies die Regierung ebenso?)
- Wurden die betrieblichen Abläufe der Hardwasser AG zur Trinkwassergewinnung diesen Sommer beeinträchtigt und resultiert daraus eine Abweichung in der Menge des bereit gestellten Trinkwassers?
- Wie schätzt die Regierung die Situation für kommende Jahre ein: Kann es, wenn im Hardwald (oder in den Lagen Erlen) hitzebedingt wiederum Waldteile gesperrt werden müssten, zu einem Engpass in der der Trinkwasserproduktion bzw. -versorgung kommen?

Ein gleich lautender Vorstoss wird auch in BL eingereicht.

¹ vgl. Basellandschaftliche Zeitung vom 18. Juni 2019, ca. 500'000 Franken alleine für die Sicherung der Trinkwassergewinnung.
<https://www.bzbasel.ch/basel/baselbiet/2000-tote-baeume-hardwald-bleibt-bis-ende-jahr-gesperrt-134635209>

Lisa Mathys

28. Schriftliche Anfrage betreffend Änderung des Gesetzes über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt

19.5457.01

Im Zusammenhang mit dem o. g. Gesetz wäre aus Sicht des Anfragenden eine Änderung des Gesetzes respektiv der Verordnung im Interesse der Fischerinnen und Fischer im Kanton Basel-Stadt und eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft sinnvoll.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wäre der Regierungsrat bereit, dass in der Verordnung über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt unter § 13 festgehaltene Köderverbot aufzuheben und so das Fischen mit sämtlichen Ködern zuzulassen?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, die in derselben Verordnung festgehaltenen Einschränkungen betreffend den Ufern unter § 8 aufzuheben, so dass im ganzen Kantonsgebiet am Rhein gefischt werden kann?
3. Wäre der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft eine gemeinsame Fischerkarte einzuführen?

Roger Stalder